«Gerechtigkeit erhöht ein Volk»

40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht

Themenheft für die Sekundarstufe II

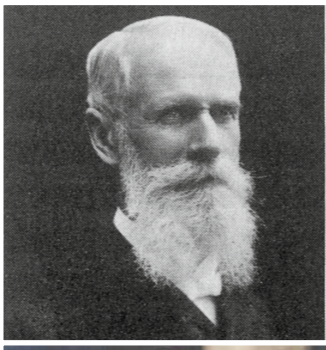

Die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung und des Kampfs für soziale und politische Gleichberechtigung – mit den wichtigsten Originalquellen – in 40 Lerneinheiten

Herausgeberin Gosteli-Stiftung

Impressum

Herausgeberin: Gosteli-Stiftung, Altikofenstrasse 186, CH-3048 Worblaufen,
Tel. +41 31 921 02 22, info@gosteli-foundation.ch, www.gosteli-foundation.ch,
Konto 30-16789-2.
Projektleitung: Brigitte Deubelbeiss, lic. phil. I, Geschichtslehrerin, Neue Kantonsschule Aarau.
Dokumentation, Redaktion: Monika Bill, administrative Geschäftsführerin
und Regula Schär, lic. phil. I, wissenschaftliche Mitarbeiterin Gosteli-Stiftung.
Textberatung, Lektorat, redaktionelle Bearbeitung: Michael Walther, Journalist BR, Autor, Textcoach, Flawil SG.
Druck und Layout: Ast & Fischer, Wabern BE, Nick Gergely, Polygraf.
Erste Ausgabe 2011, 1000 Exemplare.
© Gosteli-Stiftung, Worblaufen.

«Gerechtigkeit erhöht ein Volk»

40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht

Themenheft für die Sekundarstufe II

Die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung
und des Kampfs für soziale und politische Gleichberechtigung –
mit den wichtigsten Originalquellen – in 40 Lerneinheiten

Editorial – was will dieses Heft?

Liebe Leserinnen und Leser – Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler!

2011 feiern wir 40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht. Es ist eine «Selbstverständlichkeit» geworden (heisst es heute immer). Dieses Heft zeigt den langen Weg dahin. Es wurde herausgegeben von der Gosteli-Stiftung – dem wichtigsten Frauenarchiv in der Schweiz (mehr dazu siehe Seite 7).

Dass der Weg bis zum Stimm- und Wahlrecht für die Schweizer Frauen so lang war und dass es eben nicht auf «selbstverständliche» Weise zustande kam, soll nicht vergessen gehen. Dazu will dieses Heft beitragen. Bis die Schweiz 1971 als letzter europäischer Staat das Frauenstimm- und -wahlrecht einführte, brauchte es immer wieder den Mut von Frauen – und nicht selten auch von gutgesinnten Männern. Es war entscheidend, dass die Frauen, die fürs Stimm- und Wahlrecht kämpften, nicht aufgaben und sich von Rückschlägen nicht unterkriegen liessen.

Die Schweizerinnen gehörten zu den am besten organisierten Frauen Europas

«Die Schweizerinnen gehörten bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu den am besten organisierten Frauen Europas», stellt die Historikerin Beatrix Mesmer in ihrem Buch «Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht» fest. Insbesondere der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) bot engagierten Frauen eine Plattform, sich in die gesellschaftspolitische Diskussion einzubringen. Bei Vernehmlassungsverfahren wurden die Fachfrauen des BSF regelmässig um eine Stellungnahme angefragt. Mit ihren qualifizierten Eingaben lassen sich Bundesordner füllen.

Trotz fehlendem Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und eidgenössischer Ebene waren die Frauen also nicht zum Nichtstun verdammt. «Nebenher» engagierten sie sich immer auch für das Frauenstimm- und -wahlrecht. Sie waren Realistinnen und sahen, dass sie damit mehr politisches Gewicht erhalten würden. Für sie war es selbstverständlich, die anstehenden politischen Probleme mit den Männern zusammen als gleichberechtigte Partnerinnen anzugehen.

Grösste unblutige Freiheitsbewegung des 20. Jahrhunderts

«Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen leistete eine enorme Informationspolitik und jahrzehntelange staatsbürgerliche Bildungs- und Schulungsarbeit», sagt auch Marthe Gosteli, die Gründerin des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung – und verweist darauf, dass zwischen 1918 und 1971 in der Schweiz auf Forderung der Frauenbewegung bereits mehr als 50 Abstimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene über das Frauenstimmrecht durchgeführt und auch entsprechend propagiert wurden.

«Dass es mit dem Frauenstimmrecht vorwärtsging, lag an dieser Aufklärungsarbeit», betont Gosteli. «Wir hatten nicht nur den Kampf um das Frauenstimmrecht, sondern die Bewegung war eingebettet in den gesamten, internationalen Emanzipationsprozess. Die Frauenbewegung gilt denn auch mit Recht als eine der grössten unblutigen Freiheitsbewegungen des vergangenen Jahrhunderts.»

Die Gründerin der Gosteli-Stiftung war auch eine der treibenden Kräfte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. Diese koordinierte beide eidgenössischen Abstimmungskämpfe für das Frauenstimmrecht – 1959 und 1971. Ihre Vertreterinnen agierten auf höchster politischer Stufe, nämlich als Unterhändlerinnen mit Bundesrat und Parlament.

Wandel in den Köpfen

So war der Ausschluss der Frauen von der politischen Beteiligung schliesslich einfach nicht mehr kohärent: Es war nicht mehr schlüssig mit der Gesamtsituation. Die Diskriminierung der Frauen stand ausserdem im Widerspruch mit dem universellen Katalog der Menschenrechte. Sie stimmte aber auch nicht mehr überein mit der Verfassung unseres Landes. Kurz, die Schweiz hatte sich in einen Riesenwiderspruch verheddert.

Und so passierte schliesslich – wegen des langen, Jahrzehnte dauernden, mutigen Kampfs der Einzelpersonen und der Bewegung; wegen der internationalen Öffnung, aber auch, weil der Widerspruch zu den allgemein anerkannten, universellen Grundwerten einfach nicht mehr zu

übersehen war – auch ein Wandel in den Köpfen. Der Wandel ereignete sich insbesondere in genug Männerköpfen, so dass 1971 eine Mehrzahl Männer in der Schweiz bereit waren, der Teilung der politischen Macht mit den Frauen zuzustimmen – oder doch wenigstens die Zeichen der Zeit zu akzeptieren.

Wem gebührt das Verdienst der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts?

In den gängigen Lehrmitteln an den Gymnasien wird bei der Beantwortung dieser Frage zumeist der 1968er Bewegung eine herausragende Bedeutung zugestanden. Wir vertreten in diesem Quellenheft die These, dass die Zeit auch ohne diese Bewegung reif war für das Frauenstimm- und -wahlrecht. Die «neue» Frauenbewegung trug wenig zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts bei. In der breiten Bevölkerung wirkten sich die ungewohnten Protestmittel damals sogar eher kontraproduktiv aus.

Konkret gelangte die Abstimmung von 1971 deshalb auf die politische Agenda, weil der Bundesrat die europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen wollte. Das war mit der politischen Rechtlosigkeit der Frauen in der Schweiz schlicht unverträglich – und gegen diese Unterzeichnung «trotz Vorbehalten» lehnte sich die Frauenbewegung in der Schweiz vehement auf.

Wie Sie aus der oben gestellten Frage (Wem gebührt das Verdienst der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts?) erkennen können, bietet das Thema Frauenstimmrecht immer noch viel Diskussionsstoff. Wo Menschen miteinander leben, gibt es immer unterschiedliche Positionen, mit denen Sie sich auseinandersetzen und sich selber einen Standpunkt erarbeiten können. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Arbeit mit diesem Heft – und den Mut, sich für gesellschaftliche Veränderungen einzusetzen, wo es diese braucht.

Brigitte Deubelbeiss

Brigitte Deubelbeiss, lic. phil. I, ist Geschichtslehrerin an der Neuen Kantonsschule Aarau und Vizepräsidentin des Stiftungsrats der Gosteli-Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Sie war Projektleiterin dieses Themenhefts.

Gosteli-Stiftung – was ist das und was tut sie?

Die Gosteli-Stiftung betreut Archivalien der meisten Frauenverbände sowie die Nachlässe wichtiger Frauen der Zeitgeschichte. Das Archiv ist eine einmalige Institution in der Schweiz und kann als historisches Gedächtnis der Schweizer Frauenbewegung bezeichnet werden. Die Gosteli-Stiftung ist wichtig, weil die Geschichtsschreibung auf der ganzen Welt lange Zeit von männlichen Werturteilen dominiert wurde. Diesen Umstand umschrieb die Lehrerin und Frauenrechtlerin Helene Stucki 1958 mit folgenden Worten: «Dass in unseren Geschichtsbüchern weder von Frauen- und Familienleben in einzelnen Epochen noch von hervorragenden Frauengestalten – so es sich nicht um die wenigen gekrönten Häupter handelt – die Rede ist, zeigt die unerhörte Einseitigkeit einer patriarchalischen Geschichtsauffassung.» Dabei, so kann man hinzufügen, gab es zu allen Zeiten in Politik und Kultur auch viele Frauen, die die gesellschaftlichen Entwicklungen prägten.

Um diesen Frauen eine Geschichte zu geben und ihr Wirken in der Geschichtsschreibung zu verankern, gründete Marthe Gosteli 1982 das Archiv und die Stiftung. Nur weil es dieses Archiv gibt, in dem die x Laufmeter Archivalien aufbewahrt werden, können Interessierte und Forschende in den Papieren, Büchern und Bildern stöbern, um die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung zu schreiben. Aufbewahrungsort der vielen umfangreichen Dokumentationen der bedeutendsten Frauenorganisationen ist das Bauerngut in Worblaufen, wo Marthe Gosteli 1917 geboren wurde.

Marthe Gosteli engagierte sich seit den 1940er Jahre in der schweizerischen Frauenbewegung. Sie erhielt für ihr Wirken mehrere Auszeichnungen, unter anderem 1995 das Ehrendoktorat der Universität Bern.

Mehr über Marthe Gosteli: Einheiten 30, 40.

Wie funktioniert das Themenheft?

Wir haben die lange Geschichte des Kampfs um das Frauenstimm- und -wahlrecht in vier Kapitel gegliedert. Jedes Kapitel besteht aus einer Reihe «Einheiten», die nacheinander oder exemplarisch behandelt werden können. Wir wollten vor allem die historischen Quellen – in der Regel Texte aus der Feder der Frauen, die für die Bewegung verantwortlich waren – für sich sprechen lassen. Jede Lektion beginnt mit einer kurzen Einleitung. Dann können Sie selber in die Originaltexte der vergangenen Zeit eintauchen! Am Schluss jeder Einheit regen wir Sie mit Aufträgen an, das Thema selbst noch ein wenig zu vertiefen. Schon jetzt ein grosses Kompliment für Ihr Engagement!

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1
Frauenfragen, Frauenrechte oder Frauenstimmrecht: Von den Pionierinnen

Einheit 1 ... Frauenrecht! Eine Berner Patrizierin mag nicht länger schweigen ... Seite 16

Biografie: Julie von May von Rued – Sie wollte als Erste eine Verfassungsänderung ... Seite 18

Einheit 2 ... Ob es gut wäre, wenn die Frauen Stimmrecht hätten? ... Seite 20

Einheit 3 ... Ketzerische Neujahrsgedanken einer Frau ... Seite 22

Biografie: Meta von Salis – Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! ... Seite 23

Einheit 4 ... «Woher eine Frauenfrage!» Ein katholisches Magazin fürchtet weibliches Unglück und die Auflösung der Familie ... Seite 24

Einheit 5 ... Frauen können nicht nur Monarchien leiten – Bernerin fordert Aktivbürgerrecht ... Seite 26

Biografie: Helene von Mülinen stimmte die zentrale Frauenorganisation auf die Stimmrechtsforderung ein ... Seite 28

Einheit 6 ... Von Helene von Mülinen ins Leben gerufen: Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) entsteht – Die Frauen schliessen sich zusammen ... Seite 30

Einheit 7 ... Eine Frauenorganisation, die den Einklang wollte – Die Frauenkonferenzen Bern und ihr Banner (Flyer) ... Seite 36

Einheit 8 ... Neuer politischer Anlauf nach dem Krieg – Der Aufbau des Bundes Schweizerischer Frauenvereine 1909 und 1949 ... Seite 38

Einheit 9 ... Ein Mann schaltet sich ein – Professor Carl Hilty als «Katalysator» für die Frauenbewegung ... Seite 43

Biografie: Carl Hilty – Anwalt für die Sache der Frau ... Seite 45

Kapitel 2
Von der Gründung des Schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins 1909 bis zu Eingabe der Stimmrechtspetition 1929

Einheit 10 ..... Die Frauen konzentrieren sich auf die Forderung nach politischer Mitwirkung: Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht wird gegründet ..... Seite 48

Einheit 11 ..... Beileibe nicht nur den Hauptzweck im Auge – Die Eingaben des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht im zweiten Jahrzehnt seines Bestehens ..... Seite 51

Einheit 12 ..... Ohne sie ging es nicht: Frauen wie Emilie Gourd legten Stein auf Stein und machten die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts überhaupt möglich ..... Seite 54

Biografie: Emilie Gourd – Eine Genferin im Weltbund für Frauenstimmrecht ..... Seite 55

Einheit 13 ..... Die Erde dreht sich weiter … Was uns der Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts über die Geschichte lehrt ..... Seite 57

Biografie: Annie Leuch-Reineck – Langjährige Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins ..... Seite 59

Einheit 14 ..... 10140 Bögen, 2243 Sammler(innen), 355 Vorträge – Statistische Übersicht zum Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts ..... Seite 61

Einheit 15 ..... «Sicher ist, dass durch das Hervortreten der Frau aus der muffigen Luft ihrer begrenzten 4 Wände viele Vorurteile verschwinden werden» – Die Umfrage vom Mai 1929: «Was erhoffen wir Frauen vom Frauenstimmrecht?» ..... Seite 65

Einheit 16 ..... Camille Vidart, Pauline Chaponnière-Chaix – Zwei Schweizerinnen im Weltbund für Frauenstimmrecht ..... Seite 68

Einheit 17 ..... Der grösste Teil von Europa besitzt 1929 das Frauenstimmrecht schon ..... Seite 72

Kapitel 3
Die Frauenstimmrechtsbestrebungen in der Schweiz von 1930 bis zur ersten eidgenössischen Abstimmung 1959

Einheit 18 Die Frauen sind für den Sozialstaat, die Wirtschaft und den Wohlstand unentbehrlich – Neuer Anlauf 1945 ..... Seite 77

Einheit 19 «Die geistige Schwerbeweglichkeit ist eine rechte Sorge geworden» – Das Frauenstimmrecht erscheint als Frage der Demokratie ..... Seite 81

Biografie: Ida Somazzi – Den Grundwerten der Demokratie verpflichtet ..... Seite 83

Einheit 20 Ausgedehnte politische Rechte der Männer sind Hemmschuh für die Frauenstimmrechtseinführung ..... Seite 84

Biografie: Marie Boehlen – Frauenrechtlerin und Juristin mit beachtlicher Karriere ..... Seite 86

Einheit 21 Eine Gemeinde probt den «Ernstfall» – Unterbäch, das «Rütli der Schweizer Frauen» ..... Seite 88

Einheit 22 Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau übernimmt die Koordination beider eidgenössischen Abstimmungen ..... Seite 91

Einheit 23 Gesamtschau der Leistungen der Frauen in der Schweiz – Die SAFFA von 1958 ..... Seite 93

Einheit 24 «Frauen im Laufgitter» – Eine Frauenrechtlerin wählt im Abstimmungskampf 1959 (zu) deutliche Worte ..... Seite 95

Biografie: Iris von Roten – Die Simone de Beauvoir der Schweiz ..... Seite 97

Einheit 25 Drängt uns nicht in die Politik hinein! Die Antistimmrechtsbewegung – Schweizerinnen machen mobil gegen das Frauenstimmrecht ..... Seite 99

Biografie: Gertrud Haldimann-Weiss – Pharmazeutin, Arztgattin, Mutter, Politikerin gegen die politische Mitwirkung der Frauen ..... Seite 102

Biografie: Josefine Steffen-Zehnder – Privatlehrerin, Dr. phil., Gattin, Mutter, Heimleiterin, Autorin, Bildungspolitikerin trotz fehlendem Stimmrecht ..... Seite 102

Einheit 26 «Gerechtigkeit erhöht ein Volk» – Die Abstimmungsbroschüre 1959 des Aktionskomitees für das Frauenstimm- und -wahlrecht ..... Seite 105

Biografie: Markus Feldmann – Engagierter Befürworter, im Amt verstorben ..... Seite 108

Einheit 27 «My Mammi goht go stimme» beziehungsweise «Muetter, wenn chunsch hei?» – Abstimmungspropaganda im Bild ..... Seite 109

Einheit 28 Zwei Drittel der Herren gehen zur Urne, zwei Drittel sagen Nein ..... Seite 111

Kapitel 4
Frauenstimmrecht gleich Gleichberechtigung? Von 1960 bis 1971 und in die Gegenwart

Einheit 29 Die Schweiz und die europäische Menschenrechtskonvention ... Seite 116

Einheit 30 Den Fünfer und das Weggli? Keine EMRK ohne Stimmrecht, sagen die Frauenverbände ... Seite 119

Biografie: Henriette Cartier – Die internationale Frauenrechtlerin ... Seite 124

Biografie: Marthe Gosteli – Sie präsidierte in der heissen Phase die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau ... Seite 125

Einheit 31 Wollte protestieren, nicht jubilieren: Andrée Valentins Rede am 75-Jahr-Jubiläum des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins ... Seite 128

Einheit 32 Eine Frauengeneration, die nicht mehr «bettelt» – Die «neue» Frauenbewegung der 1968er ... Seite 130

Einheit 33 Andrée Valentins Vorschlag wird umgesetzt – Der «Marsch auf Bern» ... Seite 133

Biografie: Emilie Lieberherr – Die Frauenrechtlerin vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen organisiert den «Marsch auf Bern» ... Seite 135

Einheit 34 Auch die Zürcher Frauenzentrale ist gegen den Marsch ... Seite 137

Biografie: Hulda Autenrieth-Gander – Beim «Marsch auf Bern» war sie anderer Meinung als Emilie Lieberherr ... Seite 139

Einheit 35 «Wir wollen keinen Streit!» befand die alte Frauenbewegung und distanzierte sich vom «Marsch auf Bern» – der ging trotzdem in die Geschichte ein ... Seite 141

Einheit 36 Druck der Frauen führt zum Erfolg – Der Bund arbeitet die Abstimmungsvorlage für das Frauenstimmrecht aus ... Seite 149

Einheit 37 Das Stimmverhältnis von 1959 umgedreht – Zwei Drittel der Männer vollziehen den Schritt zum Frauenstimmrecht ... Seite 152

Einheit 38 In der Gegenwart angelangt – Bei der Abstimmung 1971 gab es keine ernsthafte Gegnerschaft mehr ... Seite 159

Biografie: Beatrix Mesmer – Eine der führenden Historikerinnen der Schweiz ... Seite 164

Einheit 39 In beiden Appenzell brauchten die Pionierinnen für das Frauenstimmrecht noch mehr Ausdauer ... Seite 165

Biografie: Elisabeth Pletscher – «Appenzellische Pionierin für die Sache der Frau» ... Seite 165

Biografie: Ottilia Paky-Sutter – Frauen sind in der Politik ebenso wichtig wie im Bauern- oder Gewerbebetrieb ... Seite 166

Einheit 40 Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung sind nicht dasselbe ... Seite 167

Biografien: Carola Meier-Seethaler, Regula Stämpfli und Gundula Wolter ... Seite 170

Anhang

Chronologie der schweizerischen Frauenbewegung und des Kampfs zur Einführung des Frauenstimmrechts ... Seite 172

Literaturverzeichnis ... Seite 175

Nachweise der Quellen und Bilder ... Seite 176

Prospekt

40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht – Ein Kampf wie ein «Leiterlispiel»

Frauenfragen, Frauenrechte oder Frauenstimmrecht: Von den Pionierinnen

Am Anfang des Kampfs für die politische Beteiligung der Frauen in der Schweiz stellte die Forderung nach dem Frauenstimm- und -wahlrecht nur eine unter mehreren dar.

Lesen Sie hier, wie und unter welchen Einflüssen sich Ende des 19. Jahrhunderts – vor rund 150 Jahren also – die Frauenbewegung formierte. Und wie schliesslich Anfang des 20. Jahrhunderts etwa vom neugegründeten Bund Schweizerischer Frauenvereine die Forderung nach dem Frauenstimm- und -wahlrecht erstmals breit formuliert wurde.

Über hundert Jahre Engagement fürs Frauenstimmrecht. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts waren die Frauen nicht nur in der Schweiz, sondern international gut vernetzt. Hier ein Bild vom Internationalen Arbeiterinnenkongress 1921 in Genf.

Einheit 1

Frauenrecht! Eine Berner Patrizierin mag nicht länger schweigen

Am 19. September, 17. und 24. Oktober 1869 erschien in der Tageszeitung «Der Bund» aus der Feder der Berner Patrizierin Julie von May von Rued eine dreiteilige Artikelserie «Frauenrecht!». Zu jener Zeit schrieben in Tageszeitungen erst selten Frauen.

Die Artikel von Julie von May von Rued zählen zu den ersten Zeugnissen in der Deutschschweiz, in denen eine Frau in der Öffentlichkeit die tatsächliche Gleichstellung der Frauen forderte.

Dabei ging es ihr noch nicht einmal so sehr um die politische Mitwirkung, sondern um die soziale und gesellschaftliche Gleichstellung. Damals waren die Frauen nämlich in vermögens- und erbrechtlicher Hinsicht stark benachteiligt. Julie von May von Rued hatte absolut recht: Was sie verlangte, stand nämlich schon damals in der Verfassung.

«Frauenrecht!», «Der Bund», 19. September 1869

[…] **Allgemeine Menschenrechte** haben wirklich in allen voranschreitenden Ländern die Kasten- und Familienrechte verdrängt; die Ebenbürtigkeit aller Menschen ohne Unterschied ist ausgesprochen und durchgefochten worden; die natürliche Befähigung jedes Individuums hat, wenn noch lange nicht immer eine gebührende, doch eine immer allgemeiner werdende Verwendung gewonnen.

Die letzte Schanze der Suprematie [Oberhoheit, Vorrang] angeerbter Vorurtheile, die **Geschlechtsunterjochung** ist endlich mit dem siebten Jahrzehnd dieses, für die Entfesselung der männlichen Hälfte so thätigen Jahrhunderts auch in Angriff genommen worden, und unser Geschlecht hat Grund, dafür dankbar zu sein, dass seine soziale Stellung ein Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden und dass seine Stimme gehört wird.

Das freiste Land der Erde, Nordamerika, musste das zum Lastthier herabgesetzte Negergeschlecht in seinem männlichen Theil zur Männerwürde erheben, wozu ein brudermörderischer, alle materiellen Interessen momentan ertödtender Kampf nicht zu schwer erachtet worden, bevor der weibliche Theil des Siegervolkes seine Ansprüche auf bürgerliche Gleichstellung mit dem verabscheuten Schwarzen geltend machen durfte. So verschieden auch die Elemente und so scheinbar unzusammenhängend die Wirkung, so möchten wir doch den amerikanischen Secessionskrieg die entscheidende Schlacht für die Frauenfreiheit nennen, denn mit der Negeremanzipation hat die Frauenemanzipation vor den Augen heutiger Kultur und Humanität einen unzweifelhaften Sieg errungen. […]

Dem Zug der vorstürmenden transatlantischen Tochter folgt, willig oder unwillig, die alte Mutter Europa, zwar keuchend unter der Last ihrer mittelalterlichen Einrichtungen, aber dennoch unversäumt nach; die mehrsten europäischen Länder und Völker sind bereits in diese Strömung der fortschreitenden Kultur eingetreten und treiben schneller oder langsamer zum Ziele der Gleichwerthung der beiden Geschlechter hin.

[…] Was thut nun aber die Schweiz im Punkt der Frauenrechte?

«Frauenrecht!», «Der Bund», 17. Oktober 1869

[…] Die auffallende Anomalie, welche alle europäischen und europäisch civilisirten Länder aufweisen, dass in demselben Verhältnis, wie der Mann seine politischen Rechte erweitert hat, die Frau in ihren bürgerlichen Rechten eng beschränkt geblieben ist, stellt sich nirgends so schroff heraus, wie bei uns; nirgends sehen wir die weibliche Rechtlosigkeit in so genauem Wechselverhältnis mit der männlichen Berechtigung; die demokratische Urschweiz hält heute wie vor 500 Jahren ihre Frauen in den engsten Fesseln rechtlicher Unfähigkeit und ewiger Unmündigkeit gefangen, während das aristokratische Bern schon in seiner **Restaurationsperiode** im ersten Viertel dieses Jahrhunderts einen bedeutenden Vorsprung über die gesamte deutsche Schweiz in der weiblichen Emanzipation genommen und seit zwanzig Jahren nun wenigstens den unverheiratheten Theil in den Eigenthumsrechten den Männern gleich gesetzt hat.

«Frauenrecht!», «Der Bund», 24. Oktober 1869

[…] Wir möchten ein eidgenössisches Gesetzbuch, das über alle Rechtsmaterien endgültig entscheidet: ein Gesetzbuch, welches alle Differenzen der Kantonalgesetze im Niederlassungs- und Armenwesen, in Paternitäts-, Maternitäts- und Ehesachen, in Vormundschafts-, Erbschafts- und Testamentsfragen, sowie in der ganzen Menge von Spezialgesetzen, die mit den mannigfaltiger werdenden sozialen Zuständen sich mehr und mehr verwickeln, in letzterer Instanz aburtheilt. Wir erwarten von diesem Bundesgesetz, wie überhaupt Besseres, nämlich: sichere und zeitgemässere Rechtsvorschriften, als unsere Kantonalgesetze bieten, so vorab die Befriedigung unserer gegenwärtigen Hauptbedürfnisse, die wir unter folgende drei Punkte zusammenfassen:

1) Die vollkommene Gleichstellung beider Geschlechter vor dem Gesetz in allen bürgerlichen Rechten.

In Betreff des Eigenthums, dessen Frage uns zunächst vorliegt, wollen wir demnach die Aufhebung aller und jeder Unterschiede zwischen Mann und Weib; die Abschaffung aller Privilegien der Söhne vor den Töchtern im Erbrecht, der Väter vor den Müttern im Nutzungs- und Verfügungsrecht; die Aufhebung der **Geschlechtsvormundschaft** oder Beistandschaft, wo solche noch bestehen; endlich das unbeschränkte Eigenthums- und Verwaltungsrecht der Ehefrau über ihr Vermögen, zugebrachtes sowohl, wie ererbtes […].

Wir stimmen schliesslich der Bitte der Juristen für einen besonderen Lehrstuhl **des Schweizerrechtes in der Schweiz** vollkommen bei, mit dem Zusatz, dass das weibliche Geschlecht seinen gleichen Theil am Lernen und Lehren daran nehmen möge, wie das männliche, damit neuschweizerische Gesetzesverbesserungen im Einklang wie zum Wortheil des ganzen und nicht bloss des halben Schweizervolkes ausfallen mögen. Wir glauben, dass die Frauen fähig seien, im Rechtsfach sich ebenso auszuzeichnen, wie im medizinischen, in welchem sie bereits ihre Doktorgrade überall erringen, wo sie danach streben.

Biografie: Julie von May von Rued – Sie wollte als Erste eine Verfassungsänderung

Julie von May von Rued, die Frau aus wohlhabendem Haus unterstützte ihren – als rücksichtslos beschriebenen – Mann und gab wesentliche Impulse für die Sache der Frau.

Julie von May von Rued wurde am 26. Februar 1808 in Bern in eine Patrizierfamilie geboren – war also eine wohlhabende und für ihre Zeit gebildete Frau. 1827 heiratete sie Friedrich Amadeus Sigmund von May von Rued, einen Privatgelehrten, der nach einem Reitunfall pflegebedürftig wurde. Fortan pflegte sie ihren Ehemann, diente ihm als Sekretärin seiner eigenen theologischen und juristischen Aufsätze und ging mit ihm auf Reisen.

1869 schloss sie sich der **Association internationale des femmes** der Genferin **Marie Goegg** an. Sie gilt gar als erste Frauenrechtlerin der Schweiz. Goegg und von May von Rued arbeiteten eng zusammen. 1872 gründeten die beiden in Bern die **Association pour la défense des droits de la femme**. Die Vereinigung wurde nach dem Namen ihrer Vereinszeitschrift **«Solidarité»** benannt. Für letztere sowie die Zeitung «Der Bund» schrieb Julie von May von Rued Artikel und publizierte Broschüren.

Bei der **Revision der Bundesverfassung von 1872** forderte Julie von May von Rued die privatrechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter. Sie hatte damit recht: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanen-Verhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen», hiess es nämlich schon in der Verfassung des neugegründeten schweizerischen Bundesstaats von 1848. Julie von May von Rued starb am 5. März 1875 in Bern.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Suchen Sie im Historischen Lexikon der Schweiz die Erklärungen folgender Begriffe heraus: Bundesverfassung, bürgerliche Rechte, Restauration. (http://www.hls-dhs-dss.ch/)

2. Verschaffen Sie sich auf dem UNESCO-Bildungsserver einen Überblick über folgende Punkte:
   a) Was bedeutet der Begriff Menschenrechte?
   b) Was sind Frauenrechte? Müssen sie speziell geschützt werden?
   (Bildungsserver: http:/www.dadalos.org/deutsch/default.htm)

3. Wieso nimmt die Frauenemanzipation in den USA gemäss von May von Rued eine Vorreiterrolle ein?

4. Diskutieren Sie die Rechtslage der Frauen zur Zeit, als Julie von May von Rued ihre Artikel schrieb, insbesondere im Vermögens- und Erbrecht, und vergleichen Sie mit heute.

5. Können Sie etwas darüber herausfinden, welche Möglichkeiten die Frauen von damals hatten, eine Universitätsausbildung zu absolvieren – oder eben nicht?

Einheit 2

Ob es gut wäre, wenn die Frauen Stimmrecht hätten?

1884 forderte eine Autorin, deren Name nicht vermerkt war, in der «Schweizer Frauen-Zeitung» als eine der ersten die politische Mitwirkung der Frauen in ihrem Land. Sie stellte bereits damals fest, dass der Ausschluss der Frauen von der politischen Mitbestimmung eines entwickelten Staatswesens unwürdig ist – vor allem nicht «einer Republik, die Freiheit und Gleichheit aller ihrer Bürger verkündet».

Die «Frauen-Zeitung, Blätter für den häuslichen Kreis» stand zu jener Zeit im sechsten Jahrgang. Die St.Galler Frauenrechtlerin Elise Honegger hatte die Zeitung gegründet, um die Rolle der bürgerlichen Frau als Ehefrau und Mutter zu stärken und ihr Zugang zu breiteren Berufsmöglichkeiten zu verschaffen.

Die Zeitschrift enthielt wöchentlich Anleitungen zur Haushaltsführung und zu den Aufgaben der Frau in der Familie. Sie informierte aber auch über politische Ereignisse und die Frauenbewegung im In- und Ausland. Die Zeitung war eine der ersten kommerziell erfolgreichen Frauenzeitschriften und diente zeitweise als Organ für den Schweizer Frauen-Verband.

Nr. 29. 1884.

Schweizer Frauen-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Abonnement:
Bei Franko-Zustellung per Post:
Jährlich . . . . . Fr. 5. 70
Halbjährlich . . . . „ 3. —
Ausland: Portozuschlag 5 Cts.

Korrespondenzen
und Beiträge in den Text sind gefälligst an die Redaktion der „Schweizer Frauen-Zeitung" zu adressiren.

Redaktion & Verlag
von Frau Elise Honegger z. Landhaus in St. Fiden-Neudorf.

St. Gallen.

Blätter für den häuslichen Kreis.

Motto: Immer strebe zum Ganzen; — und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließe dem Ganzen Dich an.

Insertionspreis:
20 Centimes per einfache Petitzeile.
Jahres-Annoncen mit Rabatt.

Inserate
beliebe man an **Haasenstein & Vogler** in **St. Gallen** (Frohngartenstraße 1), Basel, Bern, Genf, Zürich und deren Filialen im In- und Auslande franko zu adressiren.

Ausgabe:
Die „Schweizer Frauen-Zeitung" erscheint auf jeden Sonntag.

Alle Postämter & Buchhandlungen
nehmen Bestellungen entgegen.

Samstag, den 19. Juli.

Die «Schweizer Frauen-Zeitung» stärkte ab 1879 die Rolle der Frau in Familie und Beruf. Sie enthielt auch politische Artikel und Nachrichten.

Ob es gut wäre, wenn die Frauen Stimmrecht hätten?

Ja, wir sind der Ansicht, dass es gut wäre, weil es gerecht wäre. Es wird keine Staatsform Anspruch auf Vollkommenheit machen können, vor Allem nicht eine Republik, die ja die Freiheit und Gleichheit aller ihrer Bürger verkündet, so lange ein Bruchtheil der Gesammtheit, ein denkender, handelnder, ein mitleidender, mitgeniessender Theil der Stimme entbehrt, um einerseits seine eigenen Interessen zu vertreten, anderseits seine Wünsche und Ansichten betreffs der Gesamtheit zu äussern. Es scheint uns dies Uebergehen der weiblichen Bürger im Stimmrecht insbesondere ungerecht in Bezug auf die Steuerverhältnisse. Man besteuert die Frauen da, wo sie einzeln für sich stehen, direkt, wo sie verheirathet und vermögend sind, indirekt, unter dem Namen ihrer Ehemänner, ebensogut wie die männlichen Bürger; sie müssen Staats-, Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuer zahlen, zu ganz gleichen Theilen wie diese. Sie geben aber ihr Geld her für Institutionen, die Männer allein regeln, leiten, in's Leben rufen nach ihrem Gutdünken, die beisteuernden Frauen haben nichts dabei zu sagen. Man nehme aus allen nur die Schulsteuer heraus und betrachte das Verhältnis der Frauen zur Schule. Die Frauen sollen ihre Kinder erziehen, aber nur zu Hause; was die Schule aus diesen Kindern macht, ob sie ihnen dieselben bildet oder verbildet, darüber dürfen die Frauen weiter keine Ansicht aussprechen. Zahlen jedoch sollen sie gleichwohl dafür, ob sie auch in gar manchen Fällen dieses Geld unrichtig verwendet finden. Ist das Freiheit oder Gerechtigkeit? Wir finden hier etwas Mangelhaftes in unserer Gesetzgebung; denn in anderer Hinsicht verhält es sich ganz ähnlich. Die Kirchensteuer mit ihren die Frauen sehr nah und persönlich berührenden kirchlichen Einrichtungen, und die Armensteuer mit der bestehenden Armenpflege, auf welchem Gebiete die Frau ziemlich viel leisten und klares Urtheil haben könnte, bieten dieselben Missverhältnisse für die beisteuernden weiblichen Bürger.

Ob aber das Stimmrecht der Frauen diesen selbst gut wäre oder der Gesammtheit, dem Staate überhaupt von Nutzen oder von Schaden wäre, darüber lässt sich durchaus kein Urtheil fällen, denn solches kann man erst dann mit Bestimmtheit wissen, wenn man einmal in der Sache praktische Erfahrung hat. Jedenfalls müssten die Frauen, falls sie zu dieser Stufe persönlicher Freiheit und Selbstständigkeit gelangen sollten, sehr Vieles lernen nach mancher Richtung hin. Sie müssten lernen sehr Vieles nicht mehr von ihrem engherzigen, kleinlosen Standpunkte aus anzusehen, sondern ihre Gedanken und Begriffe zu erweitern und erheben trachten; für Vieles, um das sie sich bis anhin nicht kümmerten, müssten sie sich zu interessieren und dasselbe mit Ernst zu erfassen suchen. Wir wären auch der Ansicht, dass man den Frauen das Stimmrecht durchaus nicht unbedingt und unumschränkt zuspräche, sondern dass man der Handelns- und Urtheilsfähigkeit derselben vorderhand noch bestimmte Grenzen ziehe. Wir würden uns selbst dazu verstehen, der Frau, wo der Mann eine ganze Stimme besitzt, nur eine halbe zuzusprechen und ihr überhaupt das Stimmrecht nicht als Zwang auferlegen, sondern als Gunst hinstellen. Da wo die Frau sich nicht berufen fühlt, aus sich selbst herauszutreten, um für sich selbst und andere zu entscheiden, sei es aus Mangel an Zeit, an Kenntnis, an Lust überhaupt, sollte ihr das freigestellt bleiben, die Frau hingegen, die, bedingt durch persönliche Verhältnisse, mehr Zeit, mehr Willens- und Urtheilskraft einzusetzen hätte, dieselbe sollte ihre Fähigkeiten für's Gesammtwohl verwerthen und sich so als freie, selbstständige Bürgerin ihres Vaterlandes fühlen dürfen.

B.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Frage

Diesmal kein Auftrag. Aber lesen Sie bitte noch Einheit 3 – und vergleichen Sie dann die beiden Quellentexte.

Einheit 3

Ketzerische Neujahrsgedanken einer Frau

Die «Ketzerischen Neujahrsgedanken einer Frau» erschienen am Samstag, 1. Januar 1887 in einer Beilage der «Züricher Post» unter folgender Einleitung: «Eine unserer geehrten Leserinnen sendet uns den folgenden Artikel und wünscht dessen Abdruck. Er ist zu gut geschrieben, als dass wir so ungalant wären, ihn abzulehnen; aber in der That sind seine ‹Neujahrsgedanken› ‹ketzerisch›. Uns selbst liegen schon soviele Fragen auf der Schaufel, dass man es begreifen wird, wenn wir nicht auch die hier unter Anderem behandelte eilends zur unsrigen machen. Dagegen lassen wir die ‹Züricher Post› immer gern ein Sprechsaal freier Meinungen sein, auch für und über Frauen.»

Die «Züricher Post» war eine radikal-demokratische Tageszeitung, die 1879 Theodor Curti gründete, der später Nationalrat und Regierungsrat des Kantons St.Gallen wurde.

Die «Ketzerischen Neujahrsgedanken» hatte sich Meta von Salis ausgedacht. Sie war eine Adelstochter, die erste Historikerin der Schweiz, und sie forderte mit ihrem Text zum ersten Mal in der deutschsprachigen Schweiz das politische Stimm- und Wahlrecht auch für Frauen – und zwar eine ganze, nicht nur eine halbe Stimme.

«Züricher Post», 1. Januar 1887

Von den vielen Fragen, welche die Gleichstellung der Frau mit dem Manne mit sich bringt, habe ich am längsten gezögert diejenigen zu bejahen, welche sich auf ihre bürgerlichen Rechte – die Pflichten gesteht man ihr ja bereitwilligst zu – bezieht. Um so rückhaltsloser bejahe ich sie jetzt nach jeder Seite hin. Stimmrecht und Wahlfähigkeit (aktiv und passiv) kommt ihr zu. Überall muss der Vertreter ihrer Ansprüche Zutritt haben: in der Verwaltungs-, Gesetzgebungs- und Gerichtsbehörde. Und wenn man im Bereich der Pflichten immer mit Wohlgefallen den Umstand betont, dass die Frau weder wehrfähig noch -pflichtig sei, warum hilft man diesem Mangel nicht ab? Der verheiratheten Frau, ohne welche der Staat überhaupt weder Bürger noch Soldaten hätte, wird man billig eine Leistung nach dieser Seite hin nicht auferlegen können. Aber was hindert, die unverheirathete entweder für das Sanitäts- und Verwaltungswesen zu verpflichten und zu unterrichten oder sie zur Militärpflichtersatzsteuer heranzuziehen? Wo ihr Geld in's Spiel kommt, pflegt man so wie so nicht viel Schonung für ihre «Schwäche» an den Tag zu legen, als da, wo sie allenfalls über Mitverwendung ihrer Steuerquote ein Wort sprechen könnte. Besitzende und besitzlose Männer bestimmen das Wozu und Wieweit der Steuerauflage. Frauen, gleichviel, ob begütert oder nicht, haben keine Stimme, obschon oft ein bedeutender Theil aus dem Beitrag der Ersteren Anstalten und Einrichtungen zu Statten kommt, von denen beide ausgeschlossen sind. Kein Wunder, dass die Gerechtigkeit blind ist. […]

Solange der Mann die Gleichberechtigung der Frau im Staate nicht anerkennt, ihre Mündigkeit nicht eine Tatsache ist, bleibt sie allen Zufällen des Schicksals preisgegeben. Entweder gleiche Gesetze, gleiche Rechte, gleiche Pflichten und Strafen, unparteiische Richter, oder der moralische und physische Niedergang der Menschheit nimmt unerbittlich seinen Fortgang!

Biografie: Meta von Salis – Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Meta von Salis, Adelstocher und Nietzsche-Bewunderin, misstraute der Frauenbewegung eher. Sie mochte sich nicht mehr mit einer halben Stimme für die Frauen zufriedengeben.

Meta (Barbara Margaretha) von Salis war eine **Adelstochter**. Sie entstammte dem alten Bündner Geschlecht der von Salis und wurde 1855 im Schloss Maschlins in Igis über Landquart geboren. Nach der Schulzeit arbeitete sie als Privaterzieherin in verschiedenen Familien in Deutschland – damals eine der wenigen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen aus der Oberschicht.

Ab 1883 studierte Meta von Salis als **erste Frau in der Schweiz an der Universität Zürich Geschichte, Philosophie und Kunstgeschichte**. 1887 promovierte sie mit einer Dissertation über Agnes von Poitou (Kaiserin Agnes, 1056 bis 1061 Regentin des Römisch-Deutschen Reichs) und wurde damit eine der ersten Doktorinnen im Land. Danach arbeitete sie als freie Journalistin und Publizistin.

Mit ihren «Ketzerischen Neujahrsgedanken» fand sie **starke Beachtung**. Meta von Salis setzte sich auch literarisch in Gedichten und Romanen mit der Benachteiligung von Frauen auseinander. Sie war eine Brieffreundin von **Friedrich Nietzsche**. Ihrer Bewunderung für den deutschen Philosophen gab sie mit dem erfolgreichen Werk «Philosophie und Edelmensch» Ausdruck.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

Vergleichen Sie die Texte der anonymen Verfasserin von Einheit 2 und Meta von Salis miteinander.

1. Was wird darin gesagt? Wo unterscheiden sie sich? Gibt es auch Gemeinsamkeiten?

2. Wie drücken die beiden Autorinnen ihre Botschaft aus – in Tonfall, Stil und Sprache?

3. Wer wird angesprochen?

4. Und schliesslich: Wie wirken die beiden Texte auf Sie?

Einheit 4

«Woher eine Frauenfrage!» Ein katholisches Magazin fürchtet weibliches Unglück und die Auflösung der Familie

Am 11. Juni 1904 – der Bund Schweizerischer Frauenvereine (Einheit 6) war damals gerade vier Jahre alt – machte die «Schweizer katholische Frauenzeitung» mobil gegen die Emanzipation und die Frauenbewegung.

Die gegenwärtige Frauenfrage, schrieb J. Fr. Bucher, rühre von ungläubig-sozialistischen Ideen und führe zur Auflösung «des notwendigsten Gemeinwesens, der Grundlage des Staates, der Familie». Bucher setzte der von der Frauenbewegung gestellten Frauenfrage eine «christliche Frauenfrage» entgegen.

Die «Schweizer katholische Frauenzeitung» war 1900 gegründet worden. Sie erschien in Solothurn und bildete einen Gegenpol zu den emanzipatorischen Frauenblättern.

St. Ida · St. Regula · St. Verena · St. Elisabeth · St. Wiborada · St. Bertha ·

Schweizer katholische Frauenzeitung

Von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. gesegnet.

Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung

Mit monatlichen Gratisbeilagen: Modebilder mit Schnittmuster und Abbildungen und Beschreibungen von Handarbeiten.

Abonnementspreis für die Schweiz: jährlich Fr. 4. 50, halbjährlich Fr. 2. 25; für das Ausland: jährlich Fr. 7. 50, halbjährlich Fr. 3. 75.
Insertionspreis: 20 Cts. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum.

№ 24. Solothurn, 11. Juni 1904. 4. Jahrgang.

Marktschreiende Frauenrechtlerinnen, Sprache des erklärten Unglaubens, von seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. gesegnet: Die «Schweizer katholische Frauenzeitung» stellte die «christliche Frauenfrage».

Woher eine Frauenfrage!

[…] Die *heutige Frauenbewegung*, verhehlen wir es nicht, ist eine Folge des lange offen und geheim gepredigten *Unglaubens*. *Los von Gott*, von der Religion, hat der Mann gerufen, *los vom Manne*, verlangt das Weib. Wenn der Mann den Glauben an einen Gott und eine Offenbarung mit seinem Denken nicht vereinbaren zu können glaubt, warum soll das Weib vom Gebote eines Gottes, der nur eine Fiktion ist, noch länger festhalten: «Das Weib sei dem Manne untertan!?» Wenn Christus nur ein Weiser war, wie will er mit bindender Kraft als göttliches Gesetz beobachtet wissen: nur eines Mannes Weib zu sein, dass das Weib sich nicht scheide vom Manne? Das ist denn auch der nicht misszuverstehende Ruf nach Gleichberechtigung der modernen Frauenbewegung. Nicht nur will die moderne Frau alle Berufsarten des Mannes ausüben, sie will die Autorität des Mannes stürzen, sie will sich eine eigene, freie Existenz gründen, sie will nichts mehr dem Manne verdanken, sie will sich nicht mehr freien lassen, um als getreue Gattin dem Manne in die traute Häuslichkeit zu folgen, der enge Kreis der Familie ist ihr verhasst geworden, sie verlangt volle Freiheit, Unabhängigkeit, in allem Gleichberechtigung mit dem Manne. Man lese die Zeitschriften, die der modernen Frauenbewegung huldigen, man lese die unzählbaren Schriften der marktschreienden Frauenrechtlerinnen: es ist eine deutliche Sprache, die sie führen, es ist aber die Sprache des erklärten Unglaubens. Offen und in herausfordernder Sprache, die alle Weiblichkeit abgelegt hat, in Schriften, die schon auf dem Titelblatte die widerlichste Effektmacherei nur zu gut kennzeichnen, wird die Emanzipation des Weibes gepredigt und mit einem Anstriche von tiefer Gelehrsamkeit, die aber im Grunde nur lächerliche Phrase ist, als die Rettung und Selbsthilfe des Weibes in eine leichtgläubige Welt posaunt. Es gibt auch unter den modernen Frauenrechtlerinnen ehrlich denkende Frauen, aber was in revolutionären Schriften wie eine Sturmflut aus der Feder emanzipierter Frauen über den heutigen Büchermarkt fegt, ist eine trübe, bedenkenerregende Erscheinung.

[…] Die heutige Frauenfrage ist auf der einen Seite *Emanzipationsfrage*, erwachsen aus ungläubig-sozialistischen Ideen und müsste, wenn ihre Forderungen durchgeführt würden, zur Vernichtung des weiblichen Glücks, zur Auflösung des notwendigsten Gemeinwesens, der Grundlage des Staates, der Familie, führen, auf der anderen Seite bemüht sich die *christliche Frauenfrage* dem Eindringen des Unglaubens in die Familie entgegenzutreten, das Weib für eine gottgewollte Sittlichkeit zu erhalten, seiner Stellung als Gattin und Mutter immer mehr Geltung zu verschaffen, durch geeignete Geistesbildung die Frauenwelt in passende Berufsarten einzuführen. […]

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Was versteht J. Fr. Bucher unter der *Emanzipationsfrage* und der *christlichen Frauenfrage*?

2. Welche Gefahren sieht J. Fr. Bucher im neuen Frauenbild für das Geschlechterverhältnis und das Familienleben?

3. «Zurück zur Frau» – sehen Sie Parallelen zu heutigen Autorinnen und Autoren sowie deren Schriften?

Einheit 5

Frauen können nicht nur Monarchien leiten – Bernerin fordert das Aktivbürgerrecht

«Ich habe einen Traum», das hätte wie Martin Luther King auch Helene von Mülinen sagen können. Sie malte erstmals öffentlich aus, es könne dereinst einmal eine Bundesrätin im Schweizer Bundesstaat geben – am 16. Juli 1908 bei einem Vortrag, gehalten vor der sozialwissenschaftlichen Sektion der Freien Studentenschaft Bern, wo sie nicht nur das passive Stimmrecht, sondern auch das aktive Wahlrecht forderte.

Eingeimpft hatte sie den Gedanken einer vorwiegend männlichen Zuhörerschaft, darf man annehmen – einer Studentenschaft ganz ohne grosses «I». Die Frauenrechtlerin, damals 58jährig, hatte selbst theologische Vorlesungen an der Uni Bern besucht. Sie blieb aber gegenüber ihrer jugendlichen Zuhörerschaft cool: «Seien Sie ohne Furcht, wir wissen wohl, gut Ding will Weile haben», rief sie in die Runde.

Immerhin brachte sie 1919 den Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) dazu, sich erstmals öffentlich zur Stimmrechtsforderung zu bekennen.

Frauenstimmrecht

[…] Sie werden unschwer verstehen, dass das Frauenstimmrecht eine untrennbare Folgerung ist von vermehrtem Frauenrecht. Wenn der Frauen Rechte aber dauernd erweitert und denjenigen der Männer wenigstens ähnlich gemacht werden sollten, müssten Sie über einen anderen Faktor verfügen als die Grossmut, oder selbst den Gerechtigkeitssinn der Männer. Denn es ist ein eigen Ding um der Menschen Gerechtigkeit […].

[…], die jungen Mädchen dürfen Vieles, was ihre Mütter und Grossmütter nie gedurft hätten, die Frau kann studieren, doktorieren, mitunter an höheren Lehranstalten wirken, aber, m. H., eines ist ihr fast überall verwehrt, was zum Höchsten gehört, – sie kann am Gemeinwohl des Staates fast gar nicht teilnehmen. Sie sieht den minderwertigsten oder einfältigsten Mann seine Stimme in die Wagschale des Landeswohles legen, Alkoholiker, Sittenlose, Wüstlinge, entlassene Sträflinge, sie alle dürfen stimmen und wählen, Referendum und Initiative ergreifen, uns Frauen aber ist verwehrt, selbst in den Dingen, die ganz speziell uns angehen, in Schule, Kirche, Gemeindeangelegenheiten, von den nationalen Anliegen nicht zu reden, unsere Stimme in die Urne zu legen. Wir dürfen zusehen, wenn eine unglückliche Kindsmörderin in unserem Land zu 20 Jahren Zuchthaus, eine andere zum Tode verurteilt wird, ein Mann dagegen, der seine Frau mit der Axt erschlug, nur 3 Jahre Zuchthaus erhält, wir dürfen zusehen, wenn eine Frau von ihrem alkoholischen Mann misshandelt, oder Kinder und halbwüchsige Mädchen von einem Unhold missbraucht werden, dürfen zusehen bei Ehescheidungs- und Vaterschaftsklagen, aber mitreden, oder gar mitsitzen im Geschworenengericht, wenn über Eine unseres Geschlechtes das Urteil ergeht, das dürfen wir nicht, – wir dürfen zusehen und zitternd das Ergebnis erwarten, wenn die Wehrkraft unseres Landes in Frage steht und es sich darum handelt, ob wir Eidgenossen ein tapferes, mutiges Volk in Wehr und Waffen bleiben wollen, dürfen zusehen, wenn der Kampf um den für uns Frauen und unsere Kinder so verhängnisvollen Absinth entbrennt, – aber wir dürfen nicht helfen, *nicht helfen*, ihr Männer, und sind doch nach Eurer eigenen Ueberzeugung geschaffen, Euch Gehülfinnen zu sein.

[…] Aber der Gründe gegen das Frauenstimmrecht giebt es doch so viele, – die Frauen sind nicht reif und sind nicht fähig, sie sind persönlich und sie interessieren sich nicht für politische Dinge und verstehen nichts davon, sie würden den Agitatoren in die Hände fallen und was dergleichen mehr ist. Gewiss würden sie das alles zum Teil, aber kann man das nicht auch von Männern sagen, und wurde das nicht auch alles geltend gemacht, als man diesen das Stimm- und Wahlrecht verlieh? Wenn aber ein rechter Keulenschlag gegen das Frauenstimmrecht geführt werden soll, heisst es: die Frauen sind der Wehrpflicht nicht unterworfen und können ihr, vermöge ihrer physischen Beschaffenheit, nicht unterworfen werden, *also* haben sie keinen Anspruch auf Sitz und Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten. Die Frauen sind nicht militärpflichtig, aber, m. H., eine andere hohe Pflicht ist ihnen überbunden, welche Ihre Wehrpflicht wenigstens aufwiegt. Der Mann setzt sein Leben ein für das Vaterland, die Frau setzt ihr Leben ein für das Volksganze, beide haben Gefahren, Leiden und Entbehrungen auf sich zu nehmen. Fragen Sie aber die Statistiken, in welchem Lager die Zahl von Toten und Verwundeten grösser ist, so wird Ihnen die Antwort, dass ungezählte Hunderttausende von Frauen *mehr* der Mutterpflicht und dem was damit zusammenhängt, zum Opfer gefallen sind, als je Männer auf dem Kampfplatz fielen. Wie darf ein Mann, den seine Mutter mit Schmerzen geboren hat, die Leistung der Frau für das Volksganze als minderwertig bezeichnen, wo sie doch Leben hervorbringt und er nur Leben vernichtet?

[…] Aber, m. H., wir wollen eigentlich gar nicht das Stimmrecht verlangen, sondern einfach das Aktivbürgerrecht haben. Und wenn Sie mich erschrocken fragen, ob wir denn auch in die Behörden gewählt werden wollten und etwa gar glauben, es könnte in ferner Zukunft einmal Jemand von uns Bundesrat werden, so möchte ich die Gegenfrage stellen: Warum nicht? Wenn eine Maria Theresia [Erzherzogin Maria Theresia {1717 – 1780} von Österreich und Königin von Böhmen und Ungarn; nannte sich ab 1745 «römische Kaiserin»] unter uns wäre, warum sollte sie nicht im Bundesrat sitzen? Ist es nur monarchischen Ländern gestattet, tüchtige Frauen als oberste Regentinnen funktionieren zu lassen, sollen demokratische Staaten davon ausgeschlossen sein? Wollen Sie eine Maria Theresia, wenn Sie eine haben, zum Strümpfe stopfen verwenden, oder in einer Fabrik zum Chocoladewickeln?

Doch seien Sie ohne Furcht, wir wissen wohl, gut Ding will Weile haben und wir lernten als Frauen auch schon viel Geduld. Wir wünschen ja nur, dass alle diese guten Dinge gradatim [stufenweise] kommen und sind selber Feinde der sprunghaften Entwicklung. Nur anfangen müssen Sie einmal damit und dem «es beliebt nicht» ein Ende machen. Geben Sie uns das Wahl- und Stimmrecht in Schulkommissionen, Armenbehörden, Kirchenvorständen, und all diesen Vorstufen des Aktivbürgerrechts, so sind wir für den Moment schon wohl zufrieden, denn wir wissen: das andere wird folgen, wie auf den Frühling der Sommer folgt.

Biografie: Helene von Mülinen stimmte die zentrale Frauenorganisation auf die Stimmrechtsforderung ein

«Ist es nur monarchischen Ländern gestattet, tüchtige Frauen als oberste Regentinnen funktionieren zu lassen, sollen demokratische Staaten davon ausgeschlossen sein?» Helene von Mülinen stellte früh die richtigen Fragen und legte überdies den Finger auf Ungerechtigkeiten zwischen Frau und Mann im Strafrecht.

Geboren am 27. November 1850, wuchs Helene von Mülinen in Bern auf. Nach der Schule und einem Sprachaufenthalt besuchte sie **theologische Vorlesungen an der Universität Bern,** ohne jedoch einen akademischen Abschluss zu erlangen.

Um 1890 begegnete sie **Emma Pieczynska-Reichenbach** – sie stammte aus Genf und kämpfte unter anderem gegen Prostitution und Mädchenhandel, beide wurden später Lebensgefährtinnen –, die sie in Kontakt mit der Frauenbewegung brachte.

Helene von Mülinen schloss sich dem Frauenkomitee Bern an und trat 1899 in den Administrativrat der **Fédération abolitionniste internationale** ein, wo sie sich mit dem Strafgesetz und dem Jugendschutz beschäftigte. 1897 gründete sie mit Emma Pieczynska-Reichenbach die **Symphonische Gesellschaft in Bern**, später **Frauenkonferenzen zum eidgenössischen Kreuz** genannt. Ursprünglich als Bildungszirkel für Frauen konzipiert, wandten sich die Frauenkonferenzen rasch politischen Fragen zu und gehörten zu den Gründungsvereinen des **Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF)**, dem von Mülinen zwischen 1900 bis 1904 als erste Präsidentin vorsass.

Anfänglich setzte sich von Mülinen vor allem für bessere Bildungschancen und das Recht auf Berufstätigkeit für alle Frauen ein. Ab 1908 forderte sie auch die **Einführung des Frauenstimmrechts** und erreichte, dass sich der BSF 1919 erstmals öffentlich zur **Stimmrechtsforderung** bekannte. Sie starb 1924 in Bern.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Wie interpretiert Helene von Mülinen die Aufgaben einer Staatsbürgerin mit Stimmrecht?

2. Wann wurde in der Schweiz die erste Frau in den Bundesrat gewählt?

3. Entspricht Helene von Mülinen dem von J. Fr. Bucher (Einheit 4) formulierten Rollenbild einer emanzipierten Frau? Argumentieren Sie.

4. Vergleichen Sie den Text von Julie von May von Rued (Einheit 1) mit demjenigen von Helene von Mülinen eine Generation später. Was hat sich verändert, was blieb gleich?

Einheit 6

Von Helene von Mülinen ins Leben gerufen: Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) entsteht – Die Frauen schliessen sich zusammen

Zur Jahrhundertwende bestanden in der Schweiz bereits mehrere hundert Frauenvereine. Wie bei allen politischen Kampagnen war auch beim Kampf für gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung der Frauen der Zusammenschluss wichtig.

Die Gründung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) im Jahr 1900 war daher für die Sache der Frauen in der Schweiz von grosser Bedeutung. Eine Initiantin war auch hier Helene von Mülinen.

Wie bei allen Dachverbänden stellte sich beim BSF die Frage nach dem gemeinsamen Nenner. Die Forderung nach dem Stimmrecht war dabei nur eines unter vielen Anliegen – und ausserdem nicht das erste, auf das sich die Frauen einigen konnten.

Der BSF blieb für die Frauenanliegen bis zur Annahme des Frauenstimm- und -wahlrechts 1971 wichtig. Nach der Abstimmung wandelte er sich. Es folgt ein Abriss über die Gründung und Geschichte des BSF im 20. Jahrhundert – und als Quelle der Original-Gründungsaufruf von Helene von Mülinen.

Am Anfang war ein Aufruf: Im März 1900 lud Helene von Mülinen im Namen der Frauenkonferenz zum eidgenössischen Kreuz in Bern, der Union des femmes de Genève, der Union des femmes de Lausanne und der Union für Frauenbestrebungen in Zürich alle Frauenorganisationen der Schweiz ein, an einer gemeinsamen Tagung teilzunehmen. Diese fand am 26. Mai 1900 in Bern statt, um den Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) als Dachverband der schweizerischen Frauenbewegung zu gründen.

13 Frauenvereine folgten der Einladung

Der Aufruf hatte eine Vorgeschichte. Schon am ersten Schweizerischen Kongress für die Interessen der Frau 1896 in Genf war eine neunköpfige Kommission ins Leben gerufen worden, die sich für die Förderung der Interessen der Frauen einsetzen wollte. Die Kommission wurde mit der Gründung des BSF aufgelöst. Dem Aufruf von Helene von Mülinen zur Gründungs-

Die 28. Jahresversammlung, 1928. Der BSF wurde über Persönlichkeiten wahrgenommen. Hunderte, wenn nicht Tausende prägten aber im Verlauf der Jahrzehnte den Kampf der Frauen für Gleichberechtigung und angemessene gesellschaftliche und politische Beteiligung.

versammlung waren neben den vier Gründungsvereinen noch 13 weitere Frauenorganisationen gefolgt.

Revision des Zivilgesetzbuches war das erste Ziel

Der BSF wurde national und international tätig. 1904 reichte er eine Petition zur Revision des Zivilgesetzbuches ein. Die Forderung nach sozialen Verbesserungen erfolgte also noch vor derjenigen nach politischer Mitwirkung.

Die Erarbeitung von Eingaben zu laufenden Gesetzgebungsverfahren in sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen blieb eine Haupttätigkeit des BSF. In ständigen oder temporären Kommissionen, ebenso wie in Arbeitsgemeinschaften mit externen Vertreterinnen von Verbänden, erarbeiteten und formulierten die engagierten BSF Frauen unzählige Stellungnahmen zuhanden der Behörden.

Forderung nach Stimmbeteiligung kam 1906 aufs Tapet

1906 gründete der BSF eine Stimmrechtskommission, die nach der Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht 1909 ihre Arbeit wieder niederlegte und in den bestehenden Organisationen für die politischen Rechte der Frauen kämpfte.

1949, nach einer grundlegenden Reorganisation der Vereinstrukturen, erhielt der BSF eine eigene Geschäftsstelle in Zürich und erfuhr Änderungen in der Mitgliederstruktur. Die 224 Mitgliederverbände und Einzelmitglieder wurden in zwei Kategorien aufgeteilt: In Gruppe A gehörten gesamtschweizerisch tätige Frauenvereine und kantonale Frauenzentralen. Die Kategorie B wurde in lokale und regionale Frauenvereine sowie Privatpersonen eingeteilt.

Mit dieser Kategorisierung wollte sich der BSF klarer als Spitzenverband der Frauenvereine etablieren und den Informationsfluss verbessern.

Noch 100 000 Mitglieder gegenüber 400 000 früher

Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 veränderte sich die Situation für den BSF grundlegend. Mit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und der «neuen» Frauenbewegung traten in den 1970er Jahren weitere Akteure von gesamtschweizerischer Bedeutung auf die politische Bühne. Der BSF verlor seine dominante Stellung als Repräsentantin der Schweizer Frauen. Aus dem bisherigen Bund Schweizerischer Frauenvereine wurde nach einer Reorganisation der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen.

Bei den inhaltlichen und strukturellen Neuerungen ist vor allem die Zulassung von Mitgliedern aus Organisationen, die nicht nur aus Frauen bestanden, sich aber für Frauenanliegen einsetzten, erwähnenswert. Rund dreissig Jahre nach Erlangung des Frauenstimm- und -wahlrechts vertrat der Bund Schweizerischer Frauenvereine, der einst um die 400 000 Mitglieder zählte, immerhin noch rund 100 000 Frauen.

Heute unter dem Namen allianceF aktiv

Unter dem Motto «Die Zukunft des BSF hat bereits begonnen» fand aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums erneut eine Reorganisation statt, und unter dem Namen allianceF wurde ein Neuanfang eingeläutet.

Wie viele Männerorganisationen im 20. Jahrhundert wurde auch der BSF von aussen zu einem grossen Teil über Persönlichkeiten wahrgenommen. Die Präsidentinnen Helene von Mülinen, Pauline Chaponnière-Chaix, Clara Nef, Gertrud Haemmerli-Schindler, Huguette de Haller-Bernheim oder die Präsidentin des Internationalen Frauenrates Jeanne Eder-Schwyzer sind nur einige der vielen in der Öffentlichkeit bekannten und im In- und Ausland anerkannten und einflussreichen Aktivistinnen.

Hunderte, vielmehr Tausende prägten die Bewegung

«Wenn man nur auf die Medien abstellen wollte, könnte man den Eindruck bekommen, als ob sich in der Schweiz 20, vielleicht 30 kompetente Frauen für die Belange der Frauen einsetzten», heisst es im Jahresbericht des BSF 1983. «Dabei», fügte die Autorin – Evelina Vogelbacher-Stampa – hinzu, «sind es Hunderte und Tausende». Dem ist im Zusammenhang mit dem BSF lediglich beizufügen: Hier waren es sogar mehrere Zehn-, wenn nicht gar Hunderttausende.

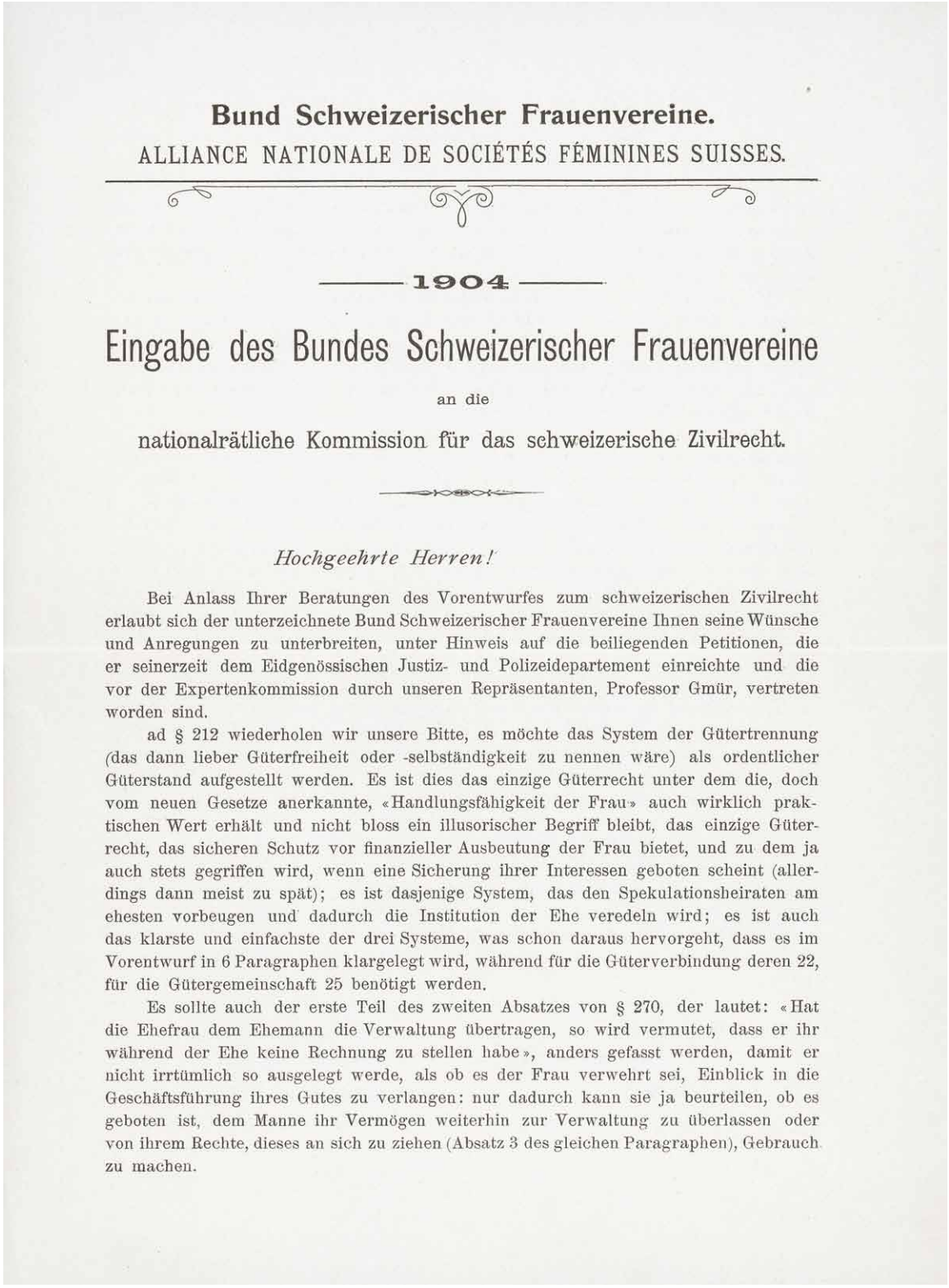

Bund Schweizerischer Frauenvereine.

ALLIANCE NATIONALE DE SOCIÉTÉS FÉMININES SUISSES.

1904

Eingabe des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

an die

nationalrätliche Kommission für das schweizerische Zivilrecht.

Hochgeehrte Herren!

Bei Anlass Ihrer Beratungen des Vorentwurfes zum schweizerischen Zivilrecht erlaubt sich der unterzeichnete Bund Schweizerischer Frauenvereine Ihnen seine Wünsche und Anregungen zu unterbreiten, unter Hinweis auf die beiliegenden Petitionen, die er seinerzeit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einreichte und die vor der Expertenkommission durch unseren Repräsentanten, Professor Gmür, vertreten worden sind.

ad § 212 wiederholen wir unsere Bitte, es möchte das System der Gütertrennung (das dann lieber Güterfreiheit oder -selbständigkeit zu nennen wäre) als ordentlicher Güterstand aufgestellt werden. Es ist dies das einzige Güterrecht unter dem die, doch vom neuen Gesetze anerkannte, «Handlungsfähigkeit der Frau» auch wirklich praktischen Wert erhält und nicht bloss ein illusorischer Begriff bleibt, das einzige Güterrecht, das sicheren Schutz vor finanzieller Ausbeutung der Frau bietet, und zu dem ja auch stets gegriffen wird, wenn eine Sicherung ihrer Interessen geboten scheint (allerdings dann meist zu spät); es ist dasjenige System, das den Spekulationsheiraten am ehesten vorbeugen und dadurch die Institution der Ehe veredeln wird; es ist auch das klarste und einfachste der drei Systeme, was schon daraus hervorgeht, dass es im Vorentwurf in 6 Paragraphen klargelegt wird, während für die Güterverbindung deren 22, für die Gütergemeinschaft 25 benötigt werden.

Es sollte auch der erste Teil des zweiten Absatzes von § 270, der lautet: «Hat die Ehefrau dem Ehemann die Verwaltung übertragen, so wird vermutet, dass er ihr während der Ehe keine Rechnung zu stellen habe», anders gefasst werden, damit er nicht irrtümlich so ausgelegt werde, als ob es der Frau verwehrt sei, Einblick in die Geschäftsführung ihres Gutes zu verlangen: nur dadurch kann sie ja beurteilen, ob es geboten ist, dem Manne ihr Vermögen weiterhin zur Verwaltung zu überlassen oder von ihrem Rechte, dieses an sich zu ziehen (Absatz 3 des gleichen Paragraphen), Gebrauch zu machen.

Die erste einer riesigen Zahl von Eingaben des BSF betraf Verbesserungen des Zivilgesetzbuchs. Noch dringender als das passive Stimm- und aktive Wahlrecht erschien 1904 den Frauen im BSF, die Diskriminierungen im zivilrechtlichen, sozialen Bereich zu verringern.

«Die Bündnisse der Schweizer unter sich waren das Stahlbad»: Aufruf an die Schweizer Frauenvereine zur BSF-Gründung

Sehr geehrte Frauen!

Die Wurzeln der Kraft und des Gedeihens unseres Volkes haben sich von Alters her je und je in seiner Fähigkeit Bündnisse unter sich abzuschliessen, kundgethan. Ueberlieferung und Geschichte berichten gemeinsam, wie in der Freiheit gegenseitigen Verständnisses und Übereinkommens die Eidgenossen ihre Stärke äusserten, als sich selber stets neue Nährquellen eröffneten. Die Bündnisse der Schweizer unter sich waren das Stahlbad, das sie zu einer Nation einte, sie fest nach innen und einig nach aussenhin gestaltete. Immer wieder griffen unsere Vorfahren daher zu diesem Mittel, wenn die Bedürfnisse neuer Zeitläufe sich geltend machten, und niemals hat dasselbe ihnen den Dienst versagt. Auch heute ist das Schweizervolk in seiner Art nicht anders geworden, als Erbe der Väter hat es noch immer seine Kraft durch gegenseitiges Uebereinkommen im Wandel der Dinge neu zu bethätigen.

Auch von uns Schweizerfrauen, den Miterben, haben die letzten Jahrzehnte des scheidenden Jahrhunderts ein Neues gefordert. Aufgaben sind an uns herangetreten, von denen eine frühere Zeit nichts wusste und die sie nicht stellte. Der Geist der Zeiten hat über unser Land geweht, die Umgestaltung aller Verhältnisse, die soziale Not, die Bedrohung mancher jungen schutzlosen Existenz, haben Kräfte an's Licht gerufen, die quellengleich aus dem Erdenschoss hervorbrachen und sich in Bächen und Flüssen über das ganze Land verbreiten.

Ungezählt wird der Segen bleiben, der Vereinen wie den Freundinnen junger Mädchen, dem Verein zur Hebung der Sittlichkeit, dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein und so vielen andern in unserm Volke, entspriesst, und mit Dank und Freude sehen wir die Ernte sich mehren. Aber auch die Not wächst und spannt jeden Tag ihre Forderungen höher. Um denselben zu begegnen hat sich das Bedürfnis festeren Zusammenschliessens, einer durchgreifendere Verständigung mit einander geltend gemacht.

Unser Land ist in viele und selbstständige Teile zersplittert, je nach lokalen und kantonalen Bedürfnissen sind die Schweizerfrauen an's Werk gegangen und haben ihren Willen und ihre Kraft gezeigt Hand anzulegen, wo es not thut. Doch wo Bedürfnisse des Volksganzen hervortreten, fehlt es an einem Einigungspunkt, einer Zentralstelle, wo die zahlreichen Fäden zusammen laufen und sich zu einem festen Seile drehen lassen. Viele Postulate sind uns Allen gemeinsam, ich brauche nur an die Erhöhung des Schutzalters junger Mädchen, die schärfere Bestimmung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit, den Schutz der Kinder gegen Roheit und Grausamkeit, die güterrechtliche Besserstellung der Ehefrau u.s.w. zu erinnern, für die wir sämtlich einstehen. Doch welches Organ soll Träger dieser unserer Postulate sein, wer im Namen Aller unsere Wünsche dem Volk und den Regierungen kund thun? Immer werden wir von Seiten der Behörden ermahnt, uns untereinander zu verständigen, uns genau zu einen in den Dingen die wir wollen und nicht wollen, unsere Begehren möglichst im Namen Aller zu stellen, damit nicht wo es wohl vorgekommen, einander scheinbar widersprechende Wünsche von Seiten der Frauen einlaufen. ‚So Ihr Alle einig seid und gemeinsam bestimmt Eure Wünsche kundgebt, werden wir denselben Rechnung tragen und Eure Begehren erfüllen', wird uns wieder und wieder gesagt.

Sollten wir Schweizerfrauen diese Wegleitung verschmähen? Sie nicht vielmehr weise und klug befolgen lernen?

Aus dieser Überzeugung heraus ist uns der Wunsch entstanden, die verschiedenen Vereine der Schweizerfrauen in einen grossen Bund zu sammeln, ihnen eine Centralstelle zu schaffen, wo sie sich finden und zu gemeinsamer That einen können. Nicht eine führende und herrschende Rolle möchten wir für diesen Bund erstreben, in ihm nicht die einzelnen Vereine in ihrer absoluten Freiheit beeinträchtigen – solche Anmassung liegt uns ferne – nur eine Sammelstelle sollte er für uns bilden, um dem Wohle Aller zu dienen.

Ein Dreifaches würde mit seiner Gründung erstrebt und erreicht:

1. Gegenseitige Anregung und bessere Verständigung untereinander.
2. Ein gemeinsames Vorgehen bei unseren eidgenössischen Behörden.
3. Eine angemessene Repräsentation der Schweizer Frauen dem Ausland gegenüber.

Was den letzten Punkt betrifft, so rufen die naturgemäss sich stets mehrenden Anfragen und Aufforderungen unserer Schwestern im Ausland, – wir erinnern bloss an ihre Bitte, eine Sympathieadresse an die Friedenskonferenz im Haag und gleichzeitig an die Frauen anderer Länder zu senden, – dringend nach einer solchen repräsentativen Centralstelle, und der Mangel einer solchen wird umsomehr empfunden, als die meisten andern Länder sich schon derartige Organe geschaffen haben, oder im Begriffe sind, es zu thun.

All diese Beweggründe haben vier der schon bestehenden Schweizerfrauen-Vereine veranlasst, die Initiative in der Sache zu ergreifen und die Gründung eines solchen Bundes vorzubereiten. [...] Dieser Aufruf ergeht nun heute an Sie, geehrte Frauen, und wir bitten Sie, die Sache nicht abzuweisen, sondern ernstlich zu prüfen und uns mit Ihrem Rat und Ihren Erfahrungen beizustehen, damit ein wahrhaft nationales Werk zu Stande komme; das unsere Erziehung und Entwicklung fördere. Wir bitten, dass Sie unsere Einladung Ihrem Vereine vorlegen und denselben auffordern, zu näherer Prüfung und Besprechung eine oder mehrere Delegierte an die grosse Versammlung, die wir im Mai dieses Jahres nach Bern einzuberufen gedenken, abordnen zu wollen. An dieser Versammlung würde die Konstitution des Bundes definitiv festgesetzt. Wir legen aber heute schon den vorläufigen Entwurf einer solchen bei, der im Dezember vorherigen Jahres von den vier Initianten- oder Gründungsvereinen angenommen worden ist.

Wir ersuchen Sie, geehrte Frauen, herzlichst, uns bis längstens 15. April 1900 (Ostersonntag) die Antwort ihres Vereines zukommen zu lassen, ob Sie der Sache näher treten wollen und wir darauf zählen dürfen, dass Sie eine oder mehrere Delegierte (von denen indessen nur die eine Stimmrecht erhielte) an die Generalversammlung im Mai abordnen werden.

In der Hoffnung, auf Ihre Hülfe bauen zu dürfen, zeichnen hochachtungsvollst.

Bern, März 1900.

Die Präsidentin des vorläufigen Vororts des Bundes
Schweizerischer Frauenvereine:
Helene von Mülinen
II. Präsidentin der Frauenkonferenzen
zum Eidgenössischen Kreuz in Bern

Camille Vidart
Présidente de l'Union des femmes de Genève

Marguerite Duvillard
Présidente de l'Union des femmes de Lausanne

E. Boos-Jegher
Präsidentin der Union Frauenbestrebungen in Zürich

Die Antworten sind gefälligst zu richten an
Frl. H. von Mülinen, Gerechtigkeitsgasse 62/II, Bern

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Was sagen Sie zum Ton, den «Frl.» Helene von Mülinen anschlägt?

2. «Aufgaben sind an uns herangetreten, von denen eine frühere Zeit nichts wusste und die sie nicht stellte», erkannte die Autorin. Wissen Sie, worauf sie anspielt?

3. Vereine wie die Freundinnen junger Mädchen, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein oder der Verein zur Hebung der Sittlichkeit stellen einen Segen dar, sagt von Mülinen. Nehmen Sie sich doch die Zeit und gehen Sie diesen Vereinen und ihrem Zweck nach, damit Sie die Themen jener Zeit noch besser verstehen.

4. Was sind die Hauptargumente der Unterzeichnerinnen für den «Bund» Schweizerischer Frauenvereine (BSF)?

5. Helene von Mülinen tönt etwas an, das Zusammenschlüsse von autonomen Einzelorganisationen oft behindert. Was? Kennen Sie aktuellere Beispiele, wo das der Fall ist – oder der Fall war?

Einheit 7

Eine Frauenorganisation, die den Einklang wollte – Die Frauenkonferenzen Bern und ihr Banner (Flyer)

Bereits 1896 waren die «Frauenkonferenzen Bern» entstanden. Sie wurden 1900 auch einer der Gründungsvereine des BSF. Gebildet wurden sie als «Symphonische Gesellschaft». In Anlehnung an den amerikanischen Kirchenmann und Philosophen William Henry Channing und dessen «Symphony» strebte sie ein Dasein in Harmonie und Einklang mit allem Lebendigen an.

Dahinter standen allerdings der Wunsch und die Forderung nach Einheit beziehungsweise Gleichheit – von Frau und Mann und unter Bevorteilten und Benachteiligten. Dies schrieben die «Frauenkonferenzen Bern» denn auch auf ihr «Banner». Und ein paar handfeste Reformvorschläge noch dazu.

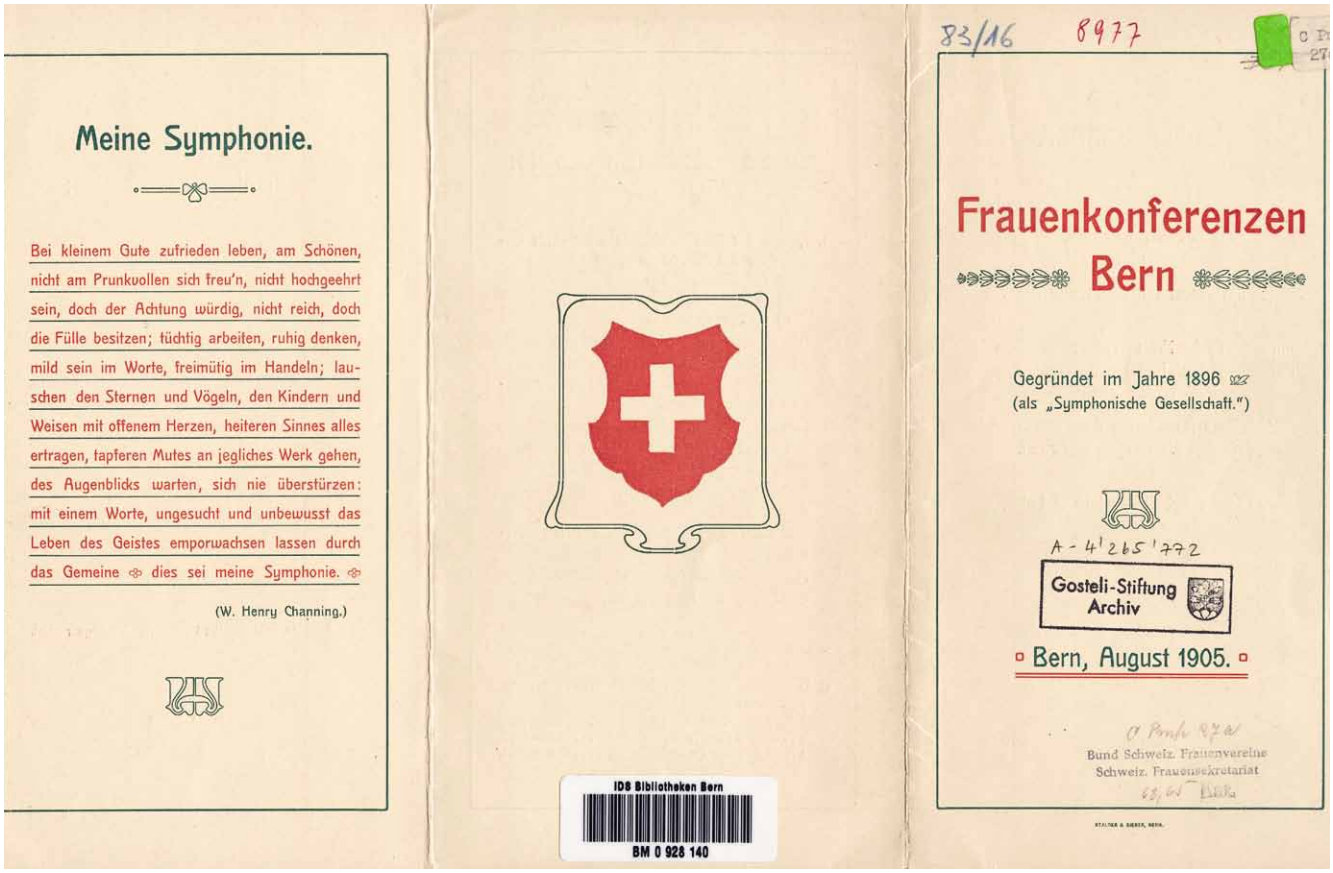

Meine Symphonie.

Bei kleinem Gute zufrieden leben, am Schönen, nicht am Prunkvollen sich freu'n, nicht hochgeehrt sein, doch der Achtung würdig, nicht reich, doch die Fülle besitzen; tüchtig arbeiten, ruhig denken, mild sein im Worte, freimütig im Handeln; lauschen den Sternen und Vögeln, den Kindern und Weisen mit offenem Herzen, heiteren Sinnes alles ertragen, tapferen Mutes an jegliches Werk gehen, des Augenblicks warten, sich nie überstürzen: mit einem Worte, ungesucht und unbewusst das Leben des Geistes emporwachsen lassen durch das Gemeine ✠ dies sei meine Symphonie. ✠

(W. Henry Channing.)

IDS Bibliotheken Bern
BM 0 928 140

83/16 8977

Frauenkonferenzen Bern

Gegründet im Jahre 1896
(als „Symphonische Gesellschaft.")

A-4'265'772
Gosteli-Stiftung Archiv

Bern, August 1905.

Bund Schweiz. Frauenvereine
Schweiz. Frauensekretariat

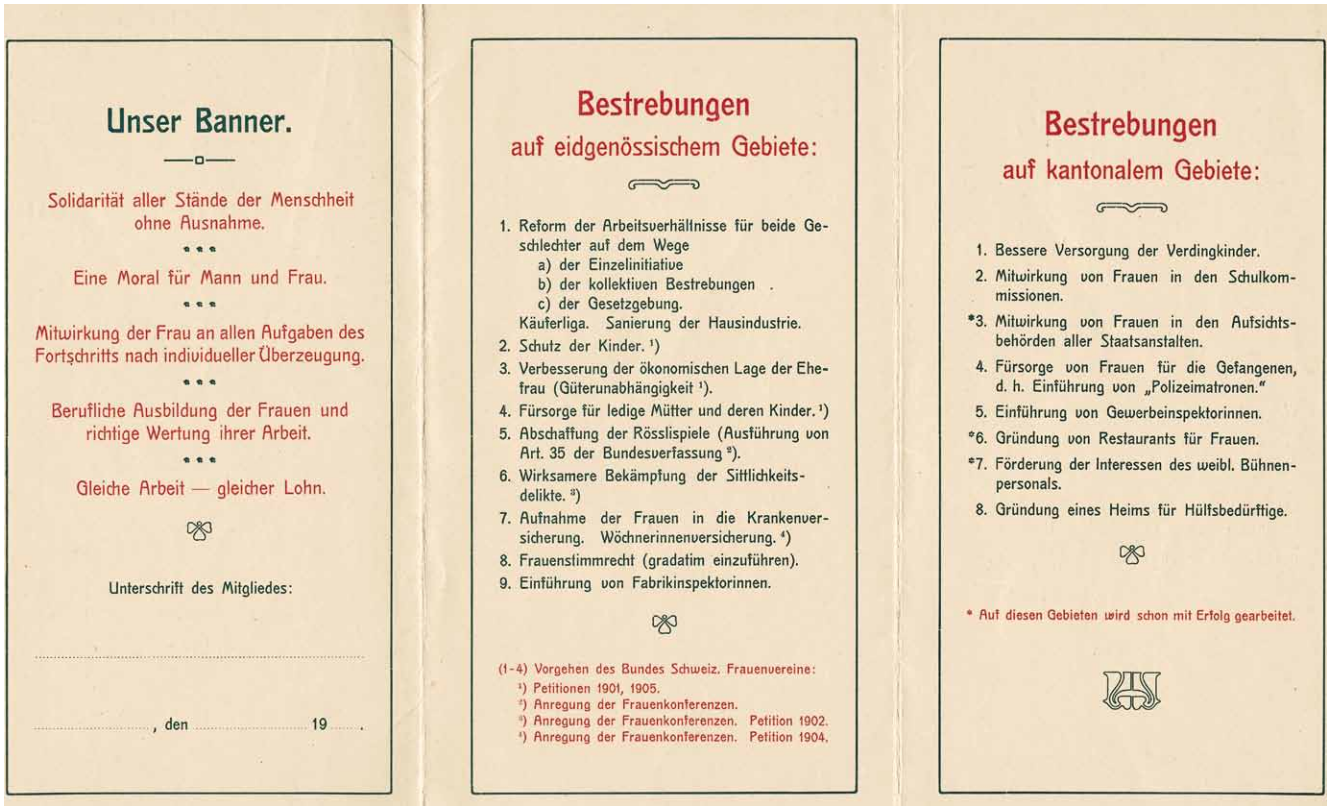

Unser Banner.

Solidarität aller Stände der Menschheit ohne Ausnahme.

* * *

Eine Moral für Mann und Frau.

* * *

Mitwirkung der Frau an allen Aufgaben des Fortschritts nach individueller Überzeugung.

* * *

Berufliche Ausbildung der Frauen und richtige Wertung ihrer Arbeit.

* * *

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn.

Unterschrift des Mitgliedes:

....., den ..... 19 .....

Bestrebungen auf eidgenössischem Gebiete:

1. Reform der Arbeitsverhältnisse für beide Geschlechter auf dem Wege
   a) der Einzelinitiative
   b) der kollektiven Bestrebungen
   c) der Gesetzgebung.
   Käuferliga. Sanierung der Hausindustrie.
2. Schutz der Kinder. [1])
3. Verbesserung der ökonomischen Lage der Ehefrau (Güterunabhängigkeit [1]).
4. Fürsorge für ledige Mütter und deren Kinder. [1])
5. Abschaffung der Rösslispiele (Ausführung von Art. 35 der Bundesverfassung [2]).
6. Wirksamere Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte. [2])
7. Aufnahme der Frauen in die Krankenversicherung. Wöchnerinnenversicherung. [4])
8. Frauenstimmrecht (gradatim einzuführen).
9. Einführung von Fabrikinspektorinnen.

(1-4) Vorgehen des Bundes Schweiz. Frauenvereine:
[1]) Petitionen 1901, 1905.
[2]) Anregung der Frauenkonferenzen.
[3]) Anregung der Frauenkonferenzen. Petition 1902.
[4]) Anregung der Frauenkonferenzen. Petition 1904.

Bestrebungen auf kantonalem Gebiete:

1. Bessere Versorgung der Verdingkinder.
2. Mitwirkung von Frauen in den Schulkommissionen.
*3. Mitwirkung von Frauen in den Aufsichtsbehörden aller Staatsanstalten.
4. Fürsorge von Frauen für die Gefangenen, d. h. Einführung von „Polizeimatronen."
5. Einführung von Gewerbeinspektorinnen.
*6. Gründung von Restaurants für Frauen.
*7. Förderung der Interessen des weibl. Bühnenpersonals.
8. Gründung eines Heims für Hülfsbedürftige.

* Auf diesen Gebieten wird schon mit Erfolg gearbeitet.

Das «Banner» der Frauenkonferenzen Bern vom August 1905 war ein sechsteiliges, doppelseitig bedrucktes Bulletin – ein populärer «Flyer» der damaligen Zeit. Es ist eines von Zehntausenden Dokumenten, die von der Gosteli-Stiftung aufbewahrt werden.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Wie aktuell finden Sie die Leitsätze im Banner der Frauenkonferenzen Bern?

2. Bilden Sie doch ein paar Gruppen. Teilen Sie die «Bestrebungen» unter sich auf, und gehen Sie dann der Frage nach, wann die betreffenden Anliegen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene erfüllt wurden – beziehungsweise ob an der betreffenden Forderung bis heute festgehalten wird oder ob sie inzwischen veraltet ist.

Einheit 8

Neuer politischer Anlauf nach dem Krieg – Der Aufbau des Bundes Schweizerischer Frauenvereine 1909 und 1949

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hatte in seinen Gründungsjahren viel Erfolg. 1900 von 17 Mitgliedern gegründet, wirkten 1909 bereits 60, 1910 66 und 1949 schon 224 Organisationen mit.

Im Zweiten Weltkrieg beteiligte sich der BSF wie andere Frauenverbände in den eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Kommissionen und an der geistigen Landesverteidigung. Er motivierte seine Mitglieder, sich in einem der zahlreichen lokalen gemeinnützigen Frauenvereinen oder im Frauenhilfsdienst zu engagieren, um die Folgen der Krieges und der Generalmobilmachung zu lindern.

Auch in den eidgenössischen Kommissionen für Fürsorge und Ernährung arbeitete der BSF mit. Er avancierte in Frauenfragen zum wichtigsten Gesprächspartner des Bundes und vertrat die Schweiz auch in internationalen Frauenorganisationen, etwa im Völkerbund sowie nach 1945 in der UNESCO. (Die Frauen waren allerdings nicht nur in «typischen» Frauenbelangen aktiv, sondern wirkten auch in den Kommissionen für Wirtschaftsfragen, Landesverteidigung oder zivilrechtliche Fragen mit).

Um die Ziele des BSF, die Frauen in der Schweiz politisch und sozial den Männern gleichzustellen, war es aber während der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren und während des Zweiten Weltkriegs trotzdem eher ruhig geworden.

1945 reichte der BSF eine Eingabe an den Bundesrat ein, in der er eine Mitwirkung zur Umsetzung der AHV, der Mutterschaftsversicherung sowie beim Familienschutz verlangte. Mutterschafts- und Altersversicherung sowie Familienschutz gefordert, dies hatte der BSF allerdings bereits 1906.

Bereits 1943 war von 40 Frauenverbänden das professionell geführte Schweizerische Frauensekretariat gegründet worden. Im Rahmen der Reorganisation von 1949 wurde es zur Geschäftsstelle des BSF ausgebaut. Nur der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein schlossen sich dem BSF nach wie vor nicht an. Doch arbeiteten beide mit dem BSF eng und politisch klug zusammen – etwa in der Arbeitsgemeinschaft für die Mutterschaftsversicherung.

Der Aufbau des Bundes Schweizerischer Frauenvereine 1909

Der Aufbau des BSF nach der Neuorganisation von 1949

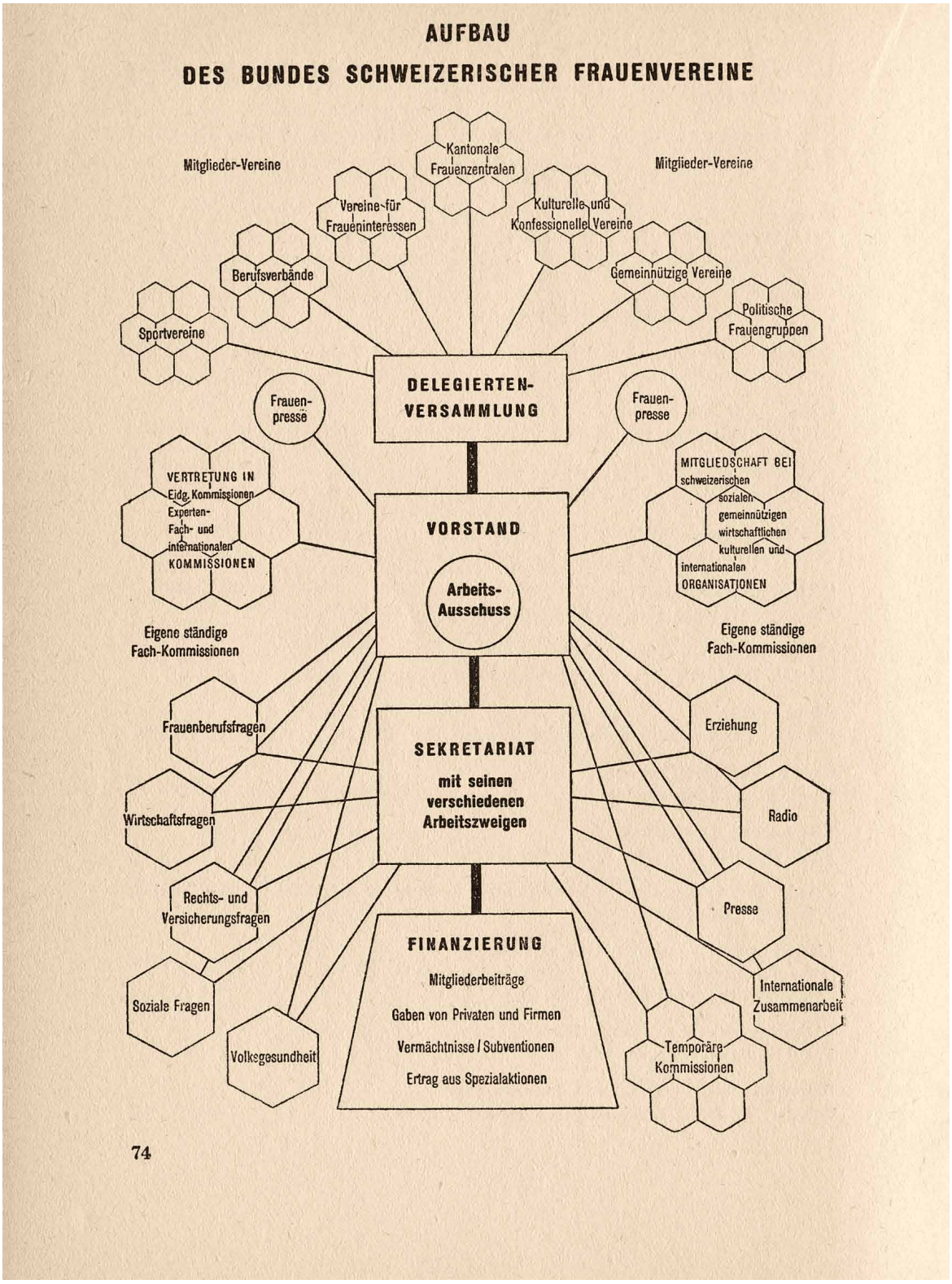

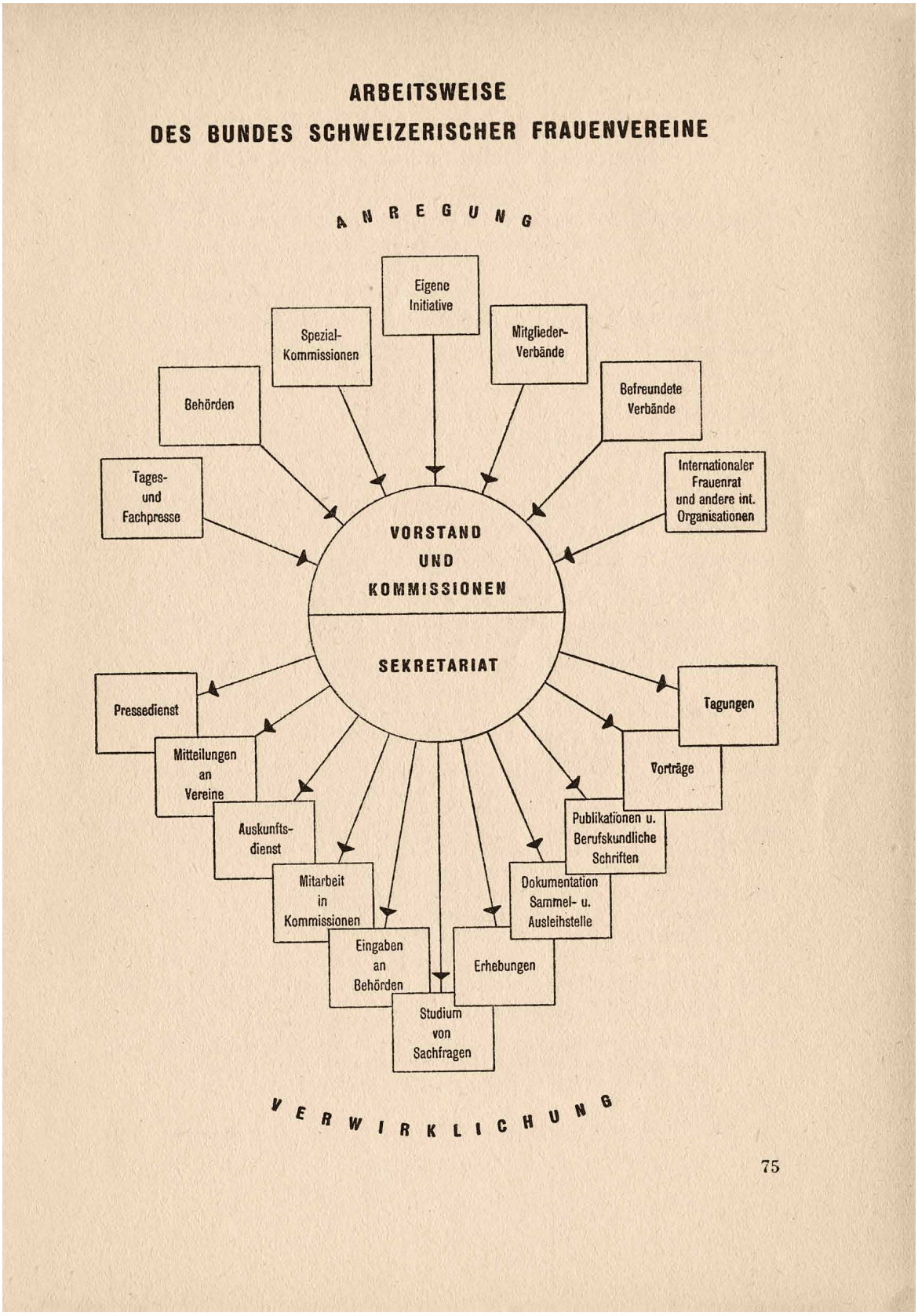
ARBEITSWEISE
DES BUNDES SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE
ANREGUNG
Eigene Initiative
Spezial-Kommissionen
Mitglieder-Verbände
Behörden
Befreundete Verbände
Tages- und Fachpresse
Internationaler Frauenrat und andere int. Organisationen
VORSTAND UND KOMMISSIONEN
SEKRETARIAT
Pressedienst
Tagungen
Mitteilungen an Vereine
Vorträge
Auskunfts-dienst
Publikationen u. Berufskundliche Schriften
Mitarbeit in Kommissionen
Dokumentation Sammel- u. Ausleihstelle
Eingaben an Behörden
Erhebungen
Studium von Sachfragen
VERWIRKLICHUNG
75

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Was heisst Politik, was politisch tätig sein?

2. Wie erweiterten sich die Arbeitsbereiche des BSF von 1909 bis 1949?

3. Warum ist es in Krisen- und Kriegszeiten üblicherweise um fortschrittliche Ideen schlecht bestellt? Können Sie sich andere Fälle – etwa in heutiger Zeit – vorstellen, wo andere fortschrittliche oder gesellschaftsverändernde Themen ebenfalls eine schlechte Konjunktur haben? Was bedeutet das für eine Gesellschaft. Diskutieren Sie!

4. Gibt es Gegenbeispiele – Katastrophen etwa, wo's gar einen Schritt vorwärts geht?

Einheit 9

Ein Mann schaltet sich ein – Professor Carl Hilty als «Katalysator» für die Frauenbewegung

Carl Hilty (1833 bis 1909) war zu seiner Zeit einer der grössten Rechtsgelehrten in der Schweiz. Er wurde 1874 – damals gelang die erste Verfassungsrevision nach 1848 – vom Berner Regierungsrat als Professor für Bundesrecht und kantonales Staatsrecht an die Universität Bern berufen und 1909 vom Bundesrat zu einem von drei Vertretern am neu gegründeten internationalen Haager Schiedsgerichthof ernannt.

Hilty war Gründer und Herausgeber der Zeitschrift «Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft», das von der politischen Elite hoch angesehen war. Schon 1897 veröffentlichte er darin einen Artikel zum Thema Frauenstimmrecht.

Er erklärte die Stimmrechtsfrage zum «Kern der Frauenfrage» und zur «grössten der noch zur Lösung ausstehenden Staatsfragen». Hilty, der in seinem Artikel für die schrittweise Einführung des Frauenstimmrechts plädierte, wirkte in der Frauenbewegung wie ein Katalysator für die Stimmrechtsdebatten in den Frauenvereinen.

In einem Brief, der am 4. August 1900 in der Frauenzeitung «Berna» – sie wurde vom Bernischen Frauenbund herausgegeben – veröffentlicht wurde, wandte sich Carl Hilty auch an den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGF) und plädierte darin unumwunden für dessen Beitritt zum BSF.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (heute: Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen) war 1888 in Aarau gegründet worden und ist der älteste Frauendachverband der Schweiz. Er war bis ins 20. Jahrhundert eine der bedeutendsten und grössten Frauenorganisationen der Schweiz.

Ähnlich wie der BSF wollte schon der SGF mit seiner Gründung die Aktivitäten der Gemeinnützigen Frauenvereine koordinieren und einen einheitlichen, geschlossenen Auftritt nach aussen ermöglichen.

Mit dem Ziel, Frauen zu einer Ausbildung zu verhelfen, gründete der SGF Anfang des 20. Jahrhunderts Dienstbotenschulen, die Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich (1901), Hauswirtschaftsschulen und die Gartenbauschule in Niederlenz (1906). Zahlreiche weitere Institutionen wie Kinderkrippen und -gärten sowie später regionale Spitex-Institutionen folgten.

Der SGF engagierte sich nicht nur im sozialen Bereich oder in der Frauenberufsbildung, sondern setzte sich auch für die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen ein – beispielsweise in Zusammenarbeit mit anderen Frauendachverbänden bei den Schweizerischen Ausstellungen für Frauenarbeit (SAFFA) 1928 und 1958, bei den Abstimmungen für das Frauenstimmrecht oder für das Postulat für gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Der SGF trat aber weder 1900 noch später dem Bund Schweizerischer Frauenvereine bei. Er arbeitete mit ihm jedoch eng – etwa in Arbeitsgemeinschaften – zusammen.

«Die Frauenwelt ist gegenwärtig in allen civilisierten Staaten in einer Unruhe begriffen» – Brief von Professor Carl Hilty vom 25. Juli 1900 an den SGF

Hochgeehrte Frau!

Sie erweisen mir die Ehre, mich anzufragen, was ich von dem Beschlusse des Schweizerisch Gemeinnützigen Frauenvereins halte, wonach derselbe einem allgemeineren Frauenbunde [dem Bund Schweizerischer Frauenvereine] einstweilen nicht beitreten will, weil dieser sich mit «Politik» befasse und dieselbe unvereinbar mit «Gemeinnützigkeit» sei.

Soweit ich es beurteilen kann, liegt hier ein Missverständnis erster Grösse zu Grunde; denn ich kann es mir nicht als möglich vorstellen, dass gebildete und zum Rechten entschlossene Frauen im Ernste sich gegen <u>dasjenige</u> ablehnend verhalten soll, was Sie mit Ihrer allgemeinen Vereinigung der Fraueninteressen zu einer Organisation beabsichtigen.

Die Frauenwelt ist gegenwärtig in allen civilisierten Staaten in einer Unruhe und Bewegung begriffen, die teilweise ihren Grund in den grossen socialen und religiösen Fragen der Gegenwart hat, an denen die Frauen – bei aller Abneigung gegen «Politik» – eben doch teilnehmen <u>müssen</u>, weil sie Menschen sind und in einem Staate leben. Teilweise aber hat diese Bewegung allerdings ihren Ursprung in den unbefriedigenden Verhältnissen, in welchen sich das weibliche Geschlecht speciell zur Zeit befindet. Es ist kein Geheimnis mehr, sondern eine offenkundige Tatsache, die jedem, der denken will, zu denken gibt, dass dermalen die volle Hälfte dieses Geschlechts dem natürlichen Beruf, den man ihm gewöhnlich anweisen will, nämlich der Ehe seine ihm angemessene Tätigkeit zu finden, nicht mehr folgen <u>kann</u>, und die steigenden Lebensbedürfnisse, machen es gar nicht wahrscheinlich, dass sich dies in absehbarer Zeit wieder bessern und nicht viel mehr noch erheblich verschlechtern werde. Was sollen nun diese Unverehelichten tun? Wenn Sie unbemittelt sind, so <u>müssen</u> sie, um nicht Angehörigen, oft in sehr demütigender Weise, zur Last fallen, einen Beruf ergreifen und schon dazu, um Ihnen diesen Weg zu öffnen und ihn zweckmässig zu organisieren, gehört staatliche Einrichtung und Gesetzgebung; es fällt dies also ganz in den Bereich der Politik. Sollen ferner etwa diejenigen, deren Mittel es Ihnen gestatten, ohne positive Beschäftigung zu leben, sich bloss «amüsieren» und darin ihre Lebensaufgabe suchen? Es wird dies wohl nicht die Ansicht irgend einer verständigen schweizerischen Frau sein. Wollen Sie ihnen aber irgend eine ernstliche Tätigkeit freiwilliger Art anweisen, so stossen Sie auch hier bei jedem Schritte auf staatliche Vorschriften oder Hindernisse, deren Beurteilung oder Beseitigung in das Gebiet der Politik gehört, mit der Sie sich also wieder beschäftigen müssen, wenn Sie dabei nicht vollständig ratlos oder abhängig bleiben wollen. Aber auch die verheirateten Frauen oder die Witwen haben oft genug dringende Veranlassung, sich um die Politik zu bekümmern, die ihnen die Gesetzgebung über ihre Vermögens- und Erwerbsverhältnisse diktiert, die ihre Männer und Söhne im Kriege, oder sonstige gefährliche Unternehmungen verwickelt und die ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder, welche doch wohl zu ihren Hauptaufgeben gehört, die unüberwindlichsten Schwierigkeiten bereiteten kann.

[…] Wir Männer sind wahrlich nicht daran interessiert, «emanzipierte» Frauen im gewöhnlichen Sinn zu pflanzen, aber wir wollen Frauen haben, die an den Arbeiten ihrer Männer, Väter, Brüder und Söhne <u>geistigen Anteil</u> nehmen und die letzteren auch dazu erziehen können, und dazu bedarf es eines <u>Verständnisses</u> für diese Arbeiten, ja sogar bis auf einen gewissen Grad einer Teilnahme an denselben, ohne die eben kein rechtes Verständnis möglich ist. Ob dazu das politische Stimmrecht nötig ist, will ich hier nicht erörtern; das letzte Ziel muss es wahrscheinlich sein, einstweilen würde mir das in der Schweiz das Frauenstimmrecht in Schulsachen genügen. Ganz unzweifelhaft aber müssen Sie sich um die bevorstehenden Arbeiten über eine gerechte und für jedermann dienliche Erstellung eines schweizerischen Privat- und Strafrechtes bekümmern, ernstlich bekümmern, wenn Sie nicht mit ihrer ganzen «Gemeinnützigkeit» auf einem schwankenden, oder vielleicht gänzlich unhaltbaren Boden sich bewegen wollen.

Dazu aber, um <u>irgend etwas</u>, was Sie sich als Ziel vorsetzen, zu erreichen, bedürfen Sie vor allem der ge-

meinsamen Arbeit und daher auch der Organisation in einen grossen Verband, innerhalb welchem übrigens jeder spezielle Verein ganz gut noch seine besondern Interessen verfolgen kann. Sie müssen sich nach aussen – gegen uns in erster Linie, so weit es nötig ist, wie ich Ihnen ganz uneigennützig mitteile – als einen «Bund» organisieren, der ja eben, weil er ein Bund ist, auch aus selbständigen Gliedern bestehen kann. Wenn Sie das nicht tun, dann flössen Sie niemand mit Ihren Bestrebungen Respekt ein und legen sicherlich auch kein Gewicht in die Wagschale der künftigen Gesetzgebung. […]

[…] Dazu müssen Sie sich nun als fähig erweisen. Wir sind einstweilen nur die wohlwollenden, oder auch nicht wohlwollenden Zuschauer. Den letzteren ist mit Ihrer Uneinigkeit am besten gedient, zu den ersteren zählt sich stets Ihr ganz ergebener

Bern, 25. Juli 1900
Prof. Hilty

Biografie: Carl Hilty – Anwalt für die Sache der Frau

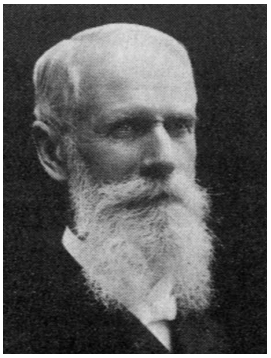

Carl Hilty interessierte sich für Politik, Recht, Medizin und Theologie. Er war so etwas wie ein Universalgelehrter seiner Zeit.

Der Arztsohn Carl Hilty wurde 1833 in Werdenberg SG geboren und wuchs in Chur auf. Er studierte **Jurisprudenz an den Universitäten Göttingen und Heidelberg**, wo er 1854 promovierte. 1855 eröffnete er eine **Anwaltskanzlei in Chur**. Ab 1874 unterrichtete er an der **Universität Bern** zunächst **Schweizer Staatsrecht**, später zusätzlich allgemeines Staats- und **Völkerrecht** sowie **Schweizer Geschichte**. Als Delegierter der Schweiz ging er an das internationale **Schiedsgericht in Den Haag**.

Seine von 1886 bis 1909 herausgegebenen **«Politischen Jahrbücher der Schweizerischen Eidgenossenschaft»** wurden als ein Werk «von einem grossen Umfang und unausgeschöpfter Tiefe» bezeichnet. Hilty, der zugleich **Philosoph** war, hatte auch als **Aphoristiker** und **Publizist** Erfolg. Seine Schriften spiegeln seine Begabungen für **Politik, Recht, Medizin und Theologie** wider. Wichtige Schriften sind dem Thema **Bildung** (Menschenbildung) gewidmet. Seine drei Bändchen **«Glück»** von 1890, 1895 und 1899 finden noch heute in der **Glücksforschung** ihren Niederschlag. Er starb 1909 in Clarens GE. Auf seinem Grabstein in Bern stehen die Worte **«Amor omnia vincit»** («Liebe besiegt alles»).

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Was war der Grund dafür, dass sich gemäss Hilty ausgangs des 19. Jahrhunderts die Hälfte der Frauen nicht mehr vermählen konnten – während sie gleichzeitig auch keine Berufschancen hatten (wogegen ja wiederum auch der SGF kämpfte)? Versuchen Sie, etwas über die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung jener Zeit herauszufinden.

2. Wie begründet Hilty, dass die Ziele des SGF und des BSF eigentlich dieselben seien?

3. Wie ist für Hilty der Begriff «emanzipiert» konnotiert, also bewertet? Und wie sind die Begriffe «Emanzipation», «emanzipiert» und «Emanze» heute nach Ihrem eigenen Empfinden gefärbt?

4. Mit welchem Resultat «droht» Hilty, falls sich der SGF dem BSF nicht anschliesst? Finden Sie diese «Warnung» angebracht oder unangepasst und übertrieben?

Von der Gründung des Schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins 1909 bis zur Eingabe der Stimmrechtspetition 1929

1909 wurde der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht gegründet. Damit wurde die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für die Frauen erstmals breit, unmissverständlich und spezifisch geäussert.

Allerdings vergingen bis zur Eingabe einer offiziellen Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts nochmals 20 Jahre. Bis es so weit war, legten wiederum zahlreiche Frauen (und einige Männer) Stein auf Stein.

Inzwischen wirkten zwei Schweizerinnen bereits im Weltbund für das Frauenstimmrecht mit. Nur für die Frauen in der Schweiz blieben die politischen Rechte weiterhin sprichwörtlich «aussen vor»: Während die Schweizerinnen weiterhin darauf verzichten mussten, bestimmten um 1930 die Frauen im grössten Teil von Europa bei politischen Entscheiden bereits mit.

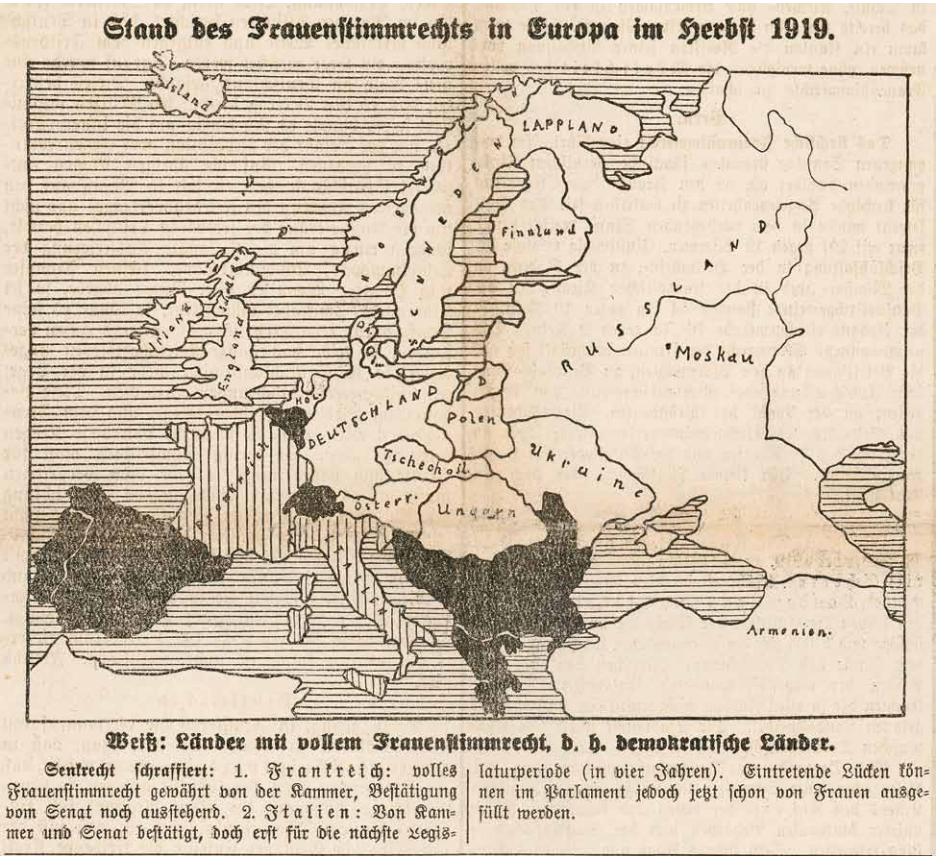

«Länder mit vollem Frauenstimmrecht, das heisst demokratische Länder», dies traf 1919 schon auf den grössten, weiss gekennzeichneten Teil Europas zu. In Frankreich hatte die Kammer schon das volle Frauenstimmrecht gewährt. Die Bestätigung des Senats fehlte noch. In Italien war die politische Gleichstellung von Kammer und Senat bestätigt worden, dies jedoch erst ab der folgenden Legislaturperiode. Im Fall von Rücktritten konnten aber schon ab sofort Frauen die Nachfolge antreten. «Undemokratisch» waren Schweiz, Spanien, Portugal, Belgien und die Balkanländer mit Griechenland und Türkei.

Einheit 10

Die Frauen konzentrieren sich auf die Forderung nach politischer Mitwirkung: Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht wird gegründet

1909 verschafften verschiedene lokale Stimmrechtsverbände mit der Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht ihrer Forderung nach politischer Mitwirkung auf eidgenössischer Ebene Nachdruck.

Nachdem sich die Frauenbewegung auf das Frauenstimmrecht ausgerichtet hatte, verlangten auch zwei Nationalräte eine Verfassungsänderung, scheiterten jedoch.

Erst die SAFFA – die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit – von 1928 und ihre grosse Resonanz verliehen der Forderung nach dem Frauenstimmrecht wieder Aufwind. Innert eines Jahres wurde eine Viertelmillion (Männer- und Frauen-)Stimmen für eine Petition gesammelt. Sie verschwanden buchstäblich in den Schubladen der Bundesbehörden.

Die Frauenrechtlerinnen hatten in den ersten fünfzig Jahren ihrer Aktivität vorwiegend zwei Ziele verfolgt: «Erstens möglichst viele Frauen in wichtige politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche, militärische und gesellschaftliche Positionen zu bringen, und zweitens möglichst viele Frauenthemen in der politischen Agenda erfolgreich durchzusetzen», schreibt Regula Stämpfli in «Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945».

Dazu gehörten nicht nur das Frauenstimm- und -wahlrecht, sondern auch das Recht auf Bildung und Ausbildung, die Forderung für gleichen Lohn für gleiche Arbeit oder die Herbeiführung von allfälligen Gesetzesänderungen in den Bereichen Geschlechtsvormundschaft oder Erb- und Eherecht, die die rechtliche Stellung der Frauen gegenüber den Männern verbesserten.

Dann aber schlossen sich am 29. Januar 1909 verschiedene bestehende Frauenstimmrechtsvereine zum Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht zusammen. Die neue Hauptausrichtung der Aktivitäten auf die baldige Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts bedeutete eine Zäsur in der Vereinslandschaft der schweizerischen Frauenbewegung.

Ein nicht geschlechtsneutral formulierter Satz führt zu Unsicherheit

Nur auf welchem Rechtsweg das Stimmrecht zu erlangen sei, darüber waren sich die Aktivistinnen des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht uneinig. Sollte eine Verfassungsrevision des Artikels 4 der Bundesverfassung von 1848 angestrebt werden, der da lautete «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt oder Familie oder Personen»? Oder genügte schon die «richtige» Interpretation des Verfassungssatzes? Denn bezog sich die Aussage «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» etwa nicht auch auf die Schweizerinnen?

Jurist ist für die Neuinterpretation

Aufgrund des Interpretationsrechts ermutigte der Berner Jurist Léonard Jenni in den 1920er Jahren einige Bernerinnen sowie Zürcherinnen, auf ihr Recht zu pochen und sich in die lokalen Stimmrechtsregister eintragen zu lassen. Das Ansinnen der Frauen wurde abgelehnt. Jenni rekurrierte bis vor Bundesgericht, vor den Bundesrat und das Parlament, blieb aber erfolglos.

1918 reichten die Nationalräte Emil Göttisheim – der Basler gehörte der FDP an und setzte sich wiederholt für das Frauenstimmrecht, aber auch für das Thema Kinderschutz ein und Hermann Greulich – der Deutschstämmige war Gründer der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und Vorkämpfer des Frauenstimmrechts – eine Motion für eine Verfassungsrevision ein. Auch sie ohne Erfolg.

Das gibt Kraft – ein Fünftel der Bevölkerung besuchte die gemeinsame Frauenausstellung

1928 öffnete die erste SAFFA, die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, in Bern ihre Tore. Die vom Bund Schweizerischer Frauenvereine, vom Schweizerischen katholischen Frauenverband und 28 weiteren Frauenverbänden organisierte Ausstellung dokumentierte die Leistungen der Frauen in Familie, Beruf, Wissenschaft, Kunst und ihren Beitrag für die Volkswirtschaft und Gesellschaft.

Die Ausstellung war ein riesiger und überraschender Erfolg. Rund 800 000 Besucherinnen und Besucher – ein Fünftel der damaligen Einwohnerzahl – reisten an die Schau. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht war mit einer kleinen Ecke in der «Abteilung Soziale Arbeit» an der Ausstellung vertreten. Gleichwohl erhielten die Frauenrechtlerinnen beim Eröffnungsumzug eine breite Publizität, da sie mit der «SAFFA-Schnecke» auf das «Tempo» der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts aufmerksam machten.

Die Stimmen einer Viertelmillion Petitionärinnen und Petitionäre verhallen

Der Erfolg gab Schwung. Im Dezember 1928 – ein halbes Jahr nach der Ausstellung – gründete der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht ein überparteiliches Aktionskomitee, um eine Petition für die Einführung des Frauenstimmrechts auszuarbeiten.

Auch dies gelang. 1929 wurde die Petition mit 249 237 Unterschriften den Bundesbehörden übergeben. Doch schon wie die Motion der Nationalräte Göttisheim und Greulich oder die Intervention von Jurist Jenni blieb auch die Eingabe der Petition auf Bundesebene folgenlos.

Schneckenmässiger Fortschritt, Missachtung des Grundgesetzes, Ignorieren der Petitionäre: Die SAFFA-Frauen «schieben» die SAFFA-Schnecke vor sich hin durch Bern. Dreissig Jahre Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht reichten nicht, um eine Forderung entscheidend voranzubringen.

Die folgende Quelle gibt die Statuten des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht von 1909 wieder.

Statuten

I. Zweck und Art des Verbandes.

Art. 1.

Der schweiz. Verband für Frauenstimmrecht erstrebt für die Frauen das volle aktive und passive Stimmrecht.

Art. 2.

Der Verband kann sich auch mit jeder Frage beschäftigen, die die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der Frau betrifft.

Art. 3.

Der Verband setzt sich zusammen aus der Gesamtheit der angegliederten Vereine (Sektionen). Jeder Verein oder jede Kommission eines anderen Vereins, die wenigstens 10 Mitglieder zählt und für Erlangung des vollen Frauenstimmrechts arbeitet, kann dem Verbande beitreten, dessen Statuten sie anerkennt.

Einzelmitgliedschaft ist zulässig für Anhänger des Frauenstimmrechtsgedankens, an deren Wohnort keine Sektion des schweizerischen Verbandes besteht.

Art. 4.

Der Verband ist in parteipolitischer und konfessioneller Hinsicht unabhängig.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Klären Sie die Begriffe aktives und passives Stimmrecht.

2. Wieso sollte der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht politisch und konfessionell neutral sein?

3. Wenn Sie sich vorstellen, dass die Forderung nach politischer Mitwirkung trotz einigen beachtlichen Erfolgen 30 Jahre nicht vorankam, was empfinden Sie dabei?

Einheit 11

Beileibe nicht nur den Hauptzweck im Auge – Die Eingaben des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht im zweiten Jahrzehnt seines Bestehens

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht übte seinen Vereinszweck aus, indem er – wie der Bund Schweizerischer Frauenvereine – stetig Behördeneingaben machte, dies auch zu anderen Themen als zum Frauenstimmrecht.

Diese Eingabentätigkeit ist ein Beispiel unter vielen, wie die Frauen die gesellschaftliche Entwicklung mitzuprägen versuchten und auch tatsächlich mitgestalteten, lange bevor ihnen politische Rechte zugestanden wurden. Dies selbst im erfolglosen Fall, indem sie zumindest zu Debatten anregten.

Im folgenden die vollständige Liste der Eingaben von 1920 bis 1929 – und was daraus, bis zur Erstellung dieser Statistik 1934, wurde.

Eingaben des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht
Pétitions de l'Association suisse pour le Suffrage féminin

Datum	Eingabe	Vorschläge und Begehren	Erledigung
17. Januar 1920	Bundesversammlung	Von 158 Frauenverbänden unterzeichnete Petition auf Einführung des Frauenstimmrechts	Keine Folge gegeben
14. Dezember 1920	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement	Anstellung von Frauen in höheren Stellen des neu errichteten eidg. Arbeitsamts	Jahrelang ohne Erfolg, jetzt berücksichtigt
11. Januar 1921	Bundesrat		
8. September 1922	Volkswirtschaftsdepartement	Protest gegen Ausschluß der Frauen von der Arbeitslosenversicherung	Beschluß zurückgezogen
30. Juni 1923	Bundesrat	Eingabe für die Unterzeichnung der internat. Opiumkonvention von 1912	Ausweichende Antwort
10. März 1924	Volkswirtschaftsdepartement	Gesuch um Anstellung von weibl. Adjunkten in den 4 Kreisen des eidg. Fabrikinspektorates	Anstellung einer Adjunktin 1930 im Kreis St. Gallen
1. März 1926	Nationalrätl. Komm. für das Beamtengesetz	Protest gegen Art. 4 des Entwurfs, wonach Beamtenwahlen nach Geschlecht zu treffen wären	Artikel gestrichen
7. April 1926	Nationalrat	Protest gegen Art. 55, daß Verheiratung der Beamtin als Grund zur Auflösung des Dienstverhältnisses dienen müsse Ebenfalls Protest gegen die oben genannten Art. des Beamtengesetzes	Maßnahme gemildert
23. November 1926	Nationalrätl. Kommission f. d. Tuberkulosegesetz	Ständerätl. Vorschlag unterstützt, daß Lehrer und Aufsichtspersonen derselben Kontrolle unterworfen werden wie Kinder	Angenommen

76	Datum	Eingabe	Vorschläge und Begehren	Erledigung
			Gefordert, daß ihnen bei Entlassung eine Entschädigung gewährt werde	
	8. September 1927 10. September 1927	Nationalrätl. Kommission f. d. Tuberkulosegesetz Ständerätl. Kommission für d. Tuberkulosegesetz	Wirtschaftliche Sicherstellung gefordert für Personen, die wegen Gefährdung der Jugend aus dem Dienst entlassen werden	Teilweise Folge gegeben
	14. September 1927	Nationalrat	Protest gegen Kursaalinitiative	Nichts erreicht
	1921, 1924, 1926, 1927, 1929, 1931	Volkswirtschaftsdepartement	Eingaben, damit eine Frau an die int. Arbeitskonferenz delegiert werde	1921, 1924, 1926, 1930, 1931 Folge gegeben
	13. Mai 1929	Eidg. statistisches Amt	Gesuch um Bearbeitung der Steuerbeiträge von Frauen, insbes. der Leistungen von Frauen an die eidgenössische Kriegssteuer	Nicht Folge gegeben
	6. Juni 1929	Bundesversammlung	Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts	Dem Bundesrate zur Behandlung überwiesen
	28. Oktober 1929	Politisches Departement	Gesuch um Delegation einer Expertin an die Konferenz zur Kodifikation des internat. Rechts	Keine Folge gegeben
	30. Oktober 1929	Nationalrätliche Strafgesetzkommission	Unterstützung von Antrag Nat.-Rat Müller zum Schutze der außerehelichen Mutter	Noch unerledigt
	31. Oktober 1929	Ständerätl. Strafgesetzkommission	Protest gegen die Einführung eines Amtsarztes als zweiten Arzt zur Feststellung der medizinischen Indikation für die straflose Abtreibung	Folge gegeben

Einige der Eingaben sind heute vielleicht nicht mehr ohne weiteres verständlich:

- Bei der Eingabe vom 30. Juni 1923 (für die Unterzeichnung der internationalen Haager Opiumkonvention von 1912) ging es um die Regelung des Handels und Konsums von narkotischen Giften. Nach der Unterzeichnung erfolgte die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes, das eine verschärfte Kontrolle dieses «volksgefährdenden Giftes» mit sich brachte.
- Artikel 4 des Entwurfs, wonach Beamtenwahlen nach dem Geschlecht zu treffen waren (Protest vom 1. März 1926), benachteiligte die Frau, weil aufgrund des Wortlauts Männer den Frauen bevorzugt waren – also genau umgekehrt, wie es heute Frauenquoten beispielsweise bei öffentlichen Ämtern vorsehen. Konkret benachteiligte das Gesetz von 1926 Bundesbeamtinnen bei den Besoldungsansätzen, Wahlerfordernissen oder bezüglich Auflösung des Dienstverhältnisses: Die Verheiratung weiblicher (nicht männlicher) Staatsangestellter konnte zur Auflösung des Dienstverhältnisses führen.
- Die Kursaalinitiative vom 13. Dezember 1926 (Eingabe vom 14. September 1927) verlangte eine Änderung der drei ersten Absätze von Artikel 35 der Bundesverfassung, die den Betrieb und das Bewilligungsverfahren von Spielbanken, die Art der angebotenen Glückspiele sowie die Einsatzhöhe regelten. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht war gegen eine Erleichterung der Konzessionierung von Spielbanken. Dem Argument, dass Glückspiele und Spielsucht Familien verarmen liess, stand schon 1926 jenes der wirtschaftlichen Wertschöpfung von Spielkasinos in Tourismusregionen gegenüber.
- Die internationale Arbeitskonferenz (Eingaben 1921 bis 1931) debattierte international über die Stellung der Frauen in der Arbeitswelt. Verständlich, dass der Frauenstimmrechtsverband an der Delegation einer sachverständigen Frau interessiert war.
- Beim «Gesuch um Bearbeitung der Steuerbeiträge von Frauen» (13. Mai 1929) ging es um die Diskriminierung in Steuerbelangen. So mussten die Frauen seit jeher Steuern bezahlen, hatten aber das Stimm- und Wahlrecht nicht. Mitunter debattiert wurde auch die Bezahlung von Kriegssteuern. Ein Argument gegen das Frauenstimmrecht lautete etwa, Frauen hätten kein Anrecht darauf, weil sie ja auch keinen Wehrdienst leisteten. Die Folge war dann eben die Diskussion darüber, ob das Bezahlen von Kriegssteuern die Frauen zum Frauenstimm- und -wahlrecht berechtigen würde.
- Kodifikation (28. Oktober 1929) bedeutet die systematische, einheitliche, übereinstimmende Regelung eines grösseren Rechtsgebiets, in diesem Fall des internationalen Rechts.

Zwei Postkarten, mit denen der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht während des Ersten Weltkriegs für die politische Gleichberechtigung warb.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Jetzt einmal im Verhältnis gesehen: Machten die Eingaben des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht betreffend Stimm- und Wahlrecht auch nur annähernd die Hälfte der Eingaben aus?

2. Ordnen Sie die Idee des Bundes von 1926, «Beamtenwahlen nach Geschlecht» durchzuführen, historisch ein. Nachvollziehbar oder inakzeptabel?

3. Heute haben wir teils Frauenquoten bei der öffentlichen Hand. Finden Sie das richtig oder falsch?

4. Welche Rückschlüsse lassen sich anhand der aufgeführten Vorschläge und Begehren auf die soziale Notlage der Frauen ziehen?

Einheit 12

Ohne sie ging es nicht: Frauen wie Emilie Gourd legten Stein auf Stein und machten die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts überhaupt möglich

Im September 1928 schrieb die Genferin Emilie Gourd – die damalige Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht – im «Schweizer Frauenblatt. Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen» den Text «Von unseren Frauenverbänden – Etwas für noch Abseitsstehende».

Gourd hatte in Genf die erste kantonale SAFFA organisiert, die das Beispiel für die gesamtschweizerische Ausstellung abgab. Diese wiederum hatte für den Schwung gesorgt, eine Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts anzupacken.

Mit ihrem Text regte Gourd zur Lancierung der Petition zusätzlich an.

Etwas für noch Abseitsstehende von Emilie Gourd

[…] Der Stimmrechtsverband vertritt die Anschauung, dass der demokratische Staatsgedanke, auf dem unsere Bundesverfassung ruht, zum Zerrbild wird, wenn nur die Hälfte der Bürger einen Anteil am öffentlichen Leben haben, dass die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten eine soziale Notwendigkeit zum Ausbau des modernen Staates ist, und dass endlich die Schweizerfrau durch ihre Bildung und ihre Leistungen den Vergleich mit den vollberechtigten Bürgerinnen der meisten europäischen und vieler aussereuropäischer Staaten ruhig aufnehmen darf.

[…] Die Frage wie das Frauenstimmrecht in der Schweiz seinen Einzug halten wird, steht noch offen. Soll es sich vorerst auf die Mitarbeit im Gemeindehaushalt beschränken und auf diesem Wege in die Kantone und zuletzt in die Eidgenossenschaft einbringen? Oder sollen die Frauen sofort die Teilnahme an der eidgenössischen Gesetzgebung in Fragen des Alkoholwesens, der Sozialversicherung, des Strafgesetzes, der Friedens- und Völkerbundspolitik verlangen? Die Zukunft wird den Weg weisen; […]

Die praktische Arbeit des Verbandes erstreckt sich einerseits auf die Propagandatätigkeit für die Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter, anderseits auf die Vorbereitung der Frauen auf ihre künftige Tätigkeit als Bürgerinnen. Die alljährlich durchgeführten Ferienkurse für Fraueninteressen, die aufklärenden Vorträge und Diskussionsabende in allen Sektionen, das Interesse, mit welchem die neuen eidgenössischen oder kantonalen Gesetze verfolgt werden, dienen diesen Zielen. Der Anschluss an den Weltbund für Frauenstimmrecht und die Teilnahme an internationalen Kongressen fördern durch den Austausch der Erfahrungen die nationale Arbeit in hohem Masse. […].

Biografie: Emilie Gourd – Eine Genferin im Weltbund für Frauenstimmrecht

Think global, act local. Für Emilie Gourd führte beides zum Ziel – die Aufklärung im kleinen und die internationale Vernetzung.

Emilie Gourd (1879 –1946) wuchs in Genf auf. Sie war die Tochter eines Theologieprofessors und besuchte folglich die **«Höhere Töchterschule»** in der Rhônestadt sowie Kurse in Geschichte an der dortigen Universität. Als Frau konnte sie «freilich» noch **keinen Universitätsabschluss** machen. So wurde sie Lehrerin und **unterrichtete an einer privaten Genfer Mädchenschule.**

Die wohlhabende Frau «opferte» ihre Zeit und einen guten Teil ihres Vermögens für die Frauenbewegung und nahm den **Vorsitz zahlreicher Vereine und Organisationen** ein: 1903 wurde sie Mitglied der Union des femmes de Genève und setzte sich mit sozialen Fragen auseinander. 1904 wurde sie Sekretärin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und 1911 Präsidentin des Genfer Frauenstimmrechtsvereins. 1912 gründete sie die Zeitschrift **Mouvement féministe** (heute «L'Emilie»), die sie lange Zeit als Chefredaktorin leitete. (Die Zeitschrift ist heute auch auf dem Internet zu finden. Im Onlinearchiv, http://lemilie.geneza.com/, finden sich die Ausgaben ab 1912.)

Von 1914 –1928 war Gourd **Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht**. 1923 wurde sie in den **Vorstand des Weltbundes für Frauenstimmrecht** gewählt. 1925 organisierte sie überdies die **erste kantonale Ausstellung über die Frauenarbeit in Genf**. Sie wurde das Vorbild für die gesamtschweizerische SAFFA von 1928 in Bern, die ein Riesenerfolg war und den nötigen Schwung für die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts brachte.

Wenn Emilie Gourd sagte, «dass der demokratische Staatsgedanke, auf dem unsere Bundesverfassung ruht, zum Zerrbild wird, wenn nur die Hälfte der Bürger einen Anteil am öffentlichen Leben haben», dann tat sie das nicht aus einer irgendwie entstandenen Überzeugung, sondern sie wusste die **Grundwerte der Französischen Revolution und der Demokratie** hinter sich: Freiheit und Gleichheit.

Gourd gehörte auch der **Suffragettenbewegung** an. Das waren radikale Frauenrechtlerinnen Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie hielt jedoch bei allen politischen Handlungen strikt an der Legalität fest und gehörte somit zum **moderaten Flügel** dieser Bewegung.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Was ist das Hauptargument von Emilie Gourd für ein Frauenstimmrecht?

2. In Emilie Gourds Text tauchen Beispiele von «think global, act local» auf. Was forcierte die Genfer Aktivistin wohl mehr – das lokale oder das internationale Denken und Handeln? Global oder lokal – bei welcher «Alternative» würden Sie sich positionieren? Macht die Wahl des einen oder anderen überhaupt Sinn?

3. Emilie Gourd war Teil der Suffragettenbewegung – also eine «radikale» Frauenrechtlerin, unter diesen aber wiederum «soft». Kennen Sie selbst politische Kampagnen, wo über die Ausrichtung – ein radikales, schnelles oder ein geduldiges, langsames, «realpolitisches» Vorgehen – gestritten wird?

Einheit 13

Die Erde dreht sich weiter… Was uns der Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts über die Geschichte lehrt

Die Sammlung einer respektablen Zahl Unterschriften für die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts war organisatorisch und finanziell ein riesiges Unterfangen.

1929, nach der Abgabe einer Viertelmillion Unterschriften (faktisch hatte fast jede beziehungsweise jeder zehnte Erwachsene das Begehren unterschrieben) verfasste Annie Leuch-Reineck den Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts.

Leuch-Reineck, die erst 1978 verstarb, war Mathematikerin und Frauenrechtlerin mit deutschen Wurzeln und wurde 1928 die Nachfolgerin von Emilie Gourd als Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht. Dies nachdem sie bereits davor verschiedene Chargen innerhalb der Bewegung belegt hatte.

Ihr Bericht am Ende einer anstrengenden Kampagne – der grössten, die die schweizerische Frauenbewegung bis dahin unternommen und gewagt hatte, zeigt, nicht ganz unschmerzhaft: Die Erde dreht sich weiter. Denn die Schwierigkeiten, auf die die Frauen damals bei ihrer politischen Arbeit stiessen, sind auch heute zu einem guten Teil noch dieselben.

Schlussbericht (1929)

1. Organisation

Der Aufforderung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, eine Petition in die Wege zu leiten, folgten vorerst 13 schweiz. Frauenverbände, die sich am 4. November 1928 in Bern zum Initiativkomitee konstituierten. Zur Erweiterung der Aktion wurden insgesamt begrüsst:

41 Frauenverbände
17 gemischte Verbände
14 Männerverbände
35 politische Parteien

[…] Die Arbeit wurde einem 15 gliedrigen, ebenfalls überparteilich zusammengesetzten Arbeitsausschuss übertragen, der sich seiner Aufgabe in 4 Sitzungen entledigte und die übrigen Geschäfte auf dem Zirkulationsweg erledigte.

In Bern wurde für die Dauer der Aktion ein ständiges Sekretariat errichtet und dessen Leitung Frl. M. Schitlowsky, Fürsprecher, übertragen.

Um der Aktion eine grosse Anpassungsfähigkeit an die regionalen Bedürfnisse zu sichern, wurde die Arbeit weitgehend dezentralisiert.

[…] Um auch den im Auslande lebenden Schweizern Gelegenheit zu geben an dieser wichtigen Petition mitzuarbeiten, wurden eine Anzahl Gesandtschaften, Konsulate und Private in anderen Staaten um ihre Mitarbeit angegangen. Verschiedene offizielle Stellen und Private haben unserem Gesuch entsprochen und durch Schweizervereine und persönliche Bemühungen eine ansehnliche Zahl von Unterschriften beigebracht, – im Ganzen 1238 Unterschriften – für die wir ihnen herzlich danken. […]

4. Die Art des Unterschriftensammelns

Das sicherste Mittel alle Kreise der Bevölkerung zu erreichen ist ohne Zweifel die Haussammlung. Sie setzt aber eine weit verzweigte Organisation und einheitliche Schulung der Masse voraus. Da die Stimmrechtsbewegung auf dem Land noch nicht allgemein Boden gefasst

hat und auch in der Stadt die Persönlichkeit des Sammlers häufig von entscheidendem Einfluss war, so musste neben der Haussammlung noch zu andern Mitteln gegriffen werden: Sammlungen nach Propagandavorträgen, Öffentliches Auflegen von Listen in Verkaufsläden, Sammeln im privaten Freundeskreise, und Sammeln unter den Mitgliedern der mitarbeitenden Verbände. […] Eine Enttäuschung brachte allerdings die Sammlung innerhalb der Vereine. Hunderte von Bögen, die auf ihren Wunsch an Verbände abgegeben wurden, kamen leer zurück. Eine Ausnahme bilden Sektionen des Lehrerinnenvereins, einige Abstinentengruppen und der Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter.

5. Die Dauer der Sammeltätigkeit

Mit der Konstituierung des Aktionskomitees am 2. Dezember 1928 und dem Einfordern der Bogen auf den 30. Mai 1929 hat die Aktion genau 6 Monate in Anspruch genommen. Die ersten drei Monate waren zur Organisation erforderlich: Versand der Aufforderungen zur Mitarbeit an die Kantonalkommissionen und Privatpersonen, alle Drucklegungen und die Anfragen an Politiker um ihre Unterschrift haben die Zentralstelle bis Ende Februar in Atem gehalten. […] Der überaus kalte Winter und die Grippeepidemie haben die Arbeiten vielerorts verzögert […].

6. Propagandamittel

Die Propagandamittel haben sich eng dem Reifezustand der Bevölkerung gegenüber der Stimmrechtsfrage anpassen müssen. Die Kantone und insbesondere die Städte, die schon kantonale Aktionen für das Stimmrecht durchgeführt haben, konnten auf die Aufklärung durch Vorträge meist verzichten. So haben Genf, Neuenburg und Basel von Vorträgen in der Stadt ganz abgesehen. Dort wo der Boden noch weniger vorbereitet war, spielte aber die Aufklärung durch Vorträge eine wichtige Rolle. Von den Kommissionen sind rund 355 Vorträge organisiert worden. […]

Das Schwergewicht der Propaganda ruhte zweifellos auf der persönlichen Aufklärung durch Sammler und Sammlerinnen. Fast allerorts wird aber die Klage erhoben, wie unendlich schwer es gewesen sei, die nötige Zahl von Sammlerinnen aufzubringen; an wenigen Orten mussten bezahlte Kräfte zur Hilfe zugezogen werden.

7. Die Einstellung des Publikums

Die Haltung der Gegner ist entschieden in der Ostschweiz feindseliger, ja aggressiv gewesen. Auch berichtet das Berner Oberland, dass Sammlerinnen auf die Weiterarbeit verzichtet hätten, nachdem sie Beschimpfungen ausgesetzt worden seien. In der Westschweiz sind die Sammlerinnen allgemein höflich behandelt worden, auch von solchen, die ihnen die Unterschrift verweigert haben.

10. Abschluss

Mit der Übergabe an die eidgenössischen Räte ist die Petition unserem Arbeitsfeld entrückt. Wir werden ihre Wirkung im Bundeshause und im Volk in den nächsten Jahren zu verfolgen haben. […].

Für den Arbeitsausschuss, die Präsidentin:

A. Leuch

Biografie: Annie Leuch-Reineck – Langjährige Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins

«Die Propagandamittel haben sich eng dem Reifezustand der Bevölkerung gegenüber der Stimmrechtsfrage anpassen müssen.» Mit der Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts hatte sich die Frauenbewegung in der Schweiz 1928/1929 an ihr bisher grösstes Projekt herangewagt. Annie Leuch-Reineck war Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht, als die Viertelmillion Unterschriften im Bundeshaus Bern abgegeben wurde.

Annie Leuch-Reineck (1880 – 1978) war die Tochter eines **evangelischen Pfarrers aus Magdeburg** und wuchs in Thüringen auf. Ihre Mutter stammte aber aus Neuchâtel. Leuch-Reineck studierte ab 1901 an der **Universität Bern Mathematik und Naturwissenschaften**. 1905 bestand sie das **Gymnasiallehrerexamen** für Mathematik, Physik und Erdkunde.

1907 wurde sie als **eine der ersten deutschsprachigen Frauen an der Universität Bern in Mathematik promoviert**. (Ihre Dissertation lautete: «Die Verwandtschaft zwischen Kugelfunktionen und Besselschen Funktionen»). 1913 heiratete sie den Berner Juristen und späteren **Bundesrichter Georg Leuch**.

Sie wurde 1918 **Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Bern**. Den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht präsidierte sie ab 1928. 1929 leitete sie den Arbeitsausschuss der Stimmrechtspetition. Das Präsidium behielt sie bis 1940, also auch noch, nachdem die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts bereits eine Abfuhr erhalten hatte.

Zwischen 1920 und 1950 engagierte sie sich ausserdem in verschiedenen **Fachkommissionen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine** und publizierte Aufsätze zu Rechtsfragen und politischen Themen. Unter anderem kämpfte sie für die **Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts von Frauen bei Heirat mit einem Ausländer** – ein Traktandum, das 1988 endlich realisiert wurde.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts war eine – hart erkämpfte – Erfolgsgeschichte (wenigstens bis zur Einreichung; weniger, was danach daraus wurde …): Das überparteiliche Aktionskomitee sammelte in einem guten Vierteljahr fast eine Viertelmillion Unterschriften. Welche Faktoren förderten beziehungsweise behinderten gemäss dem Schlussbericht die Sammlung?

2. Was ist eine Petition? Was kennt die Schweiz für andere direktdemokratische Mittel? Was ist die Rechtskraft der Petition verglichen etwa mit der Volksinitiative?

3. Warum lancierte das überparteiliche Aktionskomitee wohl eine Petition und keine Initiative? Mutmassen Sie ruhig!

Einheit 14

10 140 Bögen, 2243 Sammler(innen), 355 Vorträge – Statistische Übersicht zum Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts

Die Unterschriftensammlung für die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts wurde am 2. Dezember 1928 lanciert. Die Bögen wurden am 6. Juni 1929 in Bern eingereicht.

Das Sammeln der 249 237 Unterschriften wurde also in sage und schreibe lediglich 6 Monaten bewerkstelligt, in den meisten Kantonen innert sechs, acht oder zehn Wochen – eine ungeheure Leistung, die von 2243 Sammlerinnen plus «zahlreichen Mitgliedern der sozialdemokratischen Parteien» erbracht wurde, wie die «Statistische Übersicht zum Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts» festhält.

Die statistische Übersicht des Initiativkomitees zur Einführung des Frauenstimmrechts ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

Siebzig Vertreterinnen der Kantonalkommissionen sowie sieben Mitglieder des Aktionskomitees waren bei der Übergabe dabei. Es regnete in Strömen. Vielleicht ein böses Omen?

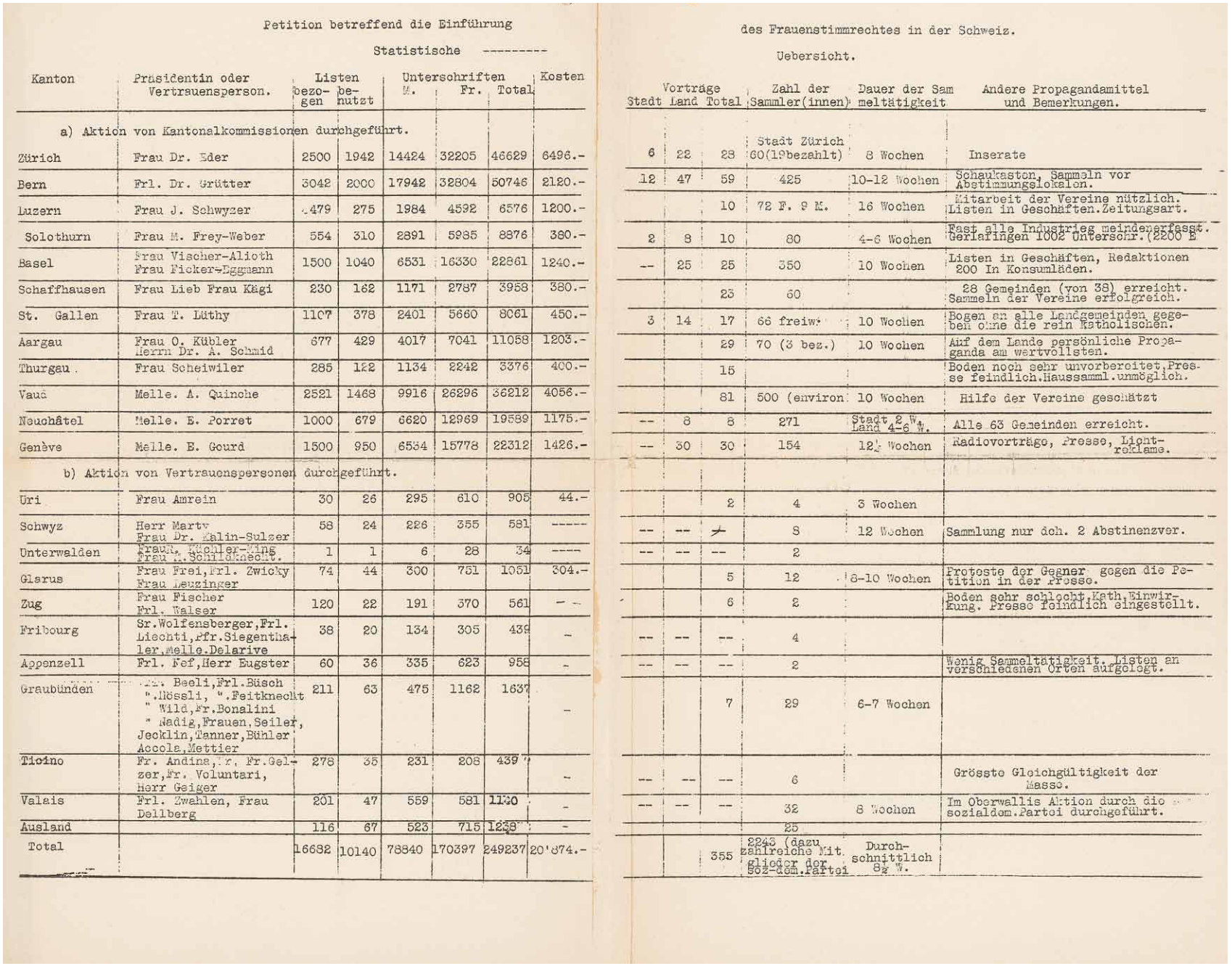

Petition betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz.

Statistische --------- Uebersicht.

Kanton	Präsidentin oder Vertrauensperson.	Listen bezogen	Listen benutzt	Unterschriften M.	Unterschriften Fr.	Unterschriften Total	Kosten	Vorträge Stadt	Vorträge Land	Vorträge Total	Zahl der Sammler(innen)	Dauer der Sammeltätigkeit	Andere Propagandamittel und Bemerkungen.
a) Aktion von Kantonalkommissionen durchgeführt.													
Zürich	Frau Dr. Eder	2500	1942	14424	32205	46629	6496.-	6	22	28	Stadt Zürich 60(19bezahlt)	8 Wochen	Inserate
Bern	Frl. Dr. Grütter	3042	2000	17942	32804	50746	2120.-	12	47	59	425	10-12 Wochen	Schaukasten, Sammeln vor Abstimmungslokalen.
Luzern	Frau J. Schwyzer	1479	275	1984	4592	6576	1200.-			10	72 F. 9 M.	16 Wochen	Mitarbeit der Vereine nützlich. Listen in Geschäften. Zeitungsart.
Solothurn	Frau M. Frey-Weber	554	310	2891	5985	8876	380.-	2	8	10	80	4-6 Wochen	Fast alle Industrieg meinden erfasst. Gerlafingen 1002 Unterschr. (2200 E
Basel	Frau Vischer-Alioth Frau Ficker-Eggmann	1500	1040	6531	16330	22861	1240.-	--	25	25	350	10 Wochen	Listen in Geschäften, Redaktionen 200 In Konsumläden.
Schaffhausen	Frau Lieb Frau Kägi	230	162	1171	2787	3958	380.-			23	60		28 Gemeinden (von 38) erreicht. Sammeln der Vereine erfolgreich.
St. Gallen	Frau T. Lüthy	1107	378	2401	5660	8061	450.-	3	14	17	66 freiw.	10 Wochen	Bogen an alle Landgemeinden gegeben ohne die rein Katholischen.
Aargau	Frau O. Kübler Herrn Dr. A. Schmid	677	429	4017	7041	11058	1203.-			29	70 (3 bez.)	10 Wochen	Auf dem Lande persönliche Propaganda am wertvollsten.
Thurgau	Frau Scheiwiler	285	122	1134	2242	3376	400.-			15			Boden noch sehr unvorbereitet, Presse feindlich. Haussamml. unmöglich.
Vaud	Melle. A. Quinche	2521	1468	9916	26296	36212	4056.-			81	500 (environ	10 Wochen	Hilfe der Vereine geschätzt
Neuchâtel	Melle. E. Porret	1000	679	6620	12969	19589	1175.-	--	8	8	271	Stadt 2 W. Land 4-6 W.	Alle 63 Gemeinden erreicht.
Genève	Melle. E. Gourd	1500	950	6534	15778	22312	1426.-	--	30	30	154	12½ Wochen	Radiovorträge, Presse, Lichtreklame.
b) Aktion von Vertrauenspersonen durchgeführt.													
Uri	Frau Amrein	30	26	295	610	905	44.-			2	4	3 Wochen	
Schwyz	Herr Martv Frau Dr. Kalin-Sulzer	58	24	226	355	581	-----	--	--	✓	8	12 Wochen	Sammlung nur 6ch. 2 Abstinenzver.
Unterwalden	Frau K. Kuchler-Wing Frau A. Schildknecht.	1	1	6	28	34	----	--	--	--	2		
Glarus	Frau Frei, Frl. Zwicky Frau Leuzinger	74	44	300	751	1051	304.-			5	12	8-10 Wochen	Proteste der Gegner gegen die Petition in der Presse.
Zug	Frau Fischer Frl. Walser	120	22	191	370	561	- -			6	2		Boden sehr schlecht. Kath. Einwirkung. Presse feindlich eingestellt.
Fribourg	Sr. Wolfensberger, Frl. Liechti, Mfr. Siegenthaler, Melle. Delarive	38	20	134	305	439	-	--	--	--	4		
Appenzell	Frl. Nef, Herr Eugster	60	36	335	623	958	-	--	--	--	2		Wenig Sammeltätigkeit. Listen an verschiedenen Orten aufgelegt.
Graubünden	Fr. Beeli, Frl. Büsch " Hössli, " Feitknecht " Wild, Fr. Bonalini " Nadig, Frauen, Seiler, Jecklin, Tanner, Bühler Accola, Mettier	211	63	475	1162	1637	-			7	29	6-7 Wochen	
Ticino	Fr. Andina, Fr. Fr. Gelzer, Fr. Voluntari, Herr Geiger	278	35	231	208	439	-	--	--	--	6		Grösste Gleichgültigkeit der Masse.
Valais	Frl. Zwahlen, Frau Dellberg	201	47	559	581	1140	-	--	--	--	32	8 Wochen	Im Oberwallis Aktion durch die sozialdem. Partei durchgeführt.
Ausland		116	67	523	715	1238	-				25		
Total		16682	10140	78840	170397	249237	20'874.-			355	2243 (dazu zahlreiche Mitglieder der Soz-dem. Partei	Durchschnittlich 8½ W.	

Die Unterschriftenbögen der Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts wurden am 6. Juni 1929 den Bundesbehörden übergeben. Mit der Übergabe endete die Arbeit des, im Dezember 1928 durch den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht gegründeten, überparteilichen Aktionskomitees.

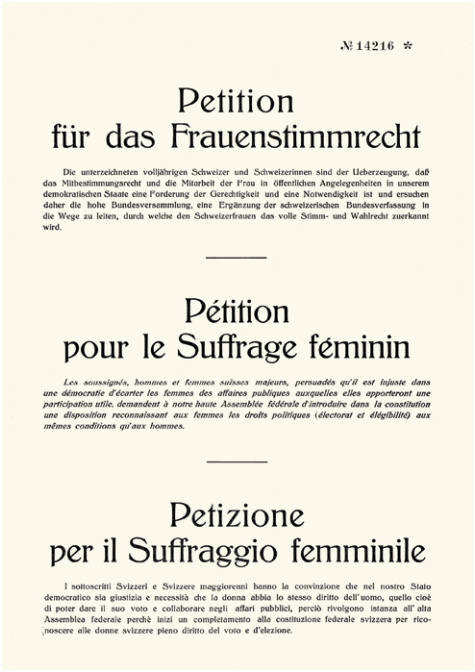

№ 14216 ✲

Petition
für das Frauenstimmrecht

Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Ueberzeugung, daß das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten in unserem demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist und ersuchen daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten, durch welche den Schweizerfrauen das volle Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird.

Pétition
pour le Suffrage féminin

Les soussignés, hommes et femmes suisses majeurs, persuadés qu'il est injuste dans une démocratie d'écarter les femmes des affaires publiques auxquelles elles apporteront une participation utile, demandent à notre haute Assemblée fédérale d'introduire dans la constitution une disposition reconnaissant aux femmes les droits politiques (électorat et éligibilité) aux mêmes conditions qu'aux hommes.

Petizione
per il Suffraggio femminile

I sottoscritti Svizzeri e Svizzere maggiorenni hanno la convinzione che nel nostro Stato democratico sia giustizia e necessità che la donna abbia lo stesso diritto dell'uomo, quello cioè di poter dare il suo voto e collaborare negli affari pubblici, perciò rivolgono istanza all'alta Assemblea federale perchè inizi un completamento alla costituzione federale svizzera per riconoscere alle donne svizzere pieno diritto del voto e d'elezione.

Die Petition wurde von den Politikern in Bern hernach regelrecht versenkt. Hier ein Bild vom Übergabeakt sowie das Flugblatt, das dabei verteilt wurde.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Finden Sie die Aussage von Annie Leuch-Reineck in ihrem «Schlussbericht zur Petition über die Einführung des Frauenstimmrechts» (Einheit 13) bestätigt, wonach der «Reifegrad der Bevölkerung gegenüber der Stimmrechtsfrage» unterschiedlich war und «insbesondere in den Städten» (oder den Kantonen mit den grossen Städten) auf die Aufklärung durch Vorträge verzichtet werden konnte?
   Konsultieren Sie zur Beantwortung dieser Frage die statistische Übersicht.

2. Lässt sich aus den Zahlen der gesammelten Unterschriften ablesen, dass die Haltung der Gegner in der Ostschweiz, teils auch im Berner Oberland, feindselig, ja aggressiv war, in der Westschweiz aber mit den Sammler(innen) höflich umgegangen wurde?

3. Prüfen Sie nach, ob auch Männer unter den «Präsidenten oder Vertrauenspersonen» genannt wurden. Sind Sie fündig geworden? Finden Sie das viel oder wenig?

4. Vergleichen Sie den Anteil Frauen mit dem Anteil Männer, die unterschrieben haben. Wiederholt sich ein bestimmtes Verhältnis in den meisten Kantonen? Gibt es Kantone, wo im Vergleich deutlich mehr Männer als in anderen ihre Unterschrift für die Petition gaben? Wenn ja, können Sie sich diesen Unterschied zu den anderen Kantonen irgendwie erklären?

Einheit 15

«Sicher ist, dass durch das Hervortreten der Frau aus der muffigen Luft ihrer begrenzten 4 Wände viele Vorurteile verschwinden werden» – Die Umfrage vom Mai 1929: «Was erhoffen wir Frauen vom Frauenstimmrecht?»

Im Mai 1929, kurz vor Abschluss der Unterschriftensammlung, veröffentlichte das «Schweizer Frauenblatt. Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen» eine Umfrage «Was erhoffen wir Frauen vom Frauenstimmrecht?»

In wissenschaftlichen Begriffen gesprochen, war es eine qualitative Umfrage – die Frauen konnten sich in Statements individuell äussern – sie mussten nicht auf Multiple-Choice-Fragen mit «Ja», «Nein», «Eher Ja» oder «Eher Nein» antworten. Es war also keine quantitative Befragung, die sich statistisch rechnen liess.

Aufgrund der persönlichen Berichte wissen wir recht gut, was sich die Frauen vom Schritt in die politische Mitwirkung versprachen.

Manchmal können wir auch etwas über die Befürchtungen der Gegenseite ableiten. Insgesamt wurden 16 Frauen befragt. Hier vier von ihnen aus verschiedenen Berufsfeldern.

Als Hausfrau:
Als Hausfrau und Hüterin der Familie hat die Frau ein vielfaches Interesse an der Einführung des Frauenstimmrechts, denn ihre Stellung innerhalb der Familie ist trotz des guten Zivilgesetzes noch lange nicht das, was sie sein sollte. Sie wird sich besonders auch als Mutter mehr um die Jugendpflege, Schule, Fortbildungswesen im Gesetz, als Hausfrau mehr um Wohnungswesen, um Nahrungsmittelversorgung, um Konsumenteninteressen usw. kümmern müssen. Damit wird die Hausfrau mehr hineingeführt in die volkswirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge, das Frauenstimmrecht wird ihr somit das geben, was ihr heute noch fehlt, den sachlichen Überblick, die Weite.

Das Frauenstimmrecht ist der Weg zur schönsten Ergänzung der Arbeit zwischen Mann und Frau im Staat, sowie es in der Familie beider bedarf, damit ein harmonisches Ganzes entstehe.

Anna Schaub-Wackernagel

Als berufstätige Frau:
Als berufstätige Frau erhoffe ich vom Frauenstimmrecht mit der politischen auch eine wirtschaftliche und berufliche Gleichberechtigung, die es uns Frauen ermöglicht, nicht nur jeden Beruf, zu dem wir uns eignen, zu erlernen, sondern ihn auch mit aller Selbstverständlichkeit, zu den gleichen Bedingungen und mit der Aussicht auf eben solche Aufstiegsmöglichkeiten auszuüben, wie der männliche Berufskollege.

A. Murset

Als Bäuerin:
Je mehr ich die Ergebnisse, die man vom Frauenstimmrecht erhoffen kann, überdenke, desto überzeugter bin ich, dass es eine Errungenschaft ebensowohl für die Gesamtheit als für die Bauernsame im besonderen sein wird:

1. Weil das Frauenstimmrecht der Bäuerin das Gefühl der Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten verleihen wird.
2. Weil dieses Recht, welches alle Schweizerinnen auf den Boden der Gleichheit stellen wird, den Bäuerinnen die Schätzung und Achtung aller anderen Frauen und aller ihrer Mitbürger verschaffen wird.
3. Weil es den Witwen, die allein die Bewirtschaftung eines Bauerngutes weiterführen – und dieses oft aus einer verschuldeten Lage emporbringen – erlauben wird, in die öffentlichen Angelegenheiten jene Eigenschaften zu bringen, die sie auszeichnen, näm-

lich Tatkraft, Scharfsinn, gesunden Menschenverstand, Ausdauer, Zähigkeit, Einsicht.

4. Weil es den Frauen, die 1914 das Land vor der Hungersnot gerettet haben, das Recht geben wird, nachhaltender an seiner wirtschaftlichen Ausdehnung zu arbeiten, denn durch ihre Stellung stehen sie inmitten aller wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen.
5. Weil die sichersten, ständigen Elemente eines Volkes immer die Erde, ihre Bearbeiter und ihre Erzeugnisse sein werden.

A. Gillabert-Randin

Für die Arbeiterin:
Die politische Gleichberechtigung wird der Arbeiterin mehr Selbstbewusstsein geben. Durch die aktive Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben wird ihr geistiges Niveau gehoben. Diese beiden Tatsachen ermöglichen eine wirksamere Verteidigung ihrer Rechte, einmal als Glied der Wirtschaft, indem sie mit mehr Nachdruck die Forderung: «Für gleiche Leistung – gleichen Lohn» wird verfechten können, dann wird sie als Glied der Gesellschaft mit mehr Erfolg grössere Achtung und gleiche Rechte zu erkämpfen in der Lage sein. Es ist hier nicht Platz zu entscheiden, ob die Sozialdemokraten oder die Bürgerlichen durch das Stimmrecht mehr gewinnen werden, man hörte beim Unterschriftensammeln beide Ansichten. Sicher aber ist, dass durch das Hervortreten der Frau aus der muffigen Luft ihrer begrenzten 4 Wände viele Vorurteile verschwinden werden. Obwohl ich keine gewaltige Umgestaltung der Welt durch das Frauenstimmrecht erwarte, werden doch die Frauen, wie ja die Erfahrung uns im Auslande zeigt, die Parteien denen sie angehören, antreiben, speziell im Frauen- und Kinderschutz etwas mehr als bis heute zu leisten, denn die Frauenforderungen in dieser Richtung werden erst berücksichtigt, wenn die Parteien sich die stimmberechtigten Frauen sichern müssen.

Krankenschwester, ein typischer Frauenberuf der damaligen Zeit. In der Umfrage des «Schweizer Frauenblatts. Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen» vom Mai 1929 konnten viele Frauen die Hoffnungen ausdrücken, die sie mit der Einführung des Frauenstimmrechts verbanden.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Vergleichen Sie: Welche Hoffnungen verbinden die Porträtierten mit der Einführung des Frauenstimmrechts? Gibt es Dinge, wo alle vier Zitierten übereinstimmten? Gibt es ein Argument, das in allen Berichten erwähnt wird?

2. Wie erklären Sie sich die Berufsbezeichnung der Porträtierten? Sind eine Hausfrau, eine Bäuerin und eine Arbeiterin etwas anderes als eine berufstätige Frau?

Einheit 16

Camille Vidart, Pauline Chaponnière-Chaix – Zwei Schweizerinnen im Weltbund für Frauenstimmrecht

Als in der ersten Hälfte des Jahres 1929 die Unterschriften für die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts gesammelt wurden, existierte schon seit langem der Weltbund für Frauenstimmrecht.

Und in diesem engagierten sich von Anfang an zwei Schweizerinnen.

Erste Schritte zur Gründung einer Vereinigung nationaler Frauenstimmrechtsorganisationen wurden 1902 in Washington an einer internationalen Frauenkonferenz unternommen. 1904 entstand in Berlin die International Alliance for Women's Suffrage (IAW), der Internationale Verband für Frauenstimmrecht. «Suffrage» heisst auf Französisch und Englisch schlicht und ergreifend «Wahl».

Die Schweizerinnen wurden durch die Genferinnen Camille Vidart und Pauline Chaponnière-Chaix vertreten. Bei ihrer Rückkehr versuchten sie, vorerst erfolglos, einen nationalen Verband für Frauenstimmrecht zu initiieren. 1907 gründeten die Beiden die Association genévoise pour le suffrage féminin, den ersten Frauenstimmrechtsverein in der Schweiz. Bis zur Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht 1909 waren Vereine in Lausanne, Bern, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds und Zürich entstanden.

Der Weltbund wiederum verstand sich als Mentor und Impulsgeber für nationale Frauengruppen. Mit welcher Vorgehensweise und zu welchem Zeitpunkt die verschiedenen Nationalverbände das Frauenstimm- und -wahlrecht einforderten, überliess der Bund seinen Mitgliedern.

Das Grundprinzip der International Allicance of Women (IAW), wie der Verband heute heisst, besteht darin, dass alle Frauen und Mädchen vollständig und gleichermassen in den Genuss der Menschenrechte kommen sollen.

Die Allianz repräsentiert heute 50 Organisationen weltweit und übt einen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen sowie einen Mitgliedstatus im Europaparlament aus. Die gegenwärtigen IAW-Kommissionen beschäftigen sich mit den Themen Gerechtigkeit und Menschenrechte, Demokratie, Frieden, der Beseitigung von Gewalt sowie Gesundheit.

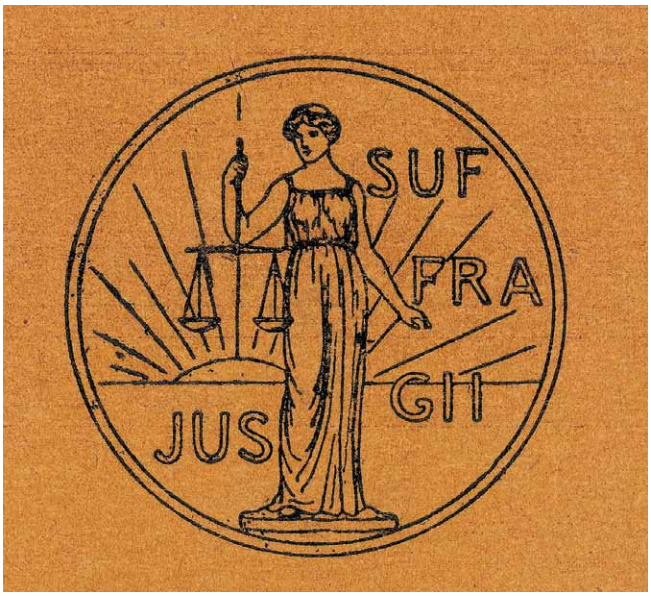

Das Signet des Weltbunds für Frauenstimmrecht 1913. Es setzt, wie könnte es auch anders sein, die Stimm- und Wahlberechtigung für Frauen wie für Männer mit Gerechtigkeit gleich und symbolisiert die Forderung durch die Justitia – eigentlich genauso wie bei unserer Helvetia…

Camille Vidart (1854 – 1930)

MLLE. CAMILLE VIDART

Recording Secretary of the I. C. W., 1899–1904, *and Chairman Elect of Committee on Nationality and Race Representation, June*, 1904

Camille Vidart †

Wer vor etwa 20 Jahren die Generalversammlungen unserer großen schweizerischen Frauenverbände, namentlich des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und des Verbandes für Frauenstimmrecht besuchte, dem fiel als eifrige Teilnehmerin und Diskussionsrednerin eine noch jugendliche Gestalt auf, mit klugem, durchgeistigem Gesicht und leuchtenden braunen Augen, mit klarer, wohldurchdachter Sprache: Camille Vidart. Genferin durch ihre Mutter, hat sie in dieser Stadt ihre Haupttätigkeit entfaltet, wurde aber zugleich Führerin der schweizerischen Frauenbewegung. Sie war es, die 1896 den ersten schweiz. Kongreß für Fraueninteressen präsidierte, sie war es auch, die 3 Jahre später als Präsidentin der Genfer Union des Femmes mit Helene v. Mülinen, Emma Pieczynska und Frau Chavonnière-Chaix zusammen den Bund Schweizerischer Frauenvereine gründete. Hohe Anforderungen stellte sie an die Frauen, weise und jeder Engherzigkeit fern war ihre Führung. Mit der interessanten amerikanischen Führerin, Dr. Clisby, die auch in Frau Pieczynskas Leben eine Rolle spielte, verband sie eine herzliche Freundschaft, mit ihr zusammen unternahm sie eine Reise in die Vereinigten Staaten. Internationale Verbände wie der Internationale Frauenbund und die Abolitionistische Föderation zählten sie zu ihren Vorstandsmitgliedern, und zahlreiche lokale Vereine brauchten ihren warmen Rat und ihre rasche Hülfe. Unsere Schwester, das „Mouvement Féministe“ (Redaktion Emilie Gourd) hat sie gründen helfen und in jeder Beziehung gefördert. — Nun ist Camille Vidart am 28. Juni nach einer längern Krankheit in Genf gestorben. Seltener sah man sie in den letzten Jahren — wenn wir nicht irren, noch an einer Plenarversammlung der Saffa — aber ihr Interesse war rege geblieben, und wenn sie auch nicht mehr, wie ehedem, eifrig schrieb, so las sie gerne, was geschrieben wurde und freute sich über die Fortschritte der Frauen auf allen Gebieten. Ihr Leben, ihre hohe sittliche Einstellung machten sie zur vornehmen Führerin, zum Edelmenschen, dem zu folgen freudige Pflicht ist. Name und Wirken werden unvergessen bleiben.

In der deutschen Schweiz mag es noch besonders interessieren, daß Camille Vidart ihre Tätigkeit als Lehrerin für Französische Literatur an der höhern Töchterschule in Zürich begonnen hat.

A. D. V.

Pauline Chaponnière-Chaix (1850 – 1934)

Madame Chaponnière †

Es war mitten im Krieg, 1916. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine machte eine Krise durch: die bisherige Präsidentin, Frl. Klara Honegger, hatte demissioniert, das Welschland sollte die Nachfolgerin stellen, aber in jener (heute glücklich vergessenen) Zeit der aufgeregten Gemüter war es schwierig, die richtige Persönlichkeit zu finden. Endlich ertönte das erlösende Wort: Frau Chaponnière ist bereit, das Amt zu übernehmen! Sie hatte ja den Bund 1899 gründen helfen, sie war 1904 die Nachfolgerin der von ihr sehr verehrten Helene von Mülinen gewesen, sie kannte die schweizerische Arbeit, sie verstand den Wert der Zusammenarbeit überhaupt, sei sie nun international, schweizerisch oder lokal genferisch, sie liebte den „Bund" — „diese Arbeit ist meine Leidenschaft", sagte sie einmal — so brachte sie ihm noch dieses Opfer. Denn ein Opfer war es für die schon damals 66-jährige gewiß; wir haben sie aber gerade um dessentwillen besonders bewundert: es lag darin etwas von der Würde und Bereitschaft eines Staatsmannes, der mit Hintansetzung aller Bedenken sich selbst der gemeinsamen Sache zur Verfügung stellt.

Doch war, wenn man so will, ihr ganzes Leben ein „sich zur Verfügung Stellen": noch nicht dreißigjährig verwitwet und kinderlos, bringt sie fast fünfzehn Jahre in einem Pariser Diakonissenhause zu, dann, nachdem sie sich in ihrem Chalet in Céligny von einer Krankheit erholt, wird sie Gründerin der Genfer „Union des Femmes", zusammen mit Dr. Harriet Clisby (der Freundin von Frau Pieczynska), Camille Vidart und Marie Goegg, der sie im „Jahrbuch der Schweizerfrauen" von 1916 eine so fesselnde Studie widmet. Es naht der erste schweiz. Kongreß für Fraueninteressen von 1896 und mit ihm all die schweizerische Tätigkeit, die so eng mit dem „Bund" verflochten ist. Frau Chaponnière war es, die 1904 die Schweiz am Internationalen Frauenkongreß in Berlin vertrat, jahrelang hatte sie ihren Sitz im Vorstand dieses Internationalen Frauenbundes, den sie, die Freundin der Lady Aberdeen, sogar zwei Jahre lang präsidierte. Fortsetzung dieser internationalen und zugleich Rückkehr zu ihrer ersten Arbeit bedeutete nach dem Kriege ihre Mitarbeit im Roten Kreuz, wo sie als Vizepräsidentin des Internationalen Komitees noch mit 75 Jahren weite Reisen unternimmt, mit der erstaunlichen Vitalität derer, die mehr an andere als an sich selbst denken. — Der „Saffa" brachte sie viel Interesse entgegen, sie wurde mit einer Vertreterin der deutschen und einer anderen der italienischen Schweiz in das Ehrenkomitee gewählt. Was die Genferinnen ihr alles verdanken, das lese man im „Mouvement féministe" (vom 14. Dez.) nach, wo Emilie Gourd mit prächtigen Pinselstrichen die Gestalt dieser feinen, edlen, verständnisvollen Führerin umreißt. Wir konnten hier nur einige Züge davon festhalten, möchten aber unsern Genfer Freundinnen in ihrer Trauer zurufen: Die Schweizerfrauen werden nicht vergessen, was Madame Chaponnière für sie alle getan hat!

A. D. V.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

Konnten Sie die beiden Quellen lesen? Sonst finden Sie vielleicht irgendwo ein «App» zum Lesen von Frakturschrift. Oder entwickeln Sie doch eins im Informatikunterricht … :-).

1. Bei den Texten handelt es sich um Nachrufe. Welche quellenkritischen Überlegungen müssen Sie sich vor der Analyse der Texte stellen?

2. Finden Sie im Historischen Lexikon der Schweiz (www.hls.ch) weitere biografische Angaben zu Camille Vidart und Pauline Chaponnière-Chaix, die erklären, weshalb sich die beiden in der nationalen und internationalen Frauenbewegung so zeitintensiv engagieren konnten?

3. Informieren Sie sich unter www.womenalliance.org über die Geschichte und die heutigen Aktivitäten des Internationalen Frauenbundes. Ist diese Organisation heute noch nötig?

4. Beschaffen Sie sich ausserdem Informationen übers Rote Kreuz und die Diakonissen unter dem Stichwort Abolitionismus im Historischen Lexikon der Schweiz (www.hls.ch) sowie über die Geschichte der abolitionistischen Bewegung.

Einheit 17

Der grösste Teil von Europa besitzt 1929 das Frauenstimmrecht schon

Anfang des 20. Jahrhunderts hatten die Neuseeländerinnen, Australierinnen und Frauen aus vier Gliedstaaten der USA die politische Gleichberechtigung erlangt. 1906 erhielten die Finninnen als erste Europäerinnen die politischen Rechte.

Deutlicher noch sieht es 1929 aus. Während in der Schweiz die Petition eingereicht wird, verfügt der überwiegende Teil der Frauen in Europa schon über das Stimm- und Wahlrecht.

Hier die Tabelle, welche Staaten das Frauenstimmrecht schon vor der Schweiz eingeführt hatten – und welche seit der Einführung 1971 bei uns international noch dazu gekommen sind.

Die folgende Auflistung stammt von der Webseite der Inter-Parliamentary Union (IPU). Der Organisation gehören die Parlamente von 143 souveränen Staaten an (http://www.ipu.org/wmn-e/suffrage.htm). Eine sehr ausführliche Zeittafel bietet Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Zeittafel_Frauenwahlrecht).

Zeittafel Frauenwahlrecht

WOMEN'S SUFFRAGE

1788 United States of America (to stand for election)
1893 New Zealand (to vote)
1902 Australia*
1906 Finland
1907 Norway (to stand for election)*
1913 Norway**
1915 Denmark, Iceland*
1917 Canada (to vote)*, Netherlands (to stand for election)
1918 Austria, Canada (to vote)*, Estonia, Georgia, Germany, Hungary, Ireland*, Kyrgyzstan, Latvia, Lithuania, Poland, Russian Federation, United Kingdom*
1919 Belarus, Belgium (to vote)*, Luxembourg, Netherlands (to vote), New Zealand (to stand for election), Sweden*, Ukraine
1920 Albania, Canada (to stand for election)*, Czech Republic, Iceland**, Slovakia, United States of America (to vote)
1921 Armenia, Azerbaijan, Belgium (to stand for election)*, Georgia, Sweden**
1924 Kazakhstan, Mongolia, Saint Lucia, Tajikistan
1927 Turkmenistan
1928 Ireland**, United Kingdom**
1929 Ecuador*, Romania*
1930 South Africa (Whites), Turkey (to vote)
1931 Chile*, Portugal*, Spain, Sri Lanka
1932 Brazil, Maldives, Thailand, Uruguay
1934 Cuba, Portugal*, Turkey (to stand for election)
1935 Myanmar (to vote)
1937 Philippines
1938 Bolivia*, Uzbekistan
1939 El Salvador (to vote)

1941 Panama*
1942 Dominican Republic
1944 Bulgaria, France, Jamaica
1945 Croatia, Guyana (to stand for election), Indonesia, Italy, Japan, Senegal, Slovenia, Togo
1946 Cameroon, D.P.R. of Korea, Djibouti (to vote), Guatemala, Liberia, Myanmar (to stand for election), Panama**, Romania**, The F.Y.R. of Macedonia, Trinidad and Tobago, Venezuela, Viet Nam, Yugoslavia
1947 Argentina, Japan, Malta, Mexico (to vote), Pakistan, Singapore
1948 Belgium**, Israel, Niger, Republic of Korea, Seychelles, Suriname
1949 Bosnia and Herzegovina, Chile**, China, Costa Rica, Syrian Arab Republic (to vote)*
1950 Barbados, Canada (to vote)**, Haiti, India
1951 Antigua and Barbuda, Dominica, Grenada, Nepal, Saint Kitts and Nevis, Saint Vincent and the Grenadines
1952 Bolivia**, Côte d'Ivoire, Greece, Lebanon
1953 Bhutan, Guyana (to vote), Mexico (to stand for election), Syrian Arab Republic**
1954 Belize, Colombia, Ghana
1955 Cambodia, Eritrea, Ethiopia, Honduras, Nicaragua, Peru
1956 Benin, Comoros, Egypt, Gabon, Mali, Mauritius, Somalia
1957 Malaysia, Zimbabwe (to vote)**
1958 Burkina Faso, Chad, Guinea, Lao P.D.R., Nigeria (South)
1959 Madagascar, San Marino (to vote), Tunisia, United Republic of Tanzania
1960 Canada (to stand for election)**, Cyprus, Gambia, Tonga
1961 Bahamas*, Burundi, El Salvador (to stand for election), Malawi, Mauritania, Paraguay, Rwanda, Sierra Leone
1962 Algeria, Australia**, Monaco, Uganda, Zambia
1963 Afghanistan, Congo, Equatorial Guinea, Fiji, Iran (Islamic Republic of), Kenya, Morocco, Papua New Guinea (to stand for election)
1964 Bahamas**, Libyan Arab Jamahiriya, Papua New Guinea (to vote), Sudan
1965 Bostwana, Lesotho
1967 Democratic Republic of the Congo (to vote), Ecuador**, Kiribati, Tuvalu, Yemen (D.P. R.)
1968 Nauru, Swaziland
1970 Andorra (to vote), Democratic Republic of the Congo (to stand for election), Yemen (Arab Republic)
1971 Switzerland
1972 Bangladesh
1973 Andorra (to stand for election), Bahrain, San Marino (to stand for election)
1974 Jordan, Solomon Islands
1975 Angola, Cape Verde, Mozambique, Sao Tome and Principe, Vanuatu
1976 Portugal**
1977 Guinea Bissau
1978 Nigeria (North), Republic of Moldova, Zimbabwe (to stand for election)
1979 Marshall Islands, Micronesia (Fed. States), Palau
1980 Iraq, Vanuatu
1984 Liechtenstein, South Africa (Coloureds + Indians)
1986 Central African Republic, Djibouti (to stand for election)
1989 Namibia
1990 Samoa
1993 Kazakhstan, Republic of Moldova
1994 South Africa (Blacks)
2005 Kuwait

* Recht unter gewissen Bedingungen oder Einschränkungen gewährt.
** Einschränkungen / Bedingungen aufgehoben.
Gewisse Länder sind deshalb zweimal aufgeführt, weil sie das eine Mal das Wahlrecht innerhalb einer Föderation besassen und hernach auch wieder im unabhängigen Status erhielten.

Wahlrecht für Frauen! Der überwiegende Teil von Europa hatte 1929 grösstenteils bereits das aktive Stimm- und Wahlrecht. Der Rest von Europa kam danach dazu.

Aktuelle Kampagnen für das Frauenstimmrecht

Das Frauenstimm- und -wahlrecht ist noch nicht überall Realität. Diese Quelle zeigt den aktuellen Fall einer Kampagne für das Frauenstimmrecht.

17. Januar 2011, 06:57, NZZ Online

Kampagne für Frauenstimmrecht in Saudiarabien

Regierung plant offenbar ein aktives Stimmrecht für Frauen bei Kommunalwahlen

Saudiarabien könnte bald das Frauenstimmrecht einführen. Aktivisten haben eine Kampagne gestartet, um Frauen bei den anstehenden Kommunalwahlen die Kandidatur zu ermöglichen. Zuvor hatte die Regierung die Wahlen um zwei Jahre veschoben, um sich mit Frauenrechten auseinanderzusetzen.

(sda/ddp) Aktivisten in Saudiarabien haben eine Kampagne gestartet, um Frauen bei den anstehenden Kommunalwahlen die Kandidatur zu ermöglichen.

Zu Beginn der Initiative «Mein Land» am Sonntag seien entsprechende Briefe an Lokalregierungen geschickt und auf sozialen Online-Netzwerken veröffentlicht worden, teilten die Organisatoren mit.

Bei den ersten Kommunalwahlen in der Geschichte des Königreichs im Jahr 2005 war es Frauen nicht erlaubt, zu wählen. Saudiarabische Zeitungen berichten nun, die Regierung plane, Frauen das Stimmrecht bei den zweiten Kommunalwahlen im April nicht mehr länger vorzuenthalten, aber keine weiblichen Kandidaten zuzulassen.

Anzeige:

Zuvor hatte die Regierung die Wahlen um zwei Jahre verschoben, um sich mit Frauenrechten auseinanderzusetzen und mögliche Zugewinne islamistische Gruppen zu verhindern.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick, wo in Europa 1929 das Frauenwahlrecht schon bestand.

2. Macht die Reihenfolge irgendwie Sinn? Was könnten die Faktoren sein?

3. Welche europäischen Länder kamen zwischen 1930 und 1971, als es auch in der Schweiz so weit war, noch dazu? War die Schweiz das Schlusslicht in Europa?

4. Analysieren Sie, wo das Stimm- und Wahlrecht für Frauen erst nach der Schweiz, also später als 1971, eingeführt wurde.

5. Gibt es eigentlich eine Erklärung, wieso die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in der Schweiz erst so spät gelang?

Die Frauenstimmrechtsbestrebungen in der Schweiz von 1930 bis zur ersten eidgenössischen Abstimmung 1959

Nach der Petition von 1929 dauerte es 30 Jahre, bis mit der ersten eidgenössischen Abstimmung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts ein neuer Anlauf genommen werden konnte.

Insbesondere während des Zweiten Weltkriegs lagen die Bemühungen um gesellschaftliche Fortschritte auf Eis – in der Stimmrechtsfrage ebenso wie in anderen Bereichen. Die Frauen halfen während der harten Aktivdienstzeit allerdings tatkräftig bei der Verbesserung der Situation für die Bevölkerung mit.

Als nach Kriegsende in der Schweiz etwa die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung angepackt wurde, ging es auch mit der Frauengleichstellung einen Schritt weiter. Bis zur Abstimmung 1959 brauchte es allerdings noch viele Diskussionen.

Grosse Beachtung fand, als 1957 in Unterbäch VS beschlossen wurde, die Frauen in der Gemeinde erstmals an einer eidgenössischen Urnenabstimmung teilnehmen zu lassen.

Ein Jahr vor der Abstimmung machten die Frauen im Land mit einer gesamtschweizerischen SAFFA, der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit, zum zweiten Mal umfassend auf ihre Leistungen aufmerksam. Doch die Abstimmung von 1959 stand unter einem schlechten Stern.

Ein Walliser Dorf erregt eidgenössisches Aufsehen

Die kleine Gemeinde Unterbäch im Bezirk Raron versuchte, das Frauenstimmrecht einzuführen

◀ Der Gemeindepräsident, Paul Zenhäusern, bespricht mit Albertine Zenhäusern — dieses Geschlecht ist hier weit verbreitet — die ersten Nachrichten über den «Staatsstreich» von Unterbäch. Frau Albertine ist für das Frauenstimmrecht: da die Frauen arbeiten müssten wie die Männer und nun auch ihren obligatorischen Beitrag an die Landesverteidigung auf sich nehmen sollten, müssten sie auch stimmen und wählen dürfen!

Die Frauen von Unterbäch dürfen nicht stimmen

ag. Der Walliser Staatsrat hat am Mittwoch die Teilnahme der Frauen in der Gemeinde Unterbäch an der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März über den Zivilschutz untersagt.

Das ist die Gemeinde Unterbäch, auf einer prächtigen Sonnenterrasse des Oberwallis gelegen. Der Ort zählt 420 Einwohner. Er hat sich in diesen Tagen einen Namen in der ganzen Schweiz gemacht. Man will übrigens ein Kurort werden . . .

In Unterbäch im Wallis durften die Frauen am 3. März 1957 (!) erstmals an einer eidgenössischen Abstimmung teilnehmen. Der Gemeinderat hatte es so beschlossen. Das Walliser Dorf wird seitdem auch «Rütli der Schweizer Frau» genannt. Der Vorfall bewegte die Medien, wie dieser Ausschnitt aus der Familienzeitung «In freien Stunden» vom 23. Februar 1957 zeigt.

Einheit 18

Die Frauen sind für den Sozialstaat, die Wirtschaft und den Wohlstand unentbehrlich – Neuer Anlauf 1945

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs stagnierten die Bemühungen zur Einführung des Frauenstimmrechts weitgehend. Die Petition von 1929 war von den Bundesbehörden einfach auf Eis gelegt worden. Sie liessen das Begehren in den Schubladen verschwinden, und zwar schlicht und ergreifend bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Anliegen der Frauen waren also sträflich ignoriert worden. Das hinderte sie allerdings nicht daran, sich während der Kriegsjahre ausserordentlich zu engagieren. Die Frauen leisteten 1939 bis 1945 (wie bereits im Ersten Weltkrieg) riesige humanitäre und wirtschaftliche Beiträge – sei es in der Organisation von Soldatenstuben (Schweizerischer Volksdienst), der Soldatenfürsorge, der Flüchtlingshilfe oder auch zu Hause auf den Bauernhöfen und in den Fabriken.

Nach dem Krieg organisierte sich die Frauenbewegung neu. Schon 1945 veröffentlichte der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht die Broschüre «Zur Orientierung über das Frauenstimmrecht», die nachfolgend auszugsweise abgedruckt ist.

Wer über die politische Mitarbeit der Schweizerfrau entscheidet, muss sich zwei Fragen stellen:

1. Ist das Frauenstimmrecht eine Forderung der Gerechtigkeit?
2. Ist das Frauenstimmrecht eine Forderung der Klugheit?

Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit;
Denn Frauen tragen im gleichen Masse wie der Mann durch ihre Tätigkeit im Haus, in der Wirtschaft, in der öffentlichen Fürsorge, in der Finanzierung des Staatshaushaltes, im Arbeitsdienst, im Mehranbau, und neuerdings auch in der militärischen Verteidigung zur Aufrechterhaltung unseres Staates bei.

Es ist eine Forderung der politischen Klugheit;
Denn der demokratische Kleinstaat bedarf heute zu seinem Fortbestand aller positiven Kräfte. Er bedarf des politischen und sozialen Ausgleichs durch aktive und gleichberechtigte Frauen. […]

Die Frau in der Schweiz

A. Statistisches. Die kulturellen und wirtschaftlichen Strömungen, welche die Frau aus ihrem ursprünglichen Bereich, dem Haus, hinausdrängten und sie in eine neue Stellung hineinzwangen, haben auch vor der Schweiz nicht halt gemacht.
Das beweisen folgende Zahlen (Volkszählung von 1930):

Gesamtzahl der Schweizerinnen über 20 Jahre	1 454 340
Davon berufstätig	611 268

(Nicht inbegriffen ist in dieser Zahl die Berufsarbeit der verheirateten Frau im Betriebe des Mannes; gestützt auf die Betriebszählung würde sich die Zahl der berufstätigen Frauen erhöhen auf ca. 850 000).

Davon selbstständig erwerbend sind	152 956 = 14%

Die übrigen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis.

[…] Schliesslich sei auch auf die eminent volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Frauenarbeit verwiesen. Dem emsigen Bienenfleiss seiner Frauen verdankt unser Land einen grossen Teil seines Wohlstandes. Ohne den Sparsinn und die Tüchtigkeit der Schweizer Hausfrauen wäre unser Staat einer finanziellen Belastung, wie sie Kriegs- und Krisenzeiten mit sich brachten, nicht gewachsen gewesen. Ohne unsere Fabrikarbeite-

rinnen hätten die Zeiten guter Konjunktur bei weitem nicht so intensiv ausgenützt werden können. Und ohne den unerhörten Kräfteaufwand unserer Bäuerinnen wäre unser Anbauplan nicht durchführbar gewesen. Die Arbeit der Schweizerfrau ist ein Fundament unseres wirtschaftlichen Gedeihens.

[…] Die Vorenthaltung öffentlicher Rechte hat unseren Staat aber nicht daran gehindert, die Frauen in die öffentliche Pflicht miteinzubeziehen. Ausserdem erfüllen die Schweizerfrauen aus eigener Initiative und freiwillig staatliche Aufgaben von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

I. Die gesetzliche Eingliederung in die öffentlichen Aufgaben:

a) Die Frauen sind in die militärische Organisation unseres Landes einbezogen […]

b) Die Frauen sind zum öffentlichen Arbeitsdienst verpflichtet. […]

c) Die Frauen sind der staatlichen Steuerhoheit unterstellt wie die Männer. Es ist uns kein Steuergesetz bekannt, das der steuerpflichtigen Frau irgend welchen Vorzug bei der Steuerberechnung gewähren würde. 1942 bezahlten z.B. die alleinstehenden Frauen der Stadt Zürich an Staatssteuern 3 884 093 Fr.

Der freiwillige Dienst der Schweizerfrau am Volksganzen umfasst eine fast unüberschaubare Zahl von sozialen Hilfsorganisationen, die einen sehr grossen Teil unserer weiblichen Bevölkerung in sich schliessen und durch ihre Leistungen auf sozialem Gebiet dem Staate heute unentbehrlich geworden sind. […]

Die Kriegszeit hat diesen freiwilligen Dienst der Schweizerfrau am Volksganzen noch auf weitere Gebiete ausgedehnt, als da sind:

die Wehrmannshilfe (Kriegswäscherei und Flickereien, mit ca. 25 000 beteiligten Frauen);

der zivile F.H.D., umfassend Bäuerinnenhilfe, Dörraktionen, Aushilfe in zivilen Diensten und kriegsgewichtigen Betrieben; der Landdienst; die Organisierung und Ausbildung ziviler Hilfstrupps bei Bombardierungen; die Fürsorge für Flüchtlinge und Internierte; und schliesslich hat sich die Schweizerfrau auch dem internationalen Hilfswerk des Roten Kreuzes, insbesondere dem CICR und seiner Agence centrale des prisonniers de guerre, zur Verfügung gestellt mit 2400 Helferinnen, von denen der grössere Teil unentgeltlich arbeitet.

Die Schweizerfrau hat ihren Dienst am Volksganzen stets freudig und mit Selbstverständlichkeit geleistet. Ihre Werke seien hier auch nicht als besondere Ruhmestaten erwähnt, sondern lediglich als sichtbarer Beweis ihres unentwegten Willens und ihrer Fähigkeit zur Mitarbeit am Staatsganzen.

Trotzdem begegnet die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz stets wieder gewissen Einwänden. Sie sind im Laufe der Zeit im wesentlichen dieselben geblieben und lassen sich zusammenfassen als Bedenken allgemeiner Art (traditionsgebundene, religiös-philosophische, gefühlsmässige) und als speziell politische Befürchtungen. […]

Schlusswort

Es handelt sich heute nicht darum, der Schweizerfrau als Entgelt für ihre in schwerer Zeit geleistete Arbeit oder in Anerkennung ihrer vorbildlichen Haltung die politischen Rechte zu verleihen. Ausschlaggebend ist jederzeit, auch bei dieser Entscheidung, nur das Wohl und Gedeihen, die Sicherung und Erhaltung unseres Staatsganzen. Dafür einzustehen ist Aufgabe und Pflicht der Schweizerfrau. Erst ihre volle politische Gleichberechtigung wird ihr jedoch die wirksame Erfüllung dieser Pflicht ermöglichen und unserem Staat den vollen Wert ihrer Mitarbeit sichern.

Der Zweite Weltkrieg war keine gute Zeit, um progressive Anliegen wie das Frauenstimmrecht voranzutreiben. Dafür halfen die Frauen unter anderem in verschiedensten militärischen und zivilen Diensten entscheidend mit, die Entbehrungen während der Kriegsjahre zu lindern. Wie eh und je nahmen sie die Zeichen der Zeit wahr und gestalteten die Gesellschaft – ohne politische Rechte und trotz der Abfuhr, die der Bundesrat ihrer Petition bereitet hatte. Nach dem Krieg formierte sich die Frauenbewegung neu.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Welche Gründe sprechen die Frauen an, die die Einführung des Frauenstimmrechts nach dem Zweiten Weltkrieg rechtfertigen?

2. Von welchem Rollenverständnis zwischen Mann und Frau geht der Stimmrechtsverband aus?

3. Förderte oder behinderte dieses Rollenverständnis die Einführung? Diskutieren Sie.

4. Kennen Sie eine weitere Debatte, bei der wirtschaftlicher «Nutzen» beziehungsweise «Schaden» einer Bevölkerungsgruppe kontrovers diskutiert werden?

5. Finden Sie auch, man hätte den Schweizerinnen das Stimm- und Wahlrecht keinesfalls «als Entgelt für ihre in schwerer Zeit geleistete Arbeit oder in Anerkennung ihrer vorbildlichen Haltung» verleihen sollen?

Einheit 19

«Die geistige Schwerbeweglichkeit ist eine rechte Sorge geworden» – Das Frauenstimmrecht erscheint als Frage der Demokratie

Für Ida Somazzi war das Frauenstimmrecht eine Frage der Demokratie – beziehungsweise die Vorenthaltung der politischen Gleichberechtigung mit dem Grundgedanken der Demokratie unverträglich. Dies vertrat die Sekundarlehrerin, die an der Universität Bern in Geschichte promoviert hatte und eine der wichtigsten Publizistinnen der Frauenbewegung mit internationaler Ausstrahlung wurde, nicht als Erste.

In ihrem Beitrag zur Gleichberechtigung, erschienen in «Schweizerische Demokratie 1848 – 1948», analysierte sie denn auch, dass die Schweiz nicht mehr vom gleichen freiheitlichen und fortschrittlichen Geist geprägt sei wie bei der Bundesstaatsgründung: «Im Gegensatz zur Begeisterung von 1848 ist die heutige Denkweise dadurch gekennzeichnet, dass man grossen Ideen und Grundsätzen, dass man dem Neuen, Ungewohnten misstrauisch abwartend gegenübersteht.»

«Schweizerische Demokratie 1848 – 1948», das Jubiläumswerk zum damals hundertjährigen Bestehen des Bundesstaats, enthielt Beiträge prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Armee – lauter Männern. Ida Somazzi, die einzige Schreiberin, betonte die Grundwerte der Demokratie, Freiheit und Gleichheit.

Ida Somazzi, «Um die Gleichberechtigung der Frau» («Schweizerische Demokratie 1848 – 1948»)

Als 1848 der Liberalismus in der Schweiz an die Macht kam, den lockeren Staatenbund zum festen Bundesstaat zusammenfasste, die Bundesverfassung in freiheitlichem Geiste gestaltete und zum erstenmal ein schweizerisches Bürgerrecht schuf, da spielten die Ideen von Freiheit, Volkssouveränität und Gleichheit, die zuerst in der amerikanischen Unabhängigkeits-Erklärung und in der Erklärung der Menschenrechte durch die französische Nationalversammlung proklamiert worden waren, eine bedeutende Rolle. In grossartiger knapper Formulierung wurde der Grundsatz der Gleichheit in Art. 4 der neuen Bundesverfassung festgelegt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder der Personen.» […]

Zwei Haupthindernisse erschweren heutzutage in der Schweiz alle politischen und geistigen Fortschritte: Einmal die schwerbewegliche Mentalität eines grossen Teils des Volkes. Im Gegensatz zu der Begeisterung von 1848 ist die heutige Denkweise dadurch gekennzeichnet, dass man grossen Ideen und Grundsätzen, dass man dem Neuen, Ungewohnten misstrauisch abwartend gegenübersteht […]. Diese geistige Schwerbeweglichkeit ist eine rechte Sorge für alle die geworden, die sich um neue Gesetze, um Reformen, um die Erweckung der sozialen Gesinnung und um andere kulturelle Aufgaben bemühen. Denn diese schwere Mentalität breiter Volkskreise vermag sich mehr Einfluss zu verschaffen als anderswo, indem zwei besondere Vorzüge der schweizerischen Demokratie, […], das allgemeine Stimmrecht und das Recht des Referendums, als Bremsung des Fortschritts sich auswirken. […]. Und dies stellt das mit dem ersten verbundene zweite Haupthindernis dar. Die die Gleichberechtigung verlangenden Frauen stehen vor der ungeheuren Aufgabe, diese Mentalität zu ändern und nicht nur, wie z. B. die Engländerinnen, einige Hundert Parlamentarier zu überzeugen, sondern einige Hunderttausende von Mitbürgern dahin zu bringen, auf ihre politischen Vorrechte zu verzichten und den Frauen das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit einzuräumen.
[…] Mehr als andere Demokratien erfordert daher die unsrige die Tugenden der Geduld, der Ausdauer, des unermüdlichen Ringens der Frauen, um die Gleichberechtigung auch auf dem politischen Gebiet zu erreichen. […].

Dankbar anerkennen die Frauen die Fortschritte, die seit 1912 das Schweizerische Zivilgesetzbuch auch ihnen gebracht hat. Aber noch bestehen Einschränkungen, die einseitig nur den Frauen auferlegt sind: sie verlieren mit der Verheiratung das eigene Bürgerrecht, den eigenen Namen, das Recht auf eigene Entscheidung über die weitere Ausübung ihres Berufes, über die Wahl des Wohnsitzes, über die Erziehung der Kinder, und ganz besonders sehen sie sich durch Bestimmungen des ehelichen Güterrechtes benachteiligt. […]. Sie erstrebten auch vermehrte Mitarbeit in offiziellen Kommissionen, besonders in Schul- und Kirchenkommissionen, Armen-, Vormundschafts- und Fürsorgekommissionen etc., eine Mitarbeit, die ihnen bisher je nach Kanton, je nach Gemeinde nur in sehr verschiedenem Masse und in recht verschiedener Weise gewährt worden ist. […] Je mehr Lebensgebiete der heutige Staat gesetzlich zu ordnen hat, und je mehr er auf die Zustimmung und auf die Mitarbeit der Stimmberechtigten angewiesen ist und diese berücksichtigt, desto empfindlicher werden die Frauen durch den Ausschluss vom Wahl- und Stimmrecht betroffen.

Biografie: Ida Somazzi – Den Grundwerten der Demokratie verpflichtet

Ida Somazzi war eine der wichtigsten Publizistinnen der Frauenbewegung in der Nachkriegszeit. Sämtliche Engagements der ausgebildeten Historikerin waren von den Grundwerten der Demokratie abgeleitet.

Ida Somazzi (1882 – 1963) war **Sekundarlehrerin**, studierte und promovierte an der Universität Bern in **Geschichte**. Als Schulleiterin arbeitete sie in Argentinien, als Sekundarlehrerin in Bolligen und als Dozentin am Lehrerinnenseminar der Stadt Bern. Somazzi bemühte sich um eine gerechtere und **bessere Ausbildung der jungen Frauen** und die Besserstellung der Lehrerinnen. Ab 1919 trat sie für **gleichen Lohn für gleiche Arbeit** ein.

Nebst der Frauenbewegung engagierte sie sich auch für die **internationale Zusammenarbeit**. Ab 1921 war Ida Somazzi im Exekutivausschuss und im Vorstand der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung sowie deren Nachfolgeorganisation, der **Schweizerischen Gesellschaft für die UNO**, wo sie bis 1947 die Erziehungskommission leitete.

1948 übernahm sie das **Präsidium der Studienkommission für Frauenfragen der UNO**. In der 1949 gegründeten schweizerischen UNESCO-Kommission präsidierte Somazzi die Sektion Erziehung und Wiederaufbau. Als Vertreterin des **Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)** arbeitete sie in der Kommission für internationale Beziehungen, der Schweizer Europa-Hilfe und im **Stiftungsrat des Pestalozzidorfes**.

1948 zum 100-Jahr-Jubiläum der eidgenössischen Bundesverfassung stand Ida Somazzi der **Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie** vor, die sie 1934 im Kampf gegen den Faschismus und Nationalsozialismus mitgegründet hatte. **Zahlreiche Publikationen sowie Vorträge**, die sie im In- und Ausland hielt, zeugen von ihrem Engagement für Frauenrechte und die Demokratie, Freiheit, Frieden und Verantwortung. 1964 errichtete die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie ihr zu Ehren die **Ida-Somazzi-Stiftung**, die noch heute jährlich einen Preis verleiht.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Ida Somazzi erwähnt die Gründung des schweizerischen Bundesstaates. Wer besass 1848 die politische Mitsprache, wer nicht?

2. Welche Vor- oder Nachteile des demokratischen Systems spricht Ida Somazzi an? Wie wirkten sich diese Besonderheiten aus?

Einheit 20

Ausgedehnte politische Rechte der Männer sind Hemmschuh für die Frauenstimmrechtseinführung

Mit der Juristin Marie Boehlen erhob in der Nachkriegszeit eine weitere profilierte Autorin die Stimme für die Sache der Frau. Ihr Vortragsmanuskript «Die Stellung der Schweizerfrau im Staat» schrieb sie 1955.

Auch Boehlen thematisierte – wie Ida Somazzi – die Schwerfälligkeit der schweizerischen Politik. Das Recht der Schweizer, sich zu Sachfragen zu äussern, bezeichnete sie gar als «schweren Hemmschuh gegen die Einführung des Frauenstimmrechts».

Boehlen war nach 1971 eine der ersten Aktivpolitikerinnen der Schweiz. Sie wurde 1972 Berner Stadtparlamentarierin.

Marie Boehlen: «Die Stellung der Schweizerfrau im Staat» (1955, Ausschnitt)

Nachdem heute sämtliche Staaten Europas und der Grossteil der ausser-
europäischen Länder den Frauen die vollen politischen Rechte zuerkannt ha-
ben, erscheint die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau schwer ver-
ständlich. Im Hinblick darauf, dass der Schweizerin dieselben Schulungs-
möglichkeiten offen stehen wie dem Schweizer, dass die Frauen seit Jahr-
zehnten gegen 1/3 aller Erwerbstätigen des Landes stellen und sozusagen in
allen Berufen tätig sind, dass der Staat ihre Dienste wo immer nötig in
Anspruch nimmt, kann diese Situation nicht gerechtfertigt werden. Es können
nur die Hintergründe knapp angedeutet werden, die diese Sachlage bis zu
einem gewissen Grade zu erklären vermögen.

Die Schweiz hat eine jahrhundertalte demokratische Tradition - auf die
Männer beschränkt - die sich im Grossen und Ganzen bewährt hat. Der Durch-
schnittsbürger sieht daher nicht leicht ein, weshalb sich nun eine wesent-
liche Aenderung aufdrängen sollte. Dazu muss berücksichtigt werden, dass
die Schweiz über hundert Jahre vom Krieg verschont worden ist und, dass
sie namentlich die beiden Weltkriege nicht unmittelbar erlitten hat.
Die meisten übrigen Länder, wenigstens in Europa, haben ihren Frauen die
politischen Rechte nach einem der Weltkriege verliehen, d.h. nach einer
Zeit schwerster Belastung, in der sich auch die Frauen restlos für die
Erhaltung des Landes einsetzen mussten. Solche Erfahrungen sind geeignet,
den Weg zu grundsätzlichen Neuerungen frei zu machen. Die politische
Entwicklung der Schweiz in den letzten hundert Jahren zeichnet sich im
gesamten aus durch ein bedächtiges Vorgehen und grösste Zurückhaltung
gegenüber allem Unbekannten. Das ist, abgesehen von den allgemein sta-
bilen Verhältnissen, dadurch mitbedingt, dass alle Verfassungsänderungen

und zum Teil auch neue Gesetze den Stimmberechtigten in ihrer Gesamtheit zur Annahme vorgelegt werden müssen.

Gerade diese ausgedehnten politischen Rechte, mit Stimmrecht jedes Einzelnen in allen wesentlichen Sachfragen, haben sich als schwerer Hemmschuh gegen die Einführung des Frauenstimmrechts ausgewirkt. Es ist nämlich keineswegs so, dass die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau bis heute unangefochten akzeptiert worden wäre. Seit über fünfzig Jahren ist eine organsierte Frauenstimmrechtsbewegung unermüdlich an der Arbeit. Aber sie hat nicht nur eine Elite der Männer, ein Parlament, von der Begründetheit ihrer Forderung zu überzeugen, sondern die Mehrheit der erwachsenen Männer schlechthin. Das ist, unter den oben angedeuteten Umständen, eine Riesenarbeit, die sie bis heute noch nicht hat bewältigen können. Es ist auch zuzugeben, dass sich die Frauenstimmrechtsbewegung selber, entsprechend dem allgemeinen politischen Klima, durch Bedächtigkeit und Zurückhaltung ausgezeichnet hat. Zudem näherte das schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 die privatrechtliche Stellung der Frau, wie bereits erwähnt, weitgehend derjenigen des Mannes an, und auch auf anderen Gebieten der Rechtssetzung wurde der wachsenden Selbständigkeit der Frau mehr und mehr Rechnung getragen. Das bewirkte, dass weite Frauenkreise daneben ihre politische Rechtlosigkeit wenig oder nicht empfanden.

Biografie: Marie Boehlen – Frauenrechtlerin und Juristin mit beachtlicher Karriere

Die Bauerstochter Marie Boehlen brachte es als Juristin und Frauenrechtlerin weit. Ab 1972 konnte sie – nach über dreissig Jahren Engagement für die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz – vom Stimm- und Wahlrecht profitieren. Sie wirkte sowohl in der Legislative der Stadt als auch des Kantons Bern mit.

Marie Boehlen (1911–1999) von Riggisberg im Kanton Bern war **die Tochter eines Landwirts**. Sie besuchte zunächst das Lehrerinnenseminar Bern. Sie hielt sich in London und Algier auf und studierte **Jus an der Universität Bern.** Sie doktorierte 1951. 1943 bis 1956 war sie juristische **Sekretärin des Regierungsstatthalteramts Bern**. 1957 wurde sie **Jugendanwältin** der Stadt Bern – die erste vollamtliche Jugendanwältin der Schweiz.

Boehlen trat 1942 in den Frauenstimmrechtsverein ein und präsidierte dort das Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. 1945 wurde sie **Mitglied der Sozialdemokratischen Partei**. 1949 bis 1966 war sie Präsidentin der juristischen Kommission des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen. Sie war 1957 bis 1968 Mitglied der schweizerischen UNESCO-Kommission. 1966 bis 1974 **präsidierte sie die SP-Frauen Schweiz**.

1971, im Jahr der Annahme des Frauenstimm- und -wahlrechts, liess sie sich frühzeitig pensionieren und wurde **Politikerin**. 1972 bis 1976 war sie Berner Stadt-, 1974 bis 1986 Kantonsparlamentarierin.

Boehlen veröffentlichte 1954 «Eine kleine Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz». Sie schuf auch Grundlegendes in ihrem Hauptberuf. Ihr **«Kommentar zum schweizerischen Jugendstrafrecht»** von 1975 (aus bewegter Zeit) wurde zum **wissenschaftlichen Standardwerk**.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Marie Boehlen stellt fest, dass den Frauen in manchen Ländern die politischen Rechte zugestanden wurden, nachdem sie sich in Kriegszeiten «restlos für die Erhaltung des Landes einsetzen mussten». Stimmt das mit der Argumentation des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht von 1945 überein?

2. Was halten Sie von der These, dass den Frauen in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht weiterhin vorenthalten wurde, weil das Land vom Kriege verschont geblieben war?

3. Finden Sie auch – wie Marie Boehlen –, dass die heutigen ausgedehnten Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger, (zu sehr vielen Sachfragen Ja oder Nein zu sagen), einen «Hemmschuh» gegen Entwicklungen darstellen? Wie lautet das Gegenargument?

Einheit 21

Eine Gemeinde probt den «Ernstfall» – Unterbäch, das «Rütli der Schweizer Frauen»

Am 3. März 1957 gab die Gemeindeverwaltung von Unterbäch den Frauen gegen den Willen der Landesregierung ein einmaliges Abstimmungsrecht. Gesamtschweizerisch war dies das erste Mal überhaupt, dass Frauen an der Urne abstimmen durften.

Der damalige Gemeinderat hatte beschlossen, die Frauen an einer eidgenössischen Abstimmung teilnehmen zu lassen. Warum ausgerechnet bei dieser? Weil es beim betreffenden Urnengang darum ging, ob die Zivilschutzpflicht auf sie, die Frauen selbst, ausgedehnt werden sollte.

Katharina Zenhäusern war die erste Schweizerin, die eine Stimmkarte in eine helvetische Abstimmungsurne legte. Ihr Ehemann, Gemeindepräsident und Grossrat Paul Zenhäusern, und der Walliser Nationalrat Peter von Roten – Ehemann der Schriftstellerin Iris von Roten, die mit «Frauen im Laufgitter» ein feministisches Standardwerk schrieb (Einheit 24) – waren die Initianten der Frauenbeteiligung.

Der Medienaufmarsch war riesig. Der (leider in jeder Hinsicht) einmalige Wahlgang wurde als «unblutige Revolution von Unterbäch» bezeichnet. Sogar Reporter der «New York Times» berichteten vom Ort des Geschehens.

Elisabeth Kopp, die erste Bundesrätin der Schweiz, erhielt später das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde.

«Antiseldwyla»: Unterbäch nennt sich noch heute «Das Rütli der Schweizer Frau», wie die Homepage der Gemeinde zeigt (www.unterbaech.ch).

Evangelische Woche, Zürich

15. FEB. 1957

Die unblutige Revolution von Unterbäch

3021

Nicht im notorisch «fortschrittlichen» Kanton Zürich, sondern im angeblich «rückständigen» Kanton Wallis geschah das Wunder. Dort nämlich kam der aufgeschlossene Gemeinderat von Unterbäch im Oberwallis zur Erkenntnis, daß — wie es im Gemeindeprotokoll zu lesen sein soll — «der Anstand und der gute Ton verlangten, daß sich die Männer nicht als allmächtige Vormünder benähmen, sondern daß sie Recht und Pflicht miteinander in Einklang brächten». Es sei deshalb, so beschloß dieser Gemeinderat einstimmig, für die kommende eidgenössische Abstimmung über die Zivilschutzartikel, die bekanntlich die obligatorische Hauswehrpflicht für Frauen vorsehen, eben diesen Frauen die Gelegenheit zu geben, sich zu dieser Sache zu äußern. Und so gingen sie kurzerhand hin und erstellten ein Register der etwa 150 stimmfähigen Frauen ihrer Gemeinde und händigten ihnen Stimmzettel aus, die sie am 3. März dann in eine gesonderte Urne legen können. Also nicht nur ein großzügiger, sondern auch ein vorsichtiger Gemeinderat!

Der Staatsrat des Kantons Wallis soll allerdings der Auffassung sein, das sei eine Angelegenheit, die in die Kompetenz der Gemeinde falle und ihn deshalb nichts angehe. Dafür ist aber zu erwarten, daß der rotweiße Amtsschimmel aus Bern bald im Galopp anrücken wird, um die unbotmäßigen Gemeindeväter eines Besseren zu belehren. Der Bundesrat hat nämlich schon 1951 in einem Bericht festgestellt, daß man den Passus in Artikel 74 der Bundesverfassung, der besagt, daß bei Wahlen und Abstimmungen «jeder Schweizer» stimmberechtigt sei, nicht ohne weiteres auch auf die Bürger weiblichen Geschlechts anwenden könne, denn das habe der seinerzeitige Gesetzgeber nicht so gemeint und gewollt. Auch der Staatsrechtler der Universität Zürich, Professor Werner Kägi, selbst ein Befürworter des Frauenstimmrechts, ist dieser Ansicht.

So werden wohl die ein- und weitsichtigen Gemeindeväter von Unterbäch früher oder später den Schwanz einziehen müssen. Die weibliche Stimmbeteiligung in ihrer Gemeinde wird als rechtlich ungültig abgetan und als bloße Meinungsäußerung der Frauen erklärt werden. Das mindert aber den Ruhm dieser wackeren Walliser nicht im geringsten. Sie werden in der Geschichte der Entwicklung der politischen Rechte der Schweizerfrau als jene Männer fortleben, die es als erste gewagt haben, mit einer mutigen Tat gegen Tradition und Vorurteile anzukämpfen. Ja, es könnte sich ein neuer Sprachgebrauch durchsetzen, indem als Gegensatz zum knorzigen und hinterwäldlerischen «Seldwyler» der «Unterbächer» als Prototyp des großzügigen und fortschrittlichen Bürgers in die kulturelle und politische Nomenklatur unseres Landes eingehen würde! Ein solches Sprachdenkmal wäre verdienter als viele steinerne und bronzene, die in unseren Landen herumstehen. Th. O.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Um welche journalistische Darstellungsform handelt es sich bei diesem Zeitungsartikel? Gehen Sie auf Sprache und Wirkung des Texts ein.

2. Mit welcher Begründung erlaubte der Gemeinderat den Frauen den Gang an die Urne?

2. Trifft die Bezeichnung «unblutige Revolution» auf den Kampf für die Einführung des Frauenstimmrechts zu?

Einheit 22

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau übernimmt die Koordination beider eidgenössischen Abstimmungen

1909 war der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht gegründet worden (Einheiten 10 und 11). Er hatte zusammen mit anderen Frauenverbänden das Initiativkomitee für die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts von 1929 (Einheit 12) organisiert.

1945 wurde das Schweizerische Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht gebildet. Ihm folgte 1957 die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. Und sie war es nun, die die Kampagnen beider eidgenössischen Abstimmungen für das Frauenstimm- und -wahlrecht, 1959 und 1971, trug, koordinierte, ausführte und verantwortete.

Die Arbeitsgemeinschaft setzte die Bildungs- und Aufklärungsarbeit dauerhaft fort, die von der gesamten schweizerischen Frauenbewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts geleistet worden war. Ihre Vertreterinnen fungierten als Unterhändlerinnen der Frauenbewegung auf höchster Ebene. Sie verhandelten mit dem Bundesrat und dem Parlament.

Eine von ihnen war die Bernerin Marthe Gosteli, die Gründerin der Gosteli-Stiftung und des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung (Einheit 30). Sie präsidierte die Arbeitsgemeinschaft in der «heissen» Phase 1970/1971.

Entstanden war die Arbeitsgemeinschaft auf Vorschlag einer Kommission des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) – der Studienkommission für die Einführung des Frauenstimmrechts.

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf die Abstimmung von 1959 (folgende Einheiten in diesem Kapitel). Ihre Aufgaben waren Propagandaaktionen, Aufklärungsarbeit sowie Pressekontakte.

Der Arbeitsgemeinschaft traten 40 Frauenverbände und kantonale Frauenzentralen bei. Nach der Abstimmungsniederlage 1959 wurde sie erneut aktiv während der Diskussionen um den Beitritt der Schweiz zum Europarat und um die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention ab 1963 (Einheiten 29, 30).

1969 – zwei Jahre vor der schliesslich erfolgreichen eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht – schlossen sich auch der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und der Schweizerische Landfrauenverband der Arbeitsgemeinschaft an.

Sie hatten zur Frauenbewegung, insbesondere zum BSF, ausser etwa bei Berufsbildungs- oder Familienfragen, Abstand gehalten. Ab diesem Zeitpunkt waren nun alle wesentlichen schweizerischen Frauenverbände in der Arbeitsgemeinschaft vereint.

Wie schon vor der Abstimmung 1959 organisierte die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau auch 1971 wieder Referentenkurse und Referate und veröffentlichte einen Referentenführer und eine Dokumentationsmappe. Als die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts 1971 gelang, löste sich die Arbeitsgemeinschaft noch im selben Jahr auf.

Das Terrain für den Abstimmungssieg 1971 vorbereitet

Die Arbeitsgemeinschaft war es somit, die den Kampf für das Frauenstimm- und -wahlrecht ins Ziel führte – nach fast einem Jahrhundert schweizerischer Frauenbewegung sowie

rund 50 Jahre, nachdem der Bund Schweizerischer Frauenvereine die Stimmrechtsforderung erstmals geäussert hatte.

Deshalb kommt der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der «grössten unblutigen Freiheitsbewegung des 20. Jahrhunderts», wie die Frauenbewegung mitunter genannt wird, eine wichtige Rolle zu.

Mit ihrer über zwei Jahrzehnte dauernden Aufklärungs- und Informationsarbeit und dem politischen Lobbying auf höchster Ebene bereitete sie das Terrain vor, das schliesslich 1971 ein positives Abstimmmungsergebnis ermöglichte.

Elisabeth Vischer-Alioth, damalige Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und Vorstandsmitglied des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), begrüsst an dessen 50-Jahr-Jubiläum Bundesrat Max Petitpierre. Im Hintergrund ist der bekannte Diplomat und Politiker Walter Stucki zu sehen. Der BSF, der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht und die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau – sie koordinierte die beiden eidgenössischen Abstimmungskämpfe für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts 1959 und 1971 – verhandelten also auf höchster politischer Stufe und pflegten Kontakte mit dem Bundesrat sowie dem Parlament.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Frage

1. Keine Fragen! Quellen, die die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft im Zusammenhang belegen, sowie Fragen dazu finden Sie im vierten Kapitel, zum Beispiel in den Einheiten 30 und 35.

Einheit 23

Gesamtschau der Leistungen der Frauen in der Schweiz – Die SAFFA von 1958

1958 öffnete die zweite Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) an den Gestaden des Zürichsees ihre Tore. Gedacht war sie als Gesamtschau der Leistungen der Schweizerinnen.

Gleichberechtigung (nicht Gleichheit mit den Männern) war damals für alle Organisatorinnen der Ausstellung eine Selbstverständlichkeit. Die Verantwortung für den Abstimmungskampf ein Jahr später übernehmen wollten sie jedoch nicht.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hatte zunächst nur eine kleine Ausstellung zu einem zeitgenössischen Thema – Wohnen und Wohnungsbau – geplant. Denn die technischen Entwicklungen der Nachkriegszeit hatten die Art und Weise der Haushaltsführung verändert.

Die Idee, eine Ausstellung zu organisieren, die sich der Schweizer Frau im häuslichen Umfeld widmete, fand jedoch schnell breite Unterstützung in den Frauenverbänden. Unter dem Titel «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Welt» wurde somit am 17. Juli 1958 am Ufer des Zürichsees die zweite SAFFA (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) eröffnet.

Es sollte auf die Stellung der Frau ganz im allgemeinen hingewiesen werden, ihre Aufgaben im öffentlichen Leben, im Beruf und in der Familie. Dabei ging es nicht nur um die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten – für alle, die 1958 an der SAFFA mitwirkten, war dies eine Selbstverständlichkeit –, sondern das Ziel war zu zeigen, dass Gleichberechtigung nicht Gleichheit bedeutet.

SAFFA hält sich politisch zurück

«Die Frau ist anders geartet als der Mann. Daraus ergeben sich die besonderen Aufgaben der Frauen, Aufgaben, die sich je nach den Zeitumständen ändern», schrieb Erika Rikli im Vorwort des Buches, das zur zweiten SAFFA erschien. Das Motto «Partnerschaft von Mann und Frau» prägte denn auch den Abstimmungskampf zur eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimm- und wahlrecht von 1959.

Sinn und Zweck der SAFFA 1958 war aber nicht, Werbung für die Abstimmung zum Frauenstimmrecht zu machen, sondern umfassend die Aktivitäten der Schweizer Frauen aufzuzeigen.

Die Organisatorinnen der SAFFA wollten (und sollten) nicht die Leitung der Abstimmungskampagne zur eidgenössischen Abstimmung vom folgenden Februar übernehmen. Dies war Sache der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau (Einheit 22).

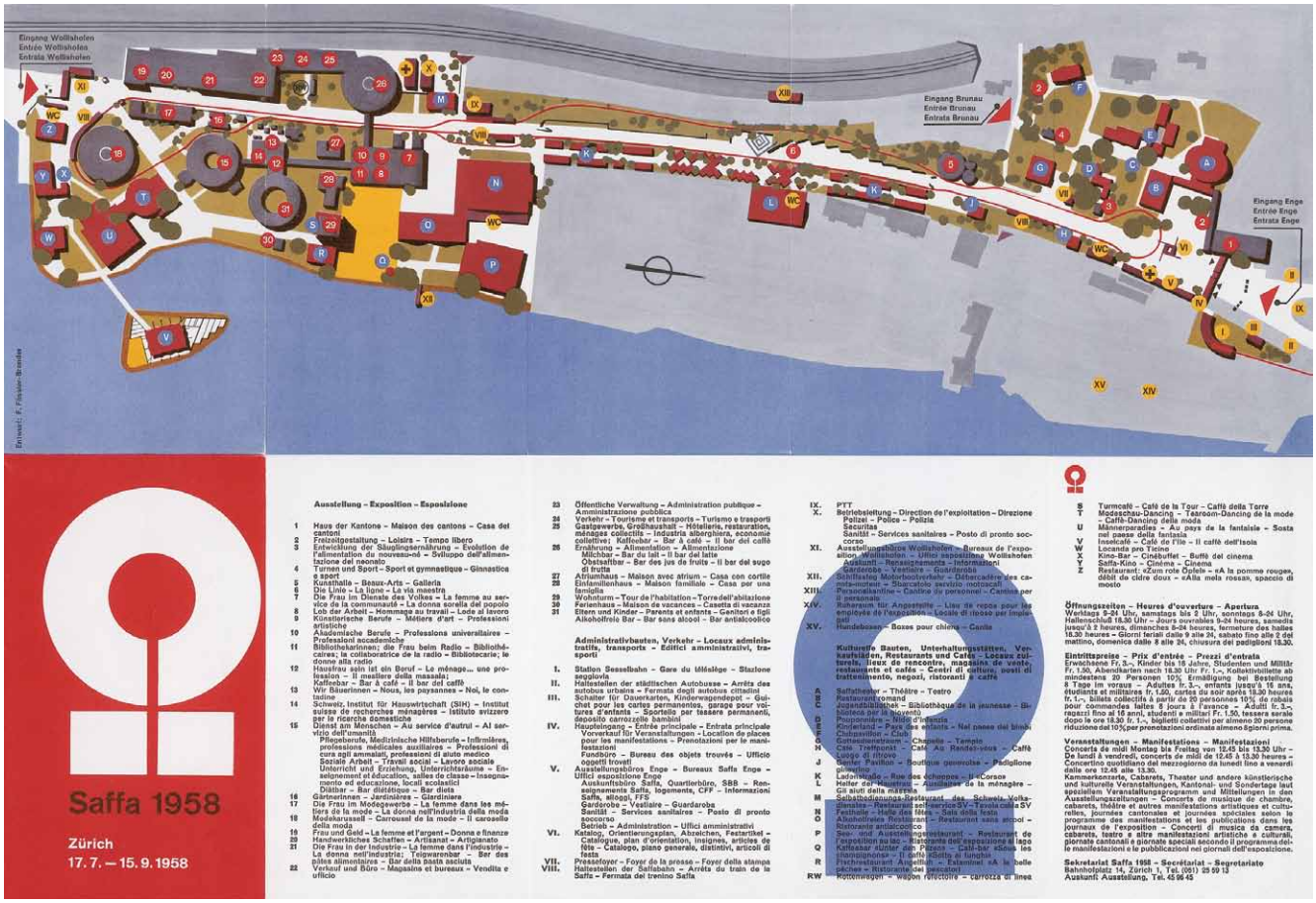

Die SAFFA 1958 zeigte unter dem Titel «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Welt» die Aktivitäten der Schweizerinnen umfassend auf – und pflegte einen vorsichtig-partnerschaftlichen Ansatz mit den Männern.

Obwohl für die Organisatorinnen die Notwendigkeit der Gleichberechtigung ausser Frage stand, hielt sich die SAFFA vor Werbung für die Abstimmung zum Frauenstimmrecht des kommenden Jahres zurück. Die Aufgabenteilung war klar: Die Abstimmungspropaganda erfüllte die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. Die SAFFA sollte die Leistungen der Frauen in der Gesellschaft aufzeigen.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Frage

1. Finden Sie es klug, dass die Organisatorinnen der SAFFA vor allem die Leistungen der Schweizerinnen betonten, sich in Sachen Frauenstimm- und -wahlrecht aber zurückhielten?

Einheit 24

«Frauen im Laufgitter» – Eine Frauenrechtlerin wählt im Abstimmungskampf 1959 (zu) deutliche Worte

Die SAFFA hatte sich zurückhaltend gegeben. Sie versuchte konstruktiv und positiv auf den Leistungen der Frauen aufzubauen und verfolgte einen partnerschaftlichen Ansatz mit den Männern.

Das Motto «Partnerschaft von Mann und Frau» prägte auch den Abstimmungskampf zur eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht von 1959. Doch die Kampagne für den 1. Februar 1959 stand unter einem schlechten Stern.

Erstens verstarb der federführende und befürwortende Bundesrat Markus Feldmann im November 1958 völlig unerwartet. Zweitens konnten die Gegnerinnen auf die «unterschwelligen Emotionen, die das Thema auslöste», bauen, wie Beatrix Mesmer in «Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht» schrieb.

Und solche negativen Emotionen, so wurde befürchtet, könne der Inhalt des im September 1958 erschienenen Buches «Frauen im Laufgitter» der Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Iris von Roten noch fördern. Roten forderte darin die Gleichstellung der Frau in allen Bereichen. Sie erörterte sexuell-erotische Fragen und entmythologisierte so genannt traditionell-weibliche Werte.

Nicht nötig, dass die Frau stundenlang Staub wedelt

Unter anderem schrieb Roten: «Für die private Atmosphäre des Familienlebens ist es nicht nötig, dass die ‚Frau und Mutter' als des Weibes natürliches Los stundenlang mit Geschirr klappert und Staub wedelt.» Sie forderte die Verlagerung von Haus- und Familienarbeiten nach aussen und machte sich für Kinderkrippen, Horte und Tagesschulen stark. Ihre heute noch aktuellen feministischen Forderungen gingen in den späten 1950er Jahren – auch für progressive Frauen – viel zu weit.

Denn viele Frauenvereine, wie etwa der Schweizerische Katholische Frauenverein, standen dem Stimmrecht (weiterhin) ablehnend gegenüber. Um diese nicht zu «erschrecken» sowie aus Angst, die von Iris von Roten propagierte Emanzipation könnte den Abstimmungskampf negativ beeinflussen, distanzierte sich der BSF in einer öffentlichen Stellungnahme vom Buch «Frauen im Laufgitter».

Rückblickend hatte das Buch von Iris von Roten «wohl keinen entscheidenden Einfluss auf die Abstimmung», glaubt Beatrix Mesmer, die 2007 die Geschichte der schweizerischen Frauenverbände von 1914 bis 1971 herausgegeben hatte. Denn die Parteiparolen waren längst gemacht. Die Befürworterinnen fanden kaum Unterstützung bei Politikern.

Iris von Roten, «Frauen im Laufgitter»

Der Wust von Vorwänden gegen das Frauenstimmrecht und wie damit hantiert wurde

Die Schämigkeit der männlichen Frauenstimmrechtsgegner in bezug auf ihr eigentliches Motiv ist leicht erklärlich.

Mit einem Eingeständnis würden sie sich in unbequeme Widersprüche verhaspeln. Gäben sie, die oft direkt, immer aber indirekt, persönliche Vorteile aus der politischen Rechtlosigkeit der Frauen ziehen, zu, dass sie bei all ihrem Gerede ihre eigenen Vorrechte und diese allein meinen, würden viele von ihnen ideologisch ihre eigene Stellung untergraben.

Denn diese ist häufig das indirekte Ergebnis des in Zeiten sozialen Umbruches teils erzwungenen, teils von den Privilegierten aber auch freiwillig erfolgten Verzichtes auf Vorrechte. Hätten nicht Unzählige für Menschenrechte und Demokratie geredet, geschrieben und gekämpft, Wohlmeinende, die es für ihre eigene Person nicht nötig hatten, sondern im Gegenteil dabei nur verlieren konnten, müsste heute mancher sich als Gelehrter betrachtende Schreiber und Schwätzer gegen die Gleichberechtigung der Frauen wie seine Altvordern die Kühe hüten. Er würde sich lausen, statt im Einbaubad zu planschen. Vielleicht riskierte er, von Gnädigen Herren als Kanonenfutter verschachert zu werden oder wäre etwa ein Meister Hämmerlein anstatt ein «Gschtudierter».

Es wäre natürlich auch möglich, zur Inkonsequenz zu stehen und zu bekennen, dass einem Demokratie recht und gut ist, soweit man dadurch selber zu einer gewissen politischen Herrschaft kommt, nicht aber, um sie mit den Frauen zu teilen. Aber da eine grosse Zahl der Männer sozusagen politische Parvenus sind und den anderen längst der Tatterich vor dem sogenannten Volk in den Gliedern liegt, so hat man nicht die Stirn zu einem selbstherrlichen «... car tel est notre bon plaisir».

Anstatt Farbe zu bekennen, klaubt man daher in ihrer Phraseologie nachgerade stereotyp gewordene Vorwände gegen das Frauenstimmrecht hervor.

Welche dieser Grammophonplatten auch immer aufgelegt wird, wie verschieden die Präludien auch tönen mögen, die Nadel blieb und bleibt regelmässig beim selben Fabrikationsfehler stecken. Und nun tönt dasselbe von jeder Platte: Die Frauen sind nicht «gleich», weshalb sie auch nicht gleichberechtigt sein sollen. Diese Platten werden heute so gut wie vor fünfzig und hundert Jahren abgespielt. Am meisten setzt man sie selbstverständlich in der Schweiz auf. Aber auch in Ländern, wo die politische Gleichberechtigung der Frauen schon seit einer Generation eingeführt worden ist, hört man sie noch immer. Schliesslich ist ja erst die Basis für eine volle praktische Gleichberechtigung in allen Belangen geschaffen worden.

Ein unglaublicher Salat von Vorwänden wird da angemacht. Einmal wurde und wird die Frouh von oben und unten, von innen und aussen, vom Diesseits und vom Jenseits aus unter die Lupe genommen. Und dann wird Gefundenes und Freierfundenes zum Thema samt und sonders zu dem einen Produkt vermahlen: «Die Frau gehört ins Haus.» Da halten Wissenschaftler Aberglauben feil, Unerfahrene Erfahrungstatsachen, Blinde Augenzeugnisse, Taube Erlauschtes, Tolpatsche Betragensnoten, Verantwortungslose Pflichtenhefte, Angsthasen Drohungen, Ausgepfändete Armutszeugnisse, Eckpfeiler der Sitte und Moral Zoten, Schurken Verdammungen, und so weiter. Mit Hohn, Spott, Zoten, Verleumdungen und Drohungen wurde und wird den Frauen in der Literatur, in Vorträgen, im Unterricht und vor allem in persönlichen Gesprächen gesagt, sie seien so oder so nicht gut genug, um mit dem Schreibenden oder Sprechenden gleichberechtigt zu sein. Die Frauen hätten nichts zu verlangen, nichts zu wollen, nichts zu sagen und gehörten nicht dorthin, wohin sie wollten, sondern an den Platz, an dem sie die Männer haben wollten, hätten zu tun und zu sagen, was diese wollten und somit nichts zu tun und zu sagen.

Biografie: Iris von Roten – Die Simone de Beauvoir der Schweiz

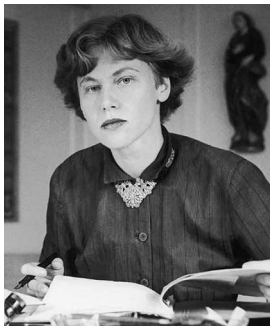

War zu radikal für ihre Zeit – und litt daran: Juristin und Schriftstellerin Iris von Roten.

Iris von Roten (1917 – 1990) war eine **Urgrossnichte von Meta von Salis** (Einheit 3). 1946 heiratete sie den Anwalt und späteren **Nationalrat Peter von Roten**. Ihr Mann gehörte dem katholisch-konservativen Lager an, war aber der Frauenfrage gegenüber aufgeschlossen.

Roten wurde Partnerin ihres Mannes in einer gemeinsamen Anwaltskanzlei. Durch die negativen Erfahrungen während ihrer Arbeit – sie wurde ständig für die Sekretärin gehalten – wurde sie zur engagierten **Feministin**.

Von 1943 – 1945 arbeitete sie als **Redaktorin für die Zeitschrift «Schweizer Frauenblatt»**. Später war sie **Werbechefin bei Hanro**, ab 1951 freie Schriftstellerin. Nach dem Erscheinen von **Simone de Beauvoirs Werk «Das andere Geschlecht»** fing sie an, ein eigenes Buch zu schreiben, das 1958 erschien.

«Frauen im Laufgitter», ihre soziologische Analyse der Frauendiskriminierung, machte sie über Nacht zur meist kritisierten Person der Schweiz, zur «persona non grata». Von Roten wurde **«die Emanze der Schweiz»** genannt. (An der Basler Fasnacht im Februar 1959 machten sich rund ein Viertel aller Fasnachtscliquen lustig über die Juristin und Frauenrechtlerin. In den Zeitungen wurde sie unter anderem als «streitsüchtige Hysterikerin» und «Gift speiende Fürsprecherin» bezeichnet).

Unmittelbar vor der Abstimmung über das Frauenstimmrecht **distanzierte sich auch der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen von ihrem Buch**. Damals – nicht in einer späteren, historischen Bewertung – wurden teils gar nicht die wahlberechtigten Schweizer Männer, sondern Iris von Roten für die Ablehnung der ersten Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht verantwortlich gemacht.

Von Roten zog sich in der Folge aus dem öffentlichen Leben zurück. Sie arbeitete fortan vorwiegend als **Reiseautorin und Kunstmalerin**. «Frauen im Laufgitter» wurde jedoch in den 1980er Jahren als feministisches Standardwerk wiederentdeckt.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Marie Boehlen (Einheit 20) hatte gesagt, dass die politischen Institutionen der Schweiz den Fortschritt und die Einführung des Frauenstimmrechts behinderten. Wo sieht Iris von Roten den «Hemmschuh»?

2. Können Sie sich vorstellen, weshalb sich der BSF im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung von 1959 von Iris von Rotens Buch «Frauen im Laufgitter» distanzierte?

Einheit 25

Drängt uns nicht in die Politik hinein! Die Antistimmrechtsbewegung – Schweizerinnen machen mobil gegen das Frauenstimmrecht

Im Abstimmungskampf 1959 hatte die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau einen schweren Stand. Nicht nur war die Unterstützung durch das – männliche – politische Establishment minimal.

Die Gegnerschaft des Frauenstimmrechts konnte auch auf eine breite Bewegung von Frauenorganisationen zählen, die der politischen Gleichstellung der Schweizerinnen ablehnend gegenüberstanden, so etwa die Bernerinnen gegen das politische Frauenstimmrecht oder das Schweizerische Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht.

Dabei konnte die Antistimmrechtsbewegung auf Exponentinnen zählen, die man keineswegs in die Ecke der unbedarften, ungebildeten, unselbständigen und unemanzipierten Frauen stellen konnte, so etwa Gertrud Haldimann-Weiss und Josefine Steffen-Zehnder.

Die Antistimmrechtsbewegung in der Schweiz hatte im 20. Jahrhundert bereits eine lange Tradition:

- Die erste Schweizer Frauenorganisation gegen das Stimmrecht war die 1919 gegründete Ligue Vaudoise Féministe-Antisuffragiste pour les réformes sociales.
- Nach der Eingabe der Stimmrechtspetition 1929 formierten sich die Gegnerinnen unter dem Namen Schweizerische Liga gegen das politische Frauenstimmrecht auch in der Deutschschweiz.
- Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand der Schweizerische Frauenkreis gegen das Frauenstimmrecht. Die erwähnten Gruppierungen stellten nach meist kurzen Aktivitäten ihre Bemühungen wieder ein.
- 1958 wurde das Schweizerische Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht für eine Kampagne gegen die eidgenössische Abstimmung gegründet. Sie sollte an der Eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar 1959 Erfolg haben.
- Schon am 22. Mai 1959 bildete das Frauenkomitee in Olten die Nachfolgeorganisation – den Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht.
- Mit dem weiteren Engagement wollten die Gegnerinnen die Fraueninteressen wahren und jegliche Bestrebungen zur Einführung der aktiven politischen Frauenrechte im Keim ersticken.
- Erst bei der zweiten Abstimmung 1971 konnten die Gegnerinnen trotz ihrem Einsatz die Annahme des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene nicht mehr verhindern.

Die folgende Quelle gibt Ausschnitte aus dem Argumentenkatalog des Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht von 1959 wieder.

«Kleine Argumentation gegen das Frauenstimmrecht vom Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» (1959)

Argumentenkatalog
Der «Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» erstrebt eine eigene schweizerische Lösung dieses Problems, indem er ein vermehrtes, gesetzlich geregeltes passives Wahlrecht befürwortet, das eine qualifizierte Mitarbeit der Frauen im Staate ermöglichen soll.

Unsere ganze Kultur und Lebensgestaltung baut sich auf der Wesensverschiedenheit von Mann und Frau auf. Es wäre darum vernünftiger, originell und auch sinnvoller, wenn eine politische Lösung gerade dieses Anderssein zur Grundlage nähme. Eine Teilung der Aufgaben auch im öffentlichen Leben, entsprechend den normalerweise verschieden gearteten Interessen und Befähigungen, wäre wirklich ein neuer Aufbau und unvergleichlich positiver als eine öde Gleichmacherei, die alle Realitäten vergewaltigt und darum einer Kurzschluss-Lösung bedenklich nahe kommt.

(Dr. Karl Eckinger)

In keinem Lande der Welt konnte sich eine eigentliche Frauenpartei bilden. Es gibt keine «Politik der Herzen». Nach Einführung des Frauenstimmrechts zersplittern und differenzieren sich die sozialen Interessen der Frauen.

Ich glaube nicht, dass ein stärkeres Eindringen des weiblichen Elementes in die Politik zu einer fühlbaren Humanisierung des öffentlichen Lebens führen würde. Es hilft nicht, die Frau im öffentlichen Leben zu romantisieren. Sie ist kein «Engel des Schlachtfeldes» und begeht genau dieselben Irrtümer wie der Mann, noch nie hat ihr Einfluss einen Radikalismus, welcher Form auch immer, aufgehalten.

(Friedrich Sieburg)

Bedeutende Soziologen stellen fest, dass die sogenannte Emanzipation der Frauen neben positiven Kräften in bedenklichem Mass gemeinschaftszerstörende Kräfte frei gemacht hat. (Zerfall der Familie und Sippengemeinschaft) – Wenn bisher in unserm schweizerischen Gemeinwesen konfessionelle und überkonfessionelle Gruppen (Müttervereine, Kongregationen, Gemeinnütziger Frauenverein, etc.) auf unpolitischem Boden kulturell und sozial wirken konnten, so werden durch das Frauenstimmrecht auch diese gemeinschaftsfördernden Gremien aufgespalten. […]

(Erina Marfurt-Pagani)

Die beiden folgenden Quellen geben je ein Flugblatt wieder, das die Bernerinnen gegen das politische Frauenstimmrecht und das Schweizerische Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht mit einem Einzahlungsschein in die Briefkästen der Schweizer Haushaltungen verteilten.

Frauenstimmrecht? Nein!

Demnächst muss der Stimmbürger des Kantons Bern entscheiden, ob auch wir Frauen in die politischen Auseinandersetzungen in den Gemeinden hineingezogen werden sollen. Der Bund der Bernerinnen gegen das politische Frauenstimmrecht unterstützt eine vermehrte Mitarbeit der Frau in Kirche, Fürsorge- und Erziehungswesen, lehnt aber eine politische Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung entschieden ab,

weil wir Schweizerinnen ohne Stimmrecht zu den rechtlich bestgestellten Frauen der Welt gehören;
weil wir wissen, dass unsere staatsbürgerlichen Pflichten, die mit den politischen Rechten untrennbar verbunden sind, für uns Frauen eine schwere Belastung darstellen würden;
weil wir unsere Aufgaben als Frau in Familie und Beruf besser erfüllen können, wenn wir nicht in die politischen Auseinandersetzungen einbezogen werden;
weil in den Gemeinden die parteipolitischen Spannungen oft besonders stark sind, wir aber über die Parteien hinweg in Fürsorge, Schule und Kirche zusammen arbeiten wollen;
weil wir sehen, wie gering das politische Interesse sowie die Stimm- und Wahlbeteiligung der Frauen in den Kantonen mit Frauenstimmrecht sind;
weil sich in unserem Land die jahrhundertealte Tradition bewährt hat, dass die Männer die politischen Pflichten auf sich nehmen;
weil wir uns des Unterschiedes zwischen dem politischen Mitspracherecht in der Schweiz und dem Wahlrecht im Ausland bewusst sind.

Da wir in Presse, Radio und Fernsehen nur in sehr beschränktem Umfange zu Worte kommen, sehen wir uns gezwungen, auf diesem Wege an Sie zu gelangen. Werfen Sie bitte diesen Einzahlungsschein nicht weg, sondern unterstützen Sie unsere Bestrebungen mit einem Beitrag. Wir sind Ihnen dankbar dafür.

Der Vorstand der Bernerinnen gegen das politische Frauenstimmrecht

Gertrud Haldimann-Weiss, Bern
Bethli Will-Gnägi, Richisberg
Berta Sonderegger-Steiner, Wabern

Vor der Einzahlung abtrennen

Frauen wenden sich an Männer:

Drängt uns nicht in die Politik hinein!

Am 1. Februar findet die **Abstimmung über die Frauenstimmrechtsvorlage** statt. Nach dieser Vorlage sollen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht in allen eidgenössischen Angelegenheiten erhalten. Sie sollen auch in den Nationalrat und Bundesrat gewählt werden können.

Das geht uns Frauen zu weit. Wir begehren, ohne Zweifel mit der grossen Mehrheit der Schweizerfrauen, das politische Stimmrecht gar nicht, weil wir überzeugt sind, dass unsere Aufgaben im Dienste des Schweizervolkes ganz anderswo liegen.

Unsere diesbezüglichen Gedanken würden wir in den nächsten Wochen gerne den Stimmbürgern darlegen, doch fehlen uns dazu, weil wir über keine Organisation verfügen, die Mittel. Helfen Sie uns mit Ihrem Beitrag, dass wir **unsere Gründe gegen die Frauenstimmrechtsvorlage** weitern Kreisen bekanntgeben können.

SCHWEIZERISCHES FRAUENKOMITEE GEGEN DAS FRAUENSTIMMRECHT
Kramgasse 16, BERN

Frau Heidi Tschumi-Baumgartner, Interlaken
Frau Hanna Seiler-Frauchiger, Dr. phil., Uetikon am See
Frau Josephine Steffen-Zehnder, Dr. phil., Luzern
Frau Dora Raduner-Kaufmann, Horn
Frau Gertrud Haldimann-Weiss, Bern

Vom Aufgeber vor der Einzahlung hier abzutrennen.

Biografie: Gertrud Haldimann-Weiss – Pharmazeutin, Arztgattin, Mutter und Politikerin gegen die politische Mitwirkung der Frauen

Gertrud Haldimann-Weiss kam 1907 als jüngstes von sechs Kindern in Bern zur Welt. Ihr Vater, ein **Spenglermeister**, starb als sie 13jährig war. Nach der Matura studierte Gertrud Haldimann-Weiss **Pharmazie**. Bei einem Praktikum in der **Apotheke des Inselspitals** lernte sie ihren Ehemann, Dr. med. Carl Haldimann, kennen. 1933 heirateten die beiden. Neben der Betreuung ihrer sechs Kinder arbeitete sie immer als **Stellvertretung in Apotheken** und übernahm zunehmend administrative Arbeiten in der Praxis ihres Mannes.

Als sich am 22. Mai 1959 in Olten **der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht** konstituierte, liess sie sich in den Vorstand und später als dessen Präsidentin wählen. Als **Referentin und Teilnehmerin an Diskussionsrunden** vertrat sie den Bund in den beiden Abstimmungskämpfen zum eidgenössischen Frauenstimm- und -wahlrecht. 1971 beteiligte sie sich an der Gründung der rechtsbürgerlichen **Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Gesellschaftspolitik (Arfag)**, deren Vorstandsmitglied sowie – ab 1982 – Vizepräsidentin sie wurde. Sie starb 2001 in Bern.

Biografie: Josefine Steffen-Zehnder – Privatlehrerin, Dr. phil., Gattin, Mutter, Heimleiterin, Autorin und Bildungspolitikerin trotz fehlendem Stimmrecht

Beide Bilder: Sie standen ein gegen die Erteilung des Frauenstimm- und -wahlrechts, waren aber gleichwohl profilierte Politikerinnen und erfüllten jede erdenkliche Lebensrolle: Gertrud Haldimann-Weiss und Josefine Steffen-Zehnder.

Josefine Zehnder kam 1902 als **zwölftes von dreizehn Kindern** in einer thurgauischen Bauernfamilie zur Welt. Nach der Schule schloss sie das **Lehrerinnenseminar** in Menzingen mit dem Primar- und Sekundarlehrerinnenpatent ab und dissertierte an der Universität Zürich mit der Arbeit «Die Verhältnisse von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich». Nach dem Studium unterrichtete sie an einer Privatschule und drei Jahre als **Privatlehrerin auf einer Privatjacht im Mittelmeer**.

1932 heiratete Josefine Zehnder den Professor Konrad Steffen, einen Professoren, und bekam **drei Söhne**, wovon zwei schon als Kinder starben. Zusammen mit ihrem Mann leitete Josefine Steffen-Zehnder ein **Heim für Studierende** und betreute den belletristischen Teil der **Zeitschrift «Das neue Buch»**.

Ende der 1940er Jahre wurde sie in die **Schulpflege der Stadt Luzern** gewählt, später in die **Aufsichtskommission des städtischen Mädchengymnasiums** und im Laufe der Jahre in mehrere **kulturelle sowie pädagogische Studienkommissionen**. Sie war Mitinitiantin der innerschweizerischen **«Dargebotenen Hand»**. 1958 gründete Josefine Steffen den **«Bund der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht»** und arbeitete im Schweizerischen Bund der Frauenstimmrechtsgegnerinnen mit. Sie verstarb 1964 in Luzern.

Widerstand gegen die Antistimmrechtsbewegung

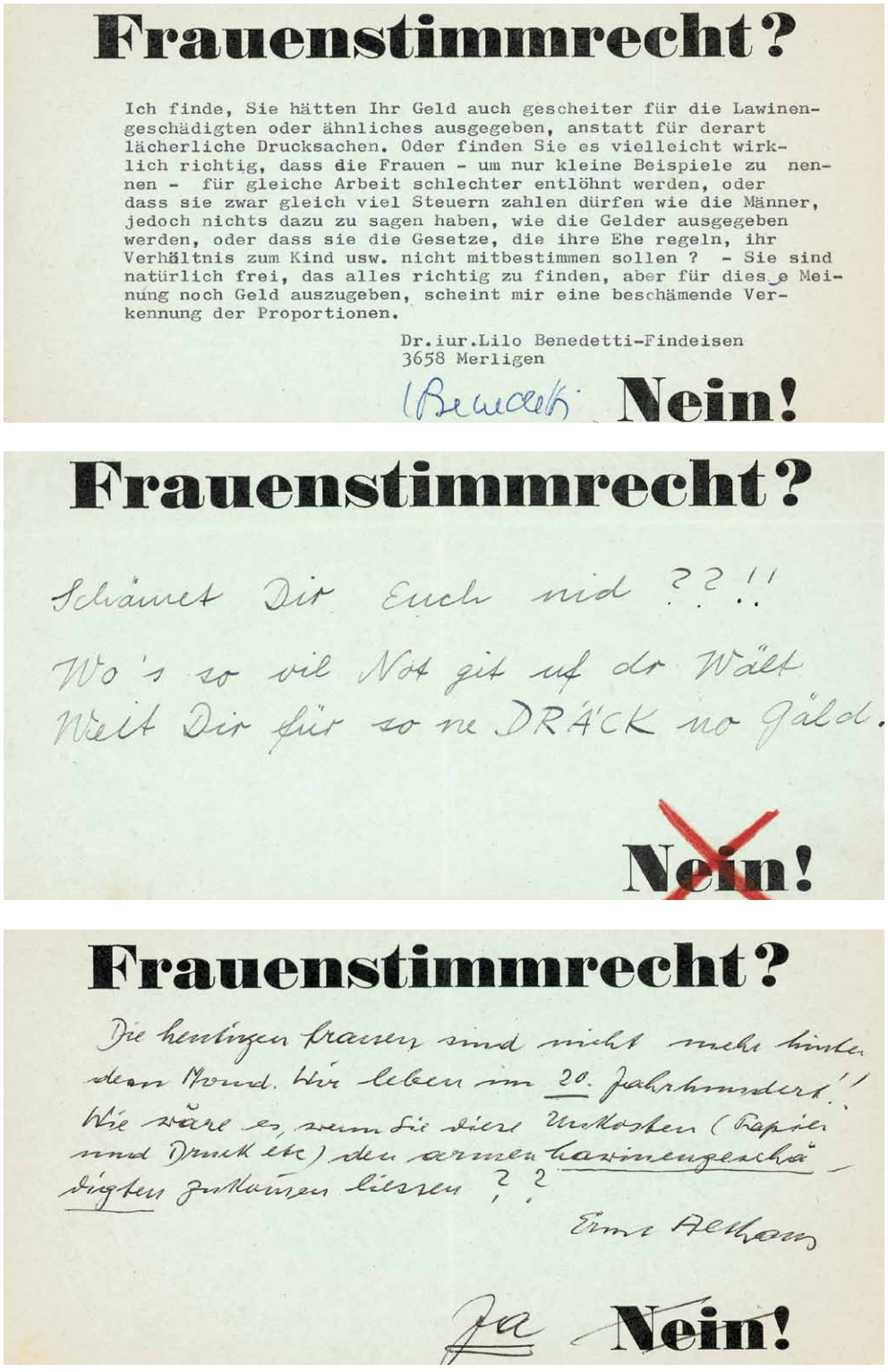

Frauenstimmrecht?

Ich finde, Sie hätten Ihr Geld auch gescheiter für die Lawinengeschädigten oder ähnliches ausgegeben, anstatt für derart lächerliche Drucksachen. Oder finden Sie es vielleicht wirklich richtig, dass die Frauen - um nur kleine Beispiele zu nennen - für gleiche Arbeit schlechter entlöhnt werden, oder dass sie zwar gleich viel Steuern zahlen dürfen wie die Männer, jedoch nichts dazu zu sagen haben, wie die Gelder ausgegeben werden, oder dass sie die Gesetze, die ihre Ehe regeln, ihr Verhältnis zum Kind usw. nicht mitbestimmen sollen ? - Sie sind natürlich frei, das alles richtig zu finden, aber für dies e Meinung noch Geld auszugeben, scheint mir eine beschämende Verkennung der Proportionen.

Dr.iur.Lilo Benedetti-Findeisen
3658 Merligen

Benedetti **Nein!**

Frauenstimmrecht?

Schämet Dir Euch nid ??!!
Wo's so vil Not git uf dr Wält
Weit Dir für so ne DRÄCK no gäld.

Nein!

Frauenstimmrecht?

Die heutigen frauen sind nicht mehr hinter dem Mond. Wir leben im 20. Jahrhundert!!
Wie wäre es, wenn sie diese Unkosten (Papier und Druck etc) den armen lawinengeschädigten zukommen liessen ??

Emma Aellen

Ja **Nein!**

Das Argumentarium der Antistimmrechtsbewegung weckte keine ungeteilte Freude. Viele Stimmrechtsbefürworterinnen retournierten es mit deutlichen Worten.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Im Argumentarium des Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht texteten also auch Männer mit. Auf welchem Denkmuster baut vor allem Dr. Karl Eckinger auf?

2. Sind die drei Statements von Dr. Karl Eckinger, Friedrich Siegburg und Erika Marfurt-Pagani in sich logisch – oder widersprechen sie sich?

3. Entsprechen Gertrud Haldimann-Weiss und Josefine Steffen-Zehnder ihren Vorstellungen von Stimmrechtsgegnerinnen?

4. Den Gegnerinnen fehlte offenbar Geld in der Kasse für den Abstimmungskampf. Wie erklären Sie sich das im Jahr 1959? Ist diese Propaganda eher wirksam oder nutzlos?

5. Welche Befürchtungen äusserten die Gegnerinnen bei einer Annahme des Frauenstimmrechts? Sind gewisse Einwände nachvollziehbar?

6. «Sie sollen auch in den Nationalrat und Bundesrat gewählt werden können», droht das Schweizerische Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht – und braucht dafür fast eine Zeile des doch knappen Raums auf dem Flyer mit dem Einzahlungsschein. Versuchen Sie in die damaligen Zeitumstände einzutauchen, in der eine National- oder Bundesrätin als Horrorvorstellung hingemalt werden konnte.

Einheit 26

«Gerechtigkeit erhöht ein Volk» – Die Abstimmungsbroschüre 1959 des Aktionskomitees für das Frauenstimm- und -wahlrecht

Selbstverständlich mischte auch die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau (das Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht, wie es davor hiess) im Abstimmungskampf über das Frauenstimm- und -wahlrecht vom 1. Februar 1959 mit.

Die Frauenbewegung musste allerdings auf einen wichtigen Anwalt verzichten – den am 3. November 1958, also rund ein Vierteljahr vor der Abstimmung, im Amt verstorbenen Justizdirektor Markus Feldmann. Der Jurist und Journalist gehörte der BGB (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei) an, die später in der SVP aufging.

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau argumentierte im Abstimmungskampf vor allem mit dem Gerechtigkeits- und Gleichheitsanspruch – ausserdem damit, dass sich die Zeiten geändert hätten. Schon damals waren 600 000 Frauen im Land berufstätig.

Abstimmungsbroschüre 1959

Mitbürger!

Es geht um die

staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau

Schon vor über hundert Jahren stellten die Väter der Schweizerischen Bundesverfassung den Satz auf:

«Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.»

Ausgeschlossen vom Recht, zu stimmen und zu wählen, waren bisher einzig die Geisteskranken, die Unmündigen und Entmündigten, die Verbrecher, die ihre bürgerlichen Ehren verloren haben, und ... **die Frauen**

Diese für die Frauen verletzende Regelung soll nun geändert werden.

Am 1. Februar haben wir einen wichtigen politischen Entscheid zu fällen

Der neue Art. 74 unserer Bundesverfassung soll lauten:

«Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.»

Zu den Bürgerpflichten unserer Frauen, die ja die Lasten mit uns tragen, sollen nun also auch die entsprechenden Rechte kommen. Damit wird den heutigen Verhältnissen und der natürlichen Entwicklung im Denken Rechnung getragen.

Früher besass auch in der Schweiz nur ein kleiner Kreis von Bevorzugten das Recht, im Staat mitzuraten und mitzuentscheiden.
Heute kommt dieses Recht den Männern zu, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben.
Morgen werden auch die erwachsenen Schweizer Frauen dieses Recht besitzen.

Der Urheber der Vorlage, Bundesrat Feldmann, um den das Schweizervolk trauert, sagte 1958:

«Die Zeit ist gekommen, in einem freien Volk gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen, gemeinsame Lasten zu tragen in gemeinsamer Verantwortung.»

Ja, die Zeit ist gekommen.

Daher staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau: JA

Der Bogen soll aber nicht überspannt werden.

Die Kantone bleiben frei, auf ihrem Boden den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu gewähren oder den bisherigen Zustand beizubehalten.

Die Landsgemeinden und Gemeindeversammlungen können also auch weiterhin in allen Kantonen, die das wollen, ohne Frauen durchgeführt werden.

Artikel 74 legt unmissverständlich fest:

«In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach dem Rechte des Wohnsitzes. Die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes bleibt den Kantonen weiterhin freigestellt.»

Nachdem mancher Versuch, in Kantonen und Gemeinden das Frauenstimmrecht einzuführen, gescheitert ist, schlägt der Bundesrat vor, damit beim Bund zu beginnen. Wer ein Ziel wirklich erreichen will, der muss auch Ja sagen zum Weg, der am ehesten zu diesem Ziele führt.

Beachten Sie die folgenden Bilderseiten:
Querschnitt durch die mannigfaltige wirtschaftliche und politische Tätigkeit unserer Frauen.

Prominente Schweizer zum Frauenstimmrecht

Es steht fest, dass heute die Frau auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet dem Gemeinwesen unschätzbare Dienste erweist. Weshalb sollte man den Schweizerinnen das Stimmrecht länger vorenthalten? Ein Schritt vorwärts in dieser Richtung wäre ein Gebot der Gerechtigkeit und würde das Gemeinwohl in hohem Masse fördern.

General Guisan

Die Frau gehört in die Familie, wenn immer möglich. Warum aber nicht gerade durch die Frau der Familie im staatlichen Leben eine höhere Geltung verleihen?

In der Frage, ob die Frauenstimmrechtsforderung berechtigt sei, sollte man nur einer Meinung sein. Der Staat ist nicht die ausschliessliche Sache der Männer, er ist die Sache aller volljährigen mündigen Volksgenossen. Wir werden erst dann eine wahre Demokratie sein, wenn der Mann die Frau völlig seinem Schicksal beigesellt.

Bundesrat Giuseppe Motta

Solange die Frauen keine Befugnis besitzen, mitzuentscheiden, werden sie ohne Unterlass einem Recht unterworfen, zu dem sie im Augenblick der Entscheidung nichts zu sagen haben.

Sollen wir in einer der wichtigsten Fragen unserer inneren staatlichen Existenz weiterhin an Ort treten? Von diesem Entscheid wird es abhängen, ob es gelingt, die schweizerische Demokratie, den schweizerischen Volksstaat im ganzen Volke zu verankern, im ganzen Volke, das nun einmal nicht nur aus Männern, sondern aus Männern und Frauen besteht. Es geht hier in der Tat um eine Frage der Gerechtigkeit.

Bundesrat Markus Feldmann

Wir stehen zum Stimm- und Wahlrecht der Frau,

weil in der Demokratie jeder erwachsene Mensch einzig einem Recht unterworfen sein soll, das er selber mitgestalten darf —

weil die Menschenwürde eine rechtliche Gleichbehandlung von Mann und Frau verlangt —

weil die Stellung und Aufgaben der Frau in der Gemeinschaft sich so geändert haben, dass es nicht länger zu verantworten ist, einen Teil unseres Volkes von den staatsbürgerlichen Rechten auszuschliessen —

weil Staat und Volksgemeinschaft die aktive Mitwirkung der Frau an öffentlichen Dingen nicht länger entbehren wollen und können —

weil diese direkte Anteilnahme der Mutter als Erzieherin das Interesse der Jugend für die Aufgaben der Allgemeinheit zu wecken vermag —

weil es um

Gerechtigkeit geht, um Rechtsgleichheit und Ausbau der Demokratie

Gerechtigkeit erhöht ein Volk

Darum stimmen die Männer am 1. Februar für die Schweizer Frauen Ja

Schweizerisches Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht

JA

Warum die Männer am 1. Februar für die Schweizer Frauen stimmen

Bei der Abstimmungsvorlage vom 1. Februar wollen wir uns nicht auf das Gefühl allein verlassen. Wir wollen die Argumente sorgsam abwägen:

Einwand: Die Politik sei Sache des Mannes. Die Frau verstehe nichts davon.

Antwort Es gibt auch Männer, die von Politik wenig verstehen, und es gibt Frauen, die sich für das staatliche Geschehen sehr interessieren. Wenn nur jene, die etwas von Politik verstehen, stimmen dürften, müsste eine Prüfung — die niemand will — klärend wirken, nicht aber die Aufteilung in Mann und Frau. Wie sich Vater und Mutter in der Familie ergänzen, so werden sie es auch tun in der erweiterten Familie des Staates.

Einwand: Nach der christlichen Lehre gehöre die Frau nicht ins öffentliche Leben.

Antwort Die Bibel verlangt, dass der Mensch sich in jedem Lebensgebiet als Christ einsetze. Sicher kann die Frau mit Erfolg die christlichen Gebote der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe im Staate verwirklichen helfen.

Einwand: Die Frau gehöre ins Haus, der Mann ins Berufsleben.

Antwort Die Welt ist anders geworden. Die Verhältnisse haben eine grosse Zahl von Schweizer Frauen ins Erwerbsleben geführt. Berufstätig sind heute:

72 % der ledigen Frauen
67 % der geschiedenen Frauen
25 % der verwitweten Frauen und
10 % der verheirateten Frauen.

Sie alle zahlen Steuern!

Das Berufsleben und das Steuerzahlen sind durch zahlreiche Gesetze geordnet, denen über 600 000 berufstätige Schweizer Frauen zwar unterstellt sind, an deren Gestaltung sie indessen nicht mitwirken dürfen.

«Die Frau gehört ins Haus», jawohl, aber auch ins Schweizer Haus!

Biografie: Markus Feldmann – Engagierter Befürworter, im Amt verstorben

Der EJPD-Chef, 1952 bis 1958, arbeitete die Stimmrechtsvorlage aus.

Bundesrat Markus Feldmann (geboren 1897, 1958 im Amt verstorben) war von 1952 bis 1958 **Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements**. Er arbeitete wesentlich an der Stimmrechtsvorlage von 1959 mit und war ein engagierter **Befürworter des Frauenstimm- und -wahlrechts.**

Feldmann schrieb: «Der freie Volksstaat schweizerischer Prägung beruht auf dem Vertrauen darauf, dass immer genug Menschen da sind, welche mit ihrer Einsicht, mit ihrem Verantwortungsgefühl, mit ihrem Sinn für Gemeinschaft den freien Volksstaat zu tragen und zu gestalten vermögen. Woher nehmen wir das Recht, unsere schweizerischen Frauen ganz allgemein gering zu schätzen, Frauen diese Einsicht, dieses Verantwortungsgefühl, dieses Verständnis für die Anforderungen der menschlichen Gemeinschaft abzusprechen, ihnen das Recht vorzuenthalten, **aktiv an der Gestaltung unserer freien staatlichen Gemeinschaft mitzuwirken?»**

Diese Position des **BGB-Politikers** (später SVP) teilte 1959 erst eine Bevölkerungsminderheit. Der Bundesrat allerdings sprach sich 1957 in seiner 136seitigen Botschaft an die Bundesversammlung vorbehaltlos für das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten aus.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Lassen Sie im Vergleich mit der Broschüre der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau auch noch einmal die Argumente der Gegnerinnen Revue passieren. Wird überall sachlich argumentiert? Werden auch stereotype Argumente verwendet?

2. Führen Sie eine Debatte zwischen Gegnern und Befürwortern des Frauenstimmrechts durch.

Einheit 27

«My Mammi goht go stimme» beziehungsweise «Muetter, wenn chunsch hei?» – Abstimmungspropaganda im Bild

So wie heute wurde 1959 auch mit Bildmotiven um die Ja- und Neinstimmen gekämpft.

Im Kanton Basel-Stadt gelang es der Vereinigung für das Frauenstimmrecht Basel und Umgebung schon 1920, 1927, 1946, 1954 und 1957 Abstimmungen auf kantonaler Ebene durchzuführen, ausserdem 1958 je eine in den drei Bürgergemeinden Riehen, Bettingen und Basel-Stadt. Sie waren samt und sonders Männerabstimmungen über das Frauenstimmrecht.

Hier je ein Plakat der Kampagnen von 1954 und 1959.

Plakate der Frauenabstimmung 1954 in Basel sowie gegnerisches Plakat der Eidgenössischen Abstimmung 1959

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Formulieren Sie mithilfe der Bildelemente und des beigefügten Texts die Gesamtaussage der beiden Plakate.

2. Wie beurteilen Sie die Aussageabsicht der Auftraggeber, etwa unter den Aspekten Information, Meinungsbildung, Manipulation?

3. Begründen Sie, welches Plakat stärker auf Sie wirkt.

Einheit 28

Zwei Drittel der Herren gehen zur Urne, zwei Drittel sagen Nein

Und dann das Abstimmungsergebnis vom 1. Februar 1959. Für alle Frauen sowie jene Männer, die sich jahrelang für die politische Gleichberechtigung beider Geschlechter eingesetzt hatten, war das Stimmverhältnis niederschmetternd.

Über zwei Drittel Männer wollten den Frauen das Stimm- und Wahlrecht nicht einräumen. Nur der äusserste Zipfel im Westen des Landes war zu gewinnen.

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten

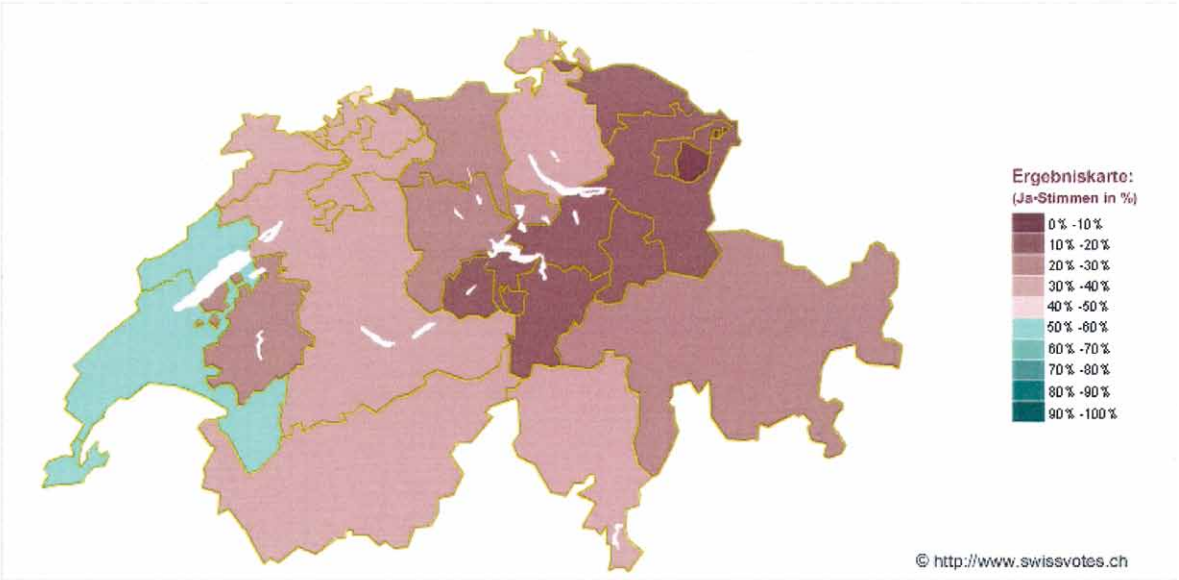

Kantonsresultate: Ergebnisse | **Bezirksresultate:** | **Gemeinderesultate:**

Ergebnisse:

Stimmberechtigte:	1'480'555	
Abgegebene Stimmen:	987'843	Beteiligung: 66.7%
Leer:	7'497	
Ungültig:	1'680	
Gültig:	978'666	
Ja:	323'727	Anteil: 33.1%
Nein:	654'939	Anteil: 66.9%

Volksabstimmung vom 01.02.1959 **T 17.3.2.4**

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten

		Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	Stimmbeteiligung in %	leer	ungültig	Gültige Stimmen	JA	NEIN	JA in %
	Total	1.480.555	987.843	66,7	7.497	1.680	978.666	323.727	654.939	33,1
1	Zürich	260.027	200.537	77,1	1.810	198	198.529	71.859	126.670	36,2
2	Bern	254.582	158.272	62,2	679	264	157.329	55.786	101.543	35,5
3	Luzern	69.388	48.480	69,9	207	45	48.228	10.294	37.934	21,3
4	Uri	8.717	6.204	71,2	136	-	6.068	885	5.183	14,6
5	Schwyz	21.136	13.860	65,6	26	6	13.828	1.968	11.860	14,2
6	Obwalden	6.299	3.946	62,6	5	-	3.941	565	3.376	14,3
7	Nidwalden	5.809	4.168	71,8	26	4	4.138	807	3.331	19,5
8	Glarus	10.817	7.652	70,7	29	9	7.614	1.455	6.159	19,1
9	Zug	12.997	8.452	65,0	14	5	8.433	2.046	6.387	24,3
10	Freiburg	45.749	26.866	58,7	80	21	26.765	7.985	18.780	29,8
11	Solothurn	55.146	38.732	70,2	235	358	38.139	11.447	26.692	30,0
12	Basel-Stadt	67.067	36.451	54,4	60	6	36.385	17.013	19.372	46,8
13	Basel-Landschaft	38.050	24.025	63,1	150	10	23.865	8.896	14.969	37,3
14	Schaffhausen	17.759	15.385	86,6	374	17	14.994	4.782	10.212	31,9
15	Appenzell A. Rh.	13.583	9.963	73,3	114	48	9.801	1.517	8.284	15,5
16	Appenzell I. Rh.	3.600	2.171	60,3	7	9	2.155	105	2.050	4,9
17	St. Gallen	86.796	65.082	75,0	514	220	64.348	12.436	51.912	19,3
18	Graubünden	37.669	25.549	67,8	278	76	25.195	5.633	19.562	22,4
19	Aargau	94.208	79.990	84,9	1.170	76	78.744	17.919	60.825	22,8
20	Thurgau	43.478	34.186	78,6	380	99	33.707	6.721	26.986	19,9
21	Tessin	51.396	29.200	56,8	187	57	28.956	10.738	18.218	37,1
22	Waadt	118.485	64.441	54,4	198	60	64.183	32.929	31.254	51,3
23	Wallis	48.986	27.155	55,4	109	45	27.001	8.242	18.759	30,5
24	Neuenburg	41.757	26.897	64,4	151	33	26.713	13.938	12.775	52,2
25	Genf	67.054	30.179	45,0	558	14	29.607	17.761	11.846	60,0

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Welche quellenkritischen Fragen müssen Sie sich vor der Analyse von statistischem Material und Grafiken stellen?

2. Analysieren Sie die Abstimmungsergebnisse. Welche Ergebnisse erstaunen Sie? Welche finden Sie schlüssig?

3. Falls gerade eine Abstimmung statt gefunden hat, schauen Sie sich die aktuelle Karte an. Stellen Sie ähnliche Farbmuster fest? (Orientieren Sie sich beispielsweise auf www.swissvotes.ch)

4. Hat Ihrer Meinung nach die (inzwischen 40jährige) Beteiligung der Frauen an der Politik das Abstimmungsverhalten generell «feminisiert»? Oder sind die Verhältnisse trotz Frauenstimm- und -wahlrecht stabil geblieben? Lässt sich das überhaupt so beurteilen?

Frauenstimmrecht gleich Gleichberechtigung? Von 1960 bis 1971 und in die Gegenwart

Die Niederlage von 1959 hatte der Stimmrechtsbewegung einen rechten Dämpfer versetzt. Doch die Frauen liessen sich nicht unterkriegen, standen bald wieder auf und machten weiter. Ihnen zu Hilfe kam kurz darauf der Druck von aussen.

1963 trat die Schweiz dem Europarat bei. Die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention jedoch war mit der Vorenthaltung des Frauenstimmrechts unvereinbar. Das zwang die Schweiz letztlich, das Frauenstimmrecht nachzuvollziehen.

Eine Rolle spielte auch die Öffnung in den 1960er Jahren, die globaler Art war. Unter dem Eindruck der 1968er Unruhen formierte sich auch eine «neue», ungeduldigere Frauenbewegung.

Doch insbesondere die gewünschte Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention führte dazu, dass das Frauenstimm- und -wahlrecht wieder auf die politische Agenda kam: Der Bundesrat wollte unbedingt unterschreiben. Die Stimmrechtsbewegung sagte: Nicht ohne die politische Mitwirkung.

An einem Kongress der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau im Berner «Kursaal» vom 1. März 1969 wurde diese Position noch einmal unterstrichen. Bereits im Vorfeld hatten die Frauen auf höchster politischer Ebene entsprechend lobbyiert.

Gleichzeitig, beziehungsweise am selben Nachmittag, erfolgte der «Marsch auf Bern». Die Aktion war eher von der «neuen» Frauenbewegung angeregt worden und innerhalb der Frauenbewegung umstritten. Nichts desto trotz forderte am 1. März 1969 auch Emilie Lieberherr auf dem Bundesplatz das volle Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer und kantonaler Ebene.

Schliesslich kam es am 7. Februar 1971 – fast genau ein Dutzend Jahre nach dem «Desaster» von 1959 – zur gelungenen, zweiten Abstimmung. Das Stimmverhältnis gegenüber 1959 hatte sich umgedreht. Diesmal sagten praktisch zwei Drittel Ja. Nur mehr ein Drittel der Männer war nach wie vor nicht davon zu überzeugen, die politische Macht mit den Frauen zu teilen. Damit war das Thema Frauenstimmrecht erledigt – zumindest theoretisch.

Die Appenzellerinnen freilich mussten noch länger ohne Mitbestimmungsrecht im Kanton auskommen – die Ausserrhoderinnen bis 1989. Die Innerrhoder Männer und Frauen wurden erst 1990 per Bundesgerichtsentscheid «zu ihrem Glück» gezwungen.

Bleibt die Frage, ob das Frauenstimmrecht auch schon Gleichberechtigung bedeutet. Ein paar Autorinnen stellen dazu am Schluss des Themenhefts Überlegungen an.

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau hatte auf höchster Stufe wieder für das Frauenstimm- und -wahlrecht lobbyiert und hielt am Vormittag des 1. März 1969 im Berner «Kursaal» – vor dem «Marsch auf Bern» am Nachmittag – einen Kongress ab. Die «Schweizer Wochenschau» auf Schweizer Fernsehen – damals etwa der heutigen «Rundschau» entsprechend – berichtete darüber. Das Bild stammt vom Sender.

Einheit 29

Die Schweiz und die europäische Menschenrechtskonvention

1963 trat die Schweiz dem Europarat bei. Obwohl eine Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für einen Beitritt in den Europarat nicht zwingend war, folgte dem Beitritt doch eine Diskussion über die Menschenrechte in der Schweiz.

Die EMRK verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Religion und der Rasse. Das fehlende Frauenstimmrecht widersprach also der Konvention und warf kein gutes Licht auf die demokratische Schweiz.

Allein aus Imagegründen konnte nach dem Beitritt in den Europarat die Unterzeichnung der EMRK nicht dauerhaft hinausgeschoben werden. Das eidgenössische Parlament strebte daher eine Unterzeichnung trotz fehlendem Frauenstimmrecht an. Es gab noch weitere «Trotzdem». Nicht im Einklang mit den europäischen Menschenrechten standen auch die konfessionellen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung (verboten waren etwa immer noch die Jesuiten) sowie kantonale Ausnahmeregelungen. Darunter zu verstehen waren die administrative Anstaltsversorgung – ähnlich der heutigen Verwahrung – oder geschlechtsbedingte Ungleichheiten beim Schulunterricht.

Ein ehemaliger IKRK-Präsident bemängelt Rechtsdefizite

Carl Jacob Burckhardt bemängelte genau diese Defizite in seinem Referat, das er an der Informationstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Bern hielt. Der 1891 geborene, vormalige IKRK-Präsident war von 1945 bis 1949 Gesandter der Schweiz in Paris gewesen und hatte auch als Präsident eines überparteilichen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht geamtet, dem über hundert Parlamentarier aller politischen Richtungen sowie Vertreterinnen der Schweizer Frauenverbände angehörten.

Burckhardt glaubte keineswegs, dass die Unterzeichnung der EMRK irgendein Manko in der Schweiz gutmachen würde: «Welcher Eindruck müsste entstehen, wenn die Schweiz in einer offiziellen Erklärung an ihren verfassungsmässigen Unzulänglichkeiten festhalten würde?», fragte er in seinem Text rhetorisch.

Auszug aus dem Referat von Herrn Minister Dr. C. J. Burckhardt, Bern, gehalten an der Informationstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, 21. Oktober 1965 in Bern

[…] Die bedeutsamste Konvention des Europa-Rat ist die Menschenrechts-Konvention. Das Bekenntnis zu den Menschenrechten gehört zur Grundsubstanz des Europa-Rates und seiner Mitglieder […]. Der Beitritt zu dieser Konvention ist freiwillig. Alle Länder ausser Frankreich und der Schweiz haben ihn vollzogen.

Vor unserem Beitritt zum Europa-Rat haben wir durch die Mitgliedstaaten und das Sekretariat das Zeugnis erhalten, dass unsere Rechtsordnung ohne jeden Zweifel in vollem Einklang mit dem sehr allgemein gefassten Art. 3 des Statuts stehe. [In der Satzung des Europarats von 1949 hiess es: «Jedes Mitglied des Europarats erkennt den Grundsatz vom Vorrange des Rechts und den Grundsatz an, wonach jeder, der seiner Jurisdiktion unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden solle …»; [http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertraege/Pdf/Satzung_Europarat.pdf] Dem ist nicht so in Bezug auf die Menschenrechts-Konvention. Es bestehen folgende Inkompatibilitäten.

1. Die religiösen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung in Art. 51 und 52 widersprechen der Konzeption der Glaubensfreiheit der Menschenrechts-Konvention.
2. Die in gewissen kantonalen Gesetzen enthaltene Möglichkeit einer administrativen Verwahrung von Geistesgestörten und Vagabunden widerspricht den Erfordernissen der Konvention eines gerichtlichen Verfahrens im Falle von Freiheitsbeschränkungen.
3. Schliesslich – und das ist der wichtigste Konflikt – entspricht das Fehlen des Frauenstimm- und -wahlrechts nicht den Erfordernissen der Konvention.

Der Bundesrat prüfte, ob wir der Konvention mit dem Vorbehalt unserer unorthodoxen Eigenarten beitreten sollten. Wie die meisten modernen Konventionen schliesst auch die der Menschenrechte die Möglichkeit eines Beitritts mit Reserve nicht aus. Der Bundesrat hielt dies aber nicht für opportun, weder vom nationalen noch vom internationalen Standpunkt aus gesehen. In nationaler Beziehung lässt sich nicht erwarten, dass unsere Zugehörigkeit zur Konvention die Aufhebung der Ausnahmeartikel und die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts – wie sie ja vom Bundesrat und von der Bundesversammlung seit langem gewünscht wird – zu beschleunigen vermöchte. Das Gegenteil könnte eintreten. Jedenfalls führt der richtige Weg zu einer Korrektur unserer Verfassung in so wesentlichen Elementen unserer Landesstruktur nicht über eine internationale Konvention. Auch aussenpolitisch gesehen erschiene ein mit so gewichtigen Reserven belasteter Beitritt bedenklich. Welcher Eindruck müsste entstehen, wenn die Schweiz in einer offiziellen Erklärung an ihren verfassungsmässigen Unzulänglichkeiten festhalten würde. Der schlechte Eindruck würde kaum gemildert durch den Hinweis auf unsere Bemühungen zur Behebung der Mängel. Man gibt sich im Ausland nicht Rechenschaft darüber, wie schwerfällig unsere direkte Demokratie sich in Belangen dieser Art bewegt.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. h.c. Carl J. Burchkhardt wurde ein überparteiliches Aktionskomitee für die Abstimmung 1959 gegründet. Den Arbeitsausschuss präsidierte Nationalrat P. Schmid-Ruedin (am Pult).

Carl Jakob Burckhardt wies auf die Defizite in der schweizerischen Verfassung hin und glaubte nicht, dass die Ratifizierung der EMRK diese Scharte auswetzen könnte.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Welche Bedenken äusserte Carl Jacob Burckhardt gegenüber einer Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention «mit Vorbehalten»?

2. Informieren Sie sich im Historischen Lexikon der Schweiz (www.hls.ch) über den Europarat sowie die Europäische Menschenrechtskonvention.

3. Setzen Sie sich ins Bild über die von Herrn Minister Burckhardt genannten Unverträglichkeiten – zum Jesuitenverbot beispielsweise im Historischen Lexikon der Schweiz (www.hls.ch) im Artikel «Ausnahmeartikel», zur «administrativen Verwahrung» im alten Zivilgesetzbuch.

4. Kennen Sie weitere religiöse Ausnahmeartikel? Welche Debatten in Zusammenhang mit den Stichwörtern Religionsfreiheit und Menschenrechte werden heute geführt? Wie stellen Sie sich dazu?

Einheit 30

Den Fünfer und das Weggli? Keine EMRK ohne Stimmrecht, sagen die Frauenverbände

Man kann es so ausdrücken: Mit der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) «trotz Vorbehalten» wollten die Bundesbehörden «den Fünfer und das Weggli».

Die Nichtratifizierung der EMRK, deren Rechtsstandard niemand mehr im Ernst bestreiten konnte, bedeutete zweifelsfrei einen Imageschaden für die Schweiz. Den galt es aus Sicht der Behörden in Bern natürlich zu vermeiden.

Die Frauenorganisationen befürchteten zu Recht, im Fall einer Unterzeichnung sei die Schweiz ja fein raus und werde die Erteilung des Frauenstimm- und -wahlrechts erst recht auf die lange Bank geschoben.

Es wundert also nicht, dass die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, die den Kampf für das Frauenstimmrecht anführte (Einheiten 22, 37), gegen diese vorbehältliche Unterzeichnung der EMRK war – zumal für sie das fehlende Frauenstimmrecht natürlich mehr als ein «Schönheitsfehler» – kein kleiner Fleck im verfassungsrechtlichen Reinheft der Schweiz – war.

Das artikulierten die Frauen sowohl in ihrem Brief vom 29. Mai 1969 an den ganzen Nationalrat als auch in ihrer – offiziell protokollierten – Unterredung vom 21. April 1969 mit dem Nationalratsvizepräsidenten sowie einigen Nationalräten. Dies die beiden Quellen dieser Einheit.

Bereits im Vorfeld, nämlich im März 1968, führte die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau mit dem damaligen Bundespräsidenten Willy Spühler eine Aussprache, wo sie ihm betreffend Unterzeichnung der EMRK ihre Position darlegte.

«Keine Unterzeichnung der EMRK ohne eidgenössisches Frauenstimm- und -wahlrecht» lautete, auf den Punkt gebracht, ihre Forderung.

Brief der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau vom 29. Mai 1969

Worblaufen, den 29. Mai 1969

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Nationalräte

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau hat am 21. Februar 1969 an alle Mitglieder der nationalrätlichen Kommission zur Vorberatung des Berichtes des Bundesrates über die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein Schreiben gerichtet, um der Kommission ihre Stellungnahme zur vorgeschlagenen Unterzeichnung und Ratifikation mit Vorbehalten vorzutragen.

Wir gestatten uns, Ihnen im Hinblick auf die bevorstehende Behandlung des Berichtes im Nationalrat eine Kopie dieses Schreibens zu senden und hoffen, dass Sie unseren Überlegungen ihre volle Aufmerksamkeit schenken werden. Unsere Stellungnahme ist das Resultat von Umfragen, welche alle grossen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände bei ihren Mitgliedern durchgeführt haben.

[…] Alle der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände sind nach wie vor der Meinung, dass ein Vorbehalt zufolge politischer Rechtlosigkeit der Schweizer Frau für unser Land untragbar ist. Wir vermuten, dass eine grosse Zahl von Schweizerinnen, vor allem Frauen, die unseren Verbänden nicht angehören, eine Unterzeichnung nicht ohne weiteres hinnehmen.

Es ist uns vorgeworfen worden, wir betrachteten das fehlende Frauenstimmrecht als einzigen wichtigen Vorbehalt. Dazu ist zu sagen, dass die Arbeitsgemeinschaft im November 1957 gegründet wurde, um sich ausschliesslich für die politischen Rechte der Frau einzusetzen. Das soll nicht heissen, dass die Frauenverbände den anderen vier Vorbehalten gleichgültig gegenüberstehen, im Gegenteil, uns beschäftigen die konfessionellen Ausnahmeartikel, die ungleiche Behandlung von Knaben und Mädchen in der Schulung und die administrative Verwahrung ebenso.

Unsere Bundesverfassung weist einen schönen Katalog von Menschenrechten auf. Das darf aber nicht dazu verleiten, in Bezug auf das fehlende Frauenstimm- und -wahlrecht und die vier weiteren Vorbehalte nur von «Schönheitsfehlern» oder «Unstimmigkeiten» zu sprechen. Mit der Unterzeichnung und Ratifikation der europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten stehen für unser Land Grundsatzfragen zur Debatte. Sie bedürfen umso mehr der Abklärung, als durch die kürzliche Wahl eines Schweizer Politikers zum Präsidenten des Europarates die Augen des Auslandes vermehrt auf unser Land gerichtet sein werden.

Wir Frauen stellen uns auch die ernste Frage, ob die Schweiz als älteste «Demokratie» legitimiert ist, eine Konvention der Menschenrechte zu unterzeichnen, solange der Mehrheit des Schweizervolkes elementarste Rechte verweigert werden?

Würde es unserem Land nicht zu grosser Ehre gereichen, wenn vor der Unterzeichnung der Konvention ein klarer Entscheid in dieser hochpolitischen Frage fallen würde? Wäre es nicht angebracht, dass Parlamentarier und Frauenverbände in guter Zusammenarbeit zuerst für die Durchsetzung der politischen Rechte der Frau sorgen würden?

Wir bejahen die Konvention als echten Fortschritt im internationalen Recht und anerkennen die Tatsache, dass der Bundesrat gewillt ist, diesen Akt der europäischen Solidarität zu tun. Einer Unterzeichnung muss daher die Ratifikation bald folgen. Wir sind uns auch der europäischen Mission der Frau bewusst und bereit, sie zu erfüllen. Bringen wir unser Haus aber zuerst in Ordnung und unterzeichnen wir später.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Nationalräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau

Die Präsidentin
Marthe Gosteli

Die Vizepräsidentin
Henriette Cartier

Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau

Liste der Mitgliederverbände

1. Zürcher Frauenzentrale
2. Aargauische Frauenzentrale, Baden
3. Frauenzentrale Schaffhausen
4. Frauenzentrale Baselland
5. Frauenzentrale Winterthur
6. Frauenzentrale Solothurn
7. Bund Thurgauischer Frauenvereine
8. Bernischer Frauenbund
9. Centre de Liaison des associations féminines genevoises
10. Federazione ticinese delle Società femminili
11. Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Zürich
12. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Zürich, Schweiz. Zweig
13. Bund Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine, Binningen
14. Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Lausanne
15. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau & Demokratie», Olten
16. Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht, La Tour-de-Peilz
17. Bund Schweizerischer Frauenvereine, Lausanne
18. Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Baden
19. Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Zürich
20. STAKA, Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen, Basel
21. Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Schaffhausen
22. Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, Lausanne
23. Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschafterinnen, Basel
24. Coop Frauenbund Schweiz
25. SAFFA Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizerfrauen
26. Schweizerische Frauenkommission des Landesringes der Unabhängigen
27. Sozialdemokratische Frauen der Schweiz
28. Schweizer Verband Volksdienst Soldatenwohl, Zürich
29. Schweizerischer Bund abstinenter Frauen
30. Schweizerischer Lehrerinnen-Verein, Bern
31. Verband Schweizerischer Theologinnen, Riehen
32. Schweizerischer Landfrauenverband
33. Schweizerischer Verband weiblicher Angestellter
34. Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen
35. Katholische Arbeiterinnen- und Angestellten-Bewegung der Schweiz
36. Kunst und Frau
37. Schweizerische WIZO-Föderation
38. Schweizerische Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppe
39. Schweizerischer Verband katholischer Turnerinnen
40. Zentralkommission der weiblichen Mitglieder im Schweizerischen Kaufmännischen Verein
41. Frauenzentrale Luzern und Umgebung
42. Centre de Liaison des Sociétés féminines de Neuchâtel
43. Frauenzentrale Basel

(Stand: 1971!)

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau war massiv gegen die EMRK-Unterzeichnung, solange in der Schweiz die Rechtsungleichheit des fehlenden Frauenstimm- und -wahlrechts bestand. Sie konnte dabei auf rund 40 hinter ihr stehende Frauenorganisationen zählen. (Bild: Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft von 1971)

Vertrauliches Protokoll der Delegation der nationalrätlichen Kommission zur Behandlung des Berichtes des Bundesrates 10114n, Menschenrechtskonvention des Europarats

0.121.314.11. – WU/ebu
Vertraulich/Confidentiel

Delegation der nationalrätlichen Kommission
zur Behandlung des Berichtes des Bundesrates 10114n, Menschenrechtskonvention des Europarats

Protokoll der Sitzung vom 21. April 1969 in Zürich

Vorsitz: Herr Nationalrats-Vizepräsident Mathias Eggenberger
Anwesend sind die Herren Nationalräte: Chevallaz, Degen, Graber, Schaller, Tanner, Tenchio
Ferner sind anwesend:
Frau K. Gerber-Gugelmann, Lengwil/TG, Vorstandsmitglied des schweizerischen Land-Frauenverbandes; Mme G. Girard-Montet, la Tour-de-Peilz, présidente de l'Association suisse pour le suffrage féminin; Frau M. Gosteli, Worblaufen, zukünftige Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau; Frau A.M. Höchli-Zen Ruffinen, Baden, Vorstandsmitglied des schweizerischen katholischen Frauenbundes; Frau M.L. Oettli, Zürich, Vizepräsidentin der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände; Mme M.J. Perrenoud, Wettingen, Präsidentin des evangelischen Frauenbundes der Schweiz.
[…]
Traktandum: Vorlage 10114n, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (vom 9. Dezember 1968).
Beginn der Sitzung: 15.00 h.

Herr **Eggenberger** eröffnet die Sitzung und begrüsst die anwesenden Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau sowie die anwesenden Nationalräte. Die nationalrätliche Kommission zur Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die Menschenrechtskonvention (MRK) hat an ihren Sitzungen vom 26. und 27. Februar 1969 in Bern, nach einer sechsstündigen Eintretensdebatte, Eintreten auf den Bericht beschlossen und auf Antrag von Herrn **Chevallaz** die heutige Sitzung anberaumt. Viele Kommissionsmitglieder befinden sich in einem Dilemma. Die grosse Mehrheit von uns hat absolut Verständnis für die Unzufriedenheit, ja Erbitterung der Frauenverbände. Wir stimmen überein, dass das Unrecht, welches das Fehlen des Frauenstimmrechts bedeutet, möglichst rasch beseitigt werden sollte. Man wird es vielleicht als einen Vorteil des Berichtes des Bundesrates über die MRK betrachten dürfen, dass er eine Grundwelle zugunsten der politischen Gleichberechtigung ausgelöst hat, auch bei Frauenverbänden, die früher dem Frauenstimmrecht gleichgültig gegenüber standen.
Die vom Bundesrat vorgesehenen Vorbehalte betreffen nur Teilaspekte aus dem Gesamtbereich der Konvention. Die schweizerische Rechtsordnung könnte zahlreiche in der MRK aufgezählten Menschenrechte schon jetzt voll gewährleisten. Auf anderen Gebieten können wir Fortschritte verzeichnen; ich werde z.B. im Kanton St. Gallen demnächst einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Anstaltsversorgung vorlegen. Dürfen wir uns nun vom Gedanken dieser grossartigen und erstmalig in der Geschichte in diesem Umfang unternommenen Menschenrechtskodifikation einfach distanzieren? Das «image» der Schweiz würde unter einem Nein mehr leiden als unter den vom Bundesrat vorgesehenen Vorbehalten. Ein Nein würde die Schweiz auch in der Frage der europäischen Integration zurückwerfen und könnte einen Rückschritt für die Sache des Frauenstimmrechtes bedeuten; ein Ja dagegen wäre ein Ansporn.

Der Bundesrat hat das Postulat **Tanner** entgegengenommen und Zusicherungen über die Realisierung des Postulats gemacht. Die von mehreren Kommissionsmitgliedern angeregten Motionen wollen unterstreichen, dass die Kommission für die Auffassung der Frauenverbände Verständnis hat. Ich würde mich auch in einer Abstimmung rückhaltlos für das Frauenstimmrecht einsetzen. Die anwesenden Damen bitte ich um Verständnis für meinen Standpunkt.

Frau **Gosteli**: Ich möchte mich im Namen der Arbeitsgemeinschaft für die Gelegenheit des heutigen Gesprächs bedanken und meinerseits für den Standpunkt der Frauen

um Verständnis bitten. Darf ich zunächst einmal fragen, welche zeitlichen Angaben Sie uns geben können? Käme die Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Jahre 1970 oder 1971? Falls die Abstimmung negativ ausfällt, was würde dann geschehen?

[…] Herr **Eggenberger**: Ich möchte zunächst zur Zeitfrage Stellung nehmen. Diese Frage zu beantworten ist schwierig. Bundespräsident von Moos will die Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts noch 1969 unterbreiten, so dass dann die Abstimmung 1970 stattfinden würde.

[…] Frau **Oettli**: Wie lange hätten wir Zeit für die Vorbereitung der Kampagne für das Frauenstimmrecht? Würde die Ratifikation der MRK vor oder nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht stattfinden?

[…] Herr **Eggenberger**: Wenn eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht, die vor der Ratifikation der MRK stattfindet, negativ ausfiele, so würden wir es ein paar Jahre später einfach **mit** der MRK neu versuchen. Jedenfalls bin ich überzeugt davon, dass von der MRK her neue Impulse für das Frauenstimmrecht kommen.

[…] Frau **Gosteli**: Wären Sie bereit, mit der Ratifikation der MRK zuzuwarten bis nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht? Weshalb eilt es nun so sehr mit der Ratifikation?

[…] Herr **Eggenberger**: Es ist schon richtig, dass es auf ein Jahr früher oder später nicht ankommt bei der Ratifikation.

[…] Herr **Schaller**: Ich verstehe die Überlegungen der anwesenden Damen. Aber ich möchte davor warnen, die beiden Fragen der MRK und des Frauenstimmrechts miteinander zu verknüpfen. Die Frauenverbände haben bisher geschickt gekämpft und auch Erfolge erzielt. Es würde jedoch als Erpressung angesehen, wenn Sie darauf bestünden, die Ratifikation der MRK vom Frauenstimmrecht abhängig zu machen. Ich denke, dass die Waffe MRK nicht zur Aufklärung des Volkes im Kampfe für das Frauenstimmrecht dient. Der Bericht des Bundesrates liegt jetzt vor, und das Ausland schaut zu. Man soll nicht sagen können, es brauche nur einen harten Angriff auf einen Staatsvertrag, um die schweizerische Demokratie zu blockieren.

[…] Frau **Gosteli**: Die Frauenverbände können nicht die gesamte Entwicklung kontrollieren. Es besteht heute eine grosse Enttäuschung bei den Frauen, und es wird innenpolitische Schwierigkeiten geben, wenn die MRK unter Vorbehalten ratifiziert wird. Wir Frauen betrachten das Frauenstimmrecht als ein absolutes Menschenrecht und nicht nur als eine juristische Frage. Es wäre von grossem Nutzen, wenn Frauenverbände und Parlament zusammen für das Frauenstimmrecht und danach für die Beseitigung der anderen Vorbehalte kämpfen könnten.

[…] Herr **Eggenberger**: Sicher bedeutet eine Ratifikation der MRK nicht, dass man das Frauenstimmrecht auf die Seite stellen will oder soll.

[…] Mme **Girard**: Je vous prie, Messieurs, de vous mettre à notre place. A notre point de vue, au fond, depuis 1963 rien n'a été fait. D'où la méfiance des associations féministes. Nous considérons que beaucoup de déclarations d'intention n'ont rien signifié. Il a fallu notre obstruction pour obtenir des résultats concrets.

[…] Herr **Tenchio**: Nous sommes ici pour vous prouver qu'une méfiance de la part des femmes n'est pas justifiée. L'évolution a mûri au point que nous pouvons réaliser le droit de vote des femmes. Es ist nie zu spät, sich zu verständigen. Aber auch die anwesenden Damen müssen zur Verständigung beitragen. Oder sind sie an feste Instruktionen gebunden? Dann wäre es ein Zeitverlust, weiter zu diskutieren. Ich würde dies umso mehr bedauern, als die heutige Diskussion hoch interessant war.

[…] Frau **Gosteli**: Würden die Herren Nationalräte ihre Wünsche konkret formulieren? Wünschen Sie, dass wir uns hier verpflichten, unseren Verbänden anzuregen, ihre Opposition [gegen die Unterzeichnung der EMRK **ohne** Frauenstimmrecht] aufzugeben?

Herr **Eggenberger**: Ich möchte meinen Vorschlag aufrecht erhalten: Die Kommission nimmt zustimmend vom Bericht des Bundesrates Kenntnis und lädt den Bundesrat ein, keine Botschaft zur Ratifikation der MRK vorzulegen, bevor die Abstimmung über das Frauenstimmrecht stattgefunden hat.

Herr **Tanner**: Die anwesenden Damen sollten dem Vorschlag **Eggenberger** zustimmen und ihre Opposition aufgeben. Denn was können wir tun? Alles, aber nicht das Schweizer Männervolk unter Druck setzen.

Mme **Perrenoud**: Comment pourrions-nous expliquer cela à nos organisations?

[…] Frau **Gosteli**: Die Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz ist eine unerhörte Leidensgeschichte. Unzählige Motionen und Petitionen sind schubladisiert worden. Sicher glauben wir Ihnen, dass Sie sich für Ihre Sache einsetzen werden. Es liegt aber nicht alles in Ihren Händen. Wenn wir Ihnen heute keine Zusicherungen geben können, und wir können es nicht, dürfen Sie uns deswegen nicht verurteilen. Ich bin jedenfalls bereit, Ihre Ansichten in der Arbeitsgemeinschaft vorzutragen.

Herr **Tenchio**: Sind wenigstens Sie persönlich von unseren Vorschlägen überzeugt?

Frau **Gosteli**: Leider nicht.

Frau **Höchli**: Wir glauben an Ihren guten Willen, aber das Volk muss ja entscheiden. Auch ich bin nicht überzeugt.

Biografie: Henriette Cartier – Die internationale Frauenrechtlerin

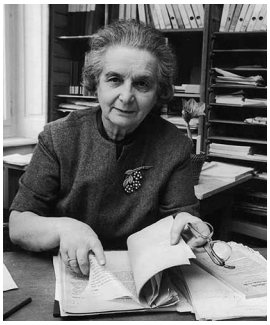

Sie war die Spezialistin für internationale Beziehungen der Frauenbewegung und setzte sich auch für die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO ein.

Henriette Cartier (1902 – 1994) besuchte die **Handelsschule in Genf** und arbeitete danach als **kaufmännische Angestellte**. Von 1947 – 1949 studierte sie an der **New York School of Social Work der Columbia University.**

Nach ihrer Rückkehr war Cartier bis 1969 **Abteilungsleiterin des Frauensekretariats** und der **Geschäftsstelle des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)**. 1958 **initiierte sie die SAFFA mit** und arbeitete in verschiedenen Kommissionen des BSF. Als dessen Vertreterin wirkte sie ausserdem in eidgenössischen Kommissionen mit.

Zur Zeit der Abstimmung über das Frauenstimmrecht war sie **Vizepräsidentin der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau**. Cartier galt als **Spezialistin für internationale Beziehungen der Frauenbewegung** und war **Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für die UNO.**

Biografie: Marthe Gosteli – Sie präsidierte in der heissen Phase die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau

Marthe Gosteli war in der entscheidenden Phase – 1970/1971 – Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. Ihr Archiv und ihre Stiftung – untergebracht im Altikofen-Gut, das aus ihrem Familienbesitz stammt – können als historisches Gedächtnis der Schweizer Frauenbewegung bezeichnet werden.

Marthe Gosteli wurde 1917 auf dem Bauernhof ihrer Eltern in Worblaufen bei Bern geboren. Während des Zweiten Weltkrieges war sie in der **Abteilung Presse und Rundfunk des Armeestabs** tätig. Nach dem Krieg arbeitete Gosteli für die **amerikanische Botschaft** in Bern, wo sie die **Filmabteilung** des Informationsdienstes für Presse und Kultur leitete.

Ihre Erfahrungen mit den Medien stellte sie ab Mitte der 1940er Jahre ausschliesslich in den Dienst der **Schweizer Frauenbewegung**. In den Jahren 1964 bis 1968 war sie **Präsidentin des bernischen Frauenstimmrechtsvereins**, von 1968 bis 1972 war sie Vorstandsmitglied und von 1967 bis 1971 **Vizepräsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine**.

1970/1971, sprich in den entscheidenden Abstimmungsjahren, **präsidierte sie die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau** (Einheit 22), in der die Aktivitäten zur Erlangung der politischen Rechte der Frauen in der Schweiz koordiniert wurden. Die Organisation trug durch ihr Verhandlungsgeschick mit dem Bundesrat wesentlich zur Annahme des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene bei.

Marthe Gosteli gründete 1982 die **Gosteli-Stiftung** (www.gosteli-foundation.ch). Betreut werden hier das Archivmaterial der meisten Frauenverbände sowie die Nachlässe wichtiger Frauen der Zeitgeschichte. Das Archiv ist eine einmalige Institution in der Schweiz und kann als historisches **Gedächtnis der Schweizer Frauenbewegung** bezeichnet werden. Marthe Gosteli und ihre Stiftung sind die Herausgeberinnen dieses Hefts.

Gosteli wurde 1989 mit dem **Trudi-Schlatter-Preis**, 1992 mit der **Burgermedaille** der Burgergemeinde Bern und 2008 mit **der Silbernen Verdienstmedaille der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern** ausgezeichnet. 1995 erhielt sie den **Ehrendoktor der Universität Bern**.

Im Jahr 2000 gab Marthe Gosteli das Buch **«Vergessene Geschichte – Histoire oubliée»** über die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung von 1914 bis 1963 und 2002 die Jubiläumsschrift **«Bewegte Vergangenheit – 20 Jahre Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung»** heraus.

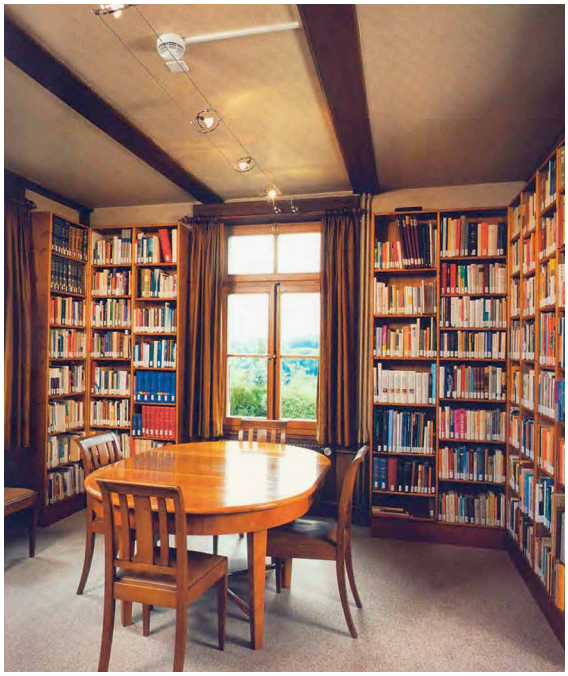

Das Gosteli-Archiv in Worblaufen BE. Hier wird das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauenbewegung» gepflegt, behütet und bewirtschaftet.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

So, das war «Demokratie live», vor allem das Protokoll der Sitzung der Frauen mit den Nationalräten. Nun wie immer ein paar Fragen. Zuerst zum Brief der Arbeitsgemeinschaft ans Parlament.

1. Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau fiel durch Verhandlungsgeschick und Sinn für politische Zusammenhänge auf. Belegen Sie dies anhand des Briefes.

2. Analysieren Sie die Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft: Sind darin alle Schweizerinnen vertreten?

3. Und: Wären die Gründung und der Betrieb einer Arbeitsgruppe, in der alle Schweizerinnen vertreten sind, heute (noch) möglich?

Und nun noch die Fragen zum Protokoll.

4. Im Protokoll wird davon gesprochen, dass die MRK eine Waffe sei und nicht als solche eingesetzt werden soll (Schaller). Was ist damit gemeint?

5. Was bedeutet der Topos – der Gegenstand oder Gemeinplatz – «méfiance» in der ganzen Debatte? Wieso sind die Frauen misstrauisch – und worauf gründet ihr Misstrauen? Was hindert sie letztlich daran, den Kommissionsvertretern ganz zu vertrauen?

6. Haben die Frauen in der Sitzung, die übrigens an jenem Montagnachmittag noch bis 17 Uhr 35 dauerte, etwas erreicht? Oder gar mehrere Dinge? Oder sogar einen Sieg davon getragen? Fussballtechnisch ausgedrückt – wie lautet das Resultat?

7. Die Frauen haben kein politisches Mitbeteiligungsrecht, okay. Das ist ja das Problem. Aber wie wirkt es auf Sie, wenn Sie den «anwesenden Damen» so beim Verhandeln zuhören?

Einheit 31

Wollte protestieren, nicht jubilieren: Andrée Valentins Rede am 75-Jahr-Jubiläum des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins

Im November 1968 hatte der Bundesrat die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit Vorbehalten angekündigt – trotz Einsprachen der Schweizerischen Frauenverbände.

Fast zur selben Zeit, am 15. November, feierte der Zürcher Stimmrechtsverein sein 75-Jahr-Jubiläum. Spontan ergriff Andrée Valentin als Vertreterin der «neuen» Frauenbewegung das Mikrofon und forderte zum Protest auf. Er sollte vier Monate später in der Form des «Marschs auf Bern» Wirklichkeit werden.

War eine Vertreterin der «neuen» Frauenbewegung und Aktivistin der FBB – der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung: Andrée Valentin.

Andrée Valentins Rede

15. November 1968

Meine Damen,
Sie sind heute hierher gekommen, um sich Reden anzuhören, um zu feiern. Schön. Aber wir fragen uns, wozu dieses Feiern mit Musik und Bankett? Wissen wir nicht, dass das Jubilieren den Blick auf unsere wirkliche Situation verdeckt? Wir sollten nicht jubilieren, sondern protestieren und diskutieren, damit die Presse nicht mehr nur über Bankett, Musik und Dank berichten kann. Deshalb müssen wir auch den Rahmen dieser Feier sprengen und einige grundsätzliche Fragen aufwerfen. Wir fragen uns: Was haben wir Frauen in den fünfundsiebzig Jahren unserer Bewegung tatsächlich erreicht? Noch immer müssen wir um das Stimmrecht kämpfen, nein betteln, um ein Recht, das die Frauen in jedem anderen Land seit fünfzig Jahren ausüben. Diese Situation in einem Lande, das den Anspruch erhebt, demokratisch zu sein, macht uns zum Gespött der ganzen Welt. Aber wir zweifeln an einer solchen Demokratie, in der eine Minderheit – vergessen wir nicht, dass wir Frauen die Mehrheit sind – bestimmen soll, ob uns das Stimmrecht zusteht oder nicht. Es erübrigt sich, weitere Worte darüber zu verlieren, es erübrigt sich aber auch, eine Bewegung am Leben zu erhalten, die nur dieses Ziel verfolgt. Denn: Auch wenn das Stimmrecht in einigen Jahren Realität sein wird, müssen wir erkennen dass der Anspruch der Frauen auf Gleichberechtigung keineswegs erfüllt ist, dass damit nur eine formale Gleichstellung erreicht wird, eine formale Gleichstel-

lung, für die sich niemand interessiert: Der Kampf um das Frauenstimmrecht bringt die junge Generation nicht mehr auf die Barrikaden, Sie brauchen sich nur im Saale umzusehen. Durch Gesetzesinterpretationen von Männern, durch Parlamentsdebatten von Männern, durch Volksabstimmungen von Männern wird es nie gelingen, die direkt Betroffenen, uns, die Frauen, zu mobilisieren, ihnen das Problem bewusst zu machen. Andere, direktere Kampfformen müssen gefunden und verwirklicht werden, die Aktionen müssen an den immer noch aktuellen Missständen im Leben der Frauen selbst ansetzen. Greifen wir einige Probleme heraus, die meine Vorrednerin bereits gestreift hat: Wie steht es mit der Ausbildung der Frauen? Vierundvierzig Prozent der arbeitenden Frauen sind lediglich ungelernte oder bestenfalls angelernte Arbeiterinnen. Während fast jeder heranwachsende Mann eine Berufsausbildung geniesst, bleiben zwei Drittel der Frauen angelernte Arbeiterinnen. An der Universität ist das Verhältnis noch ungünstiger: Ganze 18 Prozent aller Studierenden sind Mädchen. Wie steht es mit den Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen in allen Berufszweigen? Dass es keine Verwaltungsratspräsidentinnen und Fabrikdirektorinnen gibt, weiss jede. Aber in den höheren Schulen und Universitäten hört für uns Frauen der Weg nach oben schon weit unten auf: Auf die 110 Ordinarien der Universität Zürich trifft es genau eine Frau. Wie steht es mit den himmelschreienden Ungerechtigkeiten in der Entlöhnung gleichwertiger Arbeit? Noch heute verdient ein kaufmännischer Angestellter rund ein Drittel mehr als seine weibliche Kollegin, die die gleiche Ausbildung hinter sich hat. Wie steht es mit der zivilrechtlichen Gleichstellung im Vermögens- und Eherecht? Wahrscheinlich kennen viele nicht einmal die verstaubten Paragraphen, die da sagen, dass die Frau, um einen Beruf auszuüben, der Genehmigung des Ehemannes bedarf, dass der Ehemann das Haupt der Gemeinschaft sei. All diese ungelösten Probleme machen deutlich, dass das formale Stimmrecht allein wenig nützt in einer Gesellschaft, die der Frau bestimmte Fähigkeiten und Rollen abspricht, ihr dafür Verhaltensnormen vorschreibt, über die sich jeder Mann hinwegsetzen darf. Bevor wir uns an eine Lösung konkreter Probleme machen, müssen wir fragen nach der Berechtigung des Klischees und der Zwänge, in die wir tagtäglich gepresst werden. Diese Aufgabe können wir nicht mit den Feiern und Banketten, mit Lächeln, Blumensträusschen und Sonntagskleid lösen, sondern mit Diskussion. Machen wir einen Anfang, lassen wir die obligate Musik beiseite; die Diskussion ist eröffnet.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Vergleichen Sie Andrée Valentins Rede mit Iris von Rotens Textausschnitt aus «Frauen im Laufgitter» (Einheit 24). Finden Sie Übereinstimmungen oder Unterschiede bezüglich Argumentation und Stil?

2. Gehen Sie Andrée Valentins Postulate durch. Was änderte seitdem? Was ist immer noch gleich – gibt es Teile der Rede, die Valentin heute noch genauso halten könnte?

Einheit 32

Eine Frauengeneration, die nicht mehr «bettelt» – Die «neue» Frauenbewegung der 1968er

Andrée Valentin, die am 15. November 1968 während des 75-Jahr-Jubiläums des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins das Wort ergriffen hatte und den Anwesenden – viele der Frauen waren eine Generation älter als sie – indirekt vorgeworfen hatte, um das Stimmrecht zu «betteln», während es schlicht und ergreifend ein ihnen zustehendes Recht sei – sie war eine Vertreterin der «neuen» Frauenbewegung, die der 1968er Generation zugerechnet wird.

In fast allen westlichen Industrieländern entstanden in den 1960er und 1970er Jahren auch seitens der Frauen neue soziale Bewegungen – gemeinhin 1968er Bewegung genannt. All ihre Erscheinungsformen liessen sich schwer in ein Schema pressen. Die «Neue Linke» entwickelte neue politische Aktionsformen.

Gerichtet gegen alle autoritären Formen

Die Kritik dieser Aktivistinnen und Aktivisten richtete sich «nicht nur gegen den repressiven Staat und seine Agenturen (etwa die Polizei, die Justiz, die Psychiatrie, und die Armee) sowie gegen die Gesellschaft und ihre Institutionen (etwa die Familie, die Universität, die Schule), sondern auch gegen «autoritäre Organisationsformen an sich», wie etwa Janick Marina Schaufelbühl im Titel «Die 68er Bewegung und ihre Auswirkungen in der Schweiz» zusammenfasste.

Selbstverständlich forderte die 1968er Frauenbewegung die rechtliche Gleichstellung und damit das Stimm- und Wahlrecht. Doch sie formulierte auch Ziele wie die faktische Gleichstellung der Geschlechter, ihre Selbstbestimmung – vor allem auch über den eigenen Körper – und zeichnete ein neues Frauenbild.

Teilweise Abgrenzung gegenüber der «alten» Frauenbewegung

«Diese Frauenbewegungen waren dem Selbstverständnis nach ‚neue' Frauenbewegungen, die sich von der frühen Frauenbewegung explizit abgrenzten oder sich jedenfalls – zum Teil aus Unkenntnis – nicht darauf beriefen», schreibt Kristina Schulze in «Neue Frauenbewegungen in Europa». Die Frauenbewegungen waren zwar vielfältig. Sie kennzeichneten sich aber auch «durch eine dezentrale Organisation kleiner, regionaler Gruppen mit informellen Entscheidungsstrukturen und einer vagen Definition von Anhängerschaft.», so Schulze.

Eine dieser Gruppen war die Frauenbefreiungsbewegung (FBB), zu der auch Andrée Valentin zu rechnen ist. Die Organisation ging 1968 aus der Studentenbewegung hervor und setzte sich für die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der Frauen ein. Bis 1979 existierte eine nationale Koordinationsstelle der FBB, innerhalb der es regionale Gruppen gab.

Engagement auch innerhalb der Friedensbewegung

Insbesondere die Bewegung in Zürich machte mit teils spektakulären Aktionen auf sich aufmerksam. Es gab aber auch Gruppierungen in Bern, Fribourg, Biel, Lausanne, Genf und anderen Städten, die zum Teil zusammenarbeiteten.

Wichtige Anliegen der FBB waren die Gleichberechtigung der Frauen sowohl in Beruf und Bildung als auch im Privaten. Zudem engagierte sich die Organisation für die Friedensbewegung, insbesondere den Kampf gegen die Eingliederung der Frauen in die Armee und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Die FBB war vor allem in den 1970er Jahren aktiv.

«Alte» Bewegung ging fast ein wenig vergessen

Wie schon Kristina Schulze andeutete, wurden die neue, «linke» und die «traditionelle», zum grossen Teil von enga-

gierten sogenannten bürgerlichen Frauen geprägte Frauenbewegung längere Zeit ein wenig gegeneinander ausgespielt. Teils werden sie das bis heute.

Die «neue» Frauenbewegung war ungeduldig, interessierte sich wenig für die im legalen Rahmen der Schweizer Demokratie handelnde alte Frauenbewegung und kannte die tiefreichenden Wurzeln und breitgefächerten Aktivitäten der Frauenrechtlerinnen in der Schweiz kaum.

Sit-in und Suffragetten:

Frauenstimmrecht — ein leidiges Thema

Von Charlotte Spindler

Für die Emanzipation der Frau — 1893: Emma Boos-Jegher ...

... 1968: Andrée Valentin

Die «neue» Frauenbewegung wendete auch «neue» Aktionsformen an, etwa Sit-ins beziehungsweise Proteste im öffentlichen Raum (die allerdings auch schon die «alten» Suffragetten seit Beginn des 20. Jahrhunderts angewendet hatten.

Die Aktionen fanden (vielleicht auch nur im Verbund mit einigen Medien) grossen Widerhall und führten mitunter auch zu Empörung. Das nebenstehende Bild war die Illustration einer Reportage von Charlotte Spindler in der (damals liberalen) «Weltwoche» über die Jubiläumsfeier des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins – und Andrée Valentins Rede.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Wie wurden Emma Boos-Jegher und Andrée Valentin im Bild arrangiert?

2. Sammeln Sie biografische Informationen zu Emma Boos-Jegher im Historischen Lexikon der Schweiz (www.hls.ch). Stimmen die im Bild und die im Lexikon vermittelten biografischen Informationen überein?

3. Vergleichen Sie die Protestmittel der«neuen» Frauenbewegung mit den Suffragetten am Anfang des 20. Jahrhunderts. Wo gibt es Ähnlichkeiten, wo Unterschiede?

Einheit 33

Andrée Valentins Vorschlag wird umgesetzt – Der «Marsch auf Bern»

Andrée Valentin – sie arbeitete später in München für eine Filmgesellschaft unter anderem mit Volker Schlöndorff und Margarethe von Trotta und machte sich verdient in der Herausgabe von Frauenliteratur – war mit ihrem Protest nicht allein.

Der Zürcher Stimmrechtsverein nahm ihren Vorschlag zum öffentlichen Protest auf und begann unter Leitung Emilie Lieberherrs mit der Organisation des «Marschs auf Bern». Weder der Schweizerische Frauenstimmrechtsverband noch die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau unterstützten das Unterfangen. Beiden Vereinigungen schien die Gefahr zu gross, durch mögliche Ausschreitungen Gegenreaktionen beziehungsweise Ablehnung gegenüber einer baldigen Abstimmung über das Frauenstimmrecht zu provozieren.

Um ihren Unmut gegenüber einer Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention trotzdem zu äussern, organisierte die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau einen Kongress im Berner «Kursaal».

Dieser fand am Vormittag des 1. März 1969 mit 600 Delegierten statt. Im Anschluss an zahlreiche Reden von Exponentinnen der Frauenstimmrechtsbewegung wurde eine gut besuchte Pressekonferenz abgehalten. Am Nachmittag – ausserhalb des offiziellen Programms der Arbeitsgemeinschaft sowie von den «traditionellen» Frauenorganisationen nur teils unterstützt – ging dann vor dem Bundeshaus der «Marsch auf Bern» über die Bühne.

Aktionskomitee
MARSCH NACH BERN
Sekretariat Fraumünsterstrasse 29
8022 Zürich 1
Tel. 051 23 38 79

Auskünfte 9-12, 16-18 Uhr
PC-Konto 80-9600

Schweizerinnen!

Wir rufen Euch alle auf, Eure Solidarität zu bekunden.

Am 1. März 1969, 15 Uhr, besammeln wir uns auf dem Bundesplatz in Bern, um die politische Gleichberechtigung der Frau zu fordern und gegen die vom Bundesrat beantragten Vorbehalte bei der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu demonstrieren.

Abfahrt: Zürich Hbf. um 13.10 Uhr (ohne Halt bis Bern)

Rückfahrt: Bern Hbf. um 18.07 Uhr (ohne Halt bis Zürich
Ankunft in Zürich 19.37 Hbf.

Hin- und Rückfahrt Fr. 15.60
Die Postcheckquittung gilt als Fahrausweis. Bitte frühzeitig, bis spätestens 20. Februar einzahlen! (An diesem Tag muss der Extrazug bestellt werden.) Wer sich erst nach diesem Datum entschliesst, benützt die regulären Züge nach Bern.

Aktionskomitee MARSCH NACH BERN

- - - - - - - - - - - -hier abtrennen- - - - - - - - - - - -

Name: Vorname:

Adresse: Telefon:

Ich werde den Extrazug benützen Ja / Nein

Ich werde im Privatwagen fahren Ja / Nein

Bitte Talon dem Sekretariat Aktionskomitee MARSCH NACH BERN, Fraumünsterstrasse 29, 8022 Zürich 1 zustellen.

Dieser Talon bietet dem Aktionskomitee die Möglichkeit, Ihnen weitere Nachrichten zukommen zu lassen.

Aufruf zum Marsch nach Bern

Biografie: Emilie Lieberherr – Die Frauenrechtlerin vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen organisiert den «Marsch auf Bern»

Emilie Lieberherr wurde bekannt als Hauptrednerin im Rahmen des «Marschs auf Bern» auf dem Bundesplatz. Der «Marsch» war sehr medienwirksam. Von den traditionellen Frauenorganisationen wurde er nur teils unterstützt. Die Forderung – die möglichst rasche Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts und erst dann die Unterzeichnung der EMRK – war identisch.

Präsidentin des Aktionskomitees «Marsch auf Bern» war Emilie Lieberherr (1924 – 2011). Die **Tochter eines Toggenburger Maschinenschlossers und SBB-Angestellten und einer Italienerin** – wuchs in **Erstfeld UR** auf. Sie arbeitete erst als Sekretärin bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich und absolvierte dann die **Handelsmatura**. Später studierte sie an der Universität Bern **Volkswirtschaft** und schloss mit dem **Lizenziat** ab. Nach dem Studium fuhr sie per Schiff in die **Vereinigten Staaten**, wo sie während zweieinhalb Jahren verschiedene Anstellungen innehatte. Sie war unter anderem das **Kindermädchen bei Peter und Jane Fonda**.

Nach ihrer Rückkehr arbeitete Lieberherr als **Berufsschullehrerin**. 1965 erlangte sie an der Universität Bern das **Doktorat**. Bereits 1961 hatte sie das **Konsumentinnenforum Schweiz** gegründet, dessen **Präsidentin** sie von 1965 bis 1975 war.

In den 1960er Jahren wurde sie auch für die **schweizerische Frauenbewegung** tätig. Sie war 1962 bis 1970 Mitglied der **Fachkommission des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit»**. Sie wurde **Präsidentin des Aktionskomitees für den «Marsch auf Bern»** – und als solche Hauptrednerin am 1. März 1969 auf dem Bundesplatz.

In ihrer damaligen Rede forderte Lieberherr das **volle Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer und kantonaler Ebene:** «Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates darf erst dann unterzeichnet werden, wenn dieser Vorbehalt nicht mehr nötig ist. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte. Sämtliche vorgeschlagenen Vorbehalte stellen die Glaubwürdigkeit unseres Landes als Rechtsstaat und Demokratie in Frage. Wir fordern deshalb alle gutgesinnten Politiker und Bürger auf, das Frauenstimmrecht im Bund, den Kantonen und den Gemeinden so rasch als möglich zu verwirklichen.»

Emilie Lieberherr war Mitglied der **Sozialdemokratischen Partei**. 1970 gelangte sie als **erste Frau in den Zürcher Stadtrat**. Sie hatte das Amt der Stadträtin bis 1994 inne.

Von 1976 bis 1980 amtete sie als **Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen**. Zwischen 1978 und 1983 war sie **Ständerätin des Kantons Zürich**. Die Politikerin prägte die **Gleichstellungs-, Alters- und Drogenpolitik Zürichs und der Schweiz.**

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Was halten Sie vom geteilten Vorgehen der Frauen – Kongress hier und Demonstration da?

2. Die Frauen versuchten mit den verschiedenen Aktionsformen möglichst integrierend umzugehen: Kongress am Morgen, nachmittags die Möglichkeit, an der Kundgebung auf dem Bundesplatz teilzunehmen. Trotzdem – wo hätten Sie den Schwerpunkt gesetzt? Im Kongress oder auf der Strasse? Begründen Sie Ihre Antwort.

3. In der politischen Auseinandersetzung gibt es das immer wieder: die wirkliche oder drohende «Spaltung» fortschrittlicher Kräfte in ein «realpolitisches» und in ein «Fundi-Lager». Zum Beispiel kommt das in der Umweltpolitik immer wieder vor. Ungeduld, die Dinge beim Namen nennen, grosse Entwürfe oder «Politik der kleinen Schritte», wo würden Sie sich positionieren?

Einheit 34

Auch die Zürcher Frauenzentrale ist gegen den Marsch

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Recht der Frau hatte am 1. März 1969 mit 500 Teilnehmerinnen den Kongress im «Kursaal» organisiert und wollte dort die Forderung «Keine Unterzeichnung der EMRK ohne Frauenstimmrecht in der Schweiz» noch einmal fest verankern – unter anderem mit der Pressekonferenz. Diese Forderung hatte sie bereits mehrfach in direkten Verhandlungen mit Politikern gestellt (Einheit 30) und daran festgehalten.

Als nun gleichentags der «Marsch auf Bern» organisiert wurde, drohte dieser die bereits jahrzehntelang für das Frauenstimmrecht engagierten Frauen in den Schatten zu stellen. Nicht nur dies. Die Frauenorganisationen befürchteten zu Recht Ausschreitungen mit den Behörden. Dies hätte Gegenreaktionen provoziert und möglicherweise eine kontraproduktive Wirkung auf die Abstimmung bedeutet, die den Frauen von den Politikern bereits in Aussicht gestellt worden war.

Neben der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau war sowohl der Schweizerische Frauenstimmrechtsverband als auch die Zürcher Frauenzentrale gegen den «Marsch auf Bern». Die Argumente gegen den «Marsch» fasst ein Brief der Zürcher Frauenzentrale an die Präsidentinnen der Frauenzentralen zusammen.

Der Frauenstimmrechtstag am 1. Februar war 1959 nach der Abfuhr bei der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht eingeführt worden. In den folgenden Jahren wurden an diesem Datum stets Kundgebungen durchgeführt, um an die fehlenden politischen Rechte der Frauen in der Schweiz zu erinnern.

Die Zürcher Frauenzentrale war 1916 gegründet worden. Es handelte sich um einen Verband verschiedener Frauenvereine, die sich 1914, beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs, zusammentaten, um mit Frauenengagement die Not in dieser Zeit zu lindern. Die Frauenzentrale engagierte sich stets in politischen Fragen mit Eingaben. Sie hatte die SAFFA von 1928 mitorganisiert. Die Bestrebungen für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts unterstützte sie seit den 1920er Jahren.

Die Zürcher Frauenzentrale gegen den «Marsch auf Bern» – Brief an die Präsidentinnen der Frauenzentralen

Zürich, 13. Februar 1969

Sehr geehrte Kolleginnen,

Zum Marsch der Frauen auf Bern, über den heute bereits viel gesprochen und geschrieben wird, möchte ich Ihnen aus der Sicht unserer Zürcher Frauenzentrale informationshalber wie folgt berichten: […]

Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen:
Manifestation der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in einem Saal in Bern, ev. 1. März 10.30.
Anschliessend Pressekonferenz, an welcher die ablehnende Haltung der Frauenverbände begründet wird.

Ansuchen an die vorberatende Kommission des Nationalrates, eine Delegation der Frauenverbände zu empfangen. […] Zu dem vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht beschlossenen Marsch auf Bern mit öffentlicher Demonstration auf dem Bundesplatz äusserte sich die Arbeitsgemeinschaft mehrheitlich negativ, überliess diese Sache aber dem Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht.
Den einzelnen Verbänden wurde schliesslich empfohlen, durch Vorsprache bei den einzelnen Parlamentariern für die Stellungnahme der Frauenverbände zu werben.

Der Vorstand unserer Zürcher Frauenzentrale war mit dem von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Die Frage einer Beteiligung am Marsch auf Bern liessen wir offen, um die Erfahrungen des 1. Februars in Zürich in unserm Entscheid miteinbeziehen zu können. Diese Erfahrungen sind leider so eindeutig negativ ausgefallen, dass unser Vorstand beschloss, den uns angeschlossenen Organisationen und Einzelmitgliedern vom Marsch nach Bern abzuraten. Die Gründe seien kurz zusammengefasst:

Nachdem der Zürcher Frauenstimmrechtsverein an seiner Jubiläumsveranstaltung im November unfreiwillig ersten Kontakt mit der jungen Linken genommen, und anschliessend in einem öffentlichen Teach-in in der Börse mit ihren Vertretern diskutiert hatte, riskierte er den Versuch, diesen Kreis Jugendlicher in die 1. Februar-Demonstration zu integrieren. Dieser Versuch ist gründlich gescheitert und hat den eindeutigen Beweis erbracht, dass es diesen Jugendlichen in erster Linie um Propagierung ihrer Umsturzideen und nicht ernsthaft um das Frauenstimmrecht und die Frauenemanzipation ging. Unsere Veranstaltung war ihnen nur eine willkommene Gelegenheit, ihre Sache wieder einmal öffentlich und möglichst schockierend darzustellen. Es gelang uns mit einiger Mühe, unsere Sache von jener der jungen Linken getrennt zu halten, so auch den Fackelzug, den die Jungen mit roter Fahne und obszönen Plakaten anführen wollten. Wir waren dankbar, dass die Presse im Allgemeinen unsere Sache von jener der Jungen schied.

Eine Demonstration auf dem Bundesplatz in Bern ist unseres Erachtens mit erheblich grösseren Risiken verbunden als es unsere nun bereits zur Tradition gewordene Zürcher Demonstration war. Sollte die Neue Linke ihren Ehrgeiz darein setzen, diesen Anlass für eine schweizerische Demonstration ihrer Anliegen zu benutzen, so steht zu fürchten, dass für unsere Sache daraus höchstens negative Propaganda entsteht. Bei einer Zusammenkunft des Zürcher Aktionskomitees für den Marsch auf Bern habe ich auf diese Risiken hingewiesen und den Beschluss unseres Zürcher Frauenzentrale Vorstandes bekanntgegeben.
Inzwischen hat eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht sich ebenfalls gegen den Marsch auf Bern ausgesprochen.

Wir möchten nochmals festhalten, dass wir eine Ratifizierung der Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten nach wie vor ablehnen, dass wir aber unseren Entscheid auf Nichtbeteiligung am Marsch auf Bern nach ernsthafter staatsbürgerlicher Gewissensforschung gefällt haben.

Mit freundlichen Grüssen

Zürcher Frauenzentrale
die Präsidentin:
H. Autenrieth-Gander

Biografie: Hulda Autenrieth-Gander – Beim «Marsch auf Bern» war sie anderer Meinung als Emilie Lieberherr

Hulda Autenrieth-Gander war eine Aktivistin der Frauenbewegung vor und nach der Einführung des Frauenstimmrechts. Sie zählte zum traditionellen Flügel. In der Frage des «Marschs auf Bern» wollte sie nichts riskieren.

Hulda Autenrieth-Gander (1913 – 2006) studierte in Bern und Zürich **Rechtswissenschaften** und erwarb das **Anwaltspatent**. Sie heiratete und bekam drei Kinder. Ab 1944 war Autenrieth-Gander Vorstandsmitglied, zwischen 1954 bis 1974 **Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale** – diese war vor dem Ersten Weltkrieg als Verband verschiedener Frauenvereine gegründet worden, um das Frauenengagement zur Linderung der Not zu koordinieren – und setzte sich allgemein für die Chancengleichheit der Frauen ein.

Hulda Autenrieth-Gander war 1954 Mitgründerin der **Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz** sowie 1961 des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin. Sie war in dieser Hinsicht eine **Mitstreiterin von «Marsch auf Bern»-Organisatorin Emilie Lieberherr**, die ja ebenfalls zu den Konsumentinnenforum-Gründerinnen zählte. Die beiden Frauen verbanden also gemeinsame Anliegen. Anlässlich der Frage Kongress oder «Marsch auf Bern» waren sie sich aber in der Wahl der Aktionsmittel nicht einig. 1967 wurde Autenrieth-Gander als **erste Frau in den Kirchenrat des Kantons Zürich** gewählt. Sie arbeitete auch bei der Vorbereitung des Frauenkongresses von 1975 mit.

Bei dieser Tagung (es war der vierte Frauenkongress in der Schweiz seit 1896) ging es in der Zeit nach der Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht von 1971 um die Neuorganisation der Frauenbewegung, aber auch um das Thema **Schwangerschaftsabbruch**. Dies stellte ebenfalls eine Frage dar, die die Bewegung – «traditioneller Flügel» gegenüber «junger Linker» – auf eine harte Probe stellte. Die meisten Frauen stimmten einer «Fristenlösung» an diesem Anlass vom 17. bis 19. Januar 1975 zu.

Ausserdem wurde am vierten Frauenkongress die **«Gleichberechtigungsinitiative»** diskutiert. Diese wollte nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts die **explizite Gleichberechtigung der Geschlechter** (**gleiche Rechte und Pflichten** in der Familie; Anspruch auf **gleichen Lohn** für gleiche oder gleichwertige Arbeit; Anspruch auf Gleichbehandlung und **Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung**). Diese Postulate sind heute leider noch nicht alle und unterschiedlich gut umgesetzt.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Worum ging es laut Autenrieth-Gander der «neuen» Linken bei der Demonstration auf dem Bundesplatz?

2. Wen oder was meinte Autorin Autenrieth-Gander mit der Bezeichnung «junge Linke»? Gibt oder gab es eine «alte Linke»?

Einheit 35

«Wir wollen keinen Streit!» befand die alte Frauenbewegung und distanzierte sich vom «Marsch auf Bern» – der ging trotzdem in die Geschichte ein

Quellen dokumentieren den 1. März 1969 in Bern, der schon lange im Vorfeld für rote Köpfe gesorgt hatte: Bilder und Dokumente vermitteln einen ersten Eindruck der beiden Veranstaltungen. Rednerinnen im «Kursaal» werden Demonstrantinnen des «Marsches auf Bern» gegenübergestellt. Das Morgenprogramm der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau ist abgedruckt und die Kopie eines Flugblattes, das am Rande des Demonstrationszuges verteilt wurde.

Die Medien taxierten beide Anlässe als Erfolg. Die «Schweizer Wochenschau» berichtete. Am 7. März 1969 erschien im Schweizer Frauenblatt ein Artikel unter dem Titel «Zwei wohlgelungene Manifestationen am 1. März in Bern». Das Bulletin des bernischen Frauenbundes äusserte in einem Artikel vom 10. März Selbstkritik: Die Befürchtungen waren nicht eingetreten. Der «Marsch auf Bern» verlief unbestritten friedlich.Und schliesslich rechtfertigte die bürgerliche Neue Zürcher Zeitung zwei Monate später, wieso der Bundesrat die Manifestantinnen des Nachmittags nicht empfangen hatte.

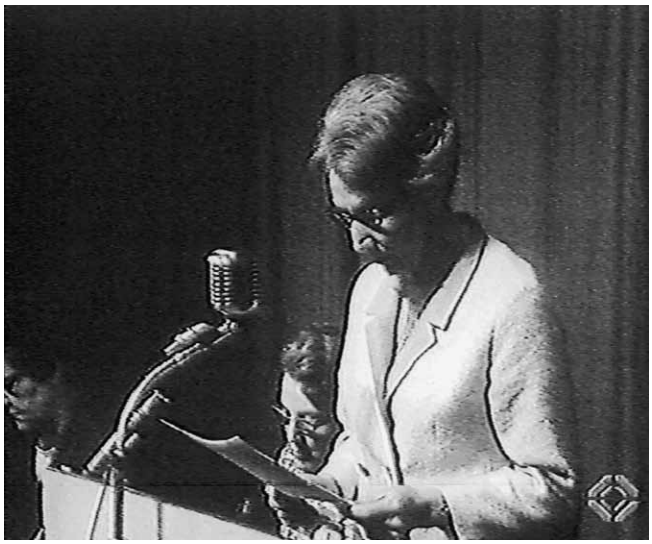

Das wurde gehört. Die «Schweizer Wochenschau» filmt am 1. März 1969 im Kongress im «Kursaal» die Rednerinnen Kunigund Feldges-Oeri (Dame im hellen Kostüm links) und Gertrude Girard-Montet. Feldges-Oeri (1911 – 1997) absolvierte als erste Frau der Schweiz das Staatsexamen der theologischen Fakultät Basel. Sie engagierte sich in der bernischen Landfrauenbewegung, war für die politische Frauenbildung tätig und arbeitete 1958 bei der SAFFA mit. Am Kongress vertrat sie den Evangelischen Frauenbund der Schweiz, dessen Präsidentin sie 1971 bis 1974 war. Gertrude Girard-Montet (1913 – 1989) schrieb in der Zeitschrift «Femmes suisses et le mouvement féministe» und engagierte sich ab 1957 in der Stimmrechtsbewegung. 1968 bis 1977 war sie Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht. Dieser hatte 1968 unter ihrer Leitung gegen die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten protestiert. Bereits 1961 wurde Girard-Montet Gemeinderätin von La Tour-de-Peilz. 1974 bis 1983 sass sie für die FDP im Nationalrat.

5000 Frauen und auch Männer demonstrierten am 1. März 1969 friedlich dafür, endlich das Frauenstimmrecht einzuführen – und gegen die «Klammeretia» (oder vielmehr die Angst der Männer, die politische Macht mit den Frauen zu teilen).

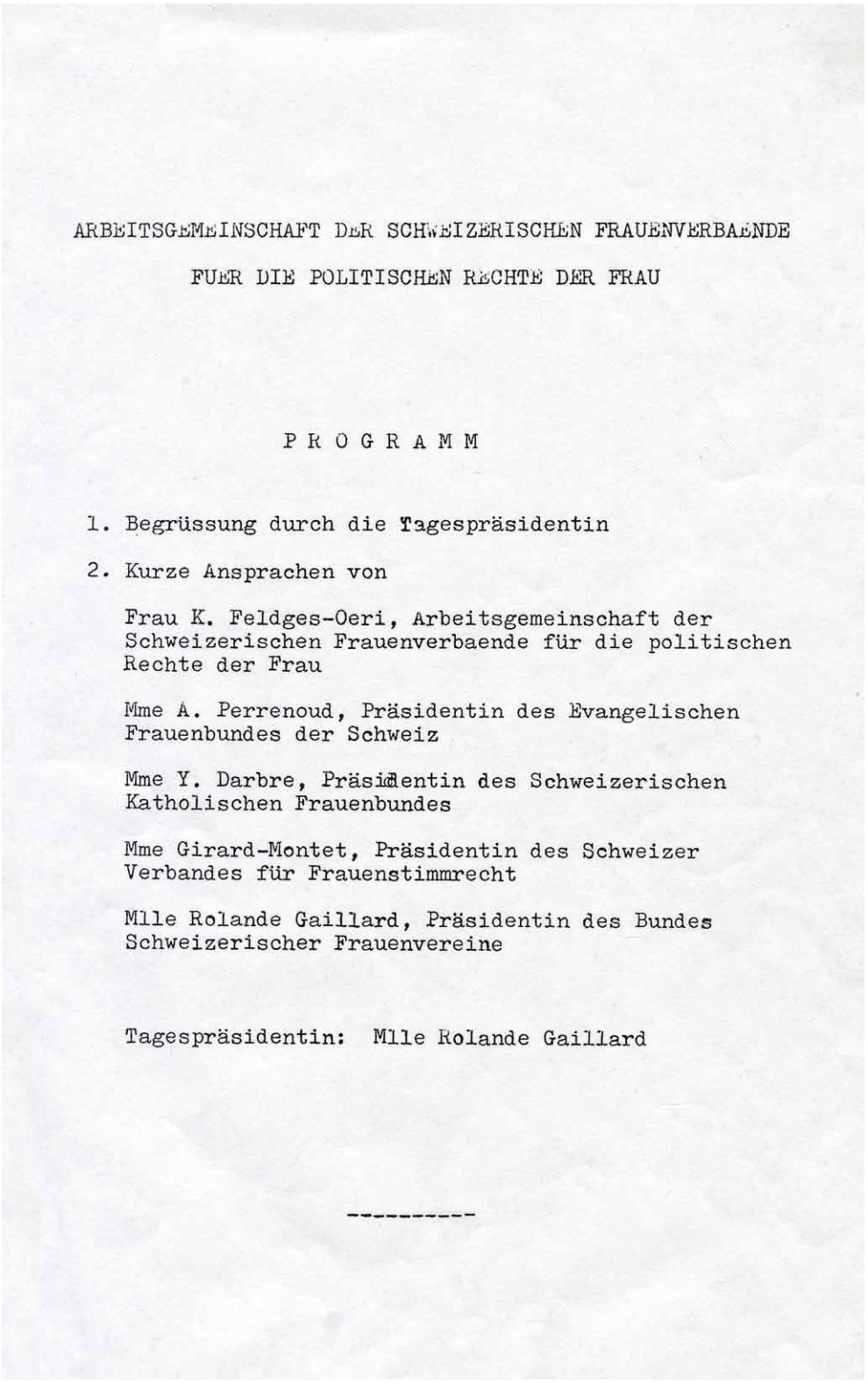

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SCHWEIZERISCHEN FRAUENVERBAENDE

FUER DIE POLITISCHEN RECHTE DER FRAU

P R O G R A M M

1. Begrüssung durch die Tagespräsidentin

2. Kurze Ansprachen von

   Frau K. Feldges-Oeri, Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbaende für die politischen Rechte der Frau

   Mme A. Perrenoud, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

   Mme Y. Darbre, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

   Mme Girard-Montet, Präsidentin des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht

   Mlle Rolande Gaillard, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Tagespräsidentin: Mlle Rolande Gaillard

Mit einer Pressemappe dokumentierte die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau ihre Positionen zum Frauenstimmrecht nochmals ausführlich. Das darin abgedruckte Programm der «Kursaal»-Veranstaltung illustriert die breite Allianz der Frauenverbände.

Kopie eines Flugblattes, das am 1.März 1969, anläßlich des "Marsches auf Bern" auf dem Bundesplatz Bern verteilt wurde.

F R A U E N ! !

Es soll Frauen geben, die das Frauenstimmrecht möchten.

Hier im Lande der Männersachen.
Hier, wo die Frau noch immer Ausstellungsstück und/oder billige Dienerin sein soll.
Wo Frauen immer noch schlechter Bildungs- und Berufschancen haben, so unselbständig gehalten werden, dass ihnen nichts anderes übrig bleibt, als auf den nächsten Latsch zu warten, der sie heiratet.

Sie erhofft sich etwas davon.
Liebe macht frei!
Aber etwa nur in der Ehe?
Soll die Frau wirklich nur den Haushalt machen und Kinder gebären können? (Wenigstens das können die Männer nicht.)

Es gibt Frauen, die wollen mindestens das Stimmrecht!

Die Frau soll nichts zu dem Staat sagen können, in dem ihre Kinder aufwachsen werden.

Sie kann wählen, wie sie ihre Suppe kochen will. Sie kann vielleicht auch das Spital wählen, in dem sie gebären will. Sie kann auch noch die Richtung bestimmen, in die sie mit dem Tram fahren will.

Aber sie kann die Richtung nicht bestimmen, in die dieser Staat gehen sollte. Sie kann nichts sagen über die Militärausgaben; sie kann nicht sagen, ob sie nicht lieber mehr Spitäler, bessere Schulen, billigere öffentliche Verkehrsmittel usw. will.

Frauen überlegt euch, ob ihr noch länger unmündig gehalten sein wollt. Wollt ihr euch noch länger unterdrücken lassen ? Aber seid euch bewusst, dass das Stimmrecht nur ein Anfang zur völligen Gleichberechtigung sein darf!

Fordert die Abschaffung einer Gesellschaftsordnung, in der Menschen über Menschen herrschen. Einer Ordnung, in der nur der Profit wichtig. Der Profit nicht aber für die Allgemeinheit eingesetzt wird, sondern direkt und zuerst einer Minderheit zugutekommt und die andern mit einem Zückerchen abgespeist werden.

Darum helft uns das Grab schaufeln, damit wir endlich den Kapitalismus beerdigen können.

Männer meinen: "Befreite Frauen sind besser!"

forum politicum (sozialistische Schüler und Studenten), Postfach 1404, 3001 Bern;
BAM (Berner antiautoritäre Militante); Fuck for peace Movement;
Pazifistische Linke

Artikel aus dem Schweizer Frauenblatt vom 7. März 1969

Zwei wohlgelungene Manifestationen am 1. März in Bern

Für das Frauenstimmrecht — gegen die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Vormittagsveranstaltung im Kursaal

Organisiert von der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. 600 Anwesende. Presse stark vertreten. Ausgezeichnete Stellungnahmen durch Frau K. Feldges (für die Arbeitsgemeinschaft), Mme. Perrenoud (Evangelischer Frauenbund der Schweiz), Mme. Darbre (Schweiz. Kath. Frauenbund), Mme. G. Girard (Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht), Mlle. R. Gaillard (BSF).

Oeffentliche Kundgebung auf dem Bundesplatz, 15 Uhr

Auch dieser lange vorher schon heiss diskutierte «Marsch nach Bern» ein Erfolg. Organisiert von Zürcher Aktionskomitee und Sektion Basel des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. «Tausende auf dem Bundesplatz» (so ein Radiosprecher). Bescheidener spricht das Fernsehen von 5000. Kraftvolle Ansprache (Fräulein Dr. Lieberher), Verlesen einer Resolution in den vier Landessprachen, Sprechchöre. Basler Verse (Maria Aebersold), prächtige Fahnen aus Basel-Stadt ung Basel-Land (auch Solothurn) neutralisieren unprogrammgemäss aufgetauchte rote Fahnen!

Ausführliche Berichte in der nächsten Nummer im allgemeinen Teil bzw. auf der Seite «Frauenstimmrecht». *A. V.-T.*

Bulletin des bernischen Frauenbundes

Bern, Spitalgasse 34, 10. März 1969

Was alles haben wir uns darunter vorgestellt. Die einen sahen mit Bedauern im Geiste die älteren unter uns zum Bundesplatz «Marschieren», was wohl gar nicht zu uns passte; die andern sahen junge Leute Radau machen, den Verkehr stören und noch Schlimmeres, und was weiter so Varianten der Phantasie sind…Aber die Frauen hatten es deutlich gesagt – und wir finden, vielen zum Beispiel – : **«Wir wollen keinen Streit!»** So zogen denn am Morgen des 1. März die Vertreterinnen jener Verbände, die in der «Kommission für die politischen Rechte der Frau» zusammen geschlossen sind, friedlich in den Kursaal, wo nach einer kurzen aber markanten Versammlung hauptsächlich eine durchaus nicht überflüssige Pressekonferenz stattfand. Die andern, meist, aber nicht nur, jüngeren Alters versammelten sich am Nachmittag nach Einwilligung der Polizei auf dem Bundesplatz. Es wurden kurze Reden gehalten, man übte sich in einem Pfeifkonzert und trug Spruchbänder herum, die uns vor 30 oder 40 Jahren mehr gefreut hätten. Damals zog es die junge Generation vor, unsere Bestrebungen zu ignorieren – heute will sie doch dabei sein! Das ist ganz in Ordnung. Täuschen wir uns nicht, gewiss gab es Männer (also Stimmbürger), denen das Treiben nicht gefiel und die an der sogenannten «Reife» zweifelten, aber die jungen Männer freuten sich, nahmen sogar daran teil, und schliesslich müssen wir in den nächsten Jahren mit ihnen auch rechnen.

Um was ging es? Ganz im Grunde ist der Europarat daran schuld. Er setzt eine schöne Menschenrechts-Konvention auf, die alle europäischen Staaten unterschreiben und natürlich später nach diesen Grundsätzen leben sollen. Jedoch in unserer Bundesverfassung gibt es Dinge, die eben nicht dazu passen (Jesuitenverbot u.a.), dafür steht etwas nicht darin, was unbedingt dazu gehört: das volle Erwachsenen-Stimmrecht. Um es den Staaten zu erleichtern, konnte man «mit Vorbehalten» unterschreiben, d.h. die Bestimmungen, um die es geht, nachher ändern. Das möchte unser Bundesrat tun, doch die Bundesversammlung hat noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Mehrheit der Schweizerfrauen, das dürfen wir heute schon sagen, findet, es werde ein Spiel mit ihnen getrieben und die Vorbehalte seien der Schweiz unwürdig: erst das volle eidgenössische Erwachsenenstimmrecht einführen und nachher unterschreiben! Sehr schnell wird das nach den bisherigen Erfahrungen nicht gehen – ist das ein Unglück? Wir erinnern uns der Wortes einer unserer konsequentesten Stimmrechtlerinnen, Emilie Gourd, Genf, die im Hinblick auf Vorgänge im Ausland sagte: «Und wenn man mir das Stimmrecht brächte, geschenkt auf den Druck des Auslands, ich würde es zurückweisen! Nur das echt demokratisch durch die Stimme des Schweizerbürgers erworbene Stimmrecht wird uns ebenbürtig machen.» Wir wünschen, die eidgenössischen Räte möchten auch so denken und dafür sorgen, dass es wirklich etwas schneller geht! Wir «Veteranen» möchten es nämlich auch noch erleben … bfb

Artikel aus der NZZ vom 7. Mai 1969

Bundesrat und Frauenstimmrechtskundgebung

um. Bern, 7. Mai

Anläßlich der *Frauenkundgebung vom 1. März* auf dem Bundesplatz in Bern wollte eine Delegation der demonstrierenden Frauen dem Bundesrat eine Resolution überreichen, in der die rasche Verwirklichung des Frauenstimmrechts gefordert und gegen eine voreilige Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention Stellung genommen wurde. Die Frauen wurden aber an jenem Samstag nachmittag nicht von einem Mitglied des Bundesrates, sondern von Bundeskanzler Huber empfangen. Dies hat Nationalrat *Allgöwer,* Landesring Basel, veranlaßt, in einer *Kleinen Anfrage* sich nach den Beweggründen zu erkundigen, weshalb der Bundesrat keines seiner Mitglieder mit dem Empfang der Frauendelegation beauftragt habe.

Nach den Vorfällen anläßlich des Frauenstimmrechtstages in Zürich, so erklärt der *Bundesrat* in seiner *Antwort* auf diese Anfrage, hatten die der «Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau» angehörenden Organisationen mehrheitlich beschlossen, auf den ursprünglich für den 1. März vorgesehenen «Marsch auf Bern» zu verzichten. Die an diesem Datum auf dem Bundesplatz in Bern trotzdem durchgeführte Veranstaltung ging vom Zürcher Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht aus, das durch Gruppen aus Basel, Neuenburg, Schaffhausen und Winterthur unterstützt worden war.

Es sei, so führt der Bundesrat weiter aus, zudem zunächst festzuhalten, daß Vertreterinnen der schweizerischen Frauenverbände bereits früher sowohl vom Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements als auch vom Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu Aussprachen empfangen worden waren. Im weiteren hatte der Bundesrat im Zeitpunkt der Berner Kundgebung seinen *Bericht zur Frage der Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention* den eidgenössischen Räten bereits vorgelegt. Zu einer materiellen Erörterung mit Vertreterinnen des «Aktionskomitees Marsch nach Bern» bestand somit kein Anlaß. Unter diesen Umständen hat der Bundesrat den *Bundeskanzler* beauftragt, die Frauendelegation zu empfangen und die angekündigte Resolution entgegenzunehmen. Als Magistratsperson kann der Bundeskanzler die Landesregierung vertreten wie ein Mitglied des Bundesrates, besonders dann, wenn es, wie dies im vorliegenden Fall zutraf, nicht darum geht, konkrete Fragen eines bestimmten Departements zu besprechen.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Versuchen Sie mit Hilfe der abgedruckten Quellen die historische Realität an diesem 1. März 1969 in Bern zu rekonstruieren. Wo gibt es Leerstellen?

2. Waren die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen der alten Frauenbewegung aus der Luft gegriffen? Wie sieht es im Nachhinein aus?

3. Wieso spricht man Jahrzehnte danach (fast) nur noch vom «Marsch nach Bern»? Wie erklären Sie sich das?

4. Die Manifestantinnen des «Marschs auf Bern» hatten verlangt, dass eine Delegation dem Bundesrat eine Resolution überreichen kann. Sie wurden aber «nur» vom Bundeskanzler empfangen. Welche Geschichte erzählt uns dazu die «NZZ» vom 7. Mai 1969?

5. Warum wollten die Frauen das durchs Ausland «geschenkte» Stimmrecht – durch eine EMRK-Unterzeichnung – nicht? Frauenstimmrecht ist doch Frauenstimmrecht. Würden Sie auch auf diesen Unterschied pochen – oder wäre es Ihnen egal, wie Sie zu Ihrem Recht kommen, Hauptsache der Fortschritt findet endlich statt? Was meinen Sie?

6. «Junge» Bewegung und «alte» Bewegung – sehen Sie Parallelen zu anderen Kampagnen? Wie, denken Sie, könnte man jüngere «Bewegte», die an sich die gleichen Ziele haben wie die «alten Bewegten», besser integrieren? Geht das? Soll man das? Gibt es Limiten? Oder soll umgekehrt die «junge» Bewegung von der «alten» Bewegung lernen? Diskutieren Sie!

Einheit 36

Druck der Frauen führt zum Erfolg – Der Bund arbeitet die Abstimmungsvorlage für das Frauenstimmrecht aus

Mehr als ein Jahrhundert hatten die Frauen für das Stimm- und Wahlrecht gekämpft. Nun ging es plötzlich schnell.

Die eidgenössischen Räte verwarfen schlussendlich die Unterzeichnung der EMRK mit Vorbehalten und forderten den Bundesrat auf, die nötigen Anpassungen in der Verfassung möglichst rasch vorzubereiten. Das hiess auch, unmittelbar eine neue Vorlage für eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht vorzulegen. So führte der Druck und das langjährige unbeirrte politische Engagement der Frauen zum Erfolg.

Im folgenden die Botschaft des Bundesrats zur neuen Vorlage. Die Regierung war seit 1957 immer für die Einführung des Frauenstimmrechts und begründet hier, weshalb in der Schweiz allenfalls doch ein wenig spezielle Verhältnisse herrschten …

Ludwig von Moos. Er stand von 1960 bis 1971, also in der relevanten Phase der Vorbereitung des Frauenstimmrechts, dem Justiz- und Polizeidepartement vor, das die Stimmrechtsvorlage von 1971 ausarbeitete.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vom 23. Dezember 1969, erschienen im «Bundesblatt» am 30. Januar 1970.

Abstimmung 1971 – Ausschnitte aus der Botschaft des Bundesrats

«Der Bundesrat hat sich in der Botschaft von 1957 für das Ja entschieden und diese Antwort seither stets für richtig gehalten. Viele teilen seine Ansicht, viele weiterhin nicht. In beiden Lagern stehen Frauen und Männer, die für ihre Überzeugung ernsthafte Gründe vorbringen. Deswegen und weil die auf dem Spiele stehende Reorganisation der Stimmbürgerschaft von grosser Tragweite ist, drängt es sich auf nachzuprüfen, ob die Gründe für das Frauenstimmrecht alles in allem ihr grösseres Gewicht behalten haben:

1. Die weltweite Anerkennung des Frauenstimmrechts und sein weitgehendes Fehlen in der Schweiz rufen begreiflicherweise immer wieder Erörterungen, auch in der ausländischen Presse. Nicht alle Äusserungen lassen einen genügenden Einblick in unsere Verhältnisse erkennen; man stösst manchmal auf unrichtige Vergleiche und auf Kritik.

a) Zunächst ist weiterhin festzuhalten, dass das allgemeine Völkerrecht zur Einführung des Frauenstimmrechts nicht verpflichtet. […]

b) Der oft gezogene Vergleich mit dem Ausland hinkt. Wo dort das Frauenstimmrecht nicht durch revolutionären Akt eingeführt wurde, bedurfte es meist bloss eines parlamentarischen Mehrheitsbeschlusses (so z.B. in Deutschland, Österreich, Italien, Grossbritannien und den nordischen Staaten). Einen solchen haben auch Sie am 13. Juni 1958 gefasst. Bereits dem Verfassungsgesetzgeber von 1848 aber genügte ein derartiger Beschluss allein nicht. In Erweiterung der Selbstherrschaft des Volkes verlangte er zusätzlich ein qualifiziertes Stimmbürgermehr. Diese schwierige demokratische Hürde gab es in den anderen Ländern bei der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts nicht zu überwinden.

Der Vergleich mit dem Ausland ist auch deswegen wenig schlüssig, weil es sich dort meist um ein Wahlrecht handelt, bei uns aber zudem um ein Stimmrecht. In manchen andern Staaten hat der Stimmbürger nur etwa alle 3-4 Jahre Gelegenheit an einer Wahl teilzunehmen. Bei uns kommt zu den Wahlen, an denen der Stimmbürger in Bund, Kanton und Gemeinde teilnehmen kann, auf allen drei Ebenen das Stimmrecht, das Recht, in Sachfragen mitzuentscheiden. Es ist im kantonalen und ganz besonders im kommunalen Bereich umfassender als beim Bund und findet eine eindrückliche Ausprägung in den Landsgemeinden sowie in den Gemeindeversammlungen. Das politische Gewicht des Stimmrechts und die Beanspruchung seines Inhabers sind entsprechend höher als im Ausland.»

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Weshalb kann – gemäss der Botschaft des Bundesrats – die Durchsetzung des Frauenstimm- und -wahlrechts in der Schweiz nicht mit der Einführung im Ausland verglichen werden?

2. Volksrechte setzen gewisse Hürden. Schon 1955 hatte Marie Boehlen die Volksrechte als «Hemmschuh» für gesellschaftliche Veränderungen bezeichnet (Einheit 20). Sind unsere Volksrechte diesen Preis wert oder zahlen wir dafür einen zu hohen Tribut? Was ist Ihre Antwort?

Einheit 37

Das Stimmverhältnis von 1959 umgedreht – Zwei Drittel der Männer vollziehen den Schritt zum Frauenstimmrecht

Und so kam es am 7. Februar 1971 zur eidgenössischen Abstimmung. Bevölkerungszahl rund 6,2 Millionen, 57,7 Prozent der Schweizer Männer gingen stimmen – knapp zehn Prozent weniger als 1959. Insgesamt wurden 944 991 Stimmzettel abgegeben, davon 621 109, also etwa zwei Drittel, mit Ja ausgefüllt. 1959 waren zwei Drittel der Männer dagegen gewesen. Das Stimmverhältnis war also genau umgedreht.

Allerdings nicht überall im gleichen Mass. Zwei Beispiele.

In Genf war schon fünf Mal über das Frauenstimmrecht abgestimmt worden. Schon 1952 waren fast die Hälfte der Männer für die Erteilung gewesen, und ein Jahr nach der eidgenössischen Abstimmung von 1959 waren gut 55 Prozent der Männer dafür, das Stimm- und Wahlrecht für Frauen wenigstens auf kantonaler Ebene einzuführen. Im Stadtstaat an der Rhone sagten am ersten Februarsonntag 1971 gerade noch 9,1 Prozent der abstimmenden Männer Nein zur grundsätzlichen politischen Gleichstellung der Frau.

277 Kilometer Luftlinie östlich sah das anders aus. Zum selben Schritt mochten sich gerade mal 28,9 Prozent der Innerrhoder durchringen.

Angenommen: Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten

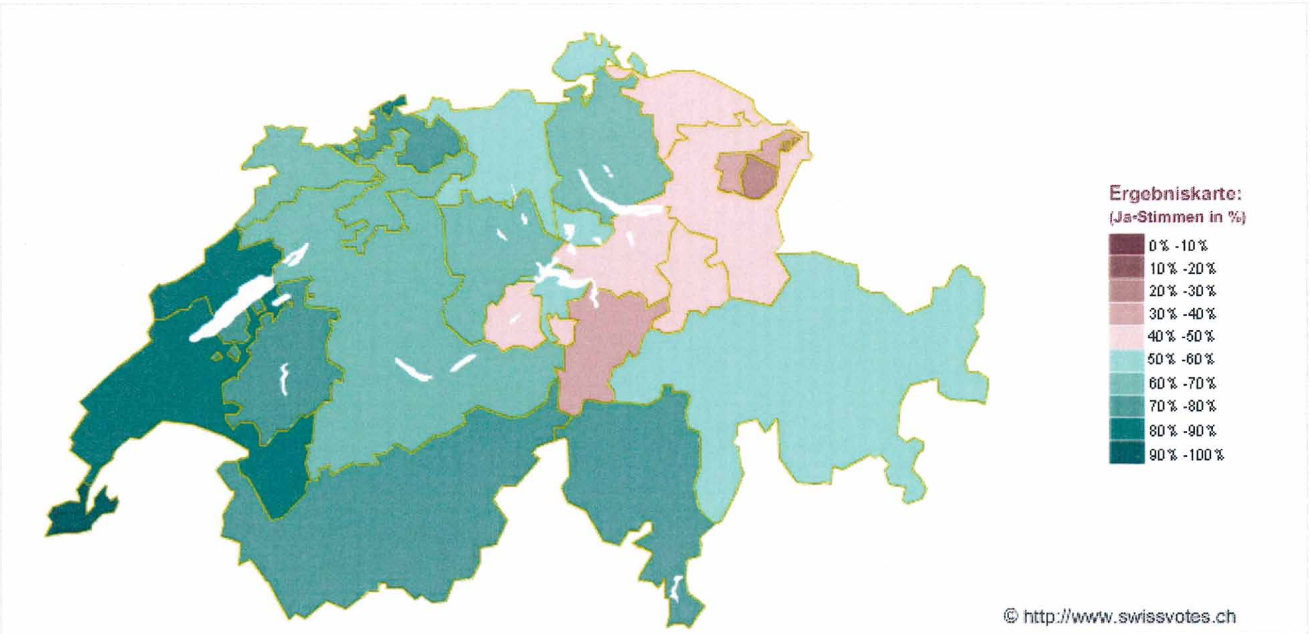

Kantonsresultate:	Bezirksresultate:	Gemeinderesultate:
Ergebnisse		

Ergebnisse:

Stimmberechtigte:	1'654'708	
Abgegebene Stimmen:	955'321	Beteiligung: 57.7%
Leer:	8'600	
Ungültig:	1'730	
Gültig:	944'991	
Ja:	621'109	Anteil: 65.7%
Nein:	323'882	Anteil: 34.3%

	Electeurs inscrits	Bulletins rentrés	Participation en %	blancs	nuls	Bulletins valables	OUI	NON
Total	1.654.708	955.321	57,7	8.600	1.730	944.991	621.109	323.882
1 Zurich	290.558	181.136	62,3	2.069	61	179.006	119.631	59.375
2 Berne	281.027	144.216	51,3	538	168	143.510	95.466	48.044
3 Lucerne	78.768	47.343	60,1	346	26	46.971	29.459	17.512
4 Uri	9.671	6.922	71,6	57	48	6.817	2.477	4.340
5 Schwytz	24.619	14.158	57,5	66	11	14.081	5.945	8.136
6 Obwald	7.057	3.581	50,7	6	5	3.570	1.668	1.902
7 Nidwald	7.190	4.898	68,1	48	6	4.844	2.703	2.141
8 Glaris	10.403	6.538	62,8	17	6	6.515	2.692	3.823
9 Zoug	17.121	11.349	66,3	101	66	11.182	6.699	4.483
10 Fribourg	51.384	27.647	53,8	146	204	27.297	19.404	7.893
11 Soleure	60.309	35.197	58,4	328	508	34.361	22.030	12.331
12 Bâle-Ville	65.572	33.593	51,2	143	8	33.442	27.480	5.962
13 Bâle-Campagne	53.118	26.754	50,4	150	22	26.582	21.229	5.353
14 Schaffhouse	18.875	15.112	80,1	559	5	14.548	8.252	6.296
15 Appenzell Rh.-E.	13.496	8.820	65,4	73	9	8.738	3.485	5.253
16 Appenzell Rh.-I.	3.803	1.996	52,5	5	6	1.985	574	1.411
17 Saint-Gall	97.851	58.933	60,2	563	214	58.156	27.042	31.114
18 Grisons	42.694	23.594	55,3	250	42	23.302	12.778	10.524
19 Argovie	109.855	80.102	72,9	1.353	51	78.698	39.469	39.229
20 Thurgovie	45.982	30.941	67,3	404	27	30.510	13.464	17.046
21 Tessin	57.981	27.511	47,4	213	25	27.246	20.527	6.719
22 Vaud	130.872	66.767	51,0	147	72	66.548	55.852	10.696
23 Valais	57.794	30.821	53,3	195	49	30.577	24.442	6.135
24 Neuchâtel	43.156	24.773	57,4	120	22	24.631	20.205	4.426
25 Genève	75.552	42.619	56,4	703	42	41.874	38.136	3.738

Botschaft des Bundesrats:	23.12.1969
Federführung:	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Beschluss des Parlaments:	09.10.1970
Parlamentarisches Verfahren:	keine Angaben
Schlussabstimmung:	
Nationalrat:	137 Ja : 0 Nein
Ständerat:	– Ja : – Nein
Abstimmungsempfehlung:	
Bundesrat:	keine Angabe
Parlament:	Ja

Partei	**Nationale Parole**
FDP	Ja
CVP	Ja
SPS	Ja
SVP	Ja
LPS	Ja
LdU	Ja
EVP	Ja
PdA	Ja
SD	keine Angabe

Verband	**Nationale Parole**
Schweizerischer Arbeitgeberverband	Ja
Economiesuisse	keine Angabe
Schweizerischer Gewerbeverband	keine Angabe
Schweizerischer Bauernverband	keine Angabe
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Ja
Travail.Suisse	Ja
Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände	Ja

Die Ergebnisse von eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht zwischen 1919 und 1971

Die Frau in der schweizerischen Gesellschaft

1 Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht. (prozentualer Anteil der Ja-Stimmen)

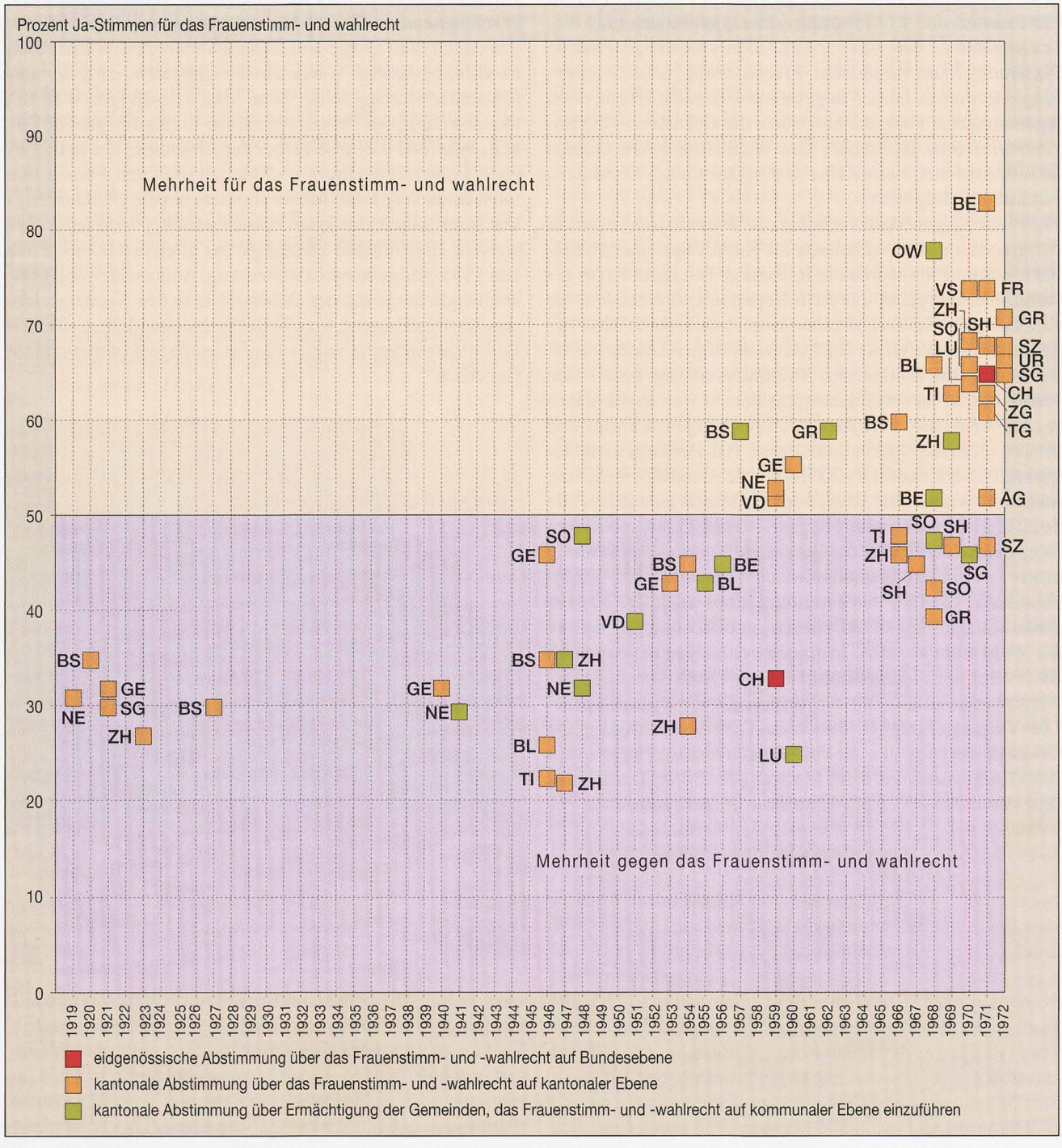

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. 65,7 Prozent der abstimmenden Männer sagten zum Frauenstimmrecht 1971 Ja. Analysieren Sie die Abstimmungsresultate insgesamt und interpretieren Sie die Resultatetabelle.

2. In welchem Verhältnis wurde die Hürde des Ständemehrs genommen?

3. Gibt es in der Schweiz einen Stadt-Land-Graben – wie oft und auch schon in Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechts behauptet? Oder eine «Ost-West-Achse»? Oder beides? Was ist stärker?

4. Nehmen Sie auch die Abstimmungsresultate vom 1. Februar 1959 (Einheit 28) zur Hand und vergleichen Sie die Resultate.

5. Wie erklären Sie sich den Umschwung ein Drittel Ja, zwei Drittel Nein 1959 zu zwei Drittel Ja, einem Drittel Nein 1971?

6. Was mochte den Schweizerischen Gewerbeverband, den Schweizerischen Bauernverband und Economiesuisse zur Zurückhaltung bei der Parolenausgabe bewegt haben?

7. Was verleitete den Schweizerischen Arbeitgeberverband zu einem Ja?

8. Halten Sie die Parolen von Parteien und Verbänden bei eidgenössischen Abstimmungen für wichtig und einflussreich?

9. Werden Sie – sobald Sie abstimmen und wählen können, falls Sie das nicht schon tun – auf solche Parolen achten?

10. Ihre «Emanzipation»: Das Stimmrechtsalter wurde auf eidgenössischer Ebene 1991 von 20 auf heute 18 Jahre gesenkt. (Die Kantone waren ab 1977 einmal mehr vorausgegangen. Nebenbei: Was bedeutet eigentlich diese gewisse Autonomie der Kantone und Gemeinden gegenüber dem Bund? Die jungen Schwyzer konnten schon 1898 ab dem 18. Altersjahr stimmen und wählen!) Würden Sie schon früher wählen gehen wollen? (Wenn Sie dieser Aspekt interessiert, lesen Sie beispielsweise folgende Quellen: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/im_kanton_bern_bleibt_es_bei_stimmrechtsalter_18_1.4080222.html; http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083711)

11. Werden Sie – eidgenössisch, kantonal, kommunal – stimmen und wählen gehen oder tun dies bereits? Würden Sie sagen, das Abstimmen- und Wählenkönnen sei nicht nur ein Recht – sondern auch eine Pflicht?

12. «Nützen» Wahlen und Abstimmungen etwas? Können Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger «etwas ändern» – in welchem Sinn auch immer? Was denken Sie?

Einheit 38

In der Gegenwart angelangt – Bei der Abstimmung 1971 gab es keine ernsthafte Gegnerschaft mehr

Nach der Abstimmung hatte die Schweiz die Forderung, den Grundsatz und das Menschenrecht der Satzung des Europarats von 1949 nachvollzogen: «Jedes Mitglied des Europarats erkennt den Grundsatz vom Vorrange des Rechts und den Grundsatz an, wonach jeder, der seiner Jurisdiktion unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden solle.»

Damit stand der Weg zur Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) frei. Artikel 14 definiert das Diskriminierungsverbot folgendermassen: «Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.»

Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarats. Die EMRK ratifizierte – also genehmigte – sie schliesslich 1974.

Ein Zusatzprotokoll zu diesem Artikel, der das Diskriminierungsverbot grundsätzlicher regelt – etwa dass niemand von einer öffentlichen Behörde diskriminiert werden darf –, das seit April 2005 in Kraft ist, hat die Schweiz bisher nicht unterzeichnet.

In ihrer Analyse des Abstimmungsergebnisses kommt Beatrix Mesmer, die die Geschichte der Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914 bis 1971 geschrieben hat, zum Schluss, dass – vorab die rechtsbürgerliche – Gegnerschaft gegen das Frauenstimmrecht um 1971 praktisch abgebröckelt war. Ausserdem macht sie interessante Feststellungen einige traditionell katholische Kantone betreffend.

Lesen Sie ausserdem, wie die Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Marthe Gosteli, die an vorderster «Front» für das Frauenstimm- und -wahlrecht gekämpft hatte, den Abstimmungstag erlebte.

«Der Ausgang der Abstimmung» – analysiert von Beatrix Mesmer in «Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht»

Schon während der Bundesrat die Botschaft zur Einführung des Frauenstimmrechts vorbereitete, begannen Befürworterinnen und Gegnerinnen mit der Abstimmungskampagne. So beschloss der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen bereits an seiner Delegiertenversammlung vom Mai 1969, zeitgemässe Strategien zu entwickeln und durch die Presse ein günstiges Klima für die Sache der Frauen zu schaffen. Eine gute Gelegenheit dazu bot die Feier zum 70jährigen Bestehen des Verbandes, an der viele schweizweit bekannte Persönlichkeiten wie die nach der Annahme des Gemeindestimmrechts in Zürich neu in den Stadtrat gewählte Emilie Lieberherr anwesend waren. Festrede hielt Bundesrat Nello Celio, der den festen Willen der Regierung betonte, endlich mit der politischen Integration der Frauen Ernst zu machen. Das Eintreten für das Frauenstimmrecht wurde nun zur Ehrensache: Dem reaktivierten Nationalen Aktionskomitee zur Unterstützung der bundesrätlichen Frauenstimmrechtsvorlage traten denn auch neben Repräsentantinnen der Frauenverbände Politiker aller Parteien und Vertreter der Wirtschaft bei.

In den Monaten vor dem 7. Februar 1971 lag das Schwergewicht der Aktionen vorwiegend auf lokaler Ebene, da gleichzeitig mit dem eidgenössischen Urnengang auch in fünf Kantonen Abstimmungen stattfanden. Bei den Befürworterinnen koordinierte wie schon 1959 die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau die Tätigkeit der auf verschiedenen Ebenen tätigen Komitees und gab den Referentinnenführer von Gerda Stocker-Meyer, «Einwände gegen das Frauenstimmrecht… und wie ich sie widerlege», neu heraus. Die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung veröffentlichte eine Dokumentation, und auch die SP Schweiz widmete in ihrer Schriftenreihe dem Frauenstimmrecht eine Publikation. Im Vergleich zu früheren Abstimmungen konnten die Befürworterinnen sich nun auf diskretere Werbung sowie die Überzeugungsarbeit im kleinen Kreis verlassen, da ihnen seit dem Marsch auf Bern die öffentliche Aufmerksamkeit sicher war.

Mehr Mühe, sich geltend zu machen, hatte der Bund Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht, der zwar bei Urnengängen in denjenigen Kantonen, wo er rege Lokalsektionen hatte, sich ein Verdienst am Zustandekommen von ablehnenden Entscheiden zuschrieb, auf eidgenössischer Ebene jedoch zunehmend auf verlorenem Posten stand. Seit beide Kammern des Parlaments einmütig der Verfassungsänderung zur Einführung des Frauenstimmrechts zugestimmt und auch sämtliche Parteien die Ja-Parole ausgegeben hatten, fanden die Gegnerinnen kaum mehr männliche Alliierte.

So ist es bezeichnend, dass es 1970 fast unmöglich war, ein Aktionskomitee gegen die Vorlage auf die Beine zustellen, da die Politiker nicht mehr bereit waren, sich zu exponieren. So meinte der als Gegner des Frauenstimmrechts bekannte Nationalrat und «Trumpf Buur»-Herausgeber Robert Eibel: ‚Man muss sich fragen, ob diese Kampagne nicht nach aussen möglicherweise durch ein reines Frauenkomitee geführt werden könnte, wobei die routinierten politischen Taktiker und Strategen im Hintergrund immer noch nach Kräften mithelfen könnten.» Die angesprochenen Frauen fühlten sich jedoch nicht imstande, die mit einer landesweiten Kampagne verbundenen Lasten zu tragen, und die Bereitschaft von konservativen Politikern, den «Zahlvater» zu spielen, bröckelte ab. Der Präsident des Aktionskomitees gegen die Verpolitisierung der Frau in St. Gallen, der dort bei der kantonalen Abstimmung vom September 1970 noch mitgeholfen hatte, das Gemeindefakultativum zu Fall zu bringen, schrieb im November resigniert an Gertrud Haldimann-Weiss: «Meiner Ansicht nach wäre es sinnlos, auf den 7. Februar 1971 hin uns noch im wesentlichen Umfange finanziell zu engagieren.»

Dass überhaupt in letzter Minute – am 6. Januar 1971 – eine Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage zustande kam, war dem Aargauer Fürsprecher Markus Herzig und seinem Umfeld im rechtsbürgerlichen Lager zu verdanken. Bereits am 12. Dezember 1970 hatte Herzig an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei gegen die diskussionslose Zustimmung zum Frauenstimmrecht protestiert. Ihn störten an der Vorlage des Bundesrates «die verhängnisvolle Gleichberechtigungsthese», die unweigerlich zu einer Gleichstellung der Frauen im Zivilrecht führen werde, und der Verzicht auf eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden, der die Funktionstüchtigkeit der direkten Demokratie gefährde. Noch wichtiger war ihm jedoch, dass in seiner eigenen Partei und in den Medien eine offene Diskussion über die Frauen-

stimmrechtsvorlage bewusst unterbunden werde: «Mit Boykott und Zensurbeschlüssen wurde und wird mancherorts den Gegnern des Frauenstimmrechts die freie Meinungsäusserung verwehrt und unmöglich gemacht. Bei diesen Machenschaften wirken Leute mit, die eigentlich wissen müssten, was die Pressefreiheit für die Demokratie bedeutet. Es beunruhigt vor allem die Tatsache, dass in zunehmendem Masse der Opposition der Zugang zum Bürger gewaltig erschwert wird.» Markus Herzig wies auch darauf hin, dass der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht, mit dem er im Abstimmungskampf eng zusammenarbeitete, aus diesem Grunde schon 1968 in einer Eingabe an die Vorbereitungsgruppe für eine Totalrevision der Bundesverfassung unter Bundesrat Wahlen als Erweiterung der Pressefreiheit ein Gegendarstellungsrecht angeregt habe, eine Forderung, die er sich nun selbst zu eigen machte. Nach der Annahme des Frauenstimmrechts richtete er noch im Februar 1971 eine Petition an den Bundesrat, mit der er unter Verweis auf die Erfahrungen im Abstimmungskampf die verfassungsmässige Verankerung des paritätischen Gegendarstellungsrechts verlangte.

Tatsächlich setzten sich die Medien im Vorfeld der Abstimmung in ihrer grossen Mehrheit für das Frauenstimmrecht ein. Selbst die liberalen und katholischen Blätter, die bei der ersten Vorlage noch eine ablehnende Haltung eingenommen hatten, reihten sich in die befürwortende Phalanx ein. Das Resultat der Abstimmung ergab mit 65,7 Prozent Ja gegen 34,3 Prozent Nein denn auch eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse gegenüber 1959. Das Ständemehr wurde nun ebenfalls erreicht, noch immer verwarfen jedoch 6 ½ Kantone, nämlich die beiden Appenzell, Obwalden, Glarus, Uri, Schwyz, St. Gallen und Thurgau.

In den fünf Kantonen, in denen gleichzeitig über kantonale Vorlagen abgestimmt wurde, kam es nur in Schwyz zu einem Nein, ein Ja gab es in Freiburg, Schaffhausen, Zug und im Aargau. Die in der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau zusammengeschlossenen Verbände und besonders die Stimmrechtsvereine, die seit Jahrzehnten viel Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit geleistet hatten, konnten aufatmen: «Der Souverän war nunmehr bereit, seine Macht, seine Rechte, seine Verantwortung und seine politischen Pflichten mit der Frau zu teilen.»

Dass die Haltung zum Frauenstimmrecht sich in nur zwölf Jahren grundlegend geändert hatte, ist gewiss nicht darauf zurückzuführen, dass, wie die Gegner monierten, «der Opposition der Zugang zum Bürger gewaltig erschwert» wurde. Die Bürger hatten vielmehr in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Veränderungen zur Kenntnis nehmen müssen, die ihr Stimmverhalten beeinflussten. Zum einen hatte sich die Wirtschaftsstruktur gewandelt, die Hochkonjunktur und das starke Wachstum des Dienstleistungssektors hatten dazu geführt, dass der Widerstand gegen ausserhäusliche Tätigkeit von Frauen abnahm. Zum anderen war eine neue Generation von Stimmberechtigten herangewachsen, die anders als ihre Väter nicht von Krisen- und Kriegserfahrungen geprägt war, und zusätzlich mischte die 68er-Bewegung das traditionelle Rollenverständnis gründlich auf. Vor allem in den urbanen, hoch entwickelten Regionen war deshalb das Drängen der Frauen nach Mitbestimmung nicht mehr zu übergehen.

Der Druck auf die für die Entscheidfindung der Stimmbürger massgeblichen Vordenker nahm im gleichen Masse zu, in dem sich auch die eher konservativen Frauenverbände der Stimmrechtsbewegung anschlossen und die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau zur repräsentativen Interessenvertretung der Schweizerinnen wurde. Angesichts der konfessionellen Parzellierung der Schweiz war es von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich seit dem Ende der Fünfzigerjahre nach dem Staka auch der SKF für die Erlangung des Stimmrechts einsetzte. [Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen bzw. Schweizerischer katholischer Frauenbund. Der Staka wurde 1947 als parteilich und kirchlich unabhängige Organisation von Katholikinnen gegründet, die mit der konservativen und kirchentreuen Linie des SKF nicht mehr einverstanden waren.] Innerhalb des politischen Katholizismus zeichnete sich jetzt ebenfalls eine Anpassung an den sozialen Wandel ab, die 1970/71 im Wechsel zur neuen Parteibezeichnung Christlich-demokratische Volkspartei (CVP) zum Ausdruck kam.

So ist es zu erklären, dass die grossen katholischen Kantone nun ins Lager der Befürworter wechselten. Im Wallis sprach sich der Bischof von Sitten, Nestor Adam, schon 1956 anlässlich der Feier zum zehnjährigen Bestehen des Stimmrechtsvereins für die politische Gleichberechtigung aus, und vor der kantonalen Abstimmung war er es, der mit einer Presseerklärung die gängigen Bedenken gegen das Frauenstimmrecht ausräumte. Das Wallis führte denn auch bereits im April 1970 das Frauenstimmrecht ein und gehörte 1971 mit fast 80 Prozent Ja zur Spitzengruppe der

annehmenden Kantone. Auch Freiburg, damals ein noch vorwiegend ländlicher Kanton, stimmte mit über 70 Prozent Ja gleichzeitig der eidgenössischen und einer kantonalen Frauenstimmrechtsvorlage zu. Hier hatten prominente Politiker mit der Rückendeckung des zuständigen Bischofs in den Sechzigerjahren das Mouvement cantonal fribourgeois pour le suffrage féminin gegründet, das mit dem Stimmrechtsverein zusammenarbeitete. Bereits eine Grundsatzabstimmung im Jahre 1969 war deshalb im ersten Anlauf positiv verlaufen – ein gutes Beispiel dafür, dass bei der Einführung des Frauenstimmrechts der Konsens der Parteien den Ausschlag gab.

Verfassungs- und parteipolitische Erwägungen waren überhaupt für die Einschätzung der Auswirkungen des Frauenstimmrechts von grosser Bedeutung. Dass die meisten Landsgemeindekantone zu den verwerfenden Ständen gehörten, weist darauf hin, dass bei den Stimmbürgern die Sorge um den Erhalt der hergebrachten direktdemokratischen Institutionen eine wichtige Rolle spielte. Der Entscheid des Bundesrates, die Einführung des Frauenstimmrechts nicht mit der Heraufsetzung der Unterschriftenzahl für Referenden und Initiativen zu koppeln, dürfte dazu beigetragen haben, dass entgegen den Befürchtungen in der Stimmrechtsbewegung das Ständemehr erreicht wurde.

Die Erfahrungen in den Kantonen, in denen bereits seit Längerem die Frauen mitstimmten, hatten zudem gezeigt, dass sich an den parteipolitischen Kräfteverhältnissen und der etablierten Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern nichts geändert hatte. Das Frauenstimmrecht wurde nicht mehr als ‚linkes' Postulat auf dem Weg zu einer revolutionären Umformung der Gesellschaft wahrgenommen, die Gewährung der politischen Rechte an die weibliche Hälfte der Bevölkerung erschien deshalb ungefährlich.

Und schliesslich überwog in den Augen der Behörden wie der Stimmbürger der aussenpolitische Nutzen das innenpolitische Risiko: Durch die Einführung des Frauenstimmrechts erreichte die Schweiz – auch wenn nicht alle Kantone nachzogen – wieder die internationale Respektabilität, die sie ohne Angleichung an den durch die EMRK geforderten Standard zu verlieren drohte.

«Gedanken zu 35 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz», Erinnerungen an den 7. Februar 1971 von Marthe Gosteli im Bulletin der «Aktiven Staatsbürgerinnen Aargau» (ASA), September 2006.

Endlich haben es die Frauen geschafft. Ich erlebte den 7. Februar 1971 im Kreis meiner Familie im Elternhaus in Worblaufen mit Hoffen und Bangen. Endlich gibt das Radio das lang ersehnte, erstrittene Ergebnis bekannt. In Jubel und Freudenstürme konnte ich nicht ausbrechen. Die Aufhebung der politischen Benachteiligung der Frauen war für mich mehr eine Selbstverständlichkeit und ein fälliger Akt der Gerechtigkeit als ein aussergewöhnliches Ereignis. Das Gefühlsbarometer stand eher auf «befriedigt» – von einer grossen Verantwortung befreit, die ich zusammen mit führenden Frauen der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau zu tragen gehabt hatte. Auch fühlte ich Genugtuung darüber, dass die klare Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft, zu der auch der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht gehörte, Früchte getragen hat. Das gute Abstimmungsresultat war nämlich nur von wenigen Prognostikern erwartet worden.

Im Vorfeld der Abstimmungsvorbereitungen war dem Bundesrat aus Kreisen der Befürworterinnen sogar nahe gelegt worden, die Abstimmung um mindestens ein Jahr zu verschieben. Es geschah aus echter Sorge um ein negatives Resultat. Begründung: Nur eine kleine Zahl von Kantonen hätten das Stimmrecht eingeführt. Eine Delegation der Arbeitsgemeinschaft war am 28. April 1970 zu einer Besprechung eingeladen worden. Bundesrat von Moos, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeitsgemeinschaft eine baldige Abstimmung wünscht. Die eindeutige Haltung der Delegation würde Zögerer in der Kommission sicher umstimmen, erklär-

te ein anwesender Nationalrat. Persönlich hat mich dieser Entscheid belastet, die Prognosen standen eher schlecht.

Feiern hat es für mich an diesem Tag keine gegeben. Die Arbeitsgemeinschaft feierte später. Der Radiobesuch am Abend aber bescherte mir eine besondere Freude. Dort traf ich Frau Gertrud Haldimann, die grosse Gegnerin des Frauenstimmrechts. [Siehe Einheit 25.] Nach abgegebenem Kommentar sagte sie ganz unerwartet zu mir: «Eines muss ich Ihnen sagen, Sie sind immer eine faire Gegnerin gewesen.» Diese unerwartete Fairness berührte mich sehr.

Weniger Freude hatte ich an der Abendsendung des Schweizer Fernsehens. Obwohl die Stadt Zürich nur so wimmelte von aktiven Kämpferinnen, fand man es nicht für nötig, mindestens eine Vertreterin der Frauenbewegung einzuladen. Man überreichte einer gänzlich unbeteiligten und unbekannten Frau einen Blumenstrauss ohne jegliche Würdigung des jahrzehntelangen Kampfes, bei dem sich die Frauen streng an den Weg des Rechtes gehalten und die lange Wartezeit klug für die staatsbürgerliche Vorbereitung verwendet und damit politische Reife bewiesen hatten.

Das Verhalten des Schweizer Fernsehens zeigte auf, dass die ganze Bildungsarbeit, die die Frauenverbände geleistet hatten, das Denken in den Köpfen noch nicht genügend verändert hatte. Heute frage ich mich: Wie viel hat sich in den helvetischen Köpfen der Basis bis heute wirklich verändert? [...]

Biografie: Beatrix Mesmer – Eine der führenden Historikerinnen der Schweiz

Expertin für Schweizer Geschichte, Autorin von «Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht»: Beatrix Mesmer.

Beatrix Mesmer, geboren 1931 als **Deutsche in München**, war die Tochter eines Chemikers, gelangte nach der **Kristallnacht** durch Umsiedlung als **Staatenlose in die Schweiz** und wuchs fortan in Bern auf.

Sie studierte in **Bern und an der Freien Universität Berlin Geschichte, Kunstgeschichte und Medienwissenschaft**. 1961 erlangte sie den Dr. phil. 1973 bis 1996 war sie **ordentliche Professorin für Schweizer Geschichte** in Verbindung mit neuerer allgemeiner Geschichte an der Universität Bern. 1989 bis 1992 war sie als erste Frau Vizerektorin an besagter Universität. Ihre **Forschungsschwerpunkte** galten dem Frühsozialismus, der Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts, der Mentalitätsgeschichte und der **Geschichte der Frauenbewegung**.

Sie war 1988 bis 1994 Mitglied des **Stiftungsrats des Historischen Lexikons der Schweiz**, 1989 bis 1995 **Präsidentin der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz**, 1989 bis 1996 **Mitglied des Schweizerischen Wissenschaftsrats** und 1992 bis 2001 des **Forschungsrats des Schweizerischen Nationalfonds** sowie 1992 bis 2001 **Präsidentin des Stiftungsrats der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern**.

Beatrix Mesmer veröffentlichte 2007 mit **«Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht**. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914 bis 1971» eins der massgebenden Werke **über die schweizerische Frauen- und Stimmrechtsbewegung**.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Welche Argumente führt Beatrix Mesmer dafür an, dass 1971 im Vergleich zu 1959 das Stimmverhältnis für beziehungsweise gegen das Frauenstimmrecht umgekehrt war? Erstellen Sie eine Liste mit den wichtigsten Punkten. Versuchen Sie die Argumente zu gewichten.

2. Marthe Gosteli dokumentiert, dass sie die Verantwortung für einen bestimmten Entscheid sehr belastet habe. Welchen?

Einheit 39

In beiden Appenzell brauchten die Pionierinnen für das Frauenstimmrecht noch mehr Ausdauer

Ende gut, alles gut? Man kann sich vorstellen, dass der politisch breit gefächerten Frauenbewegung nach dem Abstimmungssieg die gemeinsame Aufgabe fehlte und sie sich erst neu formieren musste.

Auch war es mit der formalen Erteilung der politischen Rechte nicht getan. In vieler Hinsicht ging es nun auch noch um den Kampf um die tatsächliche Gleichstellung – Stichwort Gleichstellungsinitiative. Dies betrifft Postulate, die teils noch heute gelten.

Vor allem aber stand noch nicht alles zum Guten in den beiden Appenzeller Halbkantonen. Das Frauenstimm- und -wahlrecht auf nationaler Ebene war am 7. Februar 1971 nämlich mit dem Vorbehalt angenommen worden, dass «jeder Kanton selber entscheiden kann, ob er das Stimmrecht auf kantonaler Ebene gewährt». Das eben taten die beiden Appenzell nicht. Und so kam es, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden das Frauenstimm- und -wahlrecht erst 1989 per Landsgemeindeentscheid einführte. Und im Kanton Appenzell Innerhoden bedurfte es 1990 gar eines Bundesgerichtsurteils, damit die Frauen auch in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten an die Urne durften.

Auch in den beiden Appenzell hatten viele Frauen nachhaltig und engagiert für die politische Gleichstellung gekämpft – zum Beispiel die Innerrhoderin Ottilia Paky-Sutter und die Ausserrhoderin Elisabeth Pletscher.

Biografie: Elisabeth Pletscher – «Appenzellische Pionierin für die Sache der Frau»

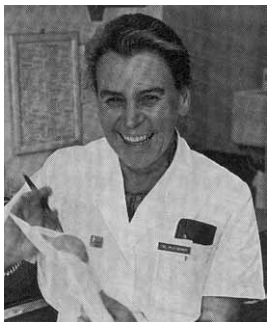

Medizin studieren ging mangels Stipendium nicht – verfocht die Sache der Frau in Ausserrhoden: Elisabeth Pletscher.

Elisabeth Pletscher (1908 – 2003) wuchs in **Trogen AR** auf. Sie **wollte Medizin studieren**, erhielt aber als Frau **kein Stipendium**. Nach Abschluss der Schule für medizinische Laborantinnen war Pletscher als **Cheflaborantin in der Frauenklinik in Zürich** tätig. Vierzig Jahre lebte und arbeitete sie in Zürich, verbrachte aber jede freie Minute in ihrer Heimatgemeinde. Für den **Berufsverband der medizinischen Laborantinnen war sie als Vorstandsmitglied** an nationalen und internationalen Tagungen ein gern gesehener Gast.

Mit der **Frauenbewegung** knüpfte Pletscher an der **SAFFA 1958** erste Kontakte. Vor der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht von 1959 wurden auch in Trogen Diskussionsabende organisiert. Elisabeth Pletscher trat als Befürworterin auf und erlangte eine gewisse **Bekanntheit als Verfechterin der politischen Rechte der Frauen**.

Nach ihrer Pensionierung 1973 zog Pletscher nach Trogen zurück. 1983 schloss sie sich der **Interessengemeinschaft für politische Gleichberechtigung der Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden** an. Als 1989 die Landsgemeinde die Frauenstimmrechtsvorlage auf kantonalem Gebiet annahm, wurde Elisabeth Pletscher in den Medien zur **appenzellischen Pionierin für die Sache der Frau**.

Biografie: Ottilia Paky-Sutter – Frauen sind in der Politik ebenso wichtig wie im Bauern- oder Gewerbebetrieb

Brauchte als Geschäftsführerin in Innerrhoden die Bewilligung ihres Manns: Ottilia Paky-Sutter.

Ottilia Paky-Sutter (1918 – 2001) wuchs in **Appenzell** auf. Ihre Mutter erwarb 1941 das **Hotel Löwen** in Appenzell. «Im halböffentlichen Raum, also in der Stammtischrunde des ‹Löwen›, erwirbt die gut Zwanzigjährige politisches Grundwissen und lernt das Debattieren schätzen», erzählt Vreni Mock in «Aus eigener Kraft? Der lange Weg der Appenzellerinnen zur politischen Gleichberechtigung».

Politische Diskussionen fanden im Hause Ottilia Paky-Sutters auch nach der Gründung eines eigenen Haushalts statt: 1947 heiratete sie den **Österreicher Alois Paky**. Die Vermählung mit einem Ausländer hatte zur Folge, dass sie das **Schweizerbürgerrecht verlor**. Erst 1952 wurde die Familie Paky-Sutter wieder eingebürgert.

Ottilia Paky übernahm den **Tuch- und Trachtenladen ihrer Mutter** und arbeitete bis 1990 zusammen mit ihrer Tochter im Geschäft. Obwohl sie **Geschäftsführerin** war, benötigte sie von Gesetzes wegen für ihre Geschäftstätigkeit die **Bewilligung ihres Ehemanns.**

1978/79 gründete sie die **Vereinigung pro Frauenstimmrecht**. Ottilia Paky kämpfte stets mit den gleichen Argumenten pro Frauenstimmrecht: «Erstens: Es ist ein Menschenrecht. Zweitens: Die Meinung der Frauen sind in politischen Geschäften ebenso unentbehrlich wie im bäuerlichen oder gewerblichen Betrieb.» Ab 1990 durfte Ottilia Paky-Sutter im Kanton Appenzell-Innerhoden dann auch in kantonalen und kommunalen Abstimmungen ihre politische Meinung kundtun.

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. Gesetzt der Fall, in einem anderen Thema wäre eine entscheidende sowie schwierig zu beseitigende Rechtsungleichheit vorhanden, würden Sie sich – egal ob Mann oder Frau – auch auf die Seite der «Pioniere» beziehungsweise «Pionierinnen» schlagen – oder würden Sie aus praktischen Gründen den «Courant normal» in Ihrem Leben verfolgen? Wovon könnte das eine oder andere abhängen – was könnte den Ausschlag zum einen oder anderen geben?

2. Haben wir eine Art Pflicht, uns gegen vorhandene Ungerechtigkeiten zu engagieren? Unter bestimmten Umständen eher als unter anderen?

Einheit 40

Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung sind nicht dasselbe

Bleibt die Frage, ob das Frauenstimmrecht auch automatisch Gleichberechtigung bedeutet. Die Antwort lautet Nein. Wichtige Gleichstellungspostulate wie etwa gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind bis heute unerfüllt.

Gleichwohl, 40 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts haben sich die Positionen in der Frauenbewegung verändert. Vielen jungen Zeitgenossinnen ist die Geschichte des langen Kampfs um die politischen Rechte der Frau vielleicht nicht mehr bekannt. Die – wenigstens einigermassen erfüllte, weitgehende – Gleichstellung sei eine Selbstverständlichkeit geworden, heisst es – zurecht oder vermeintlich –, mit der die heutigen Frauen einfach aufwüchsen und die sie automatisch nutzen würden.

Die Fortsetzung der Geschichte der Frauenbewegung seit 1971 wäre fast nochmals ein Heft wert. Zum Abschluss noch die Beiträge von vier Autorinnen, die sich heute Gedanken machen über den Stand der Gleichberechtigung – lange nach der Einführung des Frauenstimmrechts.

Marthe Gosteli: «Was einst Bewegung war, hat sich gleichsam institutionalisiert»

«Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in Bund, Kantonen und Gemeinden war freilich nicht das Endziel, aber ein Hauptziel erreicht und zugleich ein neuer Ausgangspunkt bezogen. Mit den Frauenstimmen konnte sich der Gleichberechtigungsartikel durchsetzen und das auf dem Gedanken gleichberechtigter Partnerschaft beruhende neue Eherecht. Es bleibt für die volle rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Frau noch viel zu tun. Das Ziel ist klar, der Weg dahin manchmal umstritten. An Mitteln und Programmen, privaten Initiativen sowie staatlichen Massnahmen und Stellen zur Förderung der Frauen fehlt es nicht. Was einst Bewegung war, hat sich gleichsam institutionalisiert. Da mag sich gerade eine Pionierin von einst fragen, ob denn im Zeichen all der einschlägigen ‚Vorwärtsstrategien' die frauenpolitische Überzeugungsarbeit ausser Kurs geraten sei. Geleistet werden müsste sie weiterhin. Denn der innere Impuls wie der Antrieb von aussen bedarf richtig verstandener Frauenförderung.

Immer noch manifestiert sich das dominierende männliche Werturteil, dem leider auch Frauen selber immer wieder erliegen. Als alte Frau bedaure ich sehr, dass sich hier noch keine endgültige Wandlung vollzogen hat. Nachdenken wäre angesagt. Überdenken gemachter Fehler, Mut zur Ehrlichkeit und Selbsterkenntnis statt Anklage.»

Der Textausschnitt ist der Schluss der «Gedanken zu 35 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz» von Marthe Gosteli (Bulletin der «Aktiven Staatsbürgerinnen Aargau» Nr. 2, 2006), dessen Anfang Sie in Einheit 38 gelesen haben.

Carola Meier-Seethaler: «Die Frauen sind auf ihrem inneren Emanzipationsweg schon weiter fortgeschritten»

«Seit Jahrzehnten ignoriert die intellektuelle Machtelite die feministische Kulturkritik und weigert sich, deren enormen Bestand an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen.

Auf rechtlicher Ebene hat die Gleichstellung der Geschlechter zwar beachtliche Fortschritte gemacht, doch hat sich die patriarchale Mentalität in ihrer kollektiven und individualpsychologischen Tiefenschicht kaum verändert. Und dies nicht nur bei der überwiegenden Mehrheit der Männer, sondern auch bei einem Teil der Frauen, die es immer noch nicht wagen, sich ihres Verstandes zu bedienen. Im Ganzen gesehen sind aber Frauen auf ihrem inneren Emanzipationsweg schon viel weiter fortgeschritten als der durchschnittliche Mann, der vor der Aufgabe steht, sich seiner verdrängten Emotionen bewusst zu werden und diese nicht mehr länger zu ignorieren.»

Die Zeilen geben den Klappentext von Carola Meier-Seethalers «Macht und Moral. 16 Essays zur Aufkündigung patriarchaler Denkmuster» erschienen 2007 in Zürich, wieder.

Regula Stämpfli: «Wieso gibt es mehrheitlich Servicefachfrauen (im Gegensatz zu südlichen Ländern)?»

«Muttersein' beispielsweise war lange kein Beruf, da im Zuge der Industrialisierung alle menschlichen Fürsorgeleistungen zunächst an die Frauen delegiert und selbstverständlich nicht bezahlt wurden. Der Mann der Geschichte verkörperte den Staat, die Frau die Natur. Diese Zweiteilung prägt nun auch heute noch alle Frauen und Männer.

Deshalb haben Berufe kein Geschlecht, dafür ein Image. Und dieses Image verändert sich mit dem Anteil Frauen und Männer in einem Beruf. Viele Männer in einem Beruf bedeuten Lohn und Ansehen. Viele Frauen in einem Beruf bedeuten wenig Lohn und noch weniger Anerkennung. So einfach ist das. So ist auch erklärbar, dass die Gewerkschaften bis zum heutigen Tag nicht besonders frauenfreundlich sind. Denn sie wissen, dass mit einer Feminisierung vieler Berufe sofort Lohneinbussen einhergehen und der politische Einfluss sinkt.

Weshalb sind alle Weltreligionen von Männern geführt?
Weshalb gibt es so wenige Nobelpreisträgerinnen?
Wieso tragen Beachvolleyballerinnen knappe Sportbekleidung?
Wieso ist die Formel 1 total vermännlicht?
Wieso gibt es so wenige Pflegefachmänner?
Wieso gibt es mehrheitlich Servicefachfrauen (im Gegensatz zu südlichen Ländern)?
Wo sind all die Feministinnen von 1968 und dann 1980 geblieben?
Weshalb sitzen in den Verwaltungsräten fast ausschliesslich Männer?»

Die Textausschnitte stammen aus «Frauen ohne Maske. Über Frauen und ihre Berufe», einem Buch über die Geschlechterabhängigkeit beruflicher Images von Regula Stämpfli und Josef Riegger erschienen 2009.

Gundula Wolter:«Wer die Hosen anhat, hat das Sagen»

«Das männliche Hosenprivileg war in unserem Kulturkreis viele Jahrhunderte lang unumstritten, Frauen, die sich de facto ‚ein Recht auf Hosen' anmassten, waren die grosse Ausnahme. Symbolische Hosenaneignungen durch gegen männliche Vorherrschaft ankämpfende oder häusliche Machtverhältnisse auf den Kopf stellende Frauen waren in Europa seit dem späten Mittelalter bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert ein beliebtes Motiv zur Visualisierung patriarchaler Machtstrukturen und ihrer Infragestellung. Relikte aus dieser Phase ausschliesslich männlicher Konnotation des Kleidungsstücks finden sich noch heute in unserem Sprachgebrauch und führen vor Augen, dass Hosen eben bis vor kurzem nicht nur Hosen waren, sondern für den Mann und seine gesellschaftliche Positionierung standen. Motto: Wer die Hosen anhat, hat das Sagen.»

Das Buch «Hosen, weiblich. Kulturgeschichte der Frauenhose» von Gundula Wolter, aus dem dieser Ausschnitt stammt, erschien 1994 in Marburg.

Biografien: Carola Meier-Seethaler, Regula Stämpfli und Gundula Wolter

Carola Meier-Seethaler, geboren 1927, aufgewachsen in **Bad Reichenhall**, studierte in **München Philosophie** und doktorierte 1950. Bis 1954 machte sie ausserdem ein **Psychologiestudium mit Staatsdiplom** und bildete sich zur **Psychotherapeutin** aus. 1958 heiratete sie und **siedelte in die Schweiz über**. 1966 bis 1980 war sie **Dozentin für Psychologie** an einer sozialpädagogischen Fachschule in Bern. Ab 1978 hatte sie eine **private psychotherapeutische Praxis** in Burgdorf BE und später in Bern. Von 2001 bis 2006 war sie **Mitglied der Nationalen Ethikkommission (NEK)** im Bereich Humanmedizin, trat aber aus Protest gegen das Humanforschungsgesetz zurück, wie es von der Bundesverwaltung entworfen wurde. Meier-Seethaler ist vor allem auch als **Autorin** aufgetreten. Ihre Bücher behandeln **kulturtheoretische und ethische Themen sowie die Geschlechterkritik**, so etwa die Essaysammlung «Macht und Moral» von 2007.

***

Regula Stämpfli ist eine Schweizer Historikerin und Politikwissenschaftlerin. Sie wuchs in Worblaufen – also am selben Ort wie Marthe Gosteli auf – und studierte **Geschichte und Staatsrecht an der Universität Bern** und **Politikwissenschaft in New York und Berlin**. Sie ist **Kommentatorin und Kolumnistin** zu politischen Themen und **lehrt Geschichte, Politikwissenschaften und Politische Philosophie unter anderem an den Universitäten Bern und Zürich**. Stämpfli ist Mitglied des **Ethikrats der öffentlichen Statistik der Schweiz**, des **Fachbeirats beim Internationalen Forum für Gestaltung Ulm** und des **Hochschulrats der Fachhochschule Köln**. Sie war 1999 bis 2010 **Stiftungsrätin des Gosteli-Archivs**.

***

Gundula Wolter, geboren 1951 in **Frankfurt am Main**, studierte an der Hochschule für bildende Künste in **Kassel Grafik Design und Bildende Kunst**. 1993 promovierte sie **am Kunsthistorischen Institut der FU Berlin**. Seit 1994 lehrt sie als **Kultur- und Modehistorikerin an Universitäten und Kunsthochschulen**, unter anderem an der Hochschule der Künste Berlin, der Kunsthochschule Berlin-Weissensee und am Institut für Textilgestaltung, Didaktik und Kulturgeschichte der Textilien an der Universität Dortmund. Seit 1998 ist sie Gastprofessorin an der **Universität der Künste Berlin, Institut für Experimentelles Bekleidungs- und Textildesign**. Ihre **Forschungsschwerpunkte** sind **europäische Kleidungsgeschichte, Kulturgeschichte der Hose, Kleidung und Geschlecht, die Sprache der Kleider, Körper nach der Mode, Mode in der Karikatur, Kunst und Mode sowie Modestadt Berlin**.

«Wer die Hosen anhat, hat das Sagen». Das Kleidungsstück war den Männern vorbehalten und symbolisierte ihre gesellschaftliche Stellung. Hier tragen Frauen Hosen. Die Bilder etwa aus den 1920er Jahren stammen von Hilde Furer (1893 bis 1966). Sie war Lehrerin und Schriftstellerin und schrieb unter anderem das Buch «Was Berge mir erzählten».

Und jetzt Sie – Bitte beantworten Sie folgende Fragen

1. «Immer noch manifestiert sich das dominierende, männliche Werturteil», hält Marthe Gosteli 2006 fest und fügt hinzu, dem erlägen leider auch Frauen selber immer wieder. Wo manifestiert sich das? Stimmen Sie zu?

2. Carola Meier-Seethaler unterscheidet offenbar zwischen einem äusseren und einem inneren Emanzipationsweg. Der durchschnittliche Mann stehe noch vor der Aufgabe, «sich seiner verdrängten Emotionen bewusst zu werden und diese nicht mehr länger zu ignorieren», sagt sie. Was könnte sie damit meinen? Sie sagt zwar «der durchschnittliche Mann». Trotz allem, sind solche Verallgemeinerungen überhaupt zulässig?

3. Die Geschichten der Frauenbewegung in diesem Heft sind geprägt von beruflicher Benachteiligung von Frauen – oder von Frauen, die sich trotzdem durchsetzten und studierten und doktorierten. Inzwischen hat sich das Muster zumindest teilweise aufgelöst. Mittlerweile studieren in manchen Fächern mehr Frauen als Männer, etwa auch in der Medizin. Es schliessen weit mehr Frauen die Mittelschule ab als Männer. Ist dies nur vordergründig? Hat sich wirklich etwas geändert? Was meinen Sie zur Frage von Regula Stämpfli: «Wieso gibt es mehrheitlich Servicefachfrauen (im Gegensatz zu südlichen Ländern)?» Wie sieht es aus mit den Berufszielen und -aussichten in Ihrer Klasse und in Ihrem Umfeld?

4. «Wer die Hosen anhat, hat das Sagen.» Das war sicher lange Zeit so. Aber spielt das heute überhaupt noch eine Rolle? Zum Schluss dieses Hefts die Gretchenfrage an Sie alle: Fühlen Sie sich emanzipiert? Oder diskriminiert? Die Frauen? Die Männer? Und: Wir sprechen vom Hier und Jetzt. Doch gibt es andere Kulturräume, in denen es anders aussieht? (Die leidige Kopftuchfrage …).

Wir sind sicher, dass Sie – und uns – diese Fragen weiterhin und noch lange beschäftigen werden.

Was zählt ist die Auseinandersetzung, das Engagement, das Mitgestalten – nicht wahr?

Alles Gute – und viel Erfolg!

Die Zeittafel ist dem Buch «Frauen – Macht – Geschichte» der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen entnommen. – Für Querleser(innen): Gefärbt sind die stimmrechtsspezifischen Daten und Vorfälle.

Chronologie der schweizerischen Frauenbewegung und des Kampfs zur Einführung des Frauenstimmrechts

1846/47 Erfolgreiche Petition von 157 Bernerinnen zur Abschaffung der Geschlechtsbeistandschaft im Kanton Bern. (Ein Beistand regelte Verhandlungen betreffend das Vermögen, das die Frau in die Ehe brachte. Dies gegenüber ihrem damaligen rechtsmässigen Beistand – ihrem Ehemann).

1848 Die Bundesverfassung garantiert den Schweizer Männern das allgemeine und direkte Stimm- und Wahlrecht.

1868 Gründung der Association internationale des femmes durch Marie Goegg-Pouchoulin.

1872 Die Association internationale pour la défense des droits de la femme (kurz Solidarité) wird von der Genferin Marie Goegg-Pouchoulin und der Bernerin Julie von May von Rued ins Leben gerufen.

1877 Gründung der Asscociation des femmes suisses pour l'oeuvre du relèvement moral (Schweizerischer Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit) im Anschluss an den Gründungskongress der Internationalen Föderation zur Abschaffung der Prostitution in Genf (ab 1929 nennen sich die Deutschschweizer Vereine Schweizerischer Evangelischer Verband für Frauenhilfe).

1885 Erster Versuch, die Frauen unter einen nationalen Dachverband zu vereinen: Gründung des Schweizer Frauen-Verbands auf Initiative von Elsie Honegger. 1892 wird der Verband jedoch wieder aufgelöst.

1886 Gründung der Schweizer Sektion Freundinnen junger Mädchen.

1886/87 Meta von Salis' «Ketzerische Neujahrsgedanken einer Frau» erscheinen. In St. Gallen, Winterthur, Zürich, Bern und Basel entstehen die ersten Arbeiterinnenvereine.

1888 Gründung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) in Aarau.

1889 Gründung des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften.

1890 Der Verband schweizerischer Arbeiterinnenvereine (SAV) entsteht.

1891 Die Union des femmes de Genève wird gegründet.

1892 Gründung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Frauenkomitees Bern.

1896 Die Union für Frauenbestrebungen (später Frauenstimmrechtsverein Zürich) entsteht.

1896 Der erste schweizerischer Frauenkongress für die Interessen der Frau an der Landesausstellung in Genf findet statt.

1897 Gründung der Union des femmes de Lausanne.

1899 Gründung des Verbands katholischer Arbeiterinnen.

1900 Gründung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) und des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen.

1907 In Zürich, Bern und Basel entstehen Vereinigungen weiblicher Büroangestellter.

1909 Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht (SVF).

1912 Gründung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF).

1914 Gründung des Schweizerischen Verbands Soldatenwohl, heute SV-Group.

1915 Die Union Mondiale de la femme pour la Concorde international wird in Genf gegründet. Emma Graf ruft das «Jahrbuch der Schweizerfrauen» ins Leben.

1918 Das Oltener Aktionskomitee, das im November zum unbefristeten Generalstreik aufruft, fordert in seinem Neun–Punkte-Programm auch die politische Gleichberechtigung der Frau.

1918 Eine Motion der Nationalräte Hermann Greulich und Emil Göttisheim fordert das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf eidgenössischer Ebene.

1918/19 Die Ligue vaudoise féministe-antisuffragiste pour les réformes sociales (später: Ligue suisse des femmes patriotes) ist die erste Vereinigung von Frauenstimrechtsgegnerinnen.

1919/21 Vorstösse der Sozialdemokraten, des Genfer Frauenstimmrechtsvereins und der Glarner Arbeitsbewegung führen zu Abstimmungen über das kantonale Frauenstimm- und -wahlrecht in den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Glarus, St.Gallen, Genf und Zürich. Allerorts werden die Vorlagen abgelehnt.

1921 Der zweite nationale Kongress für Fraueninteressen findet in Bern statt.

1922 Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz (ab 1969 Coop Frauenbund Schweiz) entsteht.

1923 Gründung der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe durch den BSF und den Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

1924 Gründung des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen (SVA/ASFDU) in Bern.

1928 Die erste Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) öffnet in Bern ihre Tore.

1929 Lancierung der Petition für das Frauenstimmrecht.

1932 Der Schweizerische Landfrauenverband wird von den fünf bestehenden kantonalen Landfrauenvereinen gegründet.

1933 Der Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine entsteht.

1934 Die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie wird vom BSF, vom SGF, vom SVF, von den Frauenzentralen, vom Lehrerinnen- und Akademikerinnenverband sowie von der sozialdemokratischen Frauenagitationskommission initiiert.

1935 Kleine Anfrage des Nationalrats Hans Oprecht an den Bundesrat bezüglich Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts.

1944 Postulat zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts durch den Nationalrat Hans Oprecht.

1945 Gründung des Schweizerischen Aktionskomitees für Frauenstimmrecht.

1946 Der dritte Schweizerische Frauenkongress findet in Zürich statt.

1947 Gründung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz (EFS) und des Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen (Staka).

1948 Die Schweiz feiert 100 Jahre Bundesverfassung. Die Frauen führen eine alternative Verfassungsfeier durch.

1949 Der Nationalrat Peter von Roten verlangt in einem Postulat vom Bundesrat einen Bericht darüber, wie die politischen Rechte der Frau ausgedehnt werden können.

1950 Während der Revision des Gesetzes zu den Nationalratswahlen schlägt der Nationalrat Peter von Roten vor, den Frauen das passive Wahlrecht per Gesetz zu gewähren. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte regt in einer Eingabe an, das Stimm- und -wahlrecht auf dem Weg einer Neuinterpretation des Begriffs «Stimmberechtigter Bürger» in der Verfassung auf beide Geschlechter auszudehnen.

1951 Ein Bericht des Bundesrates schlägt eine Verfassungsänderung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vor. Doch den Zeitpunkt für eine eidgenössische Abstimmung erachtet er als schlecht, weil die kantonalen Abstimmungen der letzten Jahre alle erfolglos verliefen.

1957 Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau.

1958 Die zweite Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) öffnet ihre Tore in Zürich.

1959 Die Frauen erhalten an der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht eine Abfuhr.

1961 Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz (KF) wird gegründet.

1963 Die Schweiz tritt ohne Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dem Europarat bei.

1968 Der Nationalrat Fritz Tanner verlangt in einer Motion an den Bundesrat einen Bericht über die Einführung des Frauenstimmrechts.

1969 Die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) tritt in Erscheinung. Am Vormittag des 1. März findet im «Kursaal» Bern der Kongress der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau statt. Am Nachmittag startet die Kundgebung «Marsch auf Bern» auf dem Bundesplatz. Der Ständerat lehnt eine Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten ab.

Im Dezember veröffentlicht der Bundesrat seine Botschaft zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer

	Ebene. Die Vorlage überlässt die Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonen und Gemeinden kantonalem Recht.
1970	Die eidgenössischen Räte stimmen der bundesrätlichen Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu.
1971	Das Stimm- und Wahlrecht für Frauen wird bei der zweiten eidgenössischen Abstimmung angenommen.
1989	Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell Ausserrhoden nimmt das kantonale Frauenstimmrecht knapp an.
1991	Appenzell Innerhoden muss nach einem Bundesgerichtsurteil als letzter Kanton das kantonale Stimm- und Wahlrecht für Frauen einführen.

Literaturverzeichnis

Bräuniger Renate (Hg.): Frauen Leben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999.

Bucher Judith, Schmucki Barbara: FBB. Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich, Zürich 1995.

Brodbeck Doris: Hunger nach Gerechtigkeit. Helene von Mülinen (1850–1924). Eine Wegbereiterin der Frauenemanzipation, Zürich 2000.

Furter Daniel A.: Das Schweizerische Frauenkomitee und der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht. Gründung, regionaler Aufbau und Mitgliederrekrutierung 1958–1963, unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Bern 2003.

Gosteli Marthe (Hg.): Vergessene Geschichte. Illustrierte Chronik der Frauenbewegung 1914–1963, Bern 2000.

Gosteli Marthe: Gedanken zu 35 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz, in: Bulletin der Aktiven Staatsbürgerinnen Aargau, Nr. 2, 2006.

Gourd Emilie: Le suffrage des femmes en pratique, in: International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship, London 1926.

Hardmeier Sibylle: Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz 1890–1930, Zürich 1997.

Historisches Lexikon der Schweiz:
Siehe unter www.hls.ch.

Lüscher Liselotte: Eine Frau macht Politik. Marie Boehlen 1911–1999, Zürich 2009.

Meier-Seethaler Carola: Macht und Moral. 16 Essays zur Aufkündigung patriarchaler Denkmuster, Zürich 2007.

Mesmer Beatrix: Verfassungsrevision oder Interpretationsweg? in: Schweizer Verband für Frauenrechte (Hg.): Der Kampf um gleiche Rechte, Basel 2009.

Mesmer Beatrix: Ausgeklammert – Eingeklammert, Basel 1988.

Mesmer Beatrix: Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007.

Mock Vreni: Aus eigener Kraft? – Der lange Weg der Appenzellerinnen zur politischen Gleichberechtigung, in: Bräuniger Renate (Hg.): Frauen Leben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, S. 340–375.

Moser Peter, Gosteli Marthe: Une paysanne entre ferme, marché et associations. Textes d'Augusta Gillabert-Randin 1918–1940, Baden 2005.

Müller Verena E., Gosteli Marthe (Hg.): Bewegte Vergangenheit. 20 Jahre Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Bern 2002.

Rahm Berta: Marie Goegg (geb. Pouchoulin). Mitbegründerin der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit, Gründerin des Internationalen Frauenbundes, des Journal des femmes und der Solidarité, Schaffhausen 1993.

Riegger Josef, Stämpfli Regula: Frauen ohne Maske. Über Frauen und ihre Berufe, Bern 2009.

Roten Iris von: Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau, Bern 1958.

Ruckstuhl Lotti: Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz, Bonstetten 1986.

Schaufelbuehl Janick Marina (Hg.): 1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz, Zürich 2009.

Schulze Kristina: Neue Frauenbewegung in Europa – Ein Überblick, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57/2007.

Schweizer Verband für Frauenrechte (Hg.): Der Kampf um gleiche Rechte, Basel 2009.

Stämpfli Regula: Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945, Zürich 2002.

Studer Andrea Brigitte: Emilie Lieberherr. Festschrift zum 85. Geburtstag, 2009.

Thalmann-Antenen Helene: Sieben Briefe zum Frauenstimmrecht, Bern 1942.

Vögeli Yvonne: Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997.

Weltbund für Frauenstimmrecht (Hg.): Frauenstimmrecht in der Praxis. Entwicklungen von 1902–1913, Dresden 1913.

Woodtli Susanna: Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz, Frauenfeld 1983.

Wolter Gundula: Hosen, weiblich. Kulturgeschichte der Frauenhose, Marburg 1994.

Nachweise der Quellen und Bilder

Einheit	Titel	Signatur
Titelseite	Lehrerinnen des Lehrerinnenseminars Hindelbank	Gosteli-Stiftung: Mappe Schule.
Kapitel 1 Vorspann	Une séance du Conseil international des femmes 1921	Gosteli-Stiftung: Bestand (507) Marie-Louise Wild, Schachtel 1, Dossier 7-03.
Einheit 1		
Text	Frauenrecht!	Julie von May von Rued: Frauenrecht, in: Bund, 19. September, 17. Oktober und 24. Oktober 1869.
Bild	Julie von May von Rued	Gosteli-Stiftung: Bild Julie von May von Rued n.k.
Einheit 2		
Text	Ob es gut wäre, wenn die Frauen Stimmrecht hätten?	B.: Ob es gut wäre, wenn die Frauen Stimmrecht hätten? in: Schweizer Frauenzeitung. Blätter für den häuslichen Kreis, 1884, S. 114–115.
Bild	Schweizer Frauenzeitung	Gosteli Stiftung: Schweizer Frauenzeitung 1884.
Einheit 3		
Text	Ketzerische Neujahrsgedanken einer Frau	Meta von Salis: Ketzerische Neujahrsgedanken einer Frau, in: Beilage der Züricher Post, Zürich Samstag den 1. Januar 1887.
Bild	Meta von Salis	Gosteli-Stiftung: Biografische Notizen Nr. 5337.
Einheit 4		
Text	Woher eine Frauenfrage?	J. Fr. Bucher: Woher eine Frauenfrage, in: Schweizer katholische Frauenzeitung. Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung, Solothurn, 11. Juni 1904, S. 185–186.
Bild	Schweizer katholische Frauenzeitung	Gosteli Stiftung: Schweizer katholische Frauenzeitung 1904.
Einheit 5		
Text	Frauenstimmrecht	Helene von Mülinen: Frauenstimmrecht. Vortrag gehalten vor der Sozialwissenschaftlichen Sektion der Freien Studentenschaft Bern am 16. Juli 1908.
Bild	Helene von Mülinen	Gosteli-Stiftung: Bild BSF Nr. 7076.
Einheit 6		
Text	Aufruf an die Schweizer Frauenvereine zur Gründung des BSF	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel: 993, Dossier 100-05.
Bild	BSF an der SAFFA 1928	Gosteli-Stiftung: Bund Schweizerischer Frauenvereine, Bild n.k.
Bild	Eingabe des BSF 1904	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 952, Dossier 51-00-04.
Einheit 7		
Bild	Frauenkonferenzen Bern (Flyer)	Gosteli-Stiftung: Broschüre Nr. 8977.

Einheit	Titel	Signatur
Einheit 8		
Bild	Aufbau des BSF nach der Neuorganisation	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Jahresbericht 1950, S. 74–75.
Einheit 9		
Text	Brief von Professor Hilty vom 25. Juli 1900	Brief von Professor Hilty vom 25. Juli 1900, in: BERNA Nr. 8, 4. August 1900.
Bild	Carl Hilty	Lotti Ruckstuhl: Frauen sprengen Fesseln, 1986, S. 206.
Vorspann Kapitel 2		
Bild	Karte «Stimmrecht» 1919	Stand des Stimmrechts 1919, in: Schweizer Frauenblatt, Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen, 6. Dezember 1919.
Einheit 10		
Text	Statuten des Schweizer Verbands für Frauenstimmrecht	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 925, Dossier 350-06-01.
Bild	SAFFA	Gosteli Stiftung: SAFFA 1928, A/226.
Einheit 11		
Bild	Eingaben Schweizer Verband für Frauenstimmrecht	Schweizer Verband für Frauenstimmrecht 1909–1934, Basel 1934, S. 75–76.
Bild	Gleiche Rechte	Gosteli-Stiftung: Bestand (530) Agnes Debrit-Vogel, Schachtel 8, Dossier 53-31-06.
Bild	Pour la Justice	Gosteli-Stiftung: Bestand (530) Agnes Debrit-Vogel, Schachtel 8, Dossier 53-31-07.
Einheit 12		
Text	Etwas für noch Abseitsstehende	Emilie Gourd: Von unseren Schweizer Frauenverbänden, Etwas für noch Abseitsstehende, in: Schweizer Frauenblatt, Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen, 28. September 1928, S. 8.
Bild	Emilie Gourd	Gosteli-Stiftung: Bild BSF Nr. 7058.
Einheit 13		
Text	Schlussbericht 1929	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 944, Dossier 350-00-11.
Bild	Annie Leuch-Reineck	Gosteli-Stiftung: Annie Leuch-Reineck, Bild n.k.
Einheit 14		
Bild	Statistische Übersicht zum Schlussbericht	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 944, Dossier 350-00-11.
Bild	Übergabe Petition	Gosteli-Stiftung: Frauenstimmrechtspetition 1929, Bild n.k.

Einheit	Titel	Signatur
Bild	Petition für das Frauenstimmrecht	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 944, Dossier 350-00-11.
Einheit 15		
Text	Was erhoffen wir Frauen vom Frauenstimmrecht	Was erhoffen wir Frauen vom Frauenstimmrecht, in: Schweizerisches Frauenblatt, Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen, 31. Mai 1929, S. 3.
Bild	Krankenschwester	Gosteli-Stiftung: Bestand (110) Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich, Bildsammlung, C/306.
Einheit 16		
Bild	Signet des Weltbundes für Frauenstimmrecht	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 644, Dossier 65-07-04, Frauenstimmrecht in der Praxis, 1913
Text	Camille Vidart	Nachruf Camille Vidart, in: Berna, Nr. 2, 1930.
Bild	Camille Vidart	Gosteli-Stiftung: Camille Vidart, Bild n.k.
Text	Pauline Chaponnière-Chaix	Nachruf Pauline Chaponnière-Chaix, in: Berna, Nr. 13, 1934.
Bild	Pauline Chaponnière-Chaix	Gosteli-Stiftung: Pauline Chaponnière-Chaix, Bild n.k.
Einheit 17		
Bild	Zeittafel Frauenstimmrecht	http://www.iup.org/wmn-e/suffrage.htm
Bild	Aktuelle Kampagnen für das Frauenstimmrecht	http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/kampagne_fuer_frauenstimmrecht_in_saudi-arabien_1.9117068.html
Bild	Wahlrecht für die Frauen	http://www.iup.org/wmn-e/suffrage.html
Vorspann Kapitel 3		
Bild	Unterbäch	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 933, Dossier 350-08-26.
Einheit 18		
Text	Zur Orientierung über das Frauenstimmrecht	Gosteli-Stiftung: Bro 8276, Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht: Zur Orientierung über das Frauenstimmrecht 1945.
Bild	Frauenhilfsdienst	Gosteli-Stiftung: Bestand (604) Dorothee Hoch, Schachtel 2.
Einheit 19		
Text	Um die Gleichberechtigung der Frau	Gosteli-Stiftung: Bro 8891, Ida Somazzi: Um die Gleichberechtigung der Frau, Separatdruck aus dem Werk «Schweizerische Demokratie» 1848–1948, Murten 1948.
Bild	Ida Somazzi	Gosteli-Stiftung: Ida Somazzi, Bild n.k.

Einheit	Titel	Signatur
Einheit 20		
Text	Die Stellung der Schweizerfrau im Staat	Gosteli-Stiftung: Bro 9240a, Boehlen, Marie: Die Stellung der Schweizerfrau im Staat, 1959, S. 1–2.
Bild	Marie Boehlen	Gosteli-Stiftung: Bestand (566) Marie Boehlen.
Einheit 21		
Text	Die unblutige Revolution in Unterbäch	Evangelische Woche Zürich 15. Februar 1957 in: Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 933, Dossier 350-08-26.
Bild	Homepage Unterbäch	www.unterbaech.ch
Einheit 22		
Bild	BSF Jubiläum	Privatbesitz Marthe Gosteli.
Einheit 23		
Bild	SAFFA Programm 1958	Gosteli-Stiftung: Bestand (103) BSF, Schachtel 558.
Einheit 24		
Text	Frauen im Laufgitter	Iris von Roten: Frauen im Laufgitter : offene Worte zur Stellung der Frau, Bern 1958, S. 510–511.
Bild	Iris von Roten	Gosteli-Stiftung: Iris von Roten, Bild n.k.
Einheit 25		
Text	Kleine Argumentation gegen das Frauenstimmrecht vom Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 4, Dossier 7.
Bild	Frauenstimmrecht? Nein!	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 5, Dossier 1.
Bild	Drängt uns nicht in die Politik hinein!	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 5, Dossier 13.
Bild	Gertrud Haldimann-Weiss	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 11, Dossier 6.
Bild	Josefine Steffen-Zehnder	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 11, Dossier 9.
Bild	Gegenreaktionen	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 5, Dossier 3.
Einheit 26		
Bild	Abstimmungsbroschüre 1959	Gosteli-Stiftung: Bestand (620) Gerda Stocker-Meyer, Schachtel 16, Dossier 302-03.
Bild	Markus Feldmann	Gosteli-Stiftung: Markus Feldmann, Bild Bundesräte n.k.
Einheit 27		
Bild	My Mammi goht go stimme	Gosteli-Stiftung: Mappe Frauenstimmrecht.
Bild	Frauenstimmrecht, NEIN!	Hugo Laubi, 1947, in: Plakatsammlung Soz Bern – Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern.

Einheit	Titel	Signatur
Einheit 28		
Bild	Abstimmungsergebnisse 1959	http://www.swissvotes.ch/votes/printview/196
Vorspann Kapitel 4		
Bild	Veranstaltung im Kursaal	Privatbesitz Marthe Gosteli.
Einheit 29		
Text	Referat C. J. Burckhardt	Gosteli-Stiftung: Broschüre Nr. 8779, Auszug aus dem Referat von Herrn Minister Dr. C. J. Burckhardt, Bern.
Bild	Carl. J. Burckhardt	Lotti Ruckstuhl: Frauen sprengen Fesseln, 1986, S. 96.
Einheit 30		
Text	Brief der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände	Gosteli-Stiftung: Bestand (102) Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Schachtel 9, Dossier 33-05.
Text	Protokoll der Delegation	Gosteli-Stiftung: Bestand (102) Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Schachtel 8, Dossier 33-02.
Bild	Marthe Gosteli	Gosteli-Stiftung.
Bild	Gosteli-Stiftung	Gosteli-Stiftung.
Bild	Henriette Cartier	Gosteli-Stiftung: Bild BSF Nr. 7049.
Bild	Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau	Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau, in: Bulletin der Aktiven Staatsbürgerinnen Aargau, Nr. 2, 2006.
Einheit 31		
Text	Andrée Valentin	Rede Andrée Valentin am 75-Jahr Jubiläum des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins, zitiert nach Yvonne Vögeli: Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945 –1971, Zürich, 1997, S. 655 – 656.
Bild	Andrée Valentin	Lotti Ruckstuhl: Frauen sprengen Fesseln, 1986, S.189.
Einheit 32		
Bild	Frauenstimmrecht ein leidiges Thema	Weltwoche 15. November 1968 / Nr. 1827, S. 43.
Einheit 33		
Bild	Marsch auf Bern	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 12, Dossier 3.
Bild	Emilie Lieberherr	Gosteli-Stiftung: Biografische Notizen Nr. 3594, Emilie Lieberherr.
Einheit 34		
Text	Brief an die Präsidentinnen der Frauenzentrale, 13. Februar 1969	Gosteli-Stiftung: Biografische Notizen Nr. 540, Hulda Autenrieth-Gander.
Bild	Hulda Autenrieth-Gander	Gosteli-Stiftung: Biografische Notizen Nr. 540, Hulda Autenrieth-Gander.

Einheit	Titel	Signatur
Einheit 35		
Text	Flugblatt	Gosteli-Stiftung: Bestand (102) Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau, Schachtel 8, Dossier 33-04.
Text	Bulletin bernischer Frauenbund vom 10. März 1969	Gosteli-Stiftung: Bestand (620) Gerda Stocker Meier, Schachtel 16, 302-01.
Text	Schweizer Frauenblatt vom 7. März 1969: Zwei wohlgelungene Manifestationen am 1. März in Bern	Schweizer Frauenblatt 7. März 1969.
Text	Neue Zürcher Zeitung (NZZ) Bern 7. Mai 1969: Bundesrat und Frauenstimmrechtskundgebung	Gosteli-Stiftung: Bestand (102) Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau, Schachtel 29, Dossier 42-03.
Bild	Mediendokumentation	Gosteli-Stiftung: Bestand (102) Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau, Schachtel 6, Dossier 321-05.
Bild	Rednerin Kunigund Feldges-Oeri	Privatbesitz Marthe Gosteli.
Bild	Rednerin Gertrude Girad-Montet	Privatbesitz Marthe Gosteli.
Bild	Marsch auf Bern	Gosteli-Stiftung: Bestand (557) Gertrud Haldimann-Weiss, Schachtel 12, Dossier 3.
Einheit 36		
Text	Abstimmung 1971 – Ausschnitte aus der Botschaft des Bundesrates	Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (Vom 23. Dezember 1969), in: Bundesblatt 30. Januar 1970, S. 78–79.
Bild	Ludwig von Moos	http://www.admin.ch/br/dokumentation/mitglieder/details/index.html?lang=de&id=79
Einheit 37		
Bild	Abstimmungsergebnisse 1971	http://www.swissvotes.ch/votes/printview/229
Bild	Die Frau in der schweizerischen Gesellschaft	Geschichtsbuch. Die Geschichte der Schweiz, Berlin 1998, S. 204.
Einheit 38		
Text	Der Ausgang der Abstimmung – analysiert von Beatrix Mesmer	Beatrix Mesmer: Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007, S. 327-332.
Text	Gedanken zu 35 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht	Marthe Gosteli: Gedanken zu 35 Jahre Frauenstimmrecht und –wahlrecht in der Schweiz, in: Bulletin der Aktiven Staatsbürgerinnen Aargau, (2/2006).
Bild	Beatrix Mesmer	Privatbesitz Beatrix Mesmer.
Einheit 39		
Bild	Ottilia Paky-Sutter	Bräuninger Renate: Frauen Leben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, S. 408.

Einheit	Titel	Signatur
Bild	Elisabeth Pletscher	Gosteli-Stiftung: Biografische Notizen Nr. 4703, Elisabeth Pletscher.
Einheit 40		
Text	Marthe Gosteli	Marthe Gosteli: Gedanken zu 35 Jahre Frauenstimmrecht und –wahlrecht in der Schweiz, in: Bulletin der Aktiven Staatsbürgerinnen Aargau, (2/2006).
Text	Carola Meier-Seethaler	Carola Meier-Seethaler: Klappentext. Macht und Moral. 16 Essays zur Aufkündigung patriarchaler Denkmuster, Zürich 2007.
Text	Regula Stämpfli	Stämpfli, Regula: Frauen ohne Maske. Über Frauen und ihre Berufe, S. 8; 124–125.
Text	Gundula Wolter	Wolter, Gundula: Hosen, weiblich. Kulturgeschichte der Frauenhose. Marburg 1994, S. 7-8.
Bilder	Hosen weiblich?	Gosteli-Stiftung: Bestand (633) Hilde Furrer, Schachtel 1, Dossier 00-00.

Die Produktion dieser CD wurde durch die Einwohnergemeinde Ittigen ermöglicht.

«Mein grösstes Anliegen ist, dass die Geschichte der Frauenbewegung – auch international gesehen, aber vor allem in unserer Schweiz – endlich einmal in den Schulen Eingang findet. Sie müssen sehen, was in den Schulbüchern gelehrt wird. Das ist eine Katastrophe, und ich führe viele Missstände darauf zurück, dass die Frauen keine Ahnung haben, was ihre Vorfahrinnen geleistet haben. Sie könnten nämlich etliches von ihnen lernen, auch politisch. Das wäre mein Wunsch.»
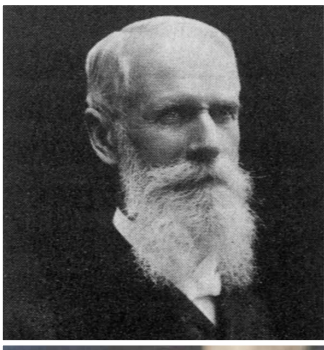
Marthe Gosteli, Gründerin des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung (Gosteli-Stiftung), am 9. Februar 2011 in der «Rundschau» im Gespräch mit Urs Leuthard auf die Frage nach ihrem grössten Anliegen mit 93 Jahren.